

Deka-Gruppe

Nachhaltigkeitsbericht 2022



22

Deka-Gruppe – Kennzahlen 2022¹ (TABELLE 1)

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

		31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	Mio. €	88.866	97.396
Total Assets	Mio. €	395.148	371.753
davon Retailkunden	Mio. €	196.485	188.490
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	198.662	183.263
Depotanzahl	Tsd.	5.215 ²	5.309 ²
		2021	2022
Nettovertriebsleistung	Mio. €	35.735	27.381
davon Retailkunden	Mio. €	25.032	20.754
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	10.703	6.627

NACHHALTIGKEITSRATING³

Sustainalytics		17.4 Low Risk	16.5 Low Risk
MSCI ESG		AA	A
ISS ESG		C+ Prime	C + Prime
V.E (Moody's ESG Solutions)		55/100 Robust	55/100 Robust

NACHHALTIGE PRODUKTE

Volumen nachhaltiger Retailfonds	Mrd. €	19,6	19,7
Verwaltetes Kapital in nachhaltigen Produkten (Wertpapiere)	Mrd. €	47,5	54,9
Anteil zertifiziertes Immobilienvermögen ⁴	%	74	79
Nachhaltige Eigenanlagen in Wertpapieren	Mrd. €	8,7	9,7

NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gruppenweit	4.622 ⁵	4.838 ⁵
	Deutschland	4.279	4.478
Frauenanteil in Deutschland	%	38,7	38,1
Frauenanteil in Führungsebenen in Deutschland	%	19,0	21,0
Teilzeitquote in Deutschland	%	21,5	21,4
Fluktuationsquote in Deutschland	%	3,1	3,8
Finanzieller Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland	€ / MA	865	998

NACHHALTIGER BANKBETRIEB

Stromverbrauch ⁶	MWh	8.904	8.314
Energieverbrauch ⁶	MWh	19.900	17.444
Papierverbrauch ⁷	t	777	574
Trinkwasserverbrauch ⁶	m ³	24.693	25.047
Abfallaufkommen ⁶	t	408,4	491,3
Dienstreiseverkehr (gruppenweit ohne S Broker)	km	10.089.716	14.436.350
Treibhausgas direkt (Scope 1) ⁸	t	1.077	1.289
Treibhausgas indirekt (Scope 2) ⁸	t	3.113	2.052
Treibhausgas sonstige indirekt (Scope 3) ⁸	t	2.009	2.892
Treibhausgas – Emission (gesamt) ⁹	t	6.199	6.234

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ausgaben für Stiftungen, Spenden und Sponsoring	Mio. €	2,08	1,98
---	--------	------	------

1 jeweils vom 1.1. – 31.12.
2 inkl. S Broker AG & Co. KG
3 Stand: Sustainalytics: 10.08.2021 (Update: 21.12.2022); MSCI ESG: 10.06.2022; ISS ESG: 22.06.2020; V.E (Moody's ESG Solutions): 05-2021
4 siehe diesbezüglich Kapitel 4.1.1.3. „Immobilienbasierte Anlageprodukte“
5 Die 188 Mitarbeitenden des S Broker sowie die 56 Mitarbeitenden der IQAM sind nicht enthalten und werden im Kapitel 4.2. „Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement“ gesondert aufgeführt.
6 Zahlen beziehen sich auf die drei Gebäude am Standort Frankfurt am Main (ausgenommen Dienstreiseverkehr und Papierverbrauch).

7 Liegt gruppenweit vor und setzt sich zusammen aus: Briefpapier, Vordrucke, Umschläge, Formulare, Kopierpapier (allgemeines Büropapier), Werbedrucksachen / Publikationen.
8 Beziehen sich auf die Standorte Frankfurt, Berlin, Leipzig und Luxemburg inkl. gruppenweiter Papierverbrauch und Dienstreiseaufkommen.
9 Nach dem GHG Protocol werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO₂e).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	7
2. Nachhaltigkeitsstrategie	9
2.1. Geschäftsmodell	9
2.1.1. Anteilseignerstruktur und Geschäftsfelder	9
2.1.2. Vorstand und Verwaltungsrat	9
2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.2.1. Wachstum durch Nachhaltigkeit – strategisches Handlungsprogramm 2025	11
2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements	12
2.2.3. Organisatorische Verankerung	13
2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse	14
2.3.1. Stakeholder-Dialoge und -Befragungen	15
2.3.2. Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen	16
2.3.3. Wesentlichkeitsanalyse	21
2.4. Nachhaltigkeitskommunikation	24
E – Environmental	26
3. Nachhaltiger Bankbetrieb	26
3.1. Umweltmanagement	26
3.1.1. Umweltmanagementsystem	26
3.1.2. Beschaffung	26
3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall	28
3.2. Klimaschutz im Geschäftsbetrieb	28
3.2.1. Energieverbrauch der selbstgenutzten Immobilien	28
3.2.2. Verkehr	29
3.2.3. Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb	30
3.2.4. Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen	30
S – Social	34
4. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft	34
4.1. Nachhaltige Produkte	34
4.1.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	34
4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe	45
4.2. Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement	50
4.2.1. Personalstrategie	50
4.2.2. Management der Personalressourcen	51
4.2.3. Aus- und Weiterbildung	54
4.2.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe	56
4.2.5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	60
4.2.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement	62
4.2.7. Vergütung	65
4.3. Gesellschaftliches Engagement	68
4.3.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements	68
4.3.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres	69
4.3.3. Spenden	70

Inhaltsverzeichnis

G – Governance	73
5. Nachhaltige Unternehmensführung	73
5.1. Regelwerke und Standards	73
5.1.1. Ethikkodex	73
5.1.2. Externe Regelwerke und Standards	73
5.2. Compliance und Steuern	74
5.2.1. Compliance	74
5.2.2. Steuern	76
5.3. Risikomanagement	78
5.3.1. Definition und Abgrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken	78
5.3.2. Eckpunkte des Managements von Klima- und Umweltrisiken	78
5.3.3. Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken	79
5.4. Datenschutz und Informationssicherheit	79
5.4.1. Datenschutz	79
5.4.2. Informationssicherheit	80
5.5. Beschwerdemanagement	81
5.6. Ideen- und Innovationsmanagement	81
5.6.1. Ideenmanagement	81
5.6.2. Innovationsmanagement	82
5.7. Nachhaltigkeitsrating	82
5.7.1. Bedeutung der Nachhaltigkeitsratings für die Deka-Gruppe	82
5.7.2. Aktuelle Nachhaltigkeitsratings der Deka-Gruppe	83
Namensbeitrag: Bekämpfung der Energiekrise und Nachhaltigkeit – Gegensätze oder Ergänzung?	
Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank	84
6. Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	87
6.1. Governance – Klimaaspekte in der Unternehmensführung	87
6.1.1. Aufsicht über den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen	87
6.1.2. Bewertung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen	90
6.2. Strategy – Klimaaspekte in Geschäftsmodell und -strategie	91
6.2.1. Identifikation klima- und umweltbezogener Risiken und Chancen	91
6.2.2. Umgang mit den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen auf die Deka-Gruppe	93
6.2.3. Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken	94
6.3. Risk Management – Klimaaspekte im Risikomanagementsystem	95
6.3.1. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken	95
6.3.2. Prozesse zum Management klima- und umwelt-bezogener Risiken	97
6.3.3. Prozesse zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das allgemeine Risikomanagement	98
6.4. Metrics & Targets – klimabezogene Kennzahlen und Zielvorgaben	100

Inhaltsverzeichnis

Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie - Verordnung: Eligibility-Meldung 2022	105
Über den Bericht	110
Prüfurteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes	112

Dieser Nachhaltigkeitsbericht folgt seit 2020 der etablierten ESG-Struktur mit den Themenkomplexen **ENVIRONMENTAL** (Umwelt), **SOCIAL** (Gesellschaft) und **GOVERNANCE** (Unternehmensführung).



Sonderseiten

Übersicht	6
Highlights des Jahres 2022	
Namensbeitrag	84
Bekämpfung der Energiekrise und Nachhaltigkeit – Gegensätze oder Ergänzung?	

Highlights des Jahres 2022

	SEITE
Nachhaltigkeitsstrategie	
■ Überarbeitung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse	21
■ Integration von Informationen zum Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken auf Basis der Empfehlungen der TCFD in den Nachhaltigkeitsbericht	87
 E – ENVIRONMENTAL	
Nachhaltiger Bankbetrieb	
■ Umzug an den neuen Standort in Frankfurt-Niederrad, der die Anforderungen einer Platin-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) erfüllt	28
■ Steigerung des Anteils von Vollstromern zur Erreichung eines emissionsfreien Fuhrparks bis 2028	29
 S – SOCIAL	
Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft	
Kundinnen und Kunden	
■ Ausbau des Angebots an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	34
■ Neues Rekordvolumen bei den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	39
■ Beitritt zu den „Poseidon Principles“, einer weltweiten Selbstverpflichtung zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen	48
 Mitarbeitende	
■ Implementierung des neuen Führungsverständnisses #TeamLead mit den fünf Prinzipien Fokus, Mut, Offenheit, Zusammenarbeit und Veränderung	51
■ Etablierung der Strukturen und Prozesse im Diversity-Management und Beitritt zur Charta der Vielfalt	56
 Gesellschaft	
■ Sonderspende in Höhe von 250.000 Euro für die Arche zur Deckung der gestiegenen Nachfrage nach und Kosten für Lebensmittel	69
■ Spenden in Höhe von 300.000 Euro zur Unterstützung von Organisationen, die in der Ukraine humanitäre Hilfe leisten	69
■ 10. Vergabe des Internationalen Hochhaus Preises (IHP) für das weltweit innovativste Gebäude; ausgezeichnet wurde das Bürogebäude Quay Quarter Tower in Sydney	69
 G – GOVERNANCE	
Nachhaltige Unternehmensführung	
■ Umsetzung erster Anforderungen aus dem ab Anfang 2023 gültigen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	27
■ Integration der neun Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe in den Ethikkodex der Deka-Gruppe	73



1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Zeit beschäftigen uns in Deutschland und in Europa gewaltige Herausforderungen – aber auch Chancen.

Zunächst: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine besorgt und beunruhigt uns alle. Die Eskalation der Gewalt und die Bedrohung friedlicher Länder stellt eine ernste Herausforderung für die europäische Sicherheit dar. Es ist wichtiger denn je, dass die Weltgemeinschaft eng zusammenarbeitet, um eine friedliche Lösung zu erreichen und den europäischen Kontinent zu schützen. Rückblickend wird aber jetzt bereits deutlich: eine so Ende Februar des vergangenen Jahres kaum für möglich gehaltene Stärke der angegriffenen Ukraine und die ebenfalls so zunächst kaum für möglich gehaltene Solidarität der Nato-Staaten und der EU mit der Ukraine werden ihren Platz in den Geschichtsbüchern haben.

Zusätzlich führt die Inflation in diesen Monaten zu steigenden Preisen und betrifft viele Menschen in Deutschland. Hier sind weiterhin besondere Maßnahmen gefordert, den Konsumenten und den Unternehmen zu helfen, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Das vergangene Jahr hat uns in Deutschland vor Augen geführt, dass neben den aufgezeigten Herausforderungen auch der Klimawandel voranschreitet. Der Klimawandel ist weiterhin eines der drängendsten Probleme unserer Zeit und erfordert eine schnelle und entschlossene Reaktion. Es ist uns allen klar, dass wir dringend handeln müssen, um den Planeten für künftige Generationen zu erhalten. In Deutschland wird die Vielzahl und Verbindung der Krisen auch mit Blick auf die deutlich gestiegenen Gaspreise deutlich: Es ist wichtig, dass wir nachhaltige Lösungen finden, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund haben die Banken und Finanzinstitute eine wichtige Rolle bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft – dies betrifft auch die Deka-Gruppe. Sie können durch ihre Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Projekte den Übergang zu einer grünen Wirtschaft beschleunigen. Darüber hinaus können sie durch ihre Finanzierungsentscheidungen einen positiven Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Förderung einer umweltfreundlichen Wirtschaft leisten.

Nachhaltigkeit ist für die Deka-Gruppe ein wichtiger Bestandteil ihrer Geschäftspolitik und ihrer Verantwortung als Finanzdienstleister. Zusätzlich ist sie durch ihre Verankerung in der Region und ihr Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Kunden in der Lage, innovative Lösungen anzubieten und zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Die Deka-Gruppe trägt dazu bei, einen nachhaltigen Wandel zu erreichen, indem sie ihre Investitionsentscheidungen auch an nachhaltigen Kriterien ausrichtet und ihre Kunden bei ihren nachhaltigen Anlageentscheidungen unterstützt. Zudem ist sie ein aktiver Teilnehmer an der Diskussion über nachhaltige Regulierung und beteiligt sich an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und -initiativen. Insgesamt zeigt die DekaBank mit ihren Aktivitäten,

dass Nachhaltigkeit für sie mehr als nur ein Schlagwort ist. Sie trägt aktiv dazu bei, eine grüne und nachhaltige Zukunft aufzubauen, indem sie ihre Ressourcen und ihr Know-how auch bei diesem Thema einsetzt.

In diesem Kontext spielt selbstverständlich die Regulatorik in diesen Jahren eine wichtige Rolle. Dies wird auch in dem diesjährigen Nachhaltigkeitsbericht der Deka-Gruppe deutlich. Ich möchte beispielhaft auf drei wichtige Initiativen hinweisen, welche die Deka-Gruppe in diesen Monaten besonders beschäftigen: TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures), CRR (Capital Requirements Regulation) und die EU Taxonomie. Die Umsetzung dieser wichtigen Initiativen hat mittlerweile keinen kleinen Anteil mehr am Tagesgeschäft der Deka-Gruppe – sie können jedoch dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum zu schützen bzw. sogar dazu beizutragen. Sie zeigen aber auch: der Wandel zu einer nachhaltigen Welt kann nur gemeinsam gelingen – und nicht durch die Finanzindustrie allein.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir trotz aller Herausforderungen, vor denen wir stehen, auch große Chancen sehen.

Lassen Sie uns die Herausforderungen annehmen und die Chance nutzen, eine bessere Zukunft zu gestalten.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Georg Stocker
Vorsitzender des Vorstands

Nachhaltigkeitsstrategie





2. Nachhaltigkeitsstrategie

Mit ihrem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2020 klare Erwartungen an einen systematischen Umgang der von ihr beaufsichtigten Banken mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels und anderen ökologischen Faktoren formuliert. Im November des Berichtsjahres hat sie diese Erwartungen dahingehend konkretisiert, dass die Banken Klima- und Umweltrisiken bis spätestens Ende 2023 in ihrer Strategie, ihren Governance-Strukturen und in ihrem Risikomanagement abbilden müssen. Die Deka-Gruppe hat auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr ihre entsprechenden Strukturen und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Gleichzeitig begreift die Deka-Gruppe Nachhaltigkeitsthemen nicht einseitig als Risiko, sondern auch als Chance für die Weiterentwicklung der Bank und die Erschließung von Wachstumspotenzialen. Niederschlag findet diese Überzeugung im strategischem Handlungsprogramm 2025 mit dem Handlungsfeld „Wachstum durch Nachhaltigkeit“.

2.1. Geschäftsmodell

2.1.1. Anteilseignerstruktur und Geschäftsfelder

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: Deka-Bank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Die DekaBank befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Darin haben die Sparkassen über die von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile gebündelt. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö. K.).

Die DekaBank ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften das Wertpapierhaus der Sparkassen und unterstützt die Sparkassen und deren Kundinnen und Kunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten wertpapierbezogenen Investment- und Beratungsprozesses. Über ihre Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen.

Das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe ist durch das Zusammenwirken von Asset Management und Bankgeschäft geprägt. Als Asset-Management-Produkte stellt die Deka-Gruppe Wertpapier-, Immobilien- und Kreditfonds sowie Zertifikate bereit, einschließlich der darauf aufbauenden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Investoren. Dabei werden die Sondervermögen im Asset Management und die institutionellen Kundinnen und Kunden bei ihrer Vermögensbewirtschaftung sowie der Kapital-, Liquiditäts- und Risikosteuerung unterstützt. In diesem Zusammenhang agiert die Deka-Gruppe als Finanzierer, Emittent, Strukturierer, Treuhänder, Asset-Servicing-Anbieter und Verwahrstelle.

Ihre Aktivitäten hat die Deka-Gruppe in fünf Geschäftsfeldern geordnet, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden: Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere (AMW) und Asset Management Immobilien (AMI)

decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services (AMS) stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Die Vertriebseinheiten Sparkassenvertrieb, Private Banking und Wealth Management sowie Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern sowie Kundinnen und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette. (VGL. **ABBILDUNG 1**)

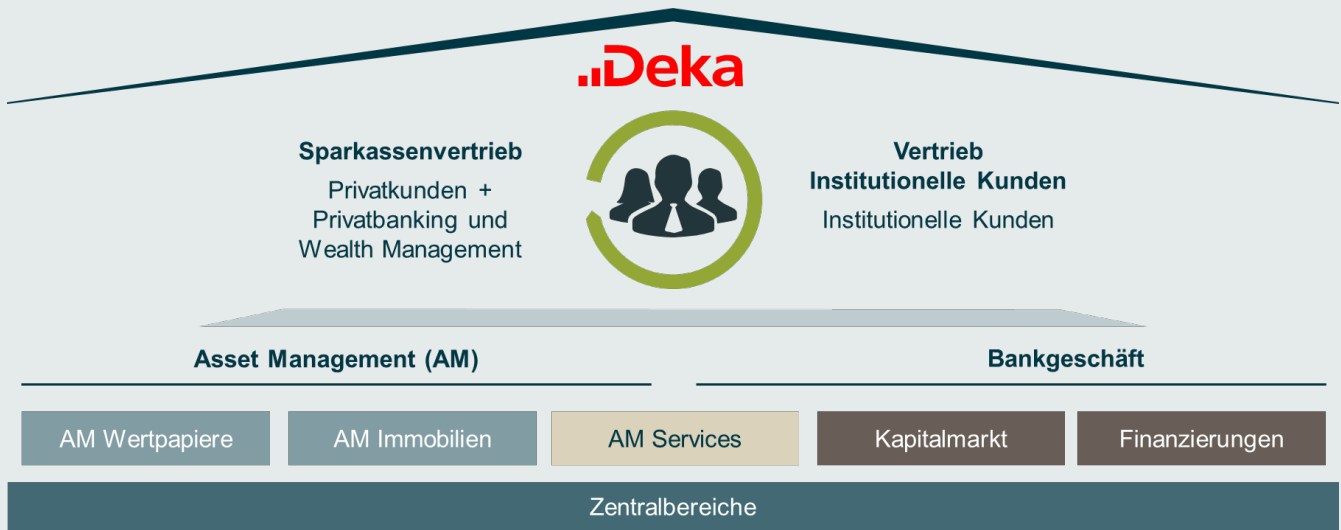
2.1.2. Vorstand und Verwaltungsrat

Die DekaBank wird gesamtverantwortlich vom Vorstand geleitet. Er steuert und führt die gesamte Deka-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Der Vorstand besteht aktuell aus sechs Mitgliedern mit den folgenden Zuständigkeiten:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat überwacht und kontrolliert den Vorstand. Seine Mitglieder werden durch die Hauptversammlung bestellt. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme).

INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL DER DEKA-GRUPPE (ABBILDUNG 1)

[zurück zum Text](#)

Der Verwaltungsrat arbeitet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen:

- Präsidial- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Risiko- und Kreditausschuss
- Vergütungskontrollausschuss

Zur Zusammensetzung von Vorstand und Verwaltungsrat bestehen in der DekaBank mehrere Regelwerke (Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Nachfolgerichtlinie für den Verwaltungsrat und den Vorstand, Diversitätsrichtlinie für den Verwaltungsrat und den Vorstand).

Ein Besetzungsverfahren für den Vorstand beginnt mit einer Befassung des Präsidial- und Nominierungsausschusses (PNA), der das auf die jeweilige Position zugeschnittene Anforderungs- und Stellenprofil erörtert. Er berät über das weitere Vorgehen, z. B. die mögliche Beauftragung einer Personalberatung, und erörtert, ob geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Die Befassung im PNA mündet in einer Empfehlung an den Verwaltungsrat, der die entsprechenden Beschlüsse zum Beginn der Suche nach einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten fasst.

Aus möglichen Kandidatinnen und Kandidaten wird eine Short List erstellt, die für erste Gespräche genutzt wird. Auf Basis der Gespräche werden zwei bis drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der besten Eignung identifiziert, die sich dann in einer PNA-Sitzung persönlich vorstellen. Der PNA gibt eine Empfehlung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten ab (Nominierung) und erteilt dem Verwaltungsratsvorsitzenden das Verhandlungsmandat für Vertragsgespräche. Die nominierte Per-

son stellt sich dem Verwaltungsrat vor. Im Anschluss entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung zum Vorstandsmitglied.

Vor einer neuen Amtsperiode des Verwaltungsrats führt der PNA eine Bestandsaufnahme zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch, die u. a. die Abdeckung zukünftig für die DekaBank relevanter Wissensgebiete sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, der individuellen und kollektiven Eignung, Fähigkeiten und Erfahrungen umfasst. Der PNA bezieht dabei auch die in der Eignungsrichtlinie sowie in der Diversitätsrichtlinie aufgeführten Kriterien und Ziele ein. Auf dieser Grundlage spricht der PNA Empfehlungen für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats aus.

Unter Hinweis auf diese Empfehlungen werden die Kapitaleigner um geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl durch die Hauptversammlung gebeten. Gleiches gilt für die Bestellungsverfahren der Arbeitnehmervertreter sowie der drei (beratenden) Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Der PNA gibt dann in einem weiteren Schritt eine Einschätzung zu allen Kandidatinnen bzw. Kandidaten ab, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat für die nächste Amtsperiode vorgeschlagen werden. Gleiches gilt bei erforderlichen Nachwahlen. Der PNA nimmt dabei auch eine Bewertung vor, ob das kollektive Kompetenzprofil des Verwaltungsrats auch zukünftig mit Blick auf die Geschäftstätigkeit und das Markt- und Regulierungsumfeld der Deka-Gruppe angemessen ist. Auf dieser Basis gibt er eine Empfehlung gegenüber dem Verwaltungsrat ab. Der Verwaltungsrat spricht anschließend seinerseits eine Empfehlung gegenüber der Hauptversammlung aus.

Mindestens einmal jährlich überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie der Zusammenarbeit der beiden Gremien untereinander und miteinander.

Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet.

Der verwendete Fragebogen wird durch den PNA freigegeben. Der PNA erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät mögliche Maßnahmen zu ggf. identifizierten Lernfeldern und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie

2.2.1. Wachstum durch Nachhaltigkeit – strategisches Handlungsprogramm 2025

Die Wurzeln des Nachhaltigkeitsmanagements der Deka-Gruppe liegen im Bereich des Umweltmanagements. Aufbauend auf den entsprechenden Vorarbeiten hat die Deka-Gruppe 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt. Im selben Jahr erschien ihr erster Nachhaltigkeitsbericht, der bereits die umfassenden Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) erfüllte. Seit dem Berichtsjahr 2014, und damit vier Jahre vor Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, wird der Nachhaltigkeitsbericht von einem externen Sachverständigen geprüft und dessen Prüfurteil veröffentlicht. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sind Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und damit Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung, die so auch gegenüber dem Verwaltungsrat und der Aufsicht transparent ist.

Mit dem strategischen Handlungsprogramm 2025, das der Vorstand seit 2020 gemeinsam mit den Führungskräften und Mitarbeitenden entlang der fünf Handlungsfelder

1. zielkundenorientierter Vertrieb,
2. leistungsstarkes Produkt- & Serviceangebot,
3. Wachstum durch Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierung & zukunftsfähige IT-Architektur und
5. moderne Organisation, Prozessorientierung & Innovation

ausgestaltet und fortgeführt hat, wurden die strategischen Weichen gestellt, um die Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges Wertpapierhaus weiterzuentwickeln.

Auf Basis der initialen Maßnahmen des Handlungsfelds 3 wird Nachhaltigkeit als Grundprinzip des Handelns weiter aktiv im Einklang mit regulatorischen Anforderungen – etwa durch die EU-Taxonomie, die Offenlegungsverordnung, die Anpassung der Delegierten-Verordnung zur Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) in Bezug auf Nachhaltigkeit und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – vorangetrieben. Die zahlreichen Aktivitäten aus dem Handlungsfeld „Wachstum durch Nachhaltigkeit“ wurden inzwischen in Projekte, Initiativen und Linienverantwortungen überführt und werden dort kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde beispielsweise im Jahr 2022 die ESG-Governance innerhalb der Deka-Gruppe neu aufgestellt, um den gesellschaftlichen, gesetzlichen und geschäftlichen Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**)

Wesentliche Stoßrichtung für alle Aktivitäten ist die Haltung der Deka-Gruppe zur Nachhaltigkeit. Sie gibt den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten vor und ist die Grundlage, um ökologische, soziale und Governance-Aspekte („ESG-Perspektive“) ganzheitlich im Unternehmen zu integrieren. Sie mündet in folgenden neun Nachhaltigkeitsprinzipien, die im Berichtsjahr in den Ethikkodex integriert wurden. (VGL. **KAPITEL 5.1.1.**)

Diese neun Nachhaltigkeitsprinzipien unterstreichen, dass die Deka-Gruppe Nachhaltigkeit als dauerhaften Prozess zur ganzheitlichen Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell versteht; das gilt gleichermaßen für ihre Kundinnen und Kunden, den Anspruch an die eigene Organisation sowie ihr öffentliches Wirken.

Die Deka-Gruppe nimmt in diesem Kontext die mit dem Klimawandel und einer nachhaltigen Entwicklung verbundenen politischen und regulatorischen sowie gesellschaftlichen und kundenbezogenen Herausforderungen an und hat zur Umsetzung ihre Nachhaltigkeitsprinzipien in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre operationalisiert. In einem ersten Schritt hat die Deka-Gruppe qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele formuliert. Diese werden im Zeitverlauf weiterentwickelt und um weitere Ziele ergänzt.

Nachhaltigkeitsprinzipien der Deko-Gruppe

Die Deko-Gruppe

1. ... bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites, wettbewerbsfähiges und innovatives Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowohl im Asset Management als auch im Kapitalmarktgeschäft.
2. ... unterstützt ihre Kundinnen und Kunden – die Sparkassen und deren Kundinnen und Kunden, institutionelle Investoren sowie Kreditnehmer –, ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse zu klimaverträglichem und nachhaltigem Handeln zu erreichen.
3. ... unterstützt die Sparkassen durch umfangreiche Analyse-, Beratungs- und Servicedienstleistungen in der klimaverträglichen und nachhaltigen Ausrichtung des Kundengeschäfts und des Eigengeschäftsmanagements.
4. ... unterstützt durch eine gezielte Kreditvergabe Finanzierungen, die ein nachhaltiges und klimaschonendes Wachstum ermöglichen.
5. ... setzt ihren eingeschlagenen Weg zur Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks konsequent fort. Dies schließt auch die konsequente Einforderung der Einhaltung von ESG-Kriterien bei Partnern und Dienstleistern mit ein.
6. ... berücksichtigt Nachhaltigkeit in internen Strukturen und Prozessen und unterstützt die eigenen Mitarbeitenden bei klimabewusstem und nachhaltigem Handeln. Dabei stellt sie z. B. sicher, dass ihre Vergütungspolitik und -praktiken Verhaltensweisen fördern, die mit ihrem Ansatz für Klima- und Umwelt(-risiken) sowie mit freiwillig von ihr eingegangenen Verpflichtungen vereinbar sind.
7. ... legt Wert auf die Vielfalt ihrer Teams und bindet möglichst alle Mitarbeitenden in die aktive Gestaltung der Deko-Gruppe als Arbeitgeberin ein, um die Organisation nachhaltig weiterzuentwickeln.
8. ... setzt hohe Standards im Sinne einer guten Unternehmensführung und fördert eine transparente, faktenbasierte Kommunikation und den offenen Dialog mit ihren Interessensgruppen. Als aktiver Investor achtet sie bei Investitionsentscheidungen auf die Ausgewogenheit und Relevanz von Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei übt sie ihre Stimmrechte aus und tritt in den kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Emittenten, um diese Ziele langfristig zu erreichen.
9. ... unterstützt im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements umweltbezogene und soziale Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

2.2.2. Handlungsfelder des ESG-Managements

Auf Basis ihres ganzheitlichen ESG-Verständnisses hat die Deko-Gruppe für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Themen fünf Handlungsfelder definiert und den drei ESG-Dimensionen zugeordnet (VGL. **ABBILDUNG 2**), nach denen der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht strukturiert ist. Das Handlungsfeld „nachhaltiger Bankbetrieb“ umfasst dabei insbesondere das Management des Energie- und Ressourcenverbrauchs der Bank und damit auch die unmittelbaren klimabezogenen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs. Im Fokus des Handlungsfeldes „nachhaltige Produkte“ steht das Produkt- und Leistungsangebot der Deko-Gruppe in den Bereichen Kapitalanlage und Kredite. Die Personalstrategie und die umfassenden personalpolitischen Maßnahmen der Deko-Gruppe sind im Handlungsfeld „nachhaltiges Personalmanagement“ gebündelt. Das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ umfasst die Maßnahmen, mit denen die Deko-Gruppe ihrem öffentlichen Auftrag zur Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung nachkommt. Im Handlungsfeld „nachhaltige Unternehmensführung“ sind schließlich die Maßnahmen zusammengefasst, die auf die Einhaltung externer regulatorischer Vorgaben sowie interner Standards wie dem Ethikkodex ausgerichtet sind.

Klimastrategie der Deko-Gruppe

Angesichts der fortschreitenden Klimakrise mit ihren bereits vielfältig sichtbaren ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen hat auch die Deko-Gruppe ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Klimarisiken umfassen die entsprechenden Maßnahmen nicht nur den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der Kapitalanlage und der Finanzierungen.

Diese vielfältigen Maßnahmen werden ab 2023 in einer gruppenweiten, geschäftsfeldübergreifenden Klimastrategie zusammengeführt, in der die Deko-Gruppe Risiken und Chancen des Klimawandels sowie die Position zu Net Zero dokumentieren sowie Ziele und Maßnahmen definieren wird, die die Besonderheiten der vielfältigen Geschäftsfelder der Gruppe berücksichtigen. Dazu zählen auch Vorhaben, zu deren Umsetzung sich die Gruppe und ihre einzelnen Geschäftsfelder im Rahmen freiwilliger Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), verpflichtet haben.

HANDLUNGSFELDER DES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS (ABBILDUNG 2)

[zurück zum Text](#)

2.2.3. Organisatorische Verankerung

Als Organisation stellt die Deka-Gruppe sich zukunftsfähig auf, um risiko- und chancenorientiert handeln zu können. Dies beinhaltet eine konsequente Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Aufbau- und Ablauforganisation. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in relevanten Geschäftsprozessen werden systematisch identifiziert und gesteuert. Regulatorische Anforderungen werden dabei zuverlässig und langfristig orientiert umgesetzt.

Um dies zu unterstützen, hat sich die Deka-Gruppe an den erweiterten Nachhaltigkeitsanforderungen ganzheitlich ausgerichtet und das Governance-System der Gruppe an die erweiterten ESG-Anforderungen angepasst. Der Fokus liegt dabei auf der organisatorischen Verortung von ESG-bezogenen Verantwortlichkeiten sowie auf der Etablierung ressortübergreifender Koordinations- und Kontrollprozesse.

ESG-Governance

Das die gesamte Deka-Gruppe umfassende Zielbild „ESG-Governance“ wird seit 2022 sukzessive auf organisatorischer und instrumentaler Ebene etabliert. (VGL. **ABBILDUNG 3**) So wurden in diesem Zusammenhang neue, ressortübergreifende ESG-Entscheidungsfelder mit signifikantem, strategischen bzw. ökonomischen Impact zur Befassung im Gesamtvorstand verankert. Darüber hinaus wurde mit dem neuen Format „ESG-Zirkel“ eine gruppenweite Plattform für eine systematische, querschnittliche sowie entscheidungsvorbereitende Befassung relevanter ESG-Themen auch unterhalb des Leitungsorgans erfolgreich etabliert.

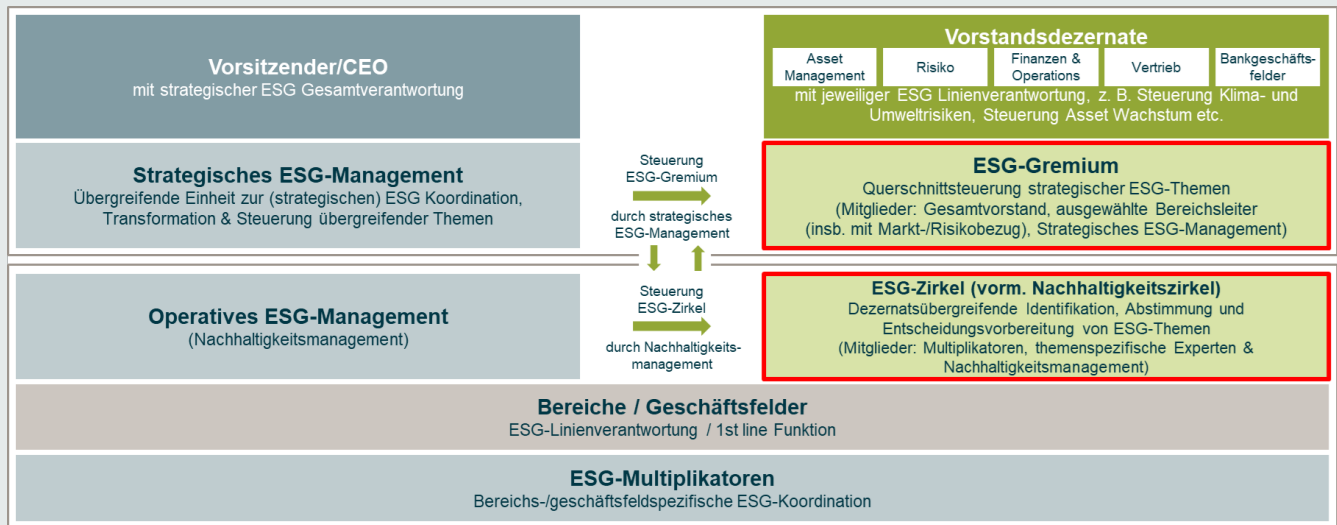
Die Wahrnehmung der Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen erfolgt hierbei im Rahmen festgelegter und de-

zentraler Linienverantwortungen bzw. Rollenverteilungen. Dabei ist insbesondere die Verantwortung für Klima- und Umweltrisiken bzw. Nachhaltigkeitsrisiken im weiteren Sinne entsprechend den Dezernatsverantwortlichkeiten zugeordnet worden. Dezentrale, operative Verantwortlichkeiten fördern zudem den Ansatz, ESG-Anforderungen in der Unternehmenskultur systematisch zu verankern.

Strategische und gruppenbezogene koordinative (Querschnitts-)Themen steuert in zentraler Funktion die Einheit „Strategisches ESG-Management“ innerhalb des Bereichs Strategie & HR. Die Übersetzung bzw. Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt dezentral auf Ebene der einzelnen Bereiche und Einheiten. Zu den Aufgaben des operativen ESG-Managements (Nachhaltigkeitsmanagement) zählen u. a. die Koordination und Umsetzung des nachhaltigkeitsbezogenen Berichtswesens inklusive des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts, das Verfassen von Stellungnahmen zu Reputationsrisiken, die Betreuung der ESG-Ratingagenturen sowie das Management der Beziehungen zu weiteren externen Stakeholdern, beispielsweise Klima- und Umweltschutzverbänden.

Themen und Anliegen von außen werden über das Beschwerdemanagement in der Einheit „Operatives ESG-Management“ systematisch über eine inhaltliche ESG-Zuordnung strukturiert erfasst und bearbeitet. Innerhalb der Organisation können für ESG-Kontroversen bei Bedarf Eskalationswege in das höchste Leitungsorgan über die verantwortlichen Linieneinheiten, feststehende Projekt-Reportingprozesse, Managementkomitees oder das ESG-Gremium genutzt werden. Dieses 2022 erstmals tagende Gremium besteht aus den Mitgliedern des Vorstands der DekaBank, den Leitungen der Bereiche Strategie & HR, Risikocontrolling sowie Vorstandsstab & Kommunikation und fungiert als Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für querschnittliche ESG-Themen.

STRUKTUR DER ESG-GOVERNANCE (ABBILDUNG 3)

[zurück zum Text](#)

Mit dieser weiterentwickelten Verortung neuer und übergreifender ESG-Themen stehen der Deka-Gruppe somit zusätzliche Informations- und Entscheidungsformate zur Verfügung, die eine ganzheitliche und effiziente Steuerung von ESG-Themen in der Gruppe unterstützen.

ESG-Dashboard als internes Reportinginstrument

Unterstützend werden dem Vorstand über das aggregierte interne Reporting „ESG-Dashboard“ relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Dadurch werden eine umfassende Information und Berichterstattung über ESG-relevante Kennzahlen und Ziele ermöglicht und Transparenz geschaffen. Die Kennzahlen im ESG-Dashboard werden in drei Dimensionen zusammengefasst:

1. Nachhaltiges Geschäftsvolumen, z. B. beim Absatz von Produkten mit nachhaltigen Merkmalen
2. CO₂-Reduktion, beispielsweise die Entwicklung der Emissionen von Treibhausgasen im Geschäftsbetrieb
3. Nachhaltigkeitswahrnehmung, die sich z. B. in ESG-Ratings, aber auch in der Zufriedenheit von Mitarbeitenden oder Sparkassen als wichtigste Stakeholder-Gruppe zeigt

Die Inhalte des Dashboards werden aktiv im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und strategischen Ambitionen sowie Zielen weiterentwickelt.

2.3. Stakeholder-Dialog und Wesentlichkeitsanalyse

Zu ihren Stakeholdern zählt die Deka-Gruppe Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreterinnen und

Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, beispielsweise aus Nichtregierungsorganisationen. Die Deka-Gruppe nutzt dabei ganz unterschiedliche Wege, um mit den verschiedenen Stakeholdern in den Dialog zu treten. Diese reichen von bilateralen Gesprächen über die Teilnahme an Konferenzen bis zur aktiven Mitarbeit in Initiativen und Verbänden.

Der Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern und die Befragung ausgewählter Stakeholder-Gruppen ermöglichen es der Deka-Gruppe, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zu verstehen sowie die Themen und Anliegen der verschiedenen Stakeholder zu erfassen. Insbesondere der Dialog bietet gleichzeitig die Möglichkeit, die eigene Position zu erklären und dadurch auch Vertrauen und Akzeptanz für die Tätigkeiten der Deka-Gruppe zu schaffen. Durch Befragungen erhält die Deka-Gruppe ein repräsentatives Bild der Erwartungen an ihre Leistungen und der Einschätzungen zu ihrem Leistungsangebot. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**)

Der Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung klima- und anderer nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten stehen im Mittelpunkt der verschiedenen Mitgliedschaften der Deka-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Hierzu gehören auch verschiedene Selbstverpflichtungen zur Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Deka-Gruppe, z. B. in der Kapitalanlage durch die PRI und die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) oder bei der Schiffsfinanzierung durch die Poseidon Principles. (VGL. **KAPITEL 2.3.2.**)

Ein wichtiger Stakeholder sind zudem die Nachhaltigkeitsratingagenturen, die im Auftrag von institutionellen Investoren die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Deka-Gruppe

bewerten. Die von ihnen genutzten Kriterien und die Bewertungen der entsprechenden Maßnahmen der Deko-Gruppe geben wertvolle Anhaltspunkte für eine Standortbestimmung und für die weiteren Verbesserungen der Nachhaltigkeitsleistung der Deko-Gruppe.

(VGL. **KAPITEL 5.7.** und **ÜBER DEN BERICHT**)

Die Ergebnisse der Dialoge und Befragungen fließen in die Wesentlichkeitsanalyse der Deko-Gruppe ein. Ziel dieser Analyse ist es nach Definition der Global Reporting Initiative (GRI), die tatsächlichen, bereits eingetretenen sowie die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und -beziehungen der Deko-Gruppe auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte, zu identifizieren. Zu berücksichtigen sind dabei negative und positive, kurz- und langfristige, beabsichtigte und unbeabsichtigte sowie reversible und irreversible Auswirkungen. (VGL. **KAPITEL 2.3.3.**)

2.3.1. Stakeholder-Dialoge und -Befragungen

Eine wichtige Basis für die strategische Weiterentwicklung der Deko-Gruppe, insbesondere der Produkte und Dienstleistungen sowie der vertrieblichen Ausrichtung, bilden regelmäßige Befragungen verschiedener Kundengruppen. Dazu hat die Deko-Gruppe sowohl eigene Analysen beauftragt als auch die Durchführung von Umfragen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unterstützt. Zudem führt die DekoBank regelmäßig Befragungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch.

Befragungen von Kundinnen und Kunden

Vermögensbarometer 2022

Gemeinsam mit dem DSGV wurde im Berichtsjahr das Vermögensbarometer 2022 durchgeführt, das auf einer Befragung von mehr als 4.800 Bürgerinnen und Bürgern ab einem Alter von 14 Jahren im Sommer 2022 basiert.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Multikrise die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger intensiv beschäftigt. So stimmen 75 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass der Rohstoffmangel und die steigenden Energiekosten sie beunruhigen. Ebenso hoch ist der Anteil der Befragten, die dies über die steigenden Kosten in vielen Lebensbereichen sagen. 69 Prozent der Bürgerinnen und Bürger verunsichern die Auswirkungen des Krieges Russland gegen die Ukraine und auch der Klimawandel gehört weiterhin zu den größten Sorgen – hier geben 57 Prozent der Befragten an, dass die Auswirkungen des Klimawandels sie beunruhigen.

Wie in den Vorjahren bildete das Thema Nachhaltigkeit auch in der aktuellen Umfrage einen thematischen Schwerpunkt. Dabei gaben 39 Prozent der Befragten an, dass sie sich bereits eingehend mit nachhaltiger Geldanlage befasst oder sogar

schon nachhaltig investiert haben. Der Anteil ist gegenüber 2021 um sechs Prozentpunkte gestiegen. 56 Prozent derjenigen, die sich bereits mit dieser Anlageform beschäftigt haben, halten dabei den Klimaschutz für wichtig oder sogar sehr wichtig. Dabei liegt der Anteil bei den über 60-Jährigen mit 69 Prozent deutlich über dem in den jüngeren Altersgruppen: So stufen nur 51 Prozent der 14- bis 29-Jährigen den Klimaschutz bei nachhaltiger Geldanlage als (sehr) wichtig ein. Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) gibt an, dass eine staatliche Förderung ihr Interesse an nachhaltigen Geldanlagen erhöhen würde.

Gleichzeitig sind die Kenntnisse zur nachhaltigen Geldanlage nach Interpretation der Studie weiter ausbaufähig. So schätzen lediglich 20 Prozent der Befragten ihr Wissen dazu als gut bzw. sehr gut ein. Damit haben nachhaltige Geldanlagen einen signifikanten Rückstand gegenüber dem allgemeinen Finanzwissen, bei dem sich 35 Prozent als gut bzw. sehr gut einstufen. Bei Wertpapieren verfügen 23 Prozent der Befragten nach eigener Einschätzung über ein gutes bzw. sehr gutes Wissen, bei der Altersvorsorge 26 Prozent.

Deko-Anlegermonitor 2022

Nachhaltigkeit war auch eines der Themen des Deko-Anlegermonitors, einer repräsentativen Befragung von 4.500 Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern im Alter zwischen 18 und 75 Jahren, die im Auftrag der DekoBank im Juli 2022 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse zeigen eine für Umfragen zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsthemen recht typische Verteilung zwischen geäußertem Interesse und tatsächlichen Aktivitäten. So äußern 55 Prozent der Befragten grundsätzliches Interesse an einer nachhaltigen Kapitalanlage, tatsächlich nachhaltig investiert haben aktuell 11 Prozent. Knapp ein Drittel der Befragten hat von der nachhaltigen Kapitalanlage nach eigenen Angaben noch nie gehört, 36 Prozent der Befragten fühlen sich zum Thema nachhaltige Geldanlage ausreichend informiert. Rund jeder Dritte (32 Prozent) gibt an, von seinem Bank- bzw. Sparkassenberater aktiv auf nachhaltige Geldanlagen angesprochen werden zu wollen.

Befragung der Sparkassen als Partner der Deko-Gruppe

Im Rahmen des DekoBank-Expertenpools befragt die DekoBank dreimal jährlich über 600 Leiterinnen und Leiter sowie Beraterinnen und Berater aus Sparkassen zu verschiedenen vertrieblichen Aspekten. Im Berichtsjahr wurden dabei regelmäßig Fragen zum Thema Nachhaltigkeit gestellt. Die vertrieblichen Unterstützungsleistungen der Deko-Gruppe zu diesem Thema – vom Schulungsangebot über die Endkundenkommunikation bis zu den Produkten – erhalten dabei von den befragten Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eine hohe Zustimmung. In der Umfrage von November/Dezember 2022 geben beispielsweise 86 Prozent der Befragten an, dass die Deko-Gruppe die Sparkassen ausreichend zum Thema Nachhaltigkeit in Form von Qualifizierungsmaßnahmen und

vertriebsunterstützenden Einsatzmitteln unterstützt. 82 Prozent sagen, dass die Deka-Gruppe als Unternehmen glaubhaft nachhaltig aufgestellt ist.

Befragung der Sparkassen als institutionelle Kunden der Deka-Gruppe

Im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Befragung der Sparkassen als institutionelle Kunden wurde im März 2022 eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der Deka-Gruppe eingeholt. Dabei wurden 176 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus 144 Sparkassen befragt. 88 Prozent der Befragten bescheinigen dem Thema Nachhaltigkeit für den Kapitalmarkt allgemein eine (sehr) hohe Relevanz, für 72 Prozent ist das Thema für ihre Sparkasse (sehr) wichtig. Gegenüber der Vorbefragung im Jahr 2019 ist die Relevanz des Themas deutlich gestiegen: Im Jahr 2019 betrug die Relevanz für den Kapitalmarkt 54 Prozent und die Relevanz für die Sparkasse 38 Prozent.

Mit den Angeboten der Deka-Gruppe im Bereich Nachhaltigkeit – Deka Easy Access, Deka Treasury Kompass, Deka Research Hub, Deka-Nachhaltigkeitscheck sowie Deka-Fonds und -Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen – sind die Sparkassen sehr zufrieden: Mehr als 90 Prozent der Befragten vergeben die Noten „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“. 35 Prozent – gegenüber 23 Prozent im Jahr 2019 – haben die Auftritte der Deka Investment auf Hauptversammlungen von DAX-Konzernen wahrgenommen, davon bewerten 98 Prozent diese positiv.

Mitarbeiterbefragungen

Neben der Analyse der Einstellungen und Aktivitäten der Anlegerinnen und Anleger sind Umfragen auch ein wichtiges Instrument, um Einschätzungen und Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe systematisch zu erfassen. Dazu wurden vermehrt kompakte Mitarbeiterbefragungen, sogenannte Puls-Checks, als strategisches Instrument sowie darüber hinaus zur kontinuierlichen, partizipativen und nachhaltigen Entwicklung der Deka-Gruppe durchgeführt. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Puls-Check-Befragungen wird dabei als erfolgsentscheidender Faktor für die Erreichung der Unternehmensziele und für eine nachhaltige Entwicklung der Deka-Gruppe betrachtet.

Durch Puls-Checks haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, zu konkreten Themen ihr Feedback zu geben und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Daneben werden im Rahmen von Puls-Checks die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben. Durch einen strukturierten Nachfolgeprozess wird sichergestellt, dass für die identifizierten Verbesserungspotenziale effektive Maßnahmen entwickelt werden.

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Puls-Checks wurden die Mitarbeitenden zu ihren Wahrnehmungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit folgenden Themen befragt:

- Laufende Organisationsveränderung
- Nachhaltigkeit
- Vielfalt (Diversity)
- Gesundheit
- Risikokultur

Da einzelne Fragen im Laufe der Zeit wiederholt gestellt wurden, lassen sich erste Effekte von abgeleiteten Maßnahmen erkennen. So stimmten deutlich mehr Personen zu, im Arbeitsalltag ausreichend unterstützt zu werden, um Nachhaltigkeit zu leben, als dies noch vor einem Jahr der Fall war. Darüber hinaus ist das hohe Commitment der Mitarbeitenden besonders erfreulich: In allen Befragungen gaben über 85 Prozent der Mitarbeitenden an, gerne bei der Deka-Gruppe zu arbeiten. Ebenfalls ein Großteil der Mitarbeitenden stimmt der Aussage zu, dass in der Deka-Gruppe alle Mitarbeitenden gleich gute Chancen haben, Karriere zu machen.

2.3.2. Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen

2.3.2.1. Mitgliedschaften

Mit der aktiven Mitgliedschaft in nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen und Verbänden sowie der Anerkennung zahlreicher freiwilliger Selbstverpflichtungen unterstreicht die Deka-Gruppe ihr Engagement für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist dabei der Überzeugung, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die SDGs im konstruktiven Zusammenwirken verschiedener Marktakteure, auch Wettbewerber, durch einen offenen Erfahrungsaustausch besser, da schneller und mit insgesamt weniger Ressourceneinsatz, zu erreichen sind. Die folgende Aufstellung stellt nur einen Ausschnitt der entsprechenden Aktivitäten dar. Eine umfassende Liste der Aktivitäten der Deka-Gruppe ist auf der Deka-Website veröffentlicht (deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/in-der-unternehmensfuehrung/wirtschaft-menschenrechte).

Internationale Initiativen

Die DekaBank ist im Jahr 2020 als Asset Owner den Principles for Responsible Investment (PRI), der weltweit größten Initiative von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern zur Förderung der nachhaltigen Kapitalanlage, beigetreten und hat damit die Voraussetzung für die Beitritte der Assetmanagement-Gesellschaften Deka Vermögensmanagement GmbH, Deka International S.A., Deka Immobilien Investment GmbH und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH geschaffen. Nachdem die Deka Investment GmbH die PRI bereits seit 2012 unterstützt und auch die Fondstochter IQAM Invest PRI-Signatory ist, haben sich nun alle wesentlichen Gesellschaften der Deka-Gruppe zur Umsetzung der sechs Prinzipien für

eine nachhaltige Kapitalanlage verpflichtet. Im Berichtsjahr hat die PRI-Geschäftsstelle die Bewertung der von den Unterzeichnern einzureichenden Transparency Reports vorgenommen und diese dann auf der Website der PRI veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgenommen ist der Transparency Report der DekaBank, da dieser erstmalig erstellt wurde.

Im Rahmen der PRI-Mitgliedschaft nimmt die Deka Investment GmbH auch an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. (VGL. **KAPITEL 4.1.1.2.5.**) Bereits im Jahr 2019 trat sie in diesem Kontext einer PRI-Initiative zu Kobalt bei und unterzeichnete die Erklärung „Investor Expectations on the Responsible Sourcing of Cobalt“. Die Unterzeichner fordern die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bei der Gewinnung von Kobalt. Im Jahr 2021 wurde die Kobalt Initiative von der PRI-Geschäftsstelle abgegeben und unter das Management der Unterzeichner gestellt. Die Deka Investment GmbH führt die Engagements aus dieser Initiative fort und spricht die Risiken weiterhin bei allen Unternehmen an, bei denen das Thema Relevanz hat.

Seit Oktober 2021 sind die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH Mitglieder der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), die im Dezember 2020 gegründet wurde. Im Rahmen dieses internationalen Zusammenschlusses verpflichten sich die teilnehmenden Asset Manager, im Kontext ihrer Aktivitäten die Erreichung von „Netto-Null-Treibhausgasemissionen“ bis spätestens 2050 zu unterstützen, um so im Einklang mit den Pariser Klimazielen den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5° Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Unterzeichner dazu, ihre Portfolios im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allokation entsprechend auszurichten und bereits für das Jahr 2030 Zwischenziele für die Reduzierung der mit den Portfolios verbundenen Treibhausgasemissionen zu definieren. (VGL. **KAPITEL 6.1.**) Mit dem Beitritt zur NZAM haben sich die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH zudem dazu verpflichtet, die Erreichung von Emissionsreduktionen in der Realwirtschaft zu priorisieren, wesentliche Scope-3-Emissionen der Portfolios zu berücksichtigen, Anlageprodukte zu schaffen, die auf Treibhausgasneutralität ausgerichtet sind, und verstärkte Investitionen in Klimalösungen zu ermöglichen. Zum Ende des Berichtsjahres waren rund 300 Asset Manager mit einem verwalteten Vermögen von mehr als 60 Bill. US-Dollar der Initiative beigetreten. Weitere Informationen zur NZAM: www.netzeroassetmanagers.org.

Die Deka Investment ist 2018 der britischen Initiative Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR) beigetreten. Ziel der Initiative ist es, mit einem kollaborativen Investorennetzwerk das Bewusstsein für die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen der Tierhaltungsindustrie zu schaffen. Der Hauptfokus der Initiative liegt auf ökologischen Faktoren wie den Umweltauswirkungen eines übermäßigen Fleischkonsums. Aber auch soziale

Aspekte wie eine sozialverträgliche nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft („just transition“) finden Beachtung. FAIRR befasst sich außerdem mit dem Themenfeld nachhaltiger Ernährung und deren Steuerung durch Unternehmen, Regulatoren und Investoren.

Die Deka Investment GmbH beteiligte sich im Jahr 2022 an einer von FAIRR getragenen Initiative zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Hier forderte die Deka Investment GmbH gemeinsam mit anderen Mitgliedern von rund 20 globalen Nahrungsmittelkonzernen mehr Transparenz hinsichtlich der Anwendung von Antibiotika und möglichen Resistenzen. Ende des Berichtsjahres trat die Deka Investment GmbH außerdem einer weiteren FAIRR Engagement-Initiative zu den Auswirkungen der Hühner- und Schweinefleisch-Produktion bzw. deren Abfällen auf Umwelt und Biodiversität bei.

Seit November 2016 ist die DekaBank Mitglied der Green & Social Bond Principles der ICMA, die international als maßgebliches Rahmenwerk für den Emissionsprozess von grünen und sozialen Wertpapieren dienen. Gleichzeitig gehört die jährliche Konferenz der Green & Social Bond Principles zu den wichtigsten internationalen Plattformen im Bereich Sustainable Bonds. Im Rahmen der 2022 veranstalteten Konferenz wurde die Fassung der „Principles“ für die Emission von Green und Social Bonds um Definitionen von Secured Bonds (z. B. Covered Bonds und Green Securitisation) erweitert. Für den stark wachsenden Markt von Sustainability-Linked Bonds wurden neue Key Performance Indicators (KPIs) eingeführt. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Leitfäden für die Emission von nachhaltigen Anleihen veröffentlicht und aktualisiert.

Seit Ende 2018 ist die DekaBank zudem Partnerin der Climate Bonds Initiative (CBI). Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den internationalen Anleihenmarkt stärker in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubinden und dabei insbesondere auch die weitere Marktentwicklung bei Green und Climate Bonds zu unterstützen. In Kooperation mit der CBI konnte die DekaBank bereits diverse Kundenveranstaltungen zu Green Bonds und Entwicklungen am Sustainable Finance Markt durchführen und eine Studie zum deutschen Sustainable Finance Markt begleiten. Im Jahr 2021 hat die DekaBank die Studie „Sustainable Debt – Global State of the Market 2020“ der CBI gesponsert, die im April des Berichtsjahres im Rahmen eines Webinars rund 340 Investoren und Marktteilnehmern vorgestellt wurde und im Nachgang mit rund 3.000 Downloads auf sehr großes Interesse stieß.

Nationale Initiativen

Seit 2018 ist das Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V. (GSFCG) aktiv, das aus dem Zusammenschluss des Green Finance Clusters des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Accelerating Sustainable Finance Initiative hervorgegangen ist. Ziel des Clusters ist es, sich als Kompetenz- und Dialogplattform des Finanzsektors zur Erreichung der deutschen

Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu positionieren. Die Dekagruppe ist Sponsor und im Ständigen Ausschuss des Clusters vertreten.

Zu den Pionieren einer Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt zählt der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), in dem sich die Dekabank bereits seit 2007 engagiert. Die Dekabank ist zudem Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) sowie beim Corporate Responsibility Interface Center e. V. (CRIC). Mit seinen mehr als 100 Mitgliedern fördert CRIC einen konstruktiven Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Finanzmarktakteuren für eine generelle Bewusstseinsbildung hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Geldanlagen.

Deka Investment sowie Deka Immobilien Investment engagieren sich seit vielen Jahren im Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI). Beide Gesellschaften sind u. a. im obersten Nachhaltigkeitsgremium des BVI, dem Ausschuss „Nachhaltigkeit“, aktiv und stellen zwei Vertreterinnen und Vertreter für nachhaltige Arbeitskreise. Das Geschäftsfeld AMI arbeitet zudem im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ mit. Ziel dieser Gremien ist die Weiterentwicklung der Verankerung von ESG-Aspekten in der Asset-Management-Branche.

Die BVI-Wohlverhaltensregeln mit ihren freiwilligen Grundsätzen und Kodizes bilden einen anerkannten Mindeststandard für den guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anlegerinnen und Anleger. Sie stellen dar, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften den Verpflichtungen gegenüber Anlegerinnen und Anlegern nachkommen und wie sie deren Interessen Dritten gegenüber vertreten. Als Mitglieder des BVI berücksichtigen die Deka Investment, die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH eigenverantwortlich und angemessen die Wohlverhaltensregeln des BVI und entwickeln diese über den BVI weiter.

Auch in der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) beschäftigen sich spezifische Gremien mit der Weiterentwicklung der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage. Hier ist die Deka Investment in der Kommission „Governance & Sustainability“ aktiv.

Die Mitgliedschaft im Zentralen Immobilienausschuss e. V. (ZIA) nutzt das Geschäftsfeld AMI u. a. dazu, sich im Ausschuss „Corporate Social Responsibility“ über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Im ZIA Ausschuss „Energie- und Gebäudetechnik“ werden Lösungsansätze diskutiert und entwickelt, wie eine ökologischere Ausrichtung des betreuten Immobilienbestandes ermöglicht wird.

Zudem ist die Deka Immobilien Investment GmbH Mitglied des Instituts für Corporate Governance (ICG), das sich mit der Weiterentwicklung nachhaltiger Governance-Strukturen in Immobilienunternehmen beschäftigt. 2022 wurde das Compliance-Management der Deka Immobilien Investment GmbH durch das ICG rezertifiziert.

2.3.2.2. Selbstverpflichtungen

Die Dekagruppe hat zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 16 freiwillige Selbstverpflichtungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung der Dekagruppe und ihrer Projekte unterzeichnet und unterstreicht damit ihr über die Erfüllung regulatorischer Vorgaben weit hinausgehendes Commitment für eine klimaverträgliche und nachhaltige Entwicklung. Die Selbstverpflichtungen beziehen sich dabei regelmäßig auch auf internationale Standards und Regelwerke, die dadurch ebenfalls für die Dekagruppe relevant werden. (VGL. TABELLE 2) Um sicherzustellen, dass die Selbstverpflichtungen passend und umsetzbar für die Dekagruppe sind und sie den Verpflichtungen auch umfassend gerecht wird, wurde ein gruppenübergreifender Prozess für die Beitritte zu und Austritte aus entsprechenden Selbstverpflichtungen entwickelt.

Der Prüf-, Entscheidungs- und Monitoring-Prozess der ESG-Selbstverpflichtungen basiert auf fünf Grundsätzen. Durch einen differenzierten Prozess soll dabei sichergestellt werden, dass zum einen die Ziele und Inhalte der Selbstverpflichtungen jederzeit umfassend erfüllt werden. Zum anderen sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der Selbstverpflichtungen dokumentiert und bewertet werden. Schließlich sollen mögliche nichtfinanzielle Risiken, die sich aus der Unterzeichnung neuer Selbstverpflichtungen oder im Rahmen bestehender Verpflichtungen ergeben können, frühzeitig identifiziert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist in den Grundsätzen auch festgelegt, dass jeweils die organisatorische Einheit für die Umsetzung der Verpflichtung verantwortlich ist, die den Beitritt initiiert oder vollzogen hat. Sie steht zudem im Kontakt mit den Trägerorganisationen der Selbstverpflichtungen, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit eingehalten werden. Im Vorfeld jeder neuen Verpflichtung sowie jährlich während der Mitgliedschaft erfolgt eine Prüfung und Bewertung im Hinblick auf Reputationsrisiken. Darüber hinaus wird überprüft, ob die Ziele und Inhalte der Selbstverpflichtung im Einklang mit der Haltung der Dekabank zum Thema Nachhaltigkeit und damit mit dem ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzept der Bank stehen.

Bevor eine Selbstverpflichtung unterschrieben wird, muss der Vorstand der DekaBank bzw. die Geschäftsführung der jeweils relevanten Tochtergesellschaft über einen solchen Beitritt entscheiden und diesen genehmigen. Außerdem müssen die Verantwortlichkeiten klar definiert und dokumentiert werden. Diese Verantwortlichkeiten sorgen dafür, dass innerhalb der von den Verpflichtungen betroffenen Einheiten die spezifischen Anforderungen der Selbstverpflichtungen umgesetzt

werden. Über die konkreten Inhalte und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die DekaBank bzw. die einzelnen Tochtergesellschaften werden die zuständigen Einheiten und Mitarbeitenden umfassend informiert, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungen. Über Art und Inhalt der eingegangenen Selbstverpflichtungen sowie die jeweils erreichten Fortschritte berichtet die Deka-Gruppe regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht sowie auf ihrer Website (www.deka.de/deka-gruppe) und im Intranet.

SELBSTVERPFLICHTUNGEN DER DEKA-GRUPPE (TABELLE 2)

[zurück zum Text](#)

Handlungsfelder	Selbstverpflichtung	Beschreibung	Regelwerke	Nachhaltigkeit
Nachhaltige Unternehmensführung	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	Freiwillige Verpflichtungserklärung von Wirtschaftsunternehmen zur nachhaltigen Unternehmensführung, bestehend aus 20 Kriterien. Unterzeichner verpflichten sich, einmal im Jahr eine „Entsprechenserklärung“ zu den Kriterien abzugeben.	CSR-Berichtspflicht, Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen, Universal Declaration of Human Rights, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, ILO-Normen	Verantwortungsvolles Wirtschaften.
Nachhaltige Unternehmensführung	Frankfurter Erklärung	Die Frankfurter Erklärung soll im Rahmen einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsinitiative am Finanzplatz Frankfurt mit der Deutschen Börse und, laut Deutscher Börse vielen anderen Akteuren des Finanzplatzes, „Ausgangspunkt eines offenen Dialogs“ darstellen.	Universal Declaration of Human Rights	Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie Umweltschutz.
Nachhaltige Unternehmensführung	Global Reporting Initiative	Globale Reportingstandards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, unterteilt in Kann- und Muss-Berichtsindikatoren.	UN Guiding Principles on Business and Human Rights	Transparenz über und Förderung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit von Unternehmen.
Nachhaltige Unternehmensführung	Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	Durch Unterzeichnung zum klimafreundlichen und verantwortungsvollen Wirtschaften; Erstunterzeichner: 172/376 Sparkassen; acht Verbundunternehmen aus Sparkassengruppe; DekaBank erstes der Verbundunternehmen.		CO ₂ -neutraler Geschäftsbetrieb bis 2035.
Nachhaltige Unternehmensführung	UN Global Compact	Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, die in 10 Prinzipien gefasst sind. Bedingung der Teilnahme ist ein jährlicher Fortschrittsbericht (COP). Durch den Beitritt der Bank sind auch die Tochterunternehmen Teilnehmer.	Universal Declaration of Human Rights, International Labour Organization’s (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Rio Declaration on Environment and Development; United Nations Convention Against Corruption	Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz, Förderung gesellschaftlicher Ziele, Verhinderung von Korruption.
Nachhaltiger Bankbetrieb	DIN EN ISO 14001	Weltweit akzeptierte, angewendete und geprüfte Standards für Umweltmanagementsysteme.		Verbesserung der unternehmerischen Umweltleistungen und Umweltschutz.
Nachhaltige Produkte	Equator Principles	Freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierung; Überprüfung durch jährliche Berichterstattung.	IFC Performance Standard on Environmental and Social Sustainability; World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines	Transition zu einer umwelt- und gesellschaftsschonenden Finanzindustrie.
Nachhaltige Produkte	Europäische Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds	Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind, und deckt zahlreiche Assetklassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Der Kodex fordert eine jährliche Berichterstattung zur Transparenz der Mitglieder.	Internationale ESG-Normen; Universal Declaration of Human Rights	Förderung von Nachhaltigkeitsfonds.
Nachhaltige Produkte	Green Bond Principles	Green and Social Bond Principles: maßgebliche Orientierungshilfe für den zu berichtenden Emissionsprozess von „grünen und sozialen Wertpapieren“. DekaBank ist Underwriter, d.h. sie begleitet Emissionen.		Beitrag zu einem sozialen, umweltfreundlichen und transparenten Finanzsektor und einer Net-Zero Emissions-Wirtschaft.

Handlungsfelder	Selbstverpflichtung	Beschreibung	Regelwerke	Nachhaltigkeit
Nachhaltige Produkte	Initiative to Measure and Promote Aviation's Carbon-free Transition e. V.	Es handelt sich um eine Initiative führender im Segment Flugzeugfinanzierungen tätiger Banken, Leasinggesellschaften und Beratungsunternehmen, mit dem Ziel, den Klimaschutz auf dem Gebiet des zivilen Luftverkehrs zu fördern und das jährliche Berichten über die Dekarbonisierung der Flugindustrie.		Beitrag zur Strategieentwicklung, Dekarbonisierung und Net-Zero Emissions bis 2050 in der Flugindustrie.
Nachhaltige Produkte	Nachhaltigkeitskodex des Deutschen Derivateverbandes	Der Nachhaltigkeitskodex des Deutschen Derivate Verbandes (DDV) führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der DDV-Produktklassifizierung ab. Zudem enthält er wesentliche Transparenzvorschriften für diese Produktgruppe.	MiFID II	Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei nachhaltigen Investments in strukturierte Wertpapiere.
Nachhaltige Produkte	Net Zero Asset Managers Initiative	Durch Unterzeichnung Bekenntnis zur Zielsetzung, bis 2050 netto keine Treibhausgase zu emittieren und umgesetzte Klimastrategien und TCFD-Offenlegungen jährlich zu präsentieren.		Transformation zu einer umweltschützenden Asset Management Industrie.
Nachhaltige Produkte	Poseidon Principles	Ein internationales Rahmenwerk von und für Finanzinstitute zur Finanzierung nachhaltiger Assets im Schiffssegment, um zu einer Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in der Schifffahrt um mindestens 50 Prozent bis 2050 beizutragen. Mit der Mitgliedschaft ist eine Verpflichtung zur jährlichen Veröffentlichung eines Climate Alignment Scores verbunden.		Umweltfreundliche und dekarbonisierende Schiffsindustrie.
Nachhaltige Produkte/ Nachhaltige Unternehmensführung	UN Principles for Responsible Investment	Initiative eines internationalen Investorennetzwerks, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat mit dem Ziel, ESG-Themen in Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen, über die jährlich berichtet werden muss.	Universal Declaration of Human Rights	Transition zu einer umwelt- und gesellschaftsunterstützenden Investmentindustrie.
Nachhaltiges Personalmanagement	Charta der Vielfalt	Deutschlandweite Initiative zur Unterstützung von Minderheiten und zur Förderung von Vielfalt und Inklusion in Unternehmen.		Förderung und Unterstützung des Wohlergehens der Minderheiten in der Arbeitswelt.
Nachhaltiges Personalmanagement	Women's Empowerment Principles	Prinzipien, die die gemeinsame Initiative von UN Women und UN Global Compact zur Förderung und Stärkung der Frauen in Unternehmen verfasst hat und über deren Umsetzung jährlich berichtet werden muss.	International Labour Organization's (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work; Universal Declaration of Human Rights	Langfristige Gleichstellung aller Geschlechter innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

Einhaltung von sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards)

Bestandteil der Minimum Social Safeguards (MSS) gemäß Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) sind folgende Rahmenwerke:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- die acht internationalen Kernübereinkommen zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Internationale Menschenrechtscharta

Die Prüfung der MSS stellt sicher, dass bei der taxonomiekonformen Einstufung von wirtschaftlichen Aktivitäten nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit geprüft wird (Einhaltung des wesentlichen Beitrags zu mindestens einem der sechs Umweltziele, ohne die anderen Umweltziele dabei erheblich zu beeinträchtigen), sondern dass von dem Unternehmen, das die Wirtschaftstätigkeit ausübt, auch der soziale Mindestschutz gemäß Art. 18 der EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten wird. Gemäß dem Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance (Oktober 2022), die eine rechtlich nicht bindende Auslegung des Art. 18 im Auftrag der EU-Kommission erarbeitet und veröffentlicht hat, sind folgende Kriterien relevant: Zur Einhaltung der MSS muss gemäß Auslegung des Reports nachgewiesen werden, dass kein Verstoß gegen die vier identifizierten Kernthemen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie Fairer Wettbewerb vorliegt sowie solche Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sind, die eine Einhaltung der Kernthemen sicherstellen.

Die Deka-Gruppe ist in allen vier Kernthemen konform. Sie stellt in ihren Prozessen und Maßnahmen sicher, dass die Einhaltung auch für die Zukunft Bestand hat. Dazu berücksichtigt die Deka-Gruppe die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Lieferantenauswahl. (VGL. **KAPITEL 3.1.2.**) Weiterhin werden die international anerkannten Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte in Geschäftsbeziehungen angewendet. Ein Verstoß gegen diese Prinzipien führt zu einem Ausschluss der Unternehmen. (VGL. **KAPITEL 4.1.1.1.**) Darüber hinaus ist sich die Deka-Gruppe der Bedeutung der Steuer-Governance und Steuer-Compliance als wichtiges Element der Aufsicht bewusst. Im Rahmen des Tax Compliance Management Systems hat die Deka-Gruppe eine Tax Compliance Kultur implementiert. Die Tax Compliance Kultur verhindert aggressive Steuerplanung oder künstliche, missbräuchliche Steuergestaltung ohne Bezug zur tatsächlichen Wirtschaftsleistung. (VGL. **KAPITEL 5.2.2.**) Außerdem sensibilisiert der Zentralbereich Compliance die Mitarbeitenden für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Bereich Compliance führt z. B. regelmäßig Pflichtschulungen für die Mitarbeitenden durch. Zudem werden Ad-hoc-Schulungen zu bestimmten Themen durchgeführt. (VGL. **KAPITEL 5.2.1.**) Des Weiteren verantwortet der Zentralbereich Compliance die Korruptionsbekämpfung. So hat die Deka-Gruppe z. B. Grundsätze mit dazugehörigen Prozessen und Maßnahmen im „Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe“ festgelegt. Die Identifizierung und Bewertung des Korruptionsrisikos erfolgt regelmäßig im Fraud Prevention Forum.

2.3.3. Wesentlichkeitsanalyse

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt die DekaBank regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, die aus Nachhaltigkeitsperspektive für die Deka-Gruppe wesentlichen Themen zu identifizieren und sicherzustellen, dass der Nachhaltigkeitsbericht zu diesen Themen umfassende und aussagekräftige Informationen bereitstellt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts berücksichtigt die Deka-Gruppe dabei neue Vorgaben der GRI für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und damit die Bestimmung der wesentlichen Themen. Die GRI hatte im Rahmen einer Überprüfung von auf Basis ihrer Vorgaben erstellten Nachhaltigkeitsbe-

richten festgestellt, dass die Unternehmen vorrangig eine sogenannte „Outside-in-Perspektive“ einnehmen und primär darstellen, wie sich Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise der Klimawandel, auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken. Im Rahmen der aktuellen GRI Universal Standards 2021, die maßgebliche Grundlage des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts sind, hat die GRI spezifiziert, dass bei der Wesentlichkeitsanalyse vorrangig die Wirkungen der Unternehmen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf deren Menschenrechte, zu analysieren und zu bewerten sind („Inside-out-Perspektive“). Danach sind „wesentlichen Themen“ solche Themen, die die größten Auswirkungen auf die drei genannten Aspekte haben. Der bisher bei der Bestimmung der Wesentlichkeit ebenfalls zu berücksichtigende Einfluss auf die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder ist dagegen kein eigenständiger Faktor mehr für die Bestimmung der wesentlichen Themen.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Trotz der durch die GRI vorgenommenen Einschränkung der Bedeutung der Stakeholder bei der Bestimmung der wesentlichen Themen stellen die Wahrnehmungen der Deko-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit durch die verschiedenen internen und externen Stakeholder eine zentrale Basis der Wesentlichkeitsanalyse dar. Die Deko-Gruppe nutzt daher insbesondere Befragungen der relevanten Stakeholder-Gruppen für die Identifikation ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen. Einzelne Stakeholder können dabei mehrere Rollen haben. So sind die Kundinnen und Kunden einerseits wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Umfeldes der Deko-Gruppe, können andererseits aber im Rahmen der GRI-Dimension „Menschen“ beachtet werden.

Die Analyse ihrer Erwartungen wurde zuletzt im Jahr 2021 im Rahmen einer vom DSGVO und der DekoBank beauftragten Studie erhoben. Wie bereits in den Jahren 2016 und 2019 wurde die Befragung auch im Jahr 2021 durch die imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen durchgeführt. Dabei hat die imug Beratungsgesellschaft im Rahmen einer repräsentativen Online-Befragung insgesamt 3.011 Personen befragt, die in ihrem Haushalt zumindest teilweise für Bankentscheidungen verantwortlich sind. Von dieser Grundgesamtheit waren 2.020 Kundinnen und Kunden der Sparkassen, 500 von ihnen besaßen zum Zeitpunkt der Befragung Wertpapiere. Als Vergleichsgruppe wurden zudem 991 Nichtkunden befragt. Die Online-Befragung wurde durch sogenannte Live-Chats ergänzt, in deren Rahmen zwei Fokusgruppen mit jeweils 12 bzw. 14 Personen über Aspekte der nachhaltigen Kapitalanlage diskutierten. Alle Mitglieder der Fokusgruppen gehörten zur Grundgesamtheit der repräsentativen Online-Befragung. Schwerpunkte dieser Befragung mit Bezug auf die Deko-Gruppe waren neben der Wichtigkeit einzelner Leistungen auch die wahrgenommene Nachhaltigkeitsleistung sowie die Attraktivität und Glaubwürdigkeit nachhaltiger Wertpapiere. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aktuellen Befragung mit denen der Vorbefragungen aus 2016 und 2019 ist aufgrund konzeptioneller Änderungen nicht möglich. Über diese spezifische Befragung hinaus können auch aus den anderen Befragungen von Kundinnen und Kunden sowie Partnern Rückschlüsse auf die wahrgenommenen Auswirkungen der Deko-Gruppe gezogen werden. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**)

Die Analyse und Bewertung der externen Befragungen wurde vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen der GRI an die Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen durch eine interne Analyse ergänzt, bei der im Sinne der genannten „Inside-out-Perspektive“ betrachtet wurde, welche konkreten Aktivitäten der Deko-Gruppe entsprechende Auswirkungen haben. Dazu wurden die aus Sicht der Deko-Gruppe wesentlichen Themen und Aktivitäten in einer Matrix zusammengefasst, den Handlungsfeldern zugeordnet und im Hinblick auf ihre positiven und negativen Auswir-

kungen bewertet. Grundlage der Identifikation der wesentlichen Themen und Aktivitäten waren neben den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden u. a. laufende Projekte zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen sowie Anforderungen, die sich aus Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen der Deko-Gruppe ergeben.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Auf Basis der Ergebnisse der verschiedenen Befragungen sowie der internen Analysen zu den negativen und positiven Wirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen hat die Deko-Gruppe insgesamt elf Fokusthemen identifiziert, von denen wesentliche oder sehr wesentlichen Auswirkungen ausgehen. Bei fünf dieser Themen bestehen dabei nach Analyse der Deko-Gruppe Auswirkungen auf die Menschenrechte.

Um die Transparenz über die Ergebnisse der Analysen sowie die identifizierten Auswirkungen zu erhöhen, hat die Deko-Gruppe auch die Darstellung der wesentlichen Themen geändert. Anstelle der Darstellung der fünf wesentlichen Themen im Rahmen einer Matrix werden die Themen im vorliegenden Bericht detailliert in tabellarischer Form aufbereitet. (VGL. **TABELLE 3**) Für jedes der zwölf Fokusthemen werden u. a. die Auswirkungen spezifiziert und das Ausmaß der Auswirkungen quantifiziert. Wo relevant werden zudem der Einfluss auf die Menschenrechte dokumentiert sowie Messgrößen und Maßnahmen zum Management der Auswirkungen benannt. Die Tabelle zeigt zudem, in welchem Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts weitere Informationen zu den als wesentlich identifizierten Themenfeldern verfügbar sind.

Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts die umfassenden Informationsinteressen der Nachhaltigkeitsratingagenturen sowie weiterer Stakeholder, insbesondere der Aufsichtsbehörden sowie der Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt, für die der Bericht eine zentrale Quelle für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der Deko-Gruppe darstellt. (VGL. **KAPITEL 5.7.**) Zudem müssen die unterschiedlichen konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden, die sich aus regulatorischen Vorgaben, insbesondere dem CSR-RUG, sowie freiwilligen Verpflichtungen, vor allem der Orientierung an den GRI-Standards sowie den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ergeben.

(VGL. **KAPITEL ÜBER DEN BERICHT**)

ERGEBNISSE DER WESENTLICHKEITSANALYSE (TABELLE 3)

[zurück zum Text](#)

Themenfelder	Deka-Fokusbereiche	Deka-Fokusthemen	Auswirkungen auf Wirtschaft, Menschen und Umwelt	Bedeutung der Auswirkungen im Vergleich zu den anderen Auswirkungen (interne Bewertung) bzw. Bedeutung für die Deka-Gruppe	Einfluss auf die Menschenrechte	ausgewählte Messgrößen/ Maßnahmen und unterzeichnete Selbstverpflichtungen	Identifizierung und Einbeziehung Stakeholder	Nachhaltigkeitsbericht 2022	GRI-Indikatoren
Unternehmensausrichtung und Management von ESG-Themen	Weiterentwicklung der Deka zum kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus der Sparkassen	strategisches Handlungsprogramm 2025, ESG-Management Struktur der ESG-Governance	gezielte Reaktion auf sich ändernde Kunden- und Marktanforderungen, Im Mittelpunkt stehen die strategischen Eckpfeiler Kunde/Vertrieb, Nutzererfahrung für Kunden, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation, moderne und veränderungsfähige Organisation	sehr wesentlich	Einhaltung nationaler und internationaler Standards und Prinzipien Ernennung Menschenrechtsbeauftragter zum 1. Januar 2023	Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Frankfurter Erklärung, Global Reporting Initiative, Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, Entwicklung einer Klimastrategie in 2023 Innovationsboard	Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseigner und Aufsichtsbehörden, Lieferanten und Kooperationspartner sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Medien und Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen. Kennzahlen ESG-Dashboard *Nachhaltigkeitswahrnehmung	2.2. Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie 2.3.2.2. Selbstverpflichtungen 3.1.2. Beschäftigung (grauer Kasten LKSG) 5.6.2. Innovationsmanagement	2-9 2-13 2-23 205-1 bis 205-3 207-4 418-1
Compliance	Steuern Bekämpfung von Betrug, Korruption und Bestechung, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung von Sanktionen und Embargos, Interessenskonflikte Datenschutz und Informationssicherheit	Einhaltung der geltenden Steuergesetze und -vorschriften, Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen (z.B. Geldwäschegesetz (GwG) und des Kreditwesengesetz (KWG) Einhaltung der DSGVO und des BDSG	Einhaltung von Gesetzen, fairer Wettbewerb	wesentlich	Rechtsschutz	Tax Compliance Officer, Tax Compliance Management System (Tax CMS), Tax Compliance Kultur, Country-by-Country-Reporting nach GRI seit 2021 Beratung und Schulung, Hinweisgebersystem Datenschutz als Teilbereich der Ableitung Informations sicherheitsmanagement, Datenschutz-Management-Tool (DSMS), Mitarbeiter-Schulungen, Audits und Berichtswesen, Business Continuity Management	Aufsichtsbehörden Anzahl der identifizierten Vorfälle in der Deka-Gruppe	5.2. Compliance und Steuern 5.4. Datenschutz und Informationssicherheit	2-15 2-23, 205-1 bis 205-3 207-4 418-1
	Regulatorik	TCFD, Klimastrategie, Artikel 8 Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsbericht, CSRD, EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	Wahrung der Kundenrechte, Vertrauensbildung, zuverlässiger Geschäftspartner, Transparenz	sehr wesentlich		Weiterentwicklung des internen Stresstest-Programms, Entwicklung von KPIs und KRIs, regelmäßiger Bericht an die EZB	Aufsichtsbehörden, Anteilseigner, Kundinnen und Kunden	5.3. Risikomanagement 6. Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	2-12 2-13 2-16
Kundinnen und Kunden	Produkt- und Serviceangebot	Angebot an nachhaltigen Produkten	Transparenz über Investitionsentscheidungen, Kundeninformationen, Ausbau nachhaltiges Produktangebot, Vermögensaufbau, Milderung der Inflation, Ressourcenschonung, Erhalt der Biodiversität, Achtung der Menschenrechte, Lenkung Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen	sehr wesentlich		Nettovertriebsleistung, Volumen der Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, PRI	Kundinnen und Kunden, Nachhaltigkeitsratingagenturen Deka-Anlegermontor 2022, Wesentlichkeitsanalyse 2021, Beschwerdemanagement, Anteilseignertragung	4.1.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	2-6 302-5 417-1 417-2 FS8
	Produkt- und Serviceangebot	Kreditvergabe mit nachhaltigem Fokus	Minderung der Auswirkungen auf den Klimawandel, Ressourcenschonung und Achtung der Menschenrechte, Einhaltung interner Mindeststandards, Ausbau Finanzierung nachhaltiger Projekte, Transparenz über Investitionsentscheidungen	wesentlich	IFC Performance Standards on Environmental and Social Sustainability; World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines	Negativliste und Positivliste, Equator Principles, ESG-Scorecards, Poseidon Principles, IMPACT e. V., Höhe der finanzierten CO ₂ -Emissionen für Transportmittel, Bruttofinanzierungsvolumen bei Erneuerbaren Energien, Anteil der Immobilien mit Nachhaltigkeitszertifizierungen	Kundinnen und Kunden Nachhaltigkeitsratingagenturen; Aufsichtsbehörden	2.3.2.2. Selbstverpflichtungen 4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe 6.4. Metrics & Targets – klimabezogene Kennzahlen und Zielvorgaben	2-6 2-23 2-24 2-25 203-1 203-2 413-2 417-1 FS8 FS11
	Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung	Engagement-Prozess	direkte Unternehmenskontakte, Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen, Ansprache von Corporate-Governance-Themen und sozialen- und umweltbezogenen Aspekte der Geschäftstätigkeiten	wesentlich		Abstimmungen und Auftritte bei Hauptversammlungen, Stewardship	Kundinnen und Kunden, NGO, Medien Wesentlichkeitsanalyse 2021	4.1.1.2.5. Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	nachhaltiges Personalmanagement	soziale und fürsorgliche Verantwortung als Arbeitgeber	flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Altersurlaub, Teilzeitangebote, Sabbatical, Sport- und Gesundheitskurse, moderne Arbeitsplätze, individuelle Beratungsangebote	sehr wesentlich		zum Beispiel: Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Teilzeitquote, Elternzeit, Beratungs- und Gesundheitsangebote	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Deka Puls-Checks	4.2.2.3. Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Eintritte 4.2.5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben 4.2.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement und Eintritte	2-7 2-8 401-1 bis 401-3 403-1 bis 403-6 403-8 403-9
		Personalführung	Aus- und Weiterbildung, gerechte Vergütungspolitik, Mitbestimmung durch Mitarbeitervertretungen, gleiche Bezahlung	sehr wesentlich	Mitbestimmungsrechte, Schutz vor Diskriminierung, tarifliche Bezahlung, Entgelttransparenzgesetz	Anzahl der Weiterbildungen, Lohn erhöhungen, Frauen in Führungspositionen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Deka Puls-Checks	4.2.1. Personalstrategie 4.2.3. Aus- und Weiterbildung 4.2.4.2. Transparenz und Verantwortung 4.2.6.3. Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung 4.2.7. Vergütung	2-7 2-19 2-20 2-30 403-1 bis 403-10 404-1 405-1 406-1
		Diversity	Wertschätzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einbringung individueller Kompetenzen, Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit	wesentlich	Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung	Charta der Vielfalt, Women's Empowerment Principles, Frauen in Führungspositionen, Trainingsangebote zum Thema Diversity, Gleichstellungsplan für die Deka-Gruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachhaltigkeitsratingagenturen, NGO, Diversity-Strategie der Deka, Ethikkodex; Deka Puls-Checks	2.3.2.2. Selbstverpflichtungen 4.2.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe	2-23 2-24 405-1 406-1
Geschäftsbetrieb	Minderung Ressourcenverbrauch und der unvermeidbaren CO ₂ -Emissionen	Umweltmanagement	Umzug in energieeffizientere Gebäude am Standort Frankfurt, Schonung knapper Ressourcen, Verminderung von Dienstreisen, Erhöhung der Elektromobilität, Kompensation, nachhaltigeres Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	wesentlich	Bekämpfung des Klimawandels und der Ressourcenknappheit	Zertifizierung Umweltmanagementsystem nach der DIN ISO 14001, CO ₂ -Fußabdruck (jährliche Reduzierung um 5%, 2028 emissionsfreier Fuhrpark), interne und externe Audits, interner Umweltbericht	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, NGO, Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Nachhaltigkeitsratingagenturen, Deka-Puls-Checks	2.3.2.2. Selbstverpflichtungen 3.1.1. Umweltmanagementsystem 3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall 3.2. Klimaschutz im Geschäftsbetrieb	2-23 2-24 301-1 bis 301-3 302-3 305-1 bis 305-3 305-5
	nachhaltige Beschaffung	Einhaltung nachhaltiger Kriterien	Prüfung der Lieferanten, Einhaltung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	wesentlich	Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette und Verengung der Umweltauswirkungen	Lieferantenaudits, unterzeichnete Nachhaltigkeitserklärungen	Lieferanten und Kooperationspartner	3.1.2. Beschaffung	2-6 2-23 414-1
Gesellschaftliches Engagement	Förderung des Gemeinwohls	Soziales und Sport, Bildung und Wissenschaft, Kunst, Musik und Architektur	Unterstützung der gesellschaftlich bedeutenden Arbeit von Hochschulen, Museen sowie sozialen Einrichtungen und weiteren Institutionen mit dem zentralen Ziel, sich dafür einzusetzen, dass deren vielfältige Angebote der Gesellschaft offenstehen.	wesentlich		Höhe der Spenden und Förderungen	Anteilseigner, Nachhaltigkeitsratingagenturen Kennzahlen des Gesellschaftlichen Engagements	4.3. Gesellschaftliches Engagement	

2.4. Nachhaltigkeitskommunikation

Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie der Deka-Gruppe und regelmäßiger Gegenstand der Kommunikation mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Dabei informiert die Deka-Gruppe die Stakeholder, ob Anteilseigner, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die allgemeine Öffentlichkeit, über nachhaltigkeitsbezogene Ereignisse und Entwicklungen. Die Deka-Gruppe nutzt hierbei das ganze Spektrum der verfügbaren Kommunikationskanäle. Dies reicht vom Mitarbeitermagazin über Pressetermine und Social Media bis hin zu Vertriebs- und Kundenveranstaltungen. Ein umfassendes Angebot bietet zudem die Website der Deka-Gruppe (deka.de/deka-gruppe), auf der aktuelle Informationen rund um die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Deka-Gruppe bereitgestellt werden. Eine Übersicht über relevante Unterseiten findet sich im Impressum des Berichts. Für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe steht ein zusätzlicher Bereich im Intranet zur Verfügung, in dem Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Deka-Gruppe gebündelt sind. Der Bereich Vorstandsstab und Kommunikation befindet sich im ständigen Austausch mit den Facheinheiten, um nachhaltigkeitsrelevante Themen zu identifizieren und in den geeigneten Kommunikationskanälen medial zu verbreiten.

Ein zentraler Baustein der Nachhaltigkeitskommunikation ist der Nachhaltigkeitsbericht. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist die Deka-Gruppe wie zahlreiche kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute durch das im Frühjahr 2017 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz / CSR-RUG)“ verpflichtet, einen sogenannten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Weitere Einzelheiten hierzu enthält das KAPITEL „ÜBER DEN BERICHT“.

Die Deka-Gruppe wendet bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die anerkannten Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) an. Seit 2013 erstellt die Deka-Gruppe zudem eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Database).

Hinweis

Die Übersicht über die klimarelevanten Berichtsinhalte, die im Nachhaltigkeitsbericht 2021 an dieser Stelle integriert war, wurde nicht in den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2022 übernommen. Alle wesentlichen klimabezogenen Informationen werden im neuen **KAPITEL 6**. bereitgestellt, das unter Berücksichtigung der Empfehlungen der TCFD erstellt wurde.

E – Environmental





E – Environmental

3. Nachhaltiger Bankbetrieb

Ein bedeutender Anteil der direkten Klima- und Umweltauswirkungen aus dem Geschäftsbetrieb der DekaBank ist mit der Nutzung der Immobilien verbunden. Durch den Umzug großer Teile der Belegschaft an den neuen Standort in Frankfurt-Niederrad (LS 13) können diese Auswirkungen deutlich reduziert werden, da der Neubau wesentlich höheren Energie- und Umweltstandards genügt als die alten, technisch nicht umfassend aufzurüstenden Standorte in der Frankfurter Innenstadt. Im Berichtsjahr schlägt sich dieser Effekt nur teilweise in den Umweltkennzahlen nieder, da der Umzug erst im Laufe des Jahres vollzogen wurde und in einer Übergangszeit sowohl der alte als auch der neue Standort bewirtschaftet werden musste.

3.1. Umweltmanagement

3.1.1. Umweltmanagementsystem

Zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Umweltleitlinien, in denen sich die Deka-Gruppe zu einer im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltigen Geschäftsausrichtung bekennt, hat die Deka-Gruppe bereits 2009 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

Die Umweltbilanz, die im Rahmen dieses Systems jährlich erstellt wird, umfasst alle aktuell genutzten Gebäude der DekaBank am Standort Frankfurt (Trianon und der Neubau LS 13). Die Kennzahlen zum Papierverbrauch beziehen sich auf alle Standorte in Deutschland. Die Angaben zu Dienstreisen liegen gruppenweit vor.

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen im Umweltmanagement ist eine jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen um fünf Prozent sowie eine sukzessive Erweiterung der Erfassung auf alle Standorte der Deka-Gruppe. Die Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems und die sachgerechte Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Audits durch die Prüfungsgesellschaft AGIMUS überprüft. Zuletzt erfolgte im Jahr 2021 ein Überwachungsaudit des Umweltmanagementsystems, in dessen Rahmen der Umweltgutachter dem Umweltmanagementsystem der Deka-Gruppe ein weiterhin sehr hohes Niveau bescheinigt hat.

3.1.2. Beschaffung

Der strategische Einkauf der DekaBank hat im Berichtsjahr Waren und Dienstleistungen im Wert von insgesamt 343 Mio. Euro brutto (2021: 300 Mio. Euro) beschafft¹⁰. Rund 85 Prozent der Vertragspartner des strategischen Einkaufs wurden in Deutschland beauftragt, der Rest bei europäischen Zulieferern.

Für die Auswahl der Lieferanten hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Im Zuge einer umfassenden Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung im Jahr 2021 wurde festgelegt, dass die Vertragspartner der DekaBank bei Bestehen von Anhaltspunkten für Verstöße zu einer Stellungnahme und Dokumentation verpflichtet sind, um eine Beurteilung der Situation zu ermöglichen.

Per Ende 2022 hatten 360 Lieferanten die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird.¹¹

¹⁰ Zum strategischen Einkauf gehören die Warengruppen Beratung/Büro-/Geschäftsausstattung, Business-IT-Infrastruktur, Dienstleistungen und Personal.

¹¹ 2022 hat die DekaBank bei ca. 1.300 Lieferanten Produkte und Leistungen bestellt. Darunter waren zahlreiche Klein- und Einzelbestellungen. Die Anzahl der Lieferanten mit signifikantem Umsatz (> 1 Mio. EUR) liegt bei ca. 70.

E – ENVIRONMENTAL

Alle neuen Lieferanten sind verpflichtet, im Einkaufsportale der DekaBank Angaben zu ihren Standards und Leistungen im Umweltmanagement zu machen. Dadurch haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beschaffung die Möglichkeit, entsprechende Aspekte bei den Verhandlungen mit den Lieferanten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 30 Lieferanten aus den Bereichen Beratung, Personal und IT neue Nachhaltigkeitserklärungen geschlossen.

Sofern die DekaBank im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lieferantenaudits Verstöße gegen in der Nachhaltigkeitserklärung festgelegten Anforderungen identifiziert oder auf anderen Wegen davon erfährt, erhält der Lieferant die Möglichkeit, die festgestellten Mängel zu beseitigen. Geschieht dies nicht oder in aus Sicht der DekaBank unzureichender Weise, wird ein mehrstufiger Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende die Kündigung des Vertragsverhältnisses stehen kann. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Beendigung einer Lieferantenbeziehung aufgrund von Verletzungen der Nachhaltigkeitsverpflichtung.

Nachhaltigkeitskriterien haben auch bei der Auswahl von Produkten und Leistungen eine hohe Bedeutung. So wurden 2022 neue energiesparende Rechner für die Deka-Gruppe bestellt, der Austausch der Geräte findet Anfang 2023 statt. Die insgesamt rund 5.000 Desktop-PCs und Notebooks genügen den Anforderungen des Umweltzeichens „Energy Star“ in der aktuellen Version 8.0 und dem EPEAT Gold Standard. Die neuen Notebooks wurden inklusive des vom Lieferanten angebotenen CO₂ Offset Service zur Kompensation der CO₂-Emissionen beschafft, die bei der Herstellung und Lieferung entstehen. Die ausgemusterten Rechner werden von einem externen Spezialisten umfassend aufbereitet und als Gebrauchtgeräte weiterverkauft. Auch die beschafften Monitore erfüllen hohe Anforderungen an die Energieeffizienz.

Wie die von der Deka-Gruppe selbst genutzten Immobilien werden auch die beiden von externen Dienstleistern betriebenen Rechenzentren, in denen die Server der DekaBank arbeiten, zu 100 Prozent mit Ökostrom betrieben. Die DekaBank nutzt hier ihren Einfluss auf die Dienstleister, um ein klima- und umweltverträgliches Verhalten zu fördern.

Die Werbemittel werden zum weit überwiegenden Anteil von einem Lieferanten bezogen, dessen Nachhaltigkeitsmanagement durch den Auditor Ecovadis geprüft wurde. Er hat sich zudem dazu verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact zu berücksichtigen und jährlich über deren Einhaltung zu berichten. Bei der Auswahl von Hotels für die Durchführung von Veranstaltungen achtet die DekaBank darauf, dass diese mit mindestens einem anerkannten Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsiegel, beispielsweise dem Biosphere Responsible Tourism-Zertifikat, ausgezeichnet sind oder über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, z. B. nach EMAS oder ISO 14001, verfügen.

Das Kernsortiment an Büromaterialien wurde Anfang 2021 auf ausschließlich ökologische Artikel umgestellt. Diese Produkte zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder mit einem anerkannten Siegel zertifiziert sind (Blauer Engel, EU-Ecolabel, FSC/PEFC-Zertifikat) oder zu 100 Prozent aus Altpapier bestehen bzw. lösungsmittelfrei hergestellt wurden. Darüber hinaus beinhaltet das Sortiment Artikel aus recyceltem Kunststoff oder mit Gehäusen aus natürlicher, nachwachsender und kompostierbarer Zellulose.

Umgang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) tritt zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, grundlegende Menschenrechte in den Lieferketten von Unternehmen zu schützen und insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit durchzusetzen. Auch Umweltbelange sind hierbei relevant, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen oder dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Das LkSG gilt in einer ersten Phase für Unternehmen mit in der Regel mindestens 3.000 in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Damit fällt auch die DekaBank in den Anwendungsbereich des LkSG. Die Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen wird für die DekaBank und deren Lieferanten sowie für die Tochtergesellschaften, auf die die DekaBank einen bestimmenden Einfluss ausübt, erfolgen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes wurden die Ausgangslage und der Anwendungsbereich für das LkSG analysiert sowie der konkrete Handlungsbedarf für die DekaBank und die anderen relevanten Unternehmen der Deka-Gruppe definiert. Dabei wurden auch die Verantwortlichkeiten für die initiale Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie für die dauerhafte Sicherstellung der Einhaltung dieser Anforderungen festgelegt.

Im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen wurde bis Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Menschenrechtsbeauftragter benannt und ein Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des LkSG eingerichtet. Im Jahr 2023 werden weitere Schritte zur Umsetzung des LkSG folgen, u. a. die Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Wie durch das LkSG vorgesehen, wird die DekaBank auch über die Ergebnisse der Analysen sowie die abgeleiteten Maßnahmen transparent berichten und nach Durchführung der Risikoanalyse die vom LkSG geforderte Grundsatzerklärung veröffentlichen. Zusätzlich veröffentlicht die DekaBank – über das gesetzliche Erfordernis hinaus – bereits Anfang 2023 eine Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. (VGL. www.deka-wirtschaft-menschenrechte)

E – ENVIRONMENTAL

3.1.3. Ressourcenverbrauch und Abfall

Im Hinblick auf das Abfallaufkommen ist im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein Sondereffekt zu berücksichtigen. Im Rahmen der Aufgabe der alten Geschäftsräume in der Frankfurter Innenstadt und des Umzugs an den neuen Standort in Frankfurt-Niederrad fielen insgesamt 332 Tonnen an Elektro- und Metallschrott, ausgedienten Büromöbeln und Altpapier an. Um das Abfallaufkommen zu reduzieren, wurde wo immer möglich eine Weiternutzung organisiert. So wurde beispielsweise ein großer Teil der Möbel an einen Nachunternehmer verkauft, der die Möbel zum Teil wiederverwertet.

Alle mit der Entsorgung von Abfällen beauftragten Unternehmen verfügen über ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die DekaBank führt regelmäßig Audits bei den Betrieben durch, um eine sichere und umweltgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen. Der Papierverbrauch lag im Berichtsjahr bei 574 Tonnen und somit 203 Tonnen niedriger als im Vorjahr (777 Tonnen). Hintergrund des deutlichen Rückgangs des Papierverbrauchs ist, dass im Berichtsjahr keine regulatorisch bedingten Aussendungen an die Kundinnen und Kunden erfolgten.

Zum 1. Januar 2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass sogenannte Erstinverkehrbringer von Waren mit befüllten Verkaufsverpackungen, die zum privaten Endverbraucher gelangen, vorher bei der „zentralen Stelle Verpackungsregister“ gemeldet werden müssen. Da die Daten öffentlich einsehbar sind, wird so mehr Transparenz geschaffen, welche Hersteller, Händler und/oder Vertrieber von Verpackungen ihrer Produktverantwortung nachkommen. Zur Umsetzung des Gesetzes erfasst die DekaBank die entsprechenden Daten in der von ihr genutzten Umwelt-Datenbank „SoFi“ und übermittelt diese an das zentrale Register.

3.2. Klimaschutz im Geschäftsbetrieb

3.2.1. Energieverbrauch der selbstgenutzten Immobilien

Die Senkung des Energieverbrauchs an den Standorten der Deka-Gruppe trägt unmittelbar dazu bei, die Emission von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, zu reduzieren. Auf Basis der Ergebnisse der in den Jahren 2015 und 2019 durchgeführten Energieaudits nach DIN 16247 sowie im Rahmen des Umweltmanagementsystems konnte das Immobilienmanagement der Deka-Gruppe an den bisherigen Standorten zahlreiche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs durchführen. So wurde beispielsweise die Raumtemperatur in den Technikräumen der IT um zwei bis vier Grad erhöht und dadurch Energie bei der Raumkühlung eingespart. Die Einhaltung der Solltemperatur von 23° bis 25° Celsius überwachen Sensoren. Mit dieser Maßnahme setzt die DekaBank auch eine Anforderung der Bankenaufsicht um, die den Banken eine

kontinuierliche Messung des Stromverbrauchs in den relevanten IT-Räumen vorschreibt. Pro Jahr können somit rund 80.000 kWh an Strom eingespart werden.

Eine wesentliche Verbesserung des Energieverbrauchs sowie weiterer Verbrauchs- und Emissionswerte ist durch die Inbetriebnahme des neuen Bürogebäudes in Frankfurt-Niederrad eingetreten, das aufgrund seiner Adresse in der Lyoner Straße 13 auch als LS 13 bezeichnet wird. Durch den Auszug aus den bisher genutzten Gebäuden Skyper und Prisma sowie auch teilweise aus dem Trianon an den neuen Standort, der wesentlich höheren Energie- und Umweltstandards genügt, konnte der Energieverbrauch im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,3 Prozent gesenkt werden.

Das neue Gebäude bietet auf einer Fläche von rund 47.000 m² bis zu 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Platz. Es verfügt über eine smarte Gebäudetechnik und eine effiziente Steuerung von Licht und Raumklima. Beides trägt zur Energieeinsparung und damit zur Reduktion von CO₂ bei – etwa durch den Einsatz von Heiz-Kühl-Decken, Be- und Entfeuchtungsanlagen, Fassaden, die viel Tageslicht hereinlassen, und einem kombinierten Wärme-/Kälteschutz für die Fenster, Bewegungsmelder für Licht oder Durchlauferhitzer in Toiletten und Duschen. Die Wärme wird hauptsächlich aus der Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen. Auf dem Dach wurde eine Photovoltaik-Anlage installiert, der dort erzeugte Strom wird zu 100 Prozent direkt im Gebäude genutzt. Auch der sonstige Strom für das Gebäude stammt vollständig aus erneuerbaren Energien. Das Gebäude LS 13 ist mit 125 Ladepunkten für E-Bikes ausgestattet. Zudem ist die Montage von 24 Ladepunkten für E-Fahrzeuge geplant, diese soll im ersten Quartal 2023 erfolgen. Eine Erweiterung auf 60 Ladepunkte für E-Fahrzeuge ist bereits technisch vorbereitet.

Das flexible Arbeitsplatzkonzept mit seiner Kombination aus modernen Arbeitsplätzen mit Rückzugsmöglichkeiten, Lounges und Aktivitätenräumen ermöglicht nicht nur eine individuelle und bedarfsgerechte Nutzung der Räume, sondern reduziert den Flächenbedarf im Vergleich zu den bisher genutzten Immobilien um rund 25 Prozent. Daraus resultieren neben einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs auch signifikante Kosteneinsparungen. Für die umfassenden klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Eigenschaften wurde das Bürogebäude mit der DGNB-Zertifizierung in Platin ausgezeichnet.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den darauffolgenden Veränderungen in der Gasversorgung und möglicher Energieengpässe hat die Deka-Gruppe ihre Energieeinsparmaßnahmen im Berichtsjahr verstärkt. In den von der Deka-Gruppe genutzten Gebäuden werden die Räume in der warmen Jahreszeit auf 25° Celsius abgekühlt bzw. in der Heizperiode die Räumlichkeiten auf 20° Celsius beheizt.

E – ENVIRONMENTAL

Dachbegrünung wirkt positiv auf Mikro- und Makroklima

Die rund 3.900 m² Dachfläche des neuen Deka-Gebäudes in der Lyoner Straße werden begrünt. Dabei werden vielfältige Pflanzenarten eingesetzt, sodass Sedum, Stauden und Klein- sowie Großsträucher bis hin zu mehrstämmigen Gehölzen die Biodiversität und Feinstaubmilderung unterstützen. Das gesamte Regenwasser wird in den begrünten Dachaufbauten zwischengespeichert und für die Vegetation auf dem Dach zur Verfügung gestellt. Überschüssiges Niederschlagswasser wird an einen unterirdischen Pufferspeicher weitergegeben, um anschließend wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zur Grundwasserneubildung zugeführt zu werden. Zudem wird durch die Dachbegrünung der natürliche Verdunstungsprozess gefördert, diese Form der aktiven Abkühlung wirkt sich positiv auf das Stadtklima aus. Insgesamt werden bis zu 2,9 Kilogramm CO₂ pro m² im Jahr gebunden und der Lärm um 20 bis 46 Dezibel gemindert.

3.2.2. Verkehr

Geschäftsreisen stellen neben dem Energieverbrauch den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nichtproduzierenden Unternehmen wie Banken dar und sind ein wichtiger Ansatzpunkt zur weiteren Reduzierung der klimarelevanten Emissionen. Bei allen Entscheidungen über die Gestaltung der Mobilität im Rahmen des Berufs- und Geschäftsverkehrs werden Nachhaltigkeitsaspekte daher systematisch berücksichtigt.

Geschäftsreisen

Nachdem Geschäftsreisen in den ersten Monaten des Berichtsjahres von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen betroffen waren, hat sich die Reisetätigkeit nach Aufhebung zahlreicher Schutzmaßnahmen im Jahresverlauf wieder intensiviert. So stiegen die Langstreckenflüge im Vergleich zum Vorjahr um 183,9 Prozent, die Kurzstreckenflüge um 160,4 Prozent. Trotz der deutlichen Zuwächse lag das Flugaufkommen unter dem Wert des Jahres 2019. Auch mit der Deutschen Bahn (+50,3 Prozent) und dem Auto (+127,4 Prozent) waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Bank im Berichtsjahr geschäftlich wieder mehr unterwegs.

Um die Reisenden weiter für die bevorzugte Nutzung der Bahn zu sensibilisieren, wurde im Reisebuchungssystem ein Hinweis integriert, der sie bei der Buchung von Flugreisen explizit auf die klimaverträgliche Reisemöglichkeit mit der Deutschen Bahn hinweist. Informationen rund um das klimaverträgliche und nachhaltige Reisen bietet zudem die neue Website „Green Traveling“, die das Travelmanagement der Deka-Gruppe zum Beginn des Jahres 2023 in seinen Intranet-Auftritt integriert hat.

Fuhrpark

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Gesamtflotte der Deka-Gruppe erreicht aktuell einen Wert von 99g/km (2021: 106g/km). Um diesen Ausstoß weiter zu senken, hat der Vorstand der DekaBank im Jahr 2021 den Auftrag erteilt, ein umfassendes Konzept zur sukzessiven Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Fuhrparks zu erarbeiten und umzusetzen: Ziel ist es, diese CO₂-Emissionen bis 2025 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 zu senken; ab dem Jahr 2028 sollen die Fahrzeuge dann ohne entsprechende Emissionen fahren.

Ein wesentlicher Baustein für die Erreichung dieses Ziels ist der Ausbau der E-Mobilität. Hier hat das Fuhrparkmanagement in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement und dem Personalbereich eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Nutzung von Hybrid- und insbesondere E-Fahrzeugen zu steigern. So erfolgte zum 1. März 2022 der Rollout einer Modellmatrix für Vollstromer für die unterschiedlichen Gruppen der Dienstwagennutzer sowie eine explizite Bestellempfehlung für Vollstromer. In der Modellmatrix werden Fahrzeuge aufgeführt, die den Anforderungen der DekaBank genügen und bestellt werden können. Die Erreichbarkeit des für 2028 gesetzten Ziels hängt hier auch davon ab, inwiefern es den Anbietern der Vollstromer gelingt, die Lieferengpässe zu beseitigen und solche Fahrzeuge in ausreichendem Umfang zu liefern.

Darüber hinaus wurden weitere Hersteller von Benzin- und Diesel-Hybrid-Modellen in den Pool zulässiger Fahrzeuge aufgenommen. Nutzerinnen und Nutzer von E-Fahrzeugen, die ihre Fahrzeuge am Wohnort laden, erhalten weiterhin entweder eine Pauschale von 15 Euro pro Monat für Plug-in-Hybriden oder 30 Euro pro Monat für Vollstromer oder können sich die Ladekosten komplett erstatten lassen, sofern sie die Echtekosten durch einen eichrechtskonformen Zähler nachweisen können. Zudem zahlt die DekaBank einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Installation von Wallboxen an den Wohnstandorten der Dienstwagenberechtigten. Am neuen Standort in Frankfurt-Niederrad stehen 24 Ladestationen zur Verfügung, weitere 40 Ladestationen sind technisch vorgerüstet und können jederzeit ans Netz genommen werden.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 werden die Leasingreferenzraten für die Vollstromer deutlich erhöht, um die Bestellung dieser Fahrzeuge für die Dienstwagenberechtigten weiterhin attraktiv zu halten.

Neben den E-Smarts an den Regionalstandorten der Deka Immobilien Investment GmbH verfügt die Deka-Gruppe zum 31. Dezember 2022 über einen Fuhrpark von 98 Plug-in-Hybriden und sechs reinen E-Fahrzeugen. Zum gleichen Zeitpunkt gab es rund 160 offene Bestellungen, von denen rund 25 Prozent auf Vollstromer entfielen. Daher wird sich in Abhängigkeit von den Lieferzeiten der Hersteller der Anteil von Vollstromern am Gesamtfuhrpark in den Jahren 2023/2024 signifikant erhöhen.

E – ENVIRONMENTAL

Fahrrad-Leasing

Das 2019 eingeführte Angebot für ein Fahrrad-Leasing wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angenommen. Im Rahmen dieses Modells haben alle unbefristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe analog zu einem Firmenwagenleasing die Möglichkeit, im Rahmen einer Bruttoentgeltumwandlung bis zu zwei Fahrräder im Wert von jeweils bis zu 5.000 Euro brutto über 36 Monate zu leasen. Gerade in der Corona-Pandemie zeigte sich ein hohes Interesse an dem Angebot und bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 974 Fahrräder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleast (2021: 942). Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Verträge weiter gestiegen ist, obwohl die ersten Leasing-Verträge nach einer Laufzeit von drei Jahren ausgelaufen sind. Am neuen Standort in Niederrad stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 500 überdachte und abschließbare Fahrrad-Stellplätze und 125 Ladestationen für E-Bikes bereit.

Job-Ticket und Fahrgemeinschaften

Seit 1. April 2019 ist das Premium-JobTicket der DekaBank im gesamten RMV-Verbundraum ganzjährig für die Verkehrsmittel Bus, S-Bahn, Regionalzüge, Straßen- und U-Bahnen und für beliebig viele Fahrten in der 2. Klasse gültig. Für Dienstreisen von Frankfurt an den Standort in Luxemburg wurde bereits im Jahr 2018 mit dem „Fahrgemeinschaftenkalender“ ein Tool bereitgestellt, mit dem die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt wird.

3.2.3. Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb

Zentrales Ziel der DekaBank im Bereich des Umweltmanagements ist es, die eigenen Emissionen jährlich um mindestens fünf Prozent zu reduzieren. Dieser Wert liegt über der von der Science Based Targets Initiative (SBTi) als zur Begrenzung des Anstiegs der Erderwärmung auf unter 1,5° Celsius erforderlich angesehenen linearen Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 4,2 Prozent pro Jahr.

Dieses Ziel konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Die absoluten CO₂-Emissionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr minimal auf 6.234 Tonnen (2021: 6.199 Tonnen)¹². Der Stromverbrauch sowie der Fernwärmeverbrauch konnten mit dem Umzug in das neue Gebäude in Niederrad zwar gesenkt werden, dem gegenüber steht aber ein erhöhtes Dienstreiseaufkommen und eine teilweise Anpassung der Umrechnungsfaktoren. Im Vergleich zu 2019 sind die Emissionen um 33,7 Prozent gesunken, womit das Reduktionsziel deutlich übertroffen wurde.

Zur Berechnung der Emissionen wurde wie im vergangenen Berichtsjahr auch der Stromverbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice beachtet. Im Vergleich zu 2021 arbeiteten weniger Mitarbeitende im Homeoffice.

Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen

Der GHG Protocol Corporate Standard klassifiziert die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei „Scopes“. Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen Quellen oder solche, die unter direkter Kontrolle stehen. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie. Scope-3-Emissionen sind alle indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen und nicht in den Scope-2-Emissionen enthalten sind. Dies schließt vor- und nachgelagerte Emissionen mit ein.

3.2.4. Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen

Um für die aus dem Geschäftsbetrieb verursachten, nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen einen Ausgleich zu schaffen, kompensiert die DekaBank diese seit 2020 durch den Kauf von Minderungszertifikaten ausgewählter internationaler Projekte.

Der DekaBank ist bewusst, dass die Kompensation von Treibhausgasemissionen durch die Stilllegung von Emissionsrechten nicht unumstritten ist. Sie achtet daher zum einen konsequent darauf, dass die Kompensation regelmäßig erst dann zum Einsatz kommt, wenn die aktuell möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung der Emissionen ausgeschöpft sind. Die DekaBank arbeitet hier nach dem Prinzip „vermeiden vor vermindern vor kompensieren“.

Zum anderen werden an die Klimaschutzprojekte, aus denen die Emissionsminderungszertifikate für die Kompensation stammen, hohe Maßstäbe angelegt. Sie müssen nicht nur strengen Qualitätsstandards genügen, sondern auch einen aktiven Beitrag zur Erreichung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der UN leisten. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass die Projekte vorrangig in Ländern des globalen Südens umgesetzt werden. Die Qualität der Projekte wird von einem unabhängigen Gutachter überprüft, wobei der Prüfer u. a. die Additivität der Projekte sicherstellt, eine Plausibilitätsprüfung für die Berechnung der kompensierten Treibhausgasemissionen durchführt und die Unverfallbarkeit und Eindeutigkeit der Allokation prüft.

Für das Berichtsjahr kompensiert die Deka-Gruppe ihre unvermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb u. a. mit einem Biogasprojekt in Indien und einem Projekt zum Regenwaldschutz und Erhalt der Biodiversität in Borneo/Indonesien.

¹² Nach dem GHG Protocol werden neben CO₂ noch fünf weitere klimarelevante Gase zusammengefasst: Methan, Lachgas, Schwefel-Hexafluorid und zwei Gruppen von Fluorkohlenwasserstoffen (CO₂e).

E – ENVIRONMENTAL

DekaBank unterstützt Sparkassen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit

Auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen hat die DekaBank ein Angebot zur Unterstützung der Sparkassen bei der Ermittlung und Kompensation ihrer Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb entwickelt. Bereits rund 260 Sparkassen und Verbundinstitute haben sich im Rahmen der im Jahr 2020 veröffentlichten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ dazu verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Die DekaBank bietet den Sparkassen die Möglichkeit, über die Informations- und Handelsplattform Deka Easy Access (DEA) Emissionsminderungszertifikate aus vorher von der DekaBank geprüften Klimaschutzprojekten stilllegen zu lassen. Mehr als 130 Sparkassen nutzen bereits das DEA-CO₂-Modul.

Für die Sparkassen hat die weitreichende Unterstützung durch die DekaBank mehrere Vorteile: Zum einen steht ihnen mit der CO₂-Kompensationsplattform in DEA eine funktionsfähige Infrastruktur und ein verlässlicher Prozess zur Verfügung, zum anderen ersparen sie sich eine umfangreiche Recherche zu geeigneten Kompensationsprojekten, da das die DekaBank für sie übernimmt. Auch der juristisch-administrative Aufwand wird reduziert, da die DekaBank bereits mit allen Projektanbietern einen Rahmenvertrag ausgehandelt hat.

E – ENVIRONMENTAL

Umweltkennzahlen 2022* (TABELLE 4)

TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Direkte Emissionen (Scope 1) kg CO _{2e}	Indirekte Emissionen (Scope 2) kg CO _{2e}	Andere indirekte Emissionen (Scope 3) kg CO _{2e}	Total
2019	1.760.145	4.412.596	3.228.399	9.401.140
2020	1.263.411	3.118.779 ¹³	1.817.312	6.199.502
2021	1.077.192	3.113.053	2.009.122	6.199.367
2022	1.289.200	2.052.460	2.891.850	6.233.510

ENERGIEVERBRAUCH NACH ENERGIETRÄGERN

	Trianon ML16 in kWh	LS 13 in kWh	Skyper TA 1 in kWh	HA 14 in kWh
Strom	4.347.965	3.075.787	825.386	64.825
Gas	–	–	–	94.644
Notstromdiesel	13.852	15.664	589	–
Fernwärme	4.712.895	1.942.853	2.349.429	–
Total	9.074.712	5.034.304	3.175.404	159.469

ENTWICKLUNG DES GESAMT-ENERGIEVERBRAUCHS

	2019 in kWh	Toleranz zu 2018	2020 in kWh	Toleranz zu 2019	2021 in kWh	Toleranz zu 2020	2022 in kWh	Toleranz zu 2021
Trianon ML16	11.680.122	8,5 %	10.026.407	-14,2 %	10.064.507	0,4%	9.074.712	-9,8%
LS 13	–	–	–	–	–	–	5.034.304	–
Prisma HS 55	6.269.473	-10,2 %	6.279.231	0,2 %	6.571.285	4,7%	–	–
Skyper TA 1	2.799.364	0,7 %	2.827.489	1,7 %	3.109.073	10,0%	3.175.404	2,1%
HA 14	67.431	–	153.177	127,2 %	154.916	1,1%	159.469	3%
Total	20.816.390	1,3 %	19.286.304	-7,4 %	19.899.781	3,2%	17.443.889	-12,3%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN DIENSTREISEVERKEHRS NACH TRANSPORTMITTEL

	2019 in km	Toleranz zu 2018	2020 in km	Toleranz zu 2019	2021 in km	Toleranz zu 2020	2022 in km	Toleranz zu 2021
Schienenverkehr	4.968.532	39,3%	2.223.589	-55,2%	1.815.773	-18,3%	2.728.434	50,3%
Straßenverkehr	9.535.611	-0,6%	8.908.530	-6,6%	6.829.094	-23,3%	7.620.596	11,6%
Flugverkehr	9.461.517	-5,0%	1.957.931	-79,3%	1.444.849	-26,2%	4.087.320	182,9%
Total	23.965.660	3,7%	13.090.050	-45,4%	10.089.716	-22,9%	14.436.350	43,1%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN TRINKWASSERVERBRAUCHS

	2019 in m ³	Toleranz zu 2018	2020 in m ³	Toleranz zu 2019	2021 in m ³	Toleranz zu 2020	2022 in m ³	Toleranz zu 2021
Trianon ML16	20.552	-16,8%	13.202	-35,8%	14.755	11,8%	13.865	-6,3%
LS 13	–	–	–	–	–	–	10.366	–
Prisma HS 55	19.383	-6,6%	12.603	-35,0%	8.876	-29,6%	–	–
Skyper TA 1	2.477	-3,4%	1.321	-46,7%	1.002	-24,1%	729	-27,3%
HA 14	343	–	163	-52,5%	60	-63,2%	87	45%
Total	42.755	-11,0%	27.289	-36,2%	24.693	-9,5%	25.047	1,4%

ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN ABFALLAUFKOMMENS

	2019 in t	Toleranz zu 2018	2020 in t	Toleranz zu 2019	2021 in t	Toleranz zu 2020	2022 in t	Toleranz zu 2021
Trianon ML16	105,5	5,0%	53,7	-49,1%	30,3	-43,7%	171,9	467,3%
LS 13	–	–	–	–	–	–	88,3	–
Prisma HS 55	107,1	16,0%	39,5	-63,1%	362,3	818,5%	–	–
Skyper TA 1	46,5	10,1%	18,8	-59,6%	15,7	-16,4%	230,8	1.375,2%
HA 14	1,9	–	0,4	-78,9%	0,1	-81,8%	0,3	200,0%
Total	261,0	11,1%	112,4	-56,9%	408,4	363,3%	491,3	20,3%

*Die Angaben beziehen sich auf die vier von der Deka-Gruppe genutzten Gebäude in Frankfurt am Main (Trianon, LS13, Skyper und Hamburger Allee (HA 14)), sowie zzgl. der Standorte Luxemburg und seit 2019 Berlin und Leipzig für die Emissionen. Seit Ende 2022 wird der Standort HS 55 nicht mehr genutzt. Alle anderen Standorte sind bisher noch nicht in die Erfassung der Verbrauchswerte für Energie, Wasser und Abfall einbezogen. | Der Stromverbrauch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice wurde unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Homeofficequote zusätzlich unter Scope 3 erfasst. Grundlage für die Berechnung ist der vom VfU ermittelte Faktor. | Darüber hinaus gelten im Hinblick auf die Datengrundlage folgende Ausnahmen: Angaben zu Dienstreisen liegen unternehmensweit für die Deka-Gruppe ohne S Broker vor. Hier ist neben den Standorten in Deutschland auch der Standort in Luxemburg einbezogen. Seit 2019 wird an allen Standorten der Deka-Gruppe Grünstrom bezogen. Dieser Grünstrom wurde in der Berechnung entsprechend der Herkunft der Faktoren angesetzt: In Frankfurt mit dem Faktor für Wasserkraft und in Luxemburg mit den Faktoren für Wind- und Wasserkraft (je 50 %). Für den Stromverbrauch wurde der Emissionsfaktor vom Versorger eingeholt.

13 Neuberechnung der Emissionen wegen Bezug von Grünstrom über Nebenkostenabrechnung in Luxemburg ab 2020.

S – Social





S – Social

4. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Gesellschaft

4.1. Nachhaltige Produkte

Im Rahmen der Offenlegungsverordnung hat der Gesetzgeber den Anbietern von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ebenso umfassende wie detaillierte Vorgaben für die Information über die entsprechenden Merkmale sowie einzelne Vorgaben für die Ausgestaltung solcher Produkte gemacht. Ziel ist es dabei, den Anlegerinnen und Anlegern mehr und vor allem vergleichbare Informationen über die Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Deko-Gruppe hat diese Anforderungen für alle bestehenden und für die im Berichtsjahr neu aufgelegten Produkte umfassend umgesetzt. Gleichzeitig ist sie davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Umlenkung des Kapitals in nachhaltige Kapitalanlagen nur gelingen kann, wenn die regulatorischen Vorgaben durch zielgruppengerechte Informationen ergänzt werden. Unter der Überschrift „Sinnvestieren“ stellt sie daher u. a. umfassende Informationen über die zahlreichen Möglichkeiten einer Kapitalanlage unter Nachhaltigkeitsaspekten bereit.

4.1.1. Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlage wird zwischen den Eigenanlagen und den angebotenen Anlagelösungen für Kundinnen und Kunden der DekoBank unterschieden. Während die DekoBank bei den Eigenanlagen ihre eigenen Anforderungen berücksichtigt, sind bei der Konzeption von Anlageprodukten die spezifischen Anforderungen der einzelnen Kundengruppen sowie Kundinnen und Kunden zu beachten. Dazu gehören immer öfter auch nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen.

4.1.1.1. Eigenanlage

Maßgebliche Grundlage für die Anforderungen an die Eigenanlagen bildet die Kreditrisikostrategie der Deko-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft. Seit Juli 2014 setzt die DekoBank zudem für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen einen im Zeitverlauf weiterentwickelten Nachhaltigkeitsfilter ein.

In Anlehnung an den UN Global Compact umfasst dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für die Themenfelder Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Bei jeder Neuinvestition erfolgt zusätzlich zur bereits zentral im Rahmen der Limiteinrichtungen, -erhöhungen und -prolongationen erfolgten Nachhaltigkeitsprüfung eine Prüfung der Emittenten anhand umfangreicher Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters für die Eigenanlagen. Ausgeschlossen sind insbesondere Eigenanlagen in Unternehmen, die

- einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren,

- einen Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent aus Teersanden, Ölschiefer oder unkonventionellen Fördermethoden, insbesondere Arctic Drilling und Ultra Deep Offshore, generieren,¹⁴
- gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (z. B. ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen).

Zu Details VGL. **KAPITEL 4.1.2.**, in dem die vollständige Negativliste aufgeführt wird.

Wertpapieremittenten, die gegen eines oder mehrere dieser Ausschlusskriterien verstoßen, werden vom Neuinvestment ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 wurden 100 Prozent der Eigenanlagen in Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von rund 9,7 Mrd. Euro (2021: 8,7 Mrd. Euro)¹⁵ sowie 0,7 Mrd. Euro in Spezialfonds (VGL. **KAPITEL 4.1.1.2.3.**) unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlagefilters gemanagt.

Deko Treasury-Kompass

Mit dem Deko Treasury-Kompass bietet die DekoBank auch den Sparkassen die Möglichkeit, einen detaillierten Nachhaltigkeits-Check für ihre Eigenanlagen durchzuführen, der ebenfalls auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Im Berichtsjahr haben 201 Sparkassen für ihre Direktbestände eine Nachhaltigkeitsanalyse auf Basis des Deko Treasury-Kompasses durchführen lassen. Im Ergebnis entsprachen 90 Prozent des bewertbaren Anlagevolumens der Sparkassen den Nachhaltigkeitskriterien.

14 Neuaufnahme der Ausschlusskriterien im Nachhaltigkeitsfilter im Laufe des Jahres 2022

15 ohne S Broker AG & Co. KG

S – SOCIAL

Deka Easy Access

Mit der Treasury Plattform Deka Easy Access unterstützt die DekaBank bereits mehr als 300 Institute dabei, Nachhaltigkeitskriterien bei ihrer Kapitalanlage zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der Ratingagentur Moody's ESG Solutions (ehemals V.E bzw. Vigeo Eiris) werden für ca. 1.000 Emittenten u. a. Informationen über mögliche Verstöße der Emittenten gegen die Prinzipien des UN Global Compact sowie zur Gesamtqualität des Nachhaltigkeitsmanagements bereitgestellt. Zusätzlich wurde ein ESG Score eingeführt, um den Instituten eine granulare Steuerung ihres Portfolios und die bessere Vergleichbarkeit der Emittenten zu ermöglichen. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Deka Research Hub, der umfassende Analysen zu Emittenten von Pfandbriefen und anderen Wertpapieren bietet.

4.1.1.2. Kapitalmarktbasierte Anlageprodukte

Die Deka Investment GmbH hat das klassische Dreieck der Kapitalanlage – Rendite, Risiko und Liquidität – bereits vor einigen Jahren um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert und für von ihr gemanagte Fonds unabhängig von einer nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung Nachhaltigkeitsstandards definiert. So investieren die von der Deka Investment GmbH gemanagten Fonds nicht in Unternehmen, die kontroverse Waffen wie Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen. Die von der Deka Investment GmbH gemanagten Publikumsfonds schließen außerdem Hersteller von Handfeuerwaffen sowie maßgeblich im Kohlebereich tätige Unternehmen vom Investment aus. Zudem emittiert die Deka-Gruppe keine Produkte, die unmittelbar die Preisentwicklung von Grundnahrmitteln abbilden.

4.1.1.2.1. Fonds, ETFs und Zertifikate

Deka Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Die Deka-Gruppe bietet den Anlegerinnen und Anlegern eine breite Palette von Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, die im Berichtsjahr abermals erweitert wurde. So wurde der Fonds DekaLux-PharmaTech auf ein nachhaltiges Fondskonzept umgestellt und in Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit umbenannt. Die Produktpalette wurde somit um einen nachhaltigen Themenfonds ergänzt, der überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Gesundheitswesen investiert, die beispielsweise an der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und der Vermarktung von Gesundheitsfürsorgeprodukten arbeiten. Bereits seit 2021 zählen drei Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie, die je einen regionalen Fokus aufweisen, zum nachhaltigen Produktangebot. Mit den Regionen Nordamerika, Europa und Deutschland bietet die Deka Investment GmbH erstmals aktiv gemanagte Nachhaltigkeitsfonds an, die gezielt in regionale Zielmärkte investieren.

Zur Fondsfamilie „Deka-Nachhaltigkeit“ gehören schließlich auch die bereits vor einigen Jahren eingeführten Fonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Deka-Nachhaltigkeit Balance und der Dachfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect. Die Fondsfamilie bietet den Anlegerinnen und Anlegern damit eine breite Auswahl von Aktien-, Renten- oder gemischten Fondsportfolios, mit denen sie in Anlagelösungen investieren können, die den besonderen Kriterien einer nachhaltigen Geldanlage entsprechen. An institutionelle Anleger richten sich auch die beiden Fonds Deka-Stiftungen Balance und Deka-Kirchen Balance. Der geplante bedarfsgerechte Ausbau des Produktangebots mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde aufgrund von Auslegungen der nationalen Aufsicht BaFin erschwert; Produktmaßnahmen sowie Neuaufgaben aktiver Fonds am Standort Deutschland wurden daher zurückgestellt.

Insgesamt managede die Deka-Gruppe zum 31. Dezember 2022 108 Retail-Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mit einem Volumen von 31,4 Mrd. Euro. Die Netto-Zuflüsse beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,7 Mrd. Euro.

Ein aktueller Überblick über das kontinuierlich wachsende Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen findet sich auf den folgenden Websites:

- www.deka.de/privatkunden/produkte/fonds/nachhaltigkeitsfonds
- www.iqam.com/de/nachhaltigkeitdeka.de/privatkunden/immobilienfonds
- www.deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/deka-etfs
- www.deka.de/privatkunden/fonds-und-zertifikate/vermoegensverwaltende-fonds

Nachhaltige Wertpapieranlagen sind im DekaBank Depot bereits ab 25 Euro monatlich möglich. Neben den Fonds der Deka-Nachhaltigkeit Aktien-Familie eignen sich inzwischen sieben weitere Fonds zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen, darunter der Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien und der Dachfonds Deka-BasisAnlage offensiv.

Kampagne „Sinnvestieren ist das neue Investieren“

Mit ihrer Kampagne zum „Sinnvestieren“ will die Deka-Bank Anlegerinnen und Anleger dafür sensibilisieren, dass eine sinnvolle Geldanlage mehr bedeutet, als Rendite zu erzielen, indem finanzielle mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen verknüpft werden. Die Kampagne will dabei transparent machen, wie die finanziellen Ziele der Anlegerinnen und Anleger auch in Zeiten niedriger Zinsen erreicht und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und wichtige Zukunftsthemen und -technologien adressiert werden können.

S – SOCIAL

ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Bereits Ende 2015 hat die Deka Investment GmbH in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG (vormals: oekom research) den Indexfonds Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF für institutionelle Anleger aufgelegt. Im Jahr 2020 hat die Deka Investment GmbH das Angebot im Bereich der ETFs durch die Auflage der Deka Climate Change ETF Produktfamilie erweitert. Mit den Regionen Deutschland, Eurozone, Europa, USA und Welt wurden dabei die global wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt. 2021 kam Japan im Zuge der Umwandlung des Deka MSCI Japan MC UCITS ETF hinzu.

Das Indexkonzept von MSCI zielt darauf ab, die Chancen und Risiken von Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel zu berücksichtigen. Dabei werden die Anforderungen an die EU Climate Transition Benchmarks (EU CTBs) eingehalten. Damit wird das Ziel verfolgt, die CO₂-Emissionsintensität des Portfolios im Gegensatz zu einem marktbreiten Index signifikant zu reduzieren. Zudem wurde 2021 ein Rentenfonds lanciert, der die Climate Change ETF Reihe im Segment der Unternehmensanleihen erweitert. Der Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF komplettiert durch die Zielsetzung eines breit diversifizierten Portfolios mit signifikanter Reduktion der CO₂-Emissionsintensität die Produktfamilie.

Im Berichtsjahr hat einer der Blue-Chip ETFs, der Deka EURO STOXX 50[®] ESG UCITS ETF, im Rahmen einer Erweiterung der Nachhaltigkeitskriterien die Benchmark gewechselt. Fortan heißt das Produkt Deka EURO STOXX 50[®] ESG Filtered UCITS ETF. Im Juli 2022 wurde mit dem Deka Future Energy ESG UCITS ETF der erste Themen-ETF mit Nachhaltigkeitsmerkmalen aufgelegt. Der abgebildete Index besteht aus Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien tätig sind.

Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Seit 2019 bietet die DekaBank strukturierte Produkte und Zertifikate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für Privatkundinnen und -kunden an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit bei Zertifikaten müssen grundsätzlich zwei Ebenen betrachtet werden: zum einen der Emittent, die DekaBank, und zum anderen – falls vorhanden – der zugrundeliegende Basiswert, z. B. ein Index oder ein einzelnes Unternehmen.

Die Betrachtung des Emittenten ist notwendig, da Zertifikate Inhaberschuldverschreibungen des Emittenten sind, die ihm zur Refinanzierung dienen. In der Regel wird die durch die Emission eines Zertifikats erhaltene Liquidität für die Kreditvergabe des Emittenten genutzt. Die DekaBank berücksichtigt bei ihrer Kreditvergabe die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und versucht, diese zu reduzieren. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der DekaBank als Emittentin bescheinigen die Nachhaltigkeitsratingagenturen

der Bank ein auch im Branchenvergleich sehr hohes Niveau. (VGL. **KAPITEL 5.7.**)

Auch auf der zweiten Ebene, der Auswahl der Basiswerte, kommt Nachhaltigkeitskriterien eine hohe Bedeutung zu. So dürfen beispielsweise die für die Auflage von Zertifikaten ausgewählten Unternehmen nicht von den von der DekaBank in ihrer „ESG-Produktstrategie Zertifikate“ definierten Ausschlusskriterien betroffen sein. Dieses Dokument ist auf der Internetseite www.deka.de/zertifikate/produkte/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Bei den Indizes, die als Basis für Zertifikate dienen können, lag der Fokus der DekaBank im Berichtsjahr auf der Förderung der Transparenz über die Konstruktion und Umsetzung der ESG-Indizes, die die Bank in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Index-Provider MSCI aufgelegt hat. In diesem Zusammenhang wurden u. a. ein Erklärfilm für diese ESG-Indizes erstellt, den Sparkassen ein webbasiertes Online-Training angeboten und zusätzliche Produktschulungen durchgeführt.

Das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank umfasst neben klassischen Festzins- und Stufenzins-Anleihen sowie Zertifikaten und bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen mit nachhaltigen Unternehmen oder nachhaltigen Aktienindizes als Basiswert auch Green Bonds für private Kundinnen und Kunden. Die diesen „Festzins-/Stufenzins-Anleihen Green Bond“ hinterlegten grünen Kredite wurden im Jahr 2022 erstmals bezüglich ihrer Taxonomie-Konformität geprüft.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank ein sogenanntes „Impact & Allocation Reporting“ veröffentlicht. Dieses informiert u. a. über die Mittelverwendung der mit den unter dem Green Bond Framework emittierten Zertifikate sowie die hieraus resultierende CO₂-Ersparnis. Mit dem jährlich zu aktualisierenden Impact and Allocation Report kommt die DekaBank dem Erfordernis der entsprechenden Berichterstattung nach. Dies wurde durch die Nachhaltigkeitsratingagentur Sustainalytics bestätigt. Das Framework sowie die Second Party Opinion sind ebenso wie der Impact und Allocation Report und der Annual Review auf der Deka-Website veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2022 weisen 58,9 Prozent der ausstehenden Zertifikate für Privatkundinnen und -kunden Nachhaltigkeitsmerkmale auf (6.020 von 10.229 Zertifikaten). Einen Auswirkungsbezug erzielen davon 37 Zertifikate (Festzins-/Stufenzins-Anleihen Green Bond). Im Jahr 2022 wurde ein Volumen in Höhe von 5,9 Mrd. Euro in Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen abgesetzt.

S – SOCIAL

4.1.1.2.2. Weitere kapitalmarktbasierende Anlagelösungen

Vermögensverwaltungen und vermögensverwaltende Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Das Angebot im Segment der Vermögensverwaltung umfasst verschiedene Mandatslösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die sich durch ihr Risikoprofil unterscheiden. Im Bereich der vermögensverwaltenden Fonds bietet die Deka Vermögensmanagement GmbH den Anlegerinnen und Anlegern mit der Deka-BasisAnlage beispielsweise eine nachhaltigkeitsorientierte Investmentstrategie, die in fünf unterschiedlichen Risikoprofilen von konservativ bis offensiv erhältlich ist. Ergänzt wird das Produktangebot durch den Fonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect, der ein ausgewogenes Portfolio von 50 Prozent Aktienfonds und 50 Prozent Rentenfonds realisiert und aktuell in acht Sub-Assetklassen die aus Sicht der Deka Vermögensmanagement GmbH qualitativ besten nachhaltigen Fondsmanager auswählt. Zusätzlich wurde Anfang 2021 der Fonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect offensiv aufgelegt. Dieser orientiert sich stark am Fonds Deka Nachhaltigkeit ManagerSelect, weist aber eine offensivere Positionierung mit höherer Aktienfondsquote auf. Sowohl die Deka-BasisAnlage als auch die Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect-Familie haben den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterzeichnet und wurden dafür mit dem Transparenzlogo des europäischen Branchenverbands Eurosif ausgezeichnet.

Auch bei den Vermögensverwaltungen bietet die Deka Vermögensmanagement GmbH Produktlösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Mit bevestor Select Nachhaltigkeit, einer digitalen Vermögensverwaltung, können Kundinnen und Kunden eine nachhaltigkeitsorientierte Produktvariante mit unterschiedlichen Risikoprofilen wählen. Ergänzend zu der digitalen Vermögensverwaltung bevestor wurde im Berichtsjahr 2022 mit SmartVermögen Nachhaltigkeit eine neue, hybride Vermögensverwaltung aufgelegt, bei der der Abschluss im Unterschied zu bevestor hybrid über die Sparkassen erfolgt.

Abgerundet wird das Produktangebot mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Bereich der Vermögensverwaltungen durch die individuelle Vermögensverwaltung Deka-Vermögensverwaltung Premium. Hier war die Nachfrage nach nachhaltig gemanagten Varianten im Berichtsjahr weiterhin hoch. Bei rund jedem zweiten neu abgeschlossenen Mandat legten die Kundinnen und Kunden Wert auf einen nachhaltigkeitsorientierten Investmentansatz.

Zum Angebot der Deka Vermögensmanagement GmbH zählen zudem verschiedene nachhaltigkeitsorientierte Fondskonzepte, die in einzelnen Sparkassen angeboten werden, z. B. der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds – Best in Progress der Hamburger Sparkasse oder der Rheinische Kirchenfonds der Sparkasse KölnBonn.

IQAM Invest – die Quant-Boutique aus Österreich

Die seit 1988 tätige österreichische Fondsmanufaktur IQAM Invest mit ihrem Fokus auf quantitatives Asset Management ist seit 2021 Teil der Deka-Gruppe. IQAM Invest zeichnet sich insbesondere durch maßgeschneiderte Investmentfonds für institutionelle Investoren aus. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in den individuellen und innovativen IQAM-Lösungen je nach Kundenwunsch. Das Nachhaltigkeitsresearch für die Umsetzung bezieht IQAM Invest von zwei renommierten Nachhaltigkeitsratingagenturen. IQAM Invest wendet seit dem Eintritt in die Deka-Gruppe die unternehmensweiten Grundsätze zu kontroversen Waffen, Kohle und Grundnahrungsmitteln an.

Die hauseigene Palette an Publikumsfonds umfasst derzeit 15 Produkte mit unterschiedlich strenger Nachhaltigkeitsmethodik, darunter auch Fonds, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ausgezeichnet sind. Anlegerinnen und Anleger investieren über diese Fonds in die Unternehmen des Anlageuniversums, die unter ESG-Aspekten verantwortungsvoll agieren und gleichzeitig dem quantitativen IQAM-Ansatz entsprechen. Berücksichtigt wird u. a. der strenge Ausschluss fossiler Brennstoffe, systematischer Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen oder fehlender Zielsetzungen und Maßnahmen von Staaten zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz. Eine Übersicht der Kriterien wird auf der Website iqam.com im Download-Bereich unter „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

Bereits seit 2005 nutzt IQAM Invest in ihren Publikums-Aktienfonds die Möglichkeit, im Rahmen eines Overlays gemeinsam mit einem spezialisierten Experten Nachhaltigkeitsaspekte in ihr Proxy Voting sowie in den Dialog mit den Emittenten zu integrieren.

bevestor – die Robo-Advisor-Lösung der Deka-Gruppe

Mit bevestor, der Robo-Advisor-Lösung der Deka-Gruppe, steht Privatkundinnen und -kunden neben der qualifizierten und ganzheitlichen Wertpapierberatung in der Filiale auch eine digitale Anlagelösung zur Verfügung. Im Rahmen des Anlagekonzepts „Select“ können Kundinnen und Kunden mit der Variante „Select Nachhaltigkeit“ unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Aspekte investieren. Dazu stehen fünf weltweit diversifizierte Fonds-Portfolios mit unterschiedlicher Rendite-/Risiko-Ausprägung zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, dem gewählten Portfolio individuell bis zu drei Investmentthemen wie Klimawandel, New Energy oder Wasser beizumischen.

Das investierte Geld wird automatisiert nach einem wissenschaftlich fundierten Investmentkonzept angelegt und im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung durch die Deka Vermögensmanagement GmbH gemanagt. Anlegerinnen und Anleger können bereits mit einem Anlagebetrag von 25 Euro monatlich oder einmalig 1.000 Euro direkt investieren.

S – SOCIAL

Bestnoten für die digitale Vermögensverwaltung

Die hohe Qualität der Arbeit des Robo-Advisors bevestor der Deka-Gruppe wird regelmäßig in externen Analysen und Bewertungen bestätigt. So prüften die Expertinnen und Experten des Instituts für Vermögensaufbau (IVA) im Berichtsjahr zum sechsten Mal in Folge im Auftrag des Wirtschaftsmagazins Capital, wie gut die digitalen Vermögensverwalter sind. bevestor wurde im dritten Jahr in Folge mit der Höchstnote von 5 Sternen als einer der „Besten Robo-Advisor“ ausgezeichnet und ist mit Platz 1 in der Gesamtwertung der beste Robo-Advisor. Zudem wurde bevestor im Berichtsjahr in der Ausgabe 12/2022 des Magazins Capital erneut als „Top Robo-Advisor für nachhaltige Geldanlage“ ausgezeichnet.

Bereits zum siebten Mal verlieh Brokervergleich.de den bekanntesten Branchenpreis für Robo-Advisor in Deutschland unter 34 Online-Vermögensverwaltungen. bevestor konnte sich hier im Berichtsjahr nochmals verbessern und erreichte den dritten Rang. Bei der Bewertung durch die Anlegerinnen und Anleger erhielt bevestor sogar die beste Bewertung. Dabei lobten die Befragten u. a. das hohe Niveau der digitalen Vermögensverwaltung bei Service und Sicherheit.

S Broker – der Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe

Die S Broker AG & Co. KG ist der zentrale Online-Broker der Sparkassen-Finanzgruppe und bietet seinen Kunden – Privatanlegerinnen und -anlegern sowie Sparkassen – die Möglichkeit, ein Online-Depot zu führen und Wertpapiere zu handeln. Um den Kundinnen und Kunden die Suche nach nachhaltigen Anlageprodukten zu erleichtern, hat der S Broker eine eigene Landing-Page mit einer Auswahl an zahlreichen verfügbaren Nachhaltigkeitsprodukten aus dem Fonds- und ETF-Bereich sowie ausgewählten nachhaltigen Zeichnungsprodukten eingerichtet. 2022 hat sich der Depotbestand dieser Produkte beim S Broker in einem herausfordernden Börsenjahr gegenüber 2021 um 7 Prozent vermindert. Die auf der Landing-Page angebotenen sowie viele weitere nachhaltige Anlageprodukte können beim S Broker im börslichen oder außerbörslichen Handel erworben werden. Bei verschiedenen Produkten besteht zudem die Möglichkeit, einen Sparplan einzurichten.

Individuelle Lösungen für institutionelle Kunden

Institutionellen Investoren bietet die Deka Investment GmbH individuelle Anlagelösungen, bei denen die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen, beispielsweise spezifische Ausschlusskriterien, umfassend berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser individuellen Strategien nutzt die Deka Investment GmbH Daten von renommierten Nachhaltigkeitsratingagenturen, aktuell vor allem MSCI ESG und Moody's ESG Solutions (ehemals V.E bzw. Vigeo Eiris), die Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung einzelner Emittenten sowie zu möglichen Verstößen dieser Emittenten gegen die jeweils definierten Ausschlusskriterien bereitstellen.

Auf deutlich wachsendes Interesse stoßen gerade bei institutionellen Anlegern Ansätze zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung von Kapitalanlagen. Hierzu bietet die Deka Investment GmbH auf Basis der Daten spezialisierter Datenanbieter u. a. Analysen zur ESG-Bewertung eines Portfolios, zu deren Carbon Footprint sowie zum Einfluss der investierten Unternehmen auf die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen an.

Begleitung der Platzierung nachhaltiger Anleihen als Konsortialführerin

Die DekaBank hat auch im Berichtsjahr die Platzierung zahlreicher nachhaltiger Anleihen als Konsortialführerin begleitet und damit an ihr entsprechendes Engagement der Vorjahre angeknüpft. Höhepunkte waren dabei u. a. erstmals die Begleitung einer Senior Preferred Green Bond Emission aus Norwegen von der SpareBank Østlandet. Nachdem die DekaBank 2020 den ersten Social Bond der NRW.Bank als Konsortialführerin begleiten durfte und im Jahr 2021 für den zweiten Social Bond der Förderbank mandatiert war, ist sie im Berichtsjahr erstmals bei der erfolgreichen Platzierung eines Green Bonds der NRW.Bank als Lead Manager beteiligt gewesen. Neben weiteren Mandaten für Green Bonds von Banken (Deutsche Pfandbriefbank, Hypo NOE, SBAB) und öffentlichen Emittenten (EIB, Land Baden-Württemberg, Rentenbank) konnte die DekaBank die ersten grünen und sozialen Emissionen mehrerer Emittenten aktiv begleiten, darunter beispielweise die erste und zweite grüne Senior Anleihe der Aareal Bank und die erste Social Bond Emission der Investitionsbank Berlin IBB. Bei der Platzierung der nachhaltigen Anleihen ging der überwiegende Anteil des Emissionsvolumens auch an nachhaltige Investoren.

S – SOCIAL

Deka Forum Nachhaltige Anleihen

Informationsbedarf gibt es nicht nur bei Privatanlegerinnen und -anlegern. Deshalb hat die DekaBank im Berichtsjahr zwei Events für professionelle Anleger rund um das Thema Nachhaltige Anleihen veranstaltet: das Deka Forum Nachhaltige Anleihen. Bei beiden Veranstaltungen wurden Trends und Entwicklungen von Green, Social und Sustainability Bonds aufgezeigt und wichtige regulatorische Updates im Hinblick auf die EU-Taxonomie und den geplanten EU Green Bond Standard gegeben. Zahlreiche nationale und internationale Emittenten aus Frankreich, Luxemburg, Norwegen und Österreich haben ihre Konzepte von Green, Social, Sustainability oder Sustainability-Linked Bonds vorgestellt und über Chancen, Herausforderungen und Potenziale diskutiert. Schwerpunktthemen waren u. a. die Refinanzierung von grünen Gebäuden über Green Bonds oder Green Covered Bonds sowie die über Social Bonds öffentlicher Emittenten zu finanzierenden sozialen Projekte mit ihrem Wirkungsbeitrag. Nachhaltige Anleihen öffentlicher Emittenten waren auch Fokusthema beim zweiten Deka Forum Nachhaltige Anleihen mit Vertretern der Deutschen Finanzagentur sowie der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen unter www.deka-institutionell.de/events/deka-forum-nachhaltige-anleihen/

4.1.1.2.3. Volumen der Anlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

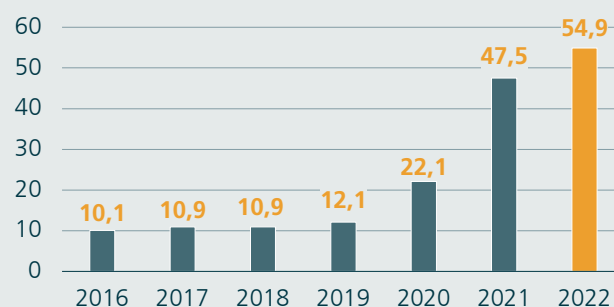
Im Privatkundenbereich managte die Deka Investment GmbH per Ende 2022 insgesamt rund 19,7 Mrd. Euro in nachhaltigen Produkten (2021: 19,6 Mrd. Euro). Etwa 19,1 Mrd. Euro entfallen dabei auf nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR)¹⁶ klassifizierte Produkte, das Residuum von gut 0,6 Mrd. Euro auf Artikel-9-Produkte¹⁷. Zusätzlich zu berücksichtigen sind hier 10,8 Mrd. Euro, die im Rahmen des Deka Vermögensmanagements nachhaltig verwaltet werden, und weitere 0,9 Mrd. Euro, die von IQAM Invest verwaltet werden. Für institutionelle Kunden belief sich das Volumen nachhaltiger Investments zum 31. Dezember 2022 auf 22,8 Mrd. Euro (2021: 14,9 Mrd. Euro).

Zum Ende des Kalenderjahrs 2022 zählt die Deka Investment GmbH 92 Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Inklusive der von IQAM Invest gemanagten Fonds umfasst das Angebot derzeit insgesamt 108 Publikumsfonds und damit 29 Produkte mehr als im Vorjahr. Der Anstieg der institutionellen Mandate fiel noch deutlicher aus: Hier verwaltete die Deka Investment GmbH zum Jahresende 142 Spezialfonds, darunter zwei Produkte von IQAM Invest. Gegenüber dem Stand per

Ende 2021 (92 Spezialfonds) hat sich die Zahl der Mandate damit um gut 50 Prozent erhöht.

Insgesamt summiert sich das Volumen der Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei der Deka-Gruppe damit auf 54,1 Mrd. Euro (2021: 46,7 Mrd. Euro). Der Anteil der nachhaltigen Wertpapierfonds an den gesamten Total Assets im Geschäftsfeld Wertpapiere lag zum Jahresende 2022 bei rund 18,4 Prozent (2021: 14,6 Prozent).¹⁸ Addiert man die rund 0,7 Mrd. Euro Eigenanlagen in Spezialfonds (inkl. S Broker AG & Co. KG) hinzu, die unter Nutzung der Kriterien des Eigenanlegers gefiltert werden, ergibt sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in Höhe von rund 54,9 Mrd. Euro (2021: 47,5 Mrd. Euro). (VGL. **ABBILDUNG 4**)

ENTWICKLUNG DES VOLUMENS DER ANLAGEPRODUKTE MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN (ABBILDUNG 4)



Berücksichtigt man zusätzlich die 9,7 Mrd. Euro (2021: 8,7 Mrd. Euro) Kapitalanlagen auf eigene Rechnung sowie die Anlage der Fondsliquidität der Publikums- und Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH in Höhe von 5,6 Mrd. Euro (2021: 5,8 Mrd. Euro), die unter Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden, errechnet sich ein Gesamtvolumen nachhaltig verwalteter Geldanlagen in der Deka-Gruppe in Höhe von rund 70,2 Mrd. Euro (2021: 62,0 Mrd. Euro).

4.1.1.2.4. ESG-Integration in den Investmentprozess

Die Deka-Gruppe ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Kriterien Anlageentscheidungen langfristig verbessert, da die Bewertung von Chancen und Risiken von Kapitalanlagen durch die Miteinbeziehung sinnvoll ergänzt wird. Über das spezifische Angebot an nachhaltigen Anlage- und Strategielösungen hinaus arbeitet die Deka Investment GmbH daher kontinuierlich daran, Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich in ihren gesamten Investmentprozess zu integrieren. Dadurch schärft die Deka Investment GmbH nicht nur das Rendite-Risiko-Profil der verwalteten Portfolios, sondern wird auch

¹⁶ Sustainable Finance Disclosure Regulation

¹⁷ Die Definitionen und Inhalte der hier als „grün“ oder „nachhaltig“ deklarierten Produkte kann von den in Artikel 8 und 9 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – Offenlegungsverordnung 2019/2088, die am 10.03.2021 in Kraft getreten ist)

und der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 22.06.2020 abweichen. Allerdings orientiert sich die Deka-Gruppe insgesamt, soweit möglich, an den für den Berichtszeitraum geltenden genannten regulatorischen Definitionskriterien.

¹⁸ ohne S Broker AG & Co. KG

S – SOCIAL

den steigenden regulatorischen Anforderungen sowie den Kundenbedürfnissen an die Berücksichtigung von ESG-Kriterien – auch zum Schutz ihrer Kapitalanlagen – gerecht.

In diesem Zusammenhang wurden auch im laufenden Berichtsjahr weitere Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen in die hauseigene Research-Plattform integriert und so allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert dabei externe Daten mit internen Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. (VGL. **KAPITEL 4.1.1.2.5.**) Gleichzeitig nutzt die zuständige Fachabteilung verstärkt unternehmens- und branchenbezogene Nachhaltigkeitsanalysen externer Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten.

Komplementär zur von externen Anbietern bereitgestellten Datengrundlage haben die ESG-Expertinnen und -Experten der Deka Investment GmbH ein proprietäres Datenmodell aufgesetzt, das die ESG-Integration weiter vorantreiben soll. Das „Risikostufenmodell“ ermöglicht auf Basis einer Skala von A bis F die Einordnung von Unternehmen hinsichtlich (potenziell) vorliegender Nachhaltigkeitsrisiken und -kontroversen. Dabei werden sowohl von den ESG-Datenanbietern bereitgestellte Informationen als auch im Rahmen von Analysen einzelner Unternehmen sowie Engagements, beispielsweise direkten Unternehmenskontakten, bekannt gewordene Nachhaltigkeitsrisiken und -kontroversen aufgegriffen, die von den Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten bewertet und eingestuft werden.

Die Einordnung entscheidet darüber, ob ein Unternehmen investierbar bleibt oder vom Investment ausgeschlossen wird. Unternehmen, die in die Stufe F eingeordnet werden, sind beispielsweise für sämtliche Produkte der Deka Investment GmbH, Deka International S. A. und der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht investierbar – unabhängig davon, ob ein Produkt als nachhaltig klassifiziert wird oder nicht. Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen der Einordnung in die Stufen E und F berät ein ausgewähltes Expertenteam, das Sustainability Risk Committee, regelmäßig – bei besonders dringenden Anlässen auch ad hoc –, um die entsprechende Einstufung der Emittenten zu verifizieren und fallweise freizugeben.

Neben etwaigen ESG-Risiken und -Kontroversen berücksichtigt die Nachhaltigkeitsanalyse beispielsweise auch, ob Emittenten Umsatzanteile über als kritisch eingeschätzte Geschäftsfelder generieren, internationale Normen nicht einhalten oder ob Staaten demokratische Grundsätze missachten. Die Mehrheit der nachhaltigen Publikumsfonds der Deka Investment GmbH und der Deka International S. A. verwenden ein Standardschema an Ausschlusskriterien, die im Rahmen der jährlich veröffentlichten Transparenzerklärungen nach Eurosif dargestellt werden. (VGL. **KAPITEL 4.1.1.2.6.**)

Das um die ausgeschlossenen und die im Rahmen des Risikostufenmodells als kontrovers eingestuftem Emittenten bereinigte Universum wird den Portfoliomanagern als investierbares Universum zur Verfügung gestellt. Sie sind zusammen mit den auf ESG-Kriterien spezialisierten Research-Analysten für eine effektive ESG-Integration in den Anlageprozess verantwortlich. Um neben den technischen Voraussetzungen, beispielsweise dem Zugang zu ESG-Datenbanken, auch die entsprechenden Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden seit 2019 sämtliche Portfoliomanager und Analysten der Deka Investment GmbH sowie der Deka Vermögensmanagement GmbH im Rahmen der internen „ESG Academy“ zum Thema Nachhaltigkeit geschult. Gegenstand der modular aufgebauten Seminare sind u. a. neue regulatorische Anforderungen und aktuelle Trends am nachhaltigen Kapitalmarkt.

Die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH haben zusätzlich spezielle Nachhaltigkeitskriterien für die Investition in Zielfonds in ihren Investmentprozess integriert und arbeiten kontinuierlich daran, die ESG-Integration weiter voranzutreiben. Hierzu werden u. a. externe Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Fragebögen und öffentlich zugängliche ESG-Informationen herangezogen und von Analysten bewertet.

4.1.1.2.5. Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält, und die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen sind zunehmend wichtige Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage. Die Deka Investment GmbH nutzt Abstimmungen und Engagement, um den Wert ihrer Kapitalanlagen zu schützen und eine nachhaltige Entwicklung in den Unternehmen zu unterstützen.

Direkte Unternehmenskontakte

Im Berichtszeitraum hatten Analysten und Fondsmanager der Deka Investment GmbH mehr als 1.600 Kontakte zu Unternehmen. Dabei wurden je nach Branche und Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens neben Corporate-Governance-Themen regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit angesprochen. Dies betraf rund 16 Prozent der in Sondervermögen vertretenen Unternehmen.

Als Treuhänderin für die Anlegerinnen und Anleger ist die Deka Investment GmbH am dauerhaften Erfolg der Unternehmen interessiert, in die sie investiert. Der Engagement-Ansatz, den sie als einen langfristigen Investmentansatz versteht, kann hier einen Beitrag zur Wertsteigerung der Investments leisten. Dabei bleibt die Deka Investment GmbH bewusst auch in einigen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten investiert und versucht, ihren Einfluss als aktive Aktionärin zu nutzen,

S – SOCIAL

um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen.

Seit Einführung einer Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Berichtsjahr werden eine Reihe von ESG-Faktoren auf Emittentenebene systematisch geprüft. Im Fokus stehen dabei vor allem die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Klimastrategien der Unternehmen sowie die Einhaltung der im Rahmen des UN Global Compact definierten Normen zu Menschen- und Arbeitsrechten. Daneben wird die Wahrung von Grundstandards hinsichtlich des Managements von Biodiversität und gesundheitlichen Auswirkungen von Produktion und Produkten berücksichtigt.

In Fällen, in denen die Analysten im Rahmen der Unternehmensanalysen auf Defizite im Umgang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung bzw. den genannten Grundsätzen und Zielen stoßen, werden diese im direkten Kontakt mit den Unternehmen angesprochen. Wo sinnvoll, schließt sich die Deka Investment GmbH dabei mit anderen Investoren zusammen, beispielsweise im Rahmen der Principles for Responsible Investment (PRI). Sollte das Unternehmen die Defizite nicht beseitigen, kann es als Ultima Ratio aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss kann nicht nur für spezifische Nachhaltigkeitsprodukte, sondern grundsätzlich für alle relevanten Anlageprodukte der Deka Investment GmbH gelten.

Stimmrechtsausübung

Das Berichtsjahr war auch im Bereich der Hauptversammlungen durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt. Im gesamten Jahr 2022 fanden Hauptversammlungen nur virtuell statt. Daher konnten sich die Vertreter der Deka Investment GmbH im Berichtsjahr nur vereinzelt in Videobotschaften persönlich zu Wort melden. Bei 28 virtuellen Hauptversammlungen übermittelte die Deka Investment GmbH ihre Position und Fragen zu den Unternehmen im Vorfeld der Hauptversammlungen.

Die Deka Investment GmbH stimmte 2022 bei 807 Hauptversammlungen (+93 Prozent gegenüber 2021) zu insgesamt 10.336 Tagesordnungspunkten (+98 Prozent) aktiv ab. In rund 18 Prozent der Fälle votierte sie gegen die Beschlussvorschläge. Dabei beschränkt die Deka Investment GmbH die Stimmrechtsausübung nicht auf Deutschland, sondern nimmt die Aktionärsrechte weltweit auf Hauptversammlungen wahr.

Zentrale Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten hat die Deka Investment GmbH in ihren „Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen“ festgelegt, die ebenso auf der Website veröffentlicht werden wie eine Übersicht über die Hauptversammlungen, auf denen die Deka Investment GmbH im Jahr 2022 abgestimmt hat. Die Grundsätze basieren auf den umfassenden Erfahrungen der Deka Investment GmbH als einem der großen Fondsanbieter und damit Aktionärsvertreter.

Sie berücksichtigen die geltenden Gesetze, die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI), den Deutschen Corporate Governance Kodex, die DVFA Scorecard für Corporate Governance, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- und Sozialstandards sowie die Anforderungen der PRI.

Die in den Abstimmungsleitlinien genannten Grundsätze legen u. a. fest, dass sich die Deka Investment GmbH vorbehält, fallspezifisch gegen die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu stimmen, sollten Verstöße gegen Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bestehen. Daran anknüpfend hat die Deka Investment GmbH im Berichtsjahr eine Steuerung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen mit einigen zentralen Faktoren implementiert, die während der Abstimmungsprozesse und in den Unternehmensgesprächen systematisch berücksichtigt werden. Werden dabei nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei einzelnen Unternehmen als zu hoch eingeschätzt, wirkt die Deka Investment GmbH im Rahmen etwaiger Unternehmensgespräche darauf hin, dass das Unternehmen seine Anstrengungen zur Vermeidung dieser Auswirkungen erhöht. Sofern dies nicht geschieht, kann bei der Hauptversammlung des Unternehmens eine Entlastung verweigert werden. Auf der Basis der definierten Kriterien wurden im Jahr 2022 bei mehr als 60 Unternehmen die Entlastung der Verwaltung und des Managements sowie die Wiederwahl von Mitgliedern der entsprechenden Gremien verweigert.

Wie in den Vorjahren hat die Deka Investment GmbH auch im Jahr 2022 ihre aktuelle Engagement Policy veröffentlicht, die den Ansatz und das Vorgehen bei dem aktiven Dialog mit Unternehmen und der Ausübung der Stimmrechte erläutert. Im Berichtsjahr wurden zudem die Ergebnisse des Engagements in einem Engagement-Report veröffentlicht, der wie die Engagement-Policy auf der Website veröffentlicht wird (www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance).

Umsetzung der Transparenzpflichten aus der zweiten Aktionärsrechterichtlinie

Im Rahmen der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) werden weitreichende Transparenzpflichten für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Stimmrechtsberater definiert. So müssen institutionelle Anleger und Vermögensverwalter eine sogenannte Mitwirkungspolitik veröffentlichen, in der sie ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften beschreiben (§ 134b AktG) bzw. darlegen, warum sie dies nicht tun. Weitere Offenlegungspflichten sollen gewährleisten, dass die Interessen der Endbegünstigten, beispielsweise der Anlegerinnen und Anleger, bei der Umsetzung der Anlagestrategie berücksichtigt werden (§ 134c AktG). Zu diesem Zweck macht die Deka Investment GmbH Angaben zur Übereinstimmung zwischen Anlagestrategie und langfristigen Anlageinteressen.

S – SOCIAL

Die Deka Investment GmbH hat in diesem Zusammenhang verschiedene Publikationen erarbeitet und auf ihrer Website veröffentlicht. Neben der Mitwirkungspolitik gehören dazu Stewardship-Leitlinien, in denen dargelegt wird, wie die Deka Investment GmbH Stewardship versteht und umsetzt. Als Stewardship wird grundsätzlich die treuhänderische Sorgfaltspflicht seitens der Vermögensverwalter bezeichnet, denen die Verantwortung übertragen wird, im Interesse der von ihnen treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte oder der dahinterstehenden Endbegünstigten zu handeln. Die Deka Investment GmbH orientiert sich in ihren Stewardship-Leitlinien am Stewardship-Konzept der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), die auf den gesetzlichen Anforderungen des Aktien- und Investmentrechts und anerkannten Branchenstandards basieren.

Zur Unterstützung von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 und 2 AktG stellt die Deka Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Dokument mit Informationen zu den von ihr verwalteten Fonds zur Verfügung. Dieses Dokument dient Anlegerinnen und Anlegern als Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten nach § 134c Absatz 1 bis 3 AktG. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten des Vermögensverwalters nach § 134c Abs. 4 AktG hat die Deka Investment GmbH ein entsprechendes Dokument auf der Website veröffentlicht.

4.1.1.2.6. Anlegerinformation und Förderung der Verbreitung von Finanzwissen

Als Wertpapierhaus der Sparkassen unterstützt die Deka-Gruppe ihre Partner nicht nur mit einem umfassenden und kontinuierlich erweiterten Produktangebot, sondern auch bei der Information der Sparkassenkundinnen und -kunden. Sie hat daher für sämtliche Unterlagen, die Privatkundinnen und -kunden zugänglich gemacht werden, strenge Grundsätze formuliert. Der „Leitfaden zur Erstellung von Werbe- und Anlegerinformationen“ untersagt u. a. aggressives Marketing und die Ausnutzung besonders schutzbedürftiger Kundengruppen, beispielsweise älterer Menschen. Zu den Privatkundinnen und -kunden werden dabei auch die Kunden aus dem kommunalen Sektor gezählt.

Der Anlegerinformation dienen die Transparenzerklärungen für Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die die Deka Gesellschaften für ihre Nachhaltigkeitsfonds nutzen. So tragen zahlreiche Nachhaltigkeitsfonds das Transparenzlogo des europäischen Branchenverbands Eurosif. In diesem Kontext hat sich die Deka Investment GmbH über die regulatorischen Vorgaben, beispielsweise die Offenlegungsverordnung, hinaus freiwillig dazu verpflichtet, genaue, angemessene und aktuelle Informationen zu veröffentlichen, um insbesondere den Anlegerinnen und Anlegern zu ermöglichen, die ESG-Strategie eines Fonds und deren Umsetzung zu beurteilen.

Mitarbeitende der S Broker AG & Co. KG führen pro Jahr mehr als 60 Webinare durch, in denen Kundinnen und Kunden sowie andere Interessierte live und kostenlos Basis- und Expertenwissen rund um die Kapitalanlage erwerben können. Im Durchschnitt verfolgen 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Sendungen. Im Berichtsjahr wurden zudem 65 neue Videos mit Informationen rund um die Wertpapieranlage auf dem YouTube-Account des S Brokers hochgeladen. Neben seinen YouTube-Aktivitäten bietet der S Broker auch den Podcast „Einfach handeln – Der Trading-Podcast mit Maik Thielen“ zu aktuellen Themen an. Zum Informationsangebot gehört schließlich der Podcast „Mikro trifft Makro“, in dem der Deka-Chefvolkswirt Dr. Ulrich Kater und Moderator Dirk Huesmann alle zwei Wochen sowohl über tagesaktuelle Ereignisse an den Finanzmärkten sprechen als auch Hintergründe des Marktgeschehens sowie grundlegende Marktmechanismen und -zusammenhänge beleuchten.

4.1.1.3. Immobilienbasierte Anlageprodukte

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien (AMI) wurde zuletzt 2020 grundlegend überarbeitet. Darin wird der Anspruch formuliert, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden neben übergeordneten Geschäftszielen auch sechs konkrete produktbezogene Ziele formuliert:

- Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Produktpalette
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Immobilien der Sondervermögen,
- dabei gleichzeitig die Orientierung an entsprechenden Dekarbonisierungspfaden der EU
- Ausbau der Green Leases in den Produkten
- Steigerung der Zertifizierungsquote der Fondsimmobilen
- Ausschluss von Emittenten, die mehr als 10 Prozent Kohle fördern oder 30 Prozent Kohle verstromen

Der Fokus der Berichterstattung liegt in diesem Kapitel auf den Produktzielen, da sich die definierten Geschäftsfeldziele, wie z. B. das Management der Nachhaltigkeitsrisiken, die Tätigkeiten zum Wissensaufbau und Transparenz, die nachhaltige Personalpolitik und das gesellschaftliche und soziale Engagement weitestgehend mit den Themen des Konzerns decken und an anderer Stelle in diesem Bericht aus Konzernsicht behandelt werden. Produktziele sind Leitlinien, die die Fondsimmobilen von dritten privaten oder institutionellen Eigentümern und nicht Bankvermögen betreffen.

Nachhaltige Immobilienfonds – Auf- und Ausbau der nachhaltigen Produktpalette

Im Zuge des Ausbaus der nachhaltigen Produktpalette wurden im Jahr 2022 drei weitere offene Publikumsfonds um eine eigene ESG-Strategie ergänzt, womit nun alle offenen Publikumsfonds des Geschäftsfeldes AMI sowie ein Spezialfonds als

S – SOCIAL

Artikel-8-Produkte gemäß Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. Im Fokus der ESG-Strategie steht die sukzessive Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der in den Fonds geführten Immobilien. Die angestrebte Reduzierung ist hierbei auf einen mit den EU-Klimazielen kompatiblen Dekarbonisierungspfad ausgerichtet. Ein wichtiger Baustein für die Senkung der CO₂-Emissionen ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz der Immobilien.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der ESG-Strategien wurde im Berichtsjahr für alle relevanten Produkte die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß Artikel 7 der Offenlegungsverordnung sichergestellt, indem entsprechende Kriterien in die Investitionsprozesse integriert wurden.

Insgesamt verwaltete die Deka Immobilien Investment GmbH zum 31. Dezember 2022 rund 36,6 Mrd. Euro (2021: 7,5 Mrd. Euro) unter expliziter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Dies entspricht einem Anteil von 68 Prozent (2021: 15 Prozent) an den Total Assets des Geschäftsfelds AMI. Weitere Informationen zu den einzelnen Produkten finden sich in den Verkaufsprospekten sowie in weiteren Publikationen auf den jeweiligen Produktseiten unter www.deka.de.

Nachhaltigkeitsfilter für die Fondsliquidität und Kohleausschluss

Für die Fondsliquidität aller Publikumsfonds sowie Teile der Spezialfonds der Deka Immobilien Investment GmbH und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH nutzt das Geschäftsfeld AMI einen Nachhaltigkeitsfilter der Firma Moody's ESG Solutions. Wie der Nachhaltigkeitsfilter für die Eigenanlagen der DekaBank basiert er auf den Prinzipien des UN Global Compact und schließt zudem Rüstungsunternehmen von der Kapitalanlage aus. Ausgeschlossen werden zudem Emittenten, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleförderung oder mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Kohleverstromung generieren. Zum 31. Dezember 2022 wurden rund 5,6 Mrd. Euro (2021: 5,8 Mrd. Euro) unter der Nutzung dieses Filters verwaltet.

Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Immobilien in den Investmentvermögen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Datengrundlage für eine belastbare Bestimmung der immobilienbezogenen CO₂-Emissionen hat das Geschäftsfeld AMI die systematische Analyse des CO₂-Fußabdrucks für alle Immobilien in den verwalteten Investmentvermögen im Berichtsjahr fortgeführt. Wegen der zeitlich verzögerten Bereitstellung der Verbrauchsdaten beziehen sich die folgenden Angaben zu den CO₂-Emissionen dabei nicht auf das aktuelle Berichtsjahr, sondern jeweils auf das Vorjahr (2021). (VGL. **KAPITEL 6.4.**)

Insgesamt konnten im Jahr 2021 erste Erfolge der verschiedenen Dekarbonisierungsmaßnahmen verzeichnet werden.

So sanken die mit den Immobilien verbundenen CO₂-Emissionen von 525.628 Tonnen im Jahr 2020 auf rund 475.000 Tonnen im Jahr 2021. (VGL. **TABELLE 5**) Davon entfielen ca. 331.000 Tonnen auf die Publikumsfonds und ca. 144.000 Tonnen auf Spezialfonds. Bezogen auf einen Quadratmeter Fläche entstanden in den Publikumsfonds 45,6 kg /m² CO₂ (2020: 52,5 kg/m²) und in den Spezialfonds 37,0 kg/m² (2020: 44,7 kg/m²).

Sämtliche Verbrauchsdaten werden über eine Online-Abfrage bei den Asset Managern der Immobilien abgefragt und in einer Datenbank verarbeitet. Zusammen mit Expertinnen und Experten aus einem Energieberatungsunternehmen werden die Zulieferungen einer umfassenden Qualitätssicherung und Plausibilisierungsprüfung unterzogen. Nicht plausible Daten und Datenlücken werden durch geeignete Benchmarkwerte ersetzt. Da in der Regel die Verbräuche der Mieterinnen und Mieter nicht bekannt sind, müssen diese auf Basis des Allgemeinstromverbrauchs hochgerechnet werden.

Die CO₂-Emissionen werden auf Basis der Energieverbrauchswerte und unter Nutzung entsprechender Umrechnungsfaktoren berechnet. Dabei werden der Wärme-, Kälte- und Allgemeinstromverbrauch berücksichtigt. Vor Ort erzeugte Energien, z. B. aus Photovoltaik-Anlagen, werden nicht in der Berechnung berücksichtigt. Die Umrechnung der Verbräuche in Emissionen erfolgt auf Basis der landesüblichen CO₂-Faktoren für den jeweiligen Energiemix.

Die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität bleibt weiterhin bestehen. Hierzu wird insbesondere an einem speziellen Datenmanagementsystem gearbeitet, das voraussichtlich ab Q1/2023 getestet werden kann.

Dekarbonisierungspfad

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsfelds ist festgelegt, dass die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Immobilienportfolio im Einklang mit den Klimazielen der EU erfolgen soll, die sich wiederum aus den Pariser Klimazielen ableiten. Als Maßstab für die laufende Prüfung der Übereinstimmung der Entwicklung der Fonds mit den Klimazielen der EU nutzt die Deka Immobilien Investment GmbH den „Carbon Risk Real Estate Monitor“ (CRREM), der im Zuge eines Forschungsprojekts von mehreren Universitäten entwickelt wurde. Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, z. B. der Nutzungsart einer Immobilie und dessen Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten, um die EU-Klimaziele erreichen zu können. Die CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst. Insgesamt befanden sich zum Ende des Berichtsjahres 81,1 Prozent der Verkehrswerte des Gesamtportfolios unterhalb ihres jeweilig objektindividuellen CRREM-Pfades und damit im Einklang mit den Klimazielen der EU.

S – SOCIAL

ABSOLUTE UND RELATIVE CO₂-EMISSIONEN AUSGEWÄHLTER IMMOBILIENFONDS (TABELLE 5)

zurück zum Text

Fonds	Gesamtemissionen in t CO ₂ p.a.	Jahres-CO ₂ -Emissionen in kg je m ²
Deka-ImmobilienEuropa	157.594	43,6
Deka-ImmobilienGlobal	64.725	54,4
Deka-ImmobilienNordamerika	8.337	66,6
Deka-ImmobilienMetropolen	10.385	53,5
WestInvest InterSelect	89.955	42,2
Publikumsfonds insgesamt	330.996	45,6
Spezialfonds insgesamt	144.260	37,0

Immobilienmanagement zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen

Die Kooperation mit dem PropTech-Anbieter MeteoViva Climate zur Optimierung der Energieverbräuche und damit auch zur Senkung der CO₂-Emissionen ohne Komfortverlust der Nutzer wurde im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt. Zum Ende des Berichtsjahres sind insgesamt 66 Immobilien aus unterschiedlichen Fonds mit dieser Technologie ausgestattet, davon wurden 30 Einrichtungen im Jahr 2022 in Betrieb genommen. In den damit ausgerüsteten Immobilien konnten im Berichtsjahr etwa 30.000 MWh/a Strom und Wärmeenergie eingespart werden, was einer CO₂-Einsparung von etwa 5.920 Tonnen entspricht. Im Jahr 2022 wurde die Technologie erstmals in einem Objekt in den USA installiert sowie in zwei Objekten in Tschechien in Betrieb genommen.

In ausgewählten Pilotprojekten in Deutschland, Österreich, Großbritannien und Frankreich wurden durch MeteoViva Climate „Energie-Assessments“ durchgeführt, um durch gezielte Maßnahmen und in Abstimmung mit den Mietern den Energiebedarf für den Herbst und Winter 2022 deutlich zu senken. Die Ergebnisse sind insgesamt vielversprechend, wobei sie stark von den konkreten externen Bedingungen an den einzelnen Standorten abhängen.

Um bewerten zu können, wie hoch das Wärme-Einsparpotenzial durch Absenken der Raumtemperaturen während der Nutzungszeiten in Nichtwohngebäuden sein kann, wurden zudem im Rahmen einer Studie Simulationsrechnungen in einem Pilotobjekt durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass mit einer Absenkung der Raumtemperaturen um ein Grad Celsius und damit einem geringen Komfortverzicht für die Mieter eine Energieeinsparung von sechs bis elf Prozent erreicht werden kann. Auf dieses Einsparpotenzial wird in Gesprächen mit den Mietern regelmäßig hingewiesen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Der Energieverbrauch für die Bewirtschaftung von Immobilien, u. a. zur Beleuchtung und Lüftung, hat einen maßgeblichen Einfluss auf deren CO₂-Bilanz. Bereits im Jahr 2013 hat Deka Immobilien Investment GmbH daher den Strombezug auf regenerative Energiequellen umgestellt und den Anteil der damit

versorgten Immobilien sukzessive erhöht. Aktuell können durch den Bezug von 100 Prozent Ökostrom für die Gemeinflächen und -technik des Großteils der deutschen Immobilien im Portfolio der Deka Immobilien Investment GmbH jährlich über 30.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Seit dem 1. Januar 2020 werden durch die Umstellung auf Ökogas zusätzlich rund 9.500 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Green Leases

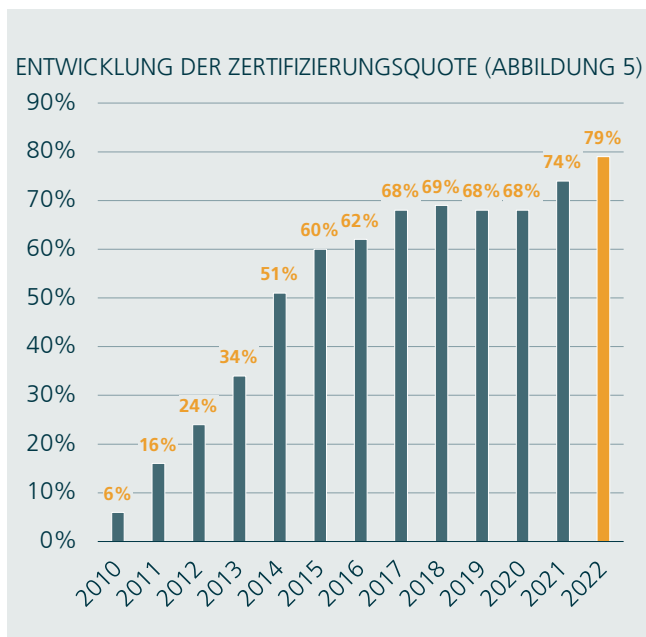
Für eine dauerhafte Sicherstellung der klima- und umweltbezogenen Qualität des Immobilienportfolios sieht die Deka Immobilien Investment GmbH die breite Anwendung von grünen Mietverträgen (Green Leases) als festen Bestandteil ihrer Asset Management-Aktivitäten an. Dazu wurden grüne Musterklauseln für die deutschen Mietverträge formuliert, die bei Neuvermietungen und anderen Mietvertragsverhandlungen grundsätzlich thematisiert werden. Aktuell enthalten rund 10,0 Prozent aller relevanten Mietverträge solche Klauseln. Weitere Informationen zu den Inhalten der grünen Mietverträge finden sich unter www.deka.de/immobilien/nachhaltigkeit/einblick-praxis/green-lease.

Externe Zertifizierungen und Ratings

Die nachhaltigkeitsbezogene Zertifizierung von Fondsobjekten ist bereits seit 2010 ein wichtiges Element der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsfeld AML. Bei einer externen Zertifizierung durch einen qualifizierten Dienstleister werden die Immobilien unter sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten über den gesamten Lebenszyklus hinweg überprüft und bewertet.

Zum Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 364 Immobilien (2021: 313) im Wert von rund 39,1 Mrd. Euro (2021: 34,7 Mrd. Euro) zertifiziert. Bezogen auf das gesamte Immobilienvermögen der Deka-Fonds wurde per Ende 2022 eine Zertifizierungsquote von rund 79 Prozent (2021: 74 Prozent) erreicht. (VGL. **ABBILDUNG 5**)

S – SOCIAL



4.1.2. Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

ESG-Aspekte stehen für die Deko-Gruppe bei der Kreditvergabe im Sinne einer ganzheitlichen und risikooptimierten Portfoliosteuerung neben wirtschaftlichen Aspekten und werden vor der Kreditentscheidung geprüft. Das Kreditgeschäft der Deko-Gruppe umfasst Handels- und Kapitalmarktgeschäfte, Immobilienfinanzierungen sowie Spezialfinanzierungen. Zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Sinne der „Guidelines on Loan Origination and Monitoring“ der European Banking Authority (EBA) wurden ESG-Scorecards für alle Segmente des Kreditgeschäfts entwickelt, die seit Juli 2021 inhärenter Bestandteil des Kreditvergabeprozesses sind. Sie dienen dazu, bei jeder Limiteinrichtung, -erhöhung und -prolongation die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowohl des Kreditnehmers als auch der spezifischen Finanzierung zu bewerten. In den ESG-Scorecards werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen bzw. des Kreditnehmers mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung des Geschäfts. Im Berichtsjahr wurden die ESG-Scorecards zusätzlich zum Kreditvergabeprozess auch auf den Kreditbestand angewendet.

4.1.2.1. Finanzierungsgrundsätze

Grundlage für die Kreditgeschäfte bildet die Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe. Sie setzt, ausgehend von den in der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe niedergelegten Zielen und Leitplanken, u. a. zur nachhaltigen Unternehmensführung, den Handlungsrahmen für sämtliche Aktivitäten im Kreditgeschäft.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditgeschäft hat die Deko-Gruppe nachhaltige Investitionsfelder definiert, in denen sie verstärkt aktiv sein will (Positivliste). Im Bereich der erneuerbaren Energien strebt die Deko-Gruppe an, das Finanzierungsvolumen bis 2025 um 20 Prozent pro Jahr zu steigern. Der Anteil von zertifizierten Immobilien am Neugeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung soll bis 2024 auf mindestens 75 Prozent erhöht werden.

Positivliste¹⁹

Die Deko-Gruppe strebt die verstärkte Ausrichtung des Finanzierungsportfolios auf Transaktionen an, die einen positiven Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeitrag aufweisen. Die vom Vorstand verabschiedete Positivliste umfasst Investitionsfelder, in denen die Deko-Gruppe anstrebt, verstärkt nachhaltige Finanzierungen zu akquirieren bzw. die Ausweitung dieser Investitionsfelder zu unterstützen. Leitmotiv bei der Definition dieser Investitionsfelder ist der potenzielle Beitrag der Finanzierungen zur Erfüllung der UN SDGs.

- Die Deko-Gruppe unterstützt Finanzierungen, die die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und deren Transport oder Speicherung zum Ziel haben.
- Die Deko-Gruppe akquiriert auch Finanzierungen, deren Ziel die Modernisierung von Produktionsanlagen ist und deren Umsetzung mit einer signifikanten CO₂-Reduktion der Produktion einhergeht (angestrebt werden 30 Prozent oder mehr).
- Die Deko-Gruppe unterstützt die Finanzierung von Banken, die zum Aufbau/Ausbau von sparkassenähnlichen Strukturen außerhalb der OECD beitragen und die durch die Internationale Sparkassen-Stiftung getestet wurden.
- Die Deko-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen, die ihre Schadstoffemissionen nach dem jeweils neuesten technischen Stand minimieren und bereits oder nachweisbar fristgerecht in der Lage sind/sein werden, die sogenannten IMO 2020 Regelungen bezüglich der Reduzierung der Schwefelemissionen einzuhalten.
- Die Deko-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Fracht- und Passagierschiffen nur, wenn diese entsprechend dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation ausgerüstet sind, um die Verschleppung von invasiven Arten in fremde Ökosysteme zu verhindern.
- Die Deko-Gruppe akquiriert verstärkt Finanzierungen von Schiffen, die mit ihrer Technik einen Beitrag zur Müllreduzierung der Weltmeere leisten.
- Die Deko-Gruppe akquiriert Finanzierungen von Flugzeugen, deren Produktion und Bewirtschaftung die höchstmöglichen Umweltstandards erfüllen.

¹⁹ gem. Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe gültig ab 01.01.2023

S – SOCIAL

- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Modernisierung und zum Ausbau im Güter-/und Personenschienenverkehr.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen für Grundversorger, Stadtwerke und Netzbetreiber (Ver- und Entsorgung mit u. a. Energie, Wärme, Wasser, Abfall) sowie deren Projekte zur Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Finanzierungen zur Förderung der Energie-, Digitalisierungs- und Verkehrswende sowie die jeweils damit verbundene Infrastruktur.
- Die Deka-Gruppe unterstützt Immobilienfinanzierungen für Green Buildings, die eine ausgeglichene Energiebilanz im Gebäudebetrieb aufweisen (Null-Energie-Gebäude) oder die den Cradle-to-Cradle-Ansatz erfüllen.
- Die Deka-Gruppe entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbemühungen fortlaufend weiter und wird, sofern im Rahmen von Konsortialfinanzierungen durch dritte Kreditgeber besondere bzw. über die der DekaBank hinausgehende Nachhaltigkeitsfilter oder -vorgaben für die Finanzierungsobjekte vereinbart werden, eine Einführung in der DekaBank prüfen.
- Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus mit ihren Finanzierungen Kunden, die ihr Geschäftsmodell dahingehend transformieren, dass es effektiv klimabezogene Risiken adressiert und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beiträgt. („Transformationsfinanzierung“). Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg einer Steigerung der ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen.
- Geschäfte mit einem Land sowie Kreditnehmer in einem Land, das auf der „Negativliste für Risikoländer“ geführt wird; es sei denn, dass gemäß dieser Negativliste 100 Prozent ECA-gedecktes Geschäft zulässig ist
- Geschäfte mit Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren
- Geschäfte mit Unternehmen aus der Pornografie-Branche oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu)
- Geschäfte mit Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben (Wettbüros, Spielhallen u. Ä.)
- Geschäfte mit Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Unternehmensführung und -verhalten verstoßen (z. B. ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Vorgaben des UN Global Compact, OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen)
- Geschäfte mit Unternehmen ohne nachgewiesene Erfahrung und/oder in neuen Märkten, die mit den Heimatmärkten nicht vergleichbar sind. Ausgenommen sind Transformationsfinanzierungen, die die Entwicklung eines Unternehmens/einer Branche zur Umsetzung einer ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeit unterstützen
- Kreditgeschäfte mit spekulativem Charakter oder sehr ungewöhnlich geartetem Risiko (vor allem Kredite im Sinne des EZB-Leitfadens zu gehebelten Transaktionen)
- Spekulative Immobilienfinanzierungen im Sinne Art. 4 (1) Nr. 79 CRR bzw. Positionen mit besonders hohem Risiko gemäß Art. 128 CRR²³

Negativliste²⁰

Ergänzend zur Positivliste schließt die Deka-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostrategie verschiedene Kreditgeschäfte grundsätzlich aus. So hat die Deka-Gruppe folgende Transaktionen – auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken – als unerwünscht und/oder mit hohem Risiko behaftet qualifiziert.²¹:

- Geschäfte, bei denen durch öffentliche Berichte (u. a. aufgrund von soziokulturellen, ethischen oder Nachhaltigkeits-Aspekten) über die Finanzierung selbst, einen Geschäftspartner, die Geschäftspraxis oder das Land (Sitz- oder Risikoland) das öffentliche Vertrauen in die bzw. die Reputation der Deka-Gruppe nachhaltig negativ beeinflusst werden kann, insbesondere wenn²²
 - es sich um Kreditnehmer mit einem „braunen“ oder „roten“ Gesamtscore gem. ESG-Scorecard handelt
 - intern das Reputationsrisiko (inkl. Umweltrisiken) als „orange“ oder „rot“ eingeschätzt wird
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften, insbesondere kontroverser Waffen²⁴ (Finanzierungen von Lieferungen, Produktion und Handel)
- Finanzierungen, von denen per se signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, z. B.
 - Uranabbau
 - Entwicklung, Bau und Betrieb von Atom-/Kohlekraftwerken
 - Wasserkraftwerke in anerkannten Schutzgebieten (Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete) in Deutschland; internationale Staudammprojekte sind nur dann finanzierbar, wenn der Kreditnehmer einen positiven Prüfungsbericht bzgl. des Projektes von einem von der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) akkreditierten Sachverständigen vorlegen kann, in dem die Einhaltung der Empfehlungen der Weltstaudammkommission nachgewiesen ist

²⁰ gem. Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe gültig ab 01.01.2023

²¹ Kreditgeschäfte, die von der Kreditrisikostrategie der Deka-Gruppe abweichen, können nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Gesamtvorstands getätigt werden.

²² Für Kreditnehmer/Finanzierungen des Geschäftsfelds Finanzierungen ohne Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand und für Unternehmensadressen der Bereiche Kapitalmarktgeschäft und Treasury ohne Banken, Versicherungen, Wertpapierfonds, Staaten und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

²³ CRR: Capital Requirements Regulation; europäische Kapitaladäquanzverordnung für Banken und Finanzdienstleister im Rahmen von Basel II

²⁴ Kontroverse Waffen sind Waffensysteme, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen sowie verheerende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung haben und daher von der internationalen Völkergemeinschaft als inakzeptabel eingestuft werden, u. a. Antipersonenminen, Streumunition, chemische sowie biologische Waffen.

S – SOCIAL

- Exploration und Abbau von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- Exploration, Abbau und Transport von Rohdiamanten
- Konventionelles und unkonventionelles Fracking
- Ausbeutung von Teer-/Ölsand
- Bohrungen zum Zweck der Öl- und Gasförderung in der Arktis (Arctic Drilling)
- Gewinnung und Produktion von Palmöl
- Finanzierungen in Zusammenhang mit Mountaintop removal mining (Anhaltspunkte liefern die OECD-Umweltrichtlinien)
- Finanzierungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellung/dem Vertrieb von Tabak
- Projektfinanzierungen, die nicht die Anforderungen der Equator Principles (EP) erfüllen; die EP umfassen sozial- und umweltverträgliche Standards und referenzieren auf die von der International Finance Corporation (IFC) erarbeiteten Leitlinien sowie die industriespezifischen Environmental Health and Safety Guidelines (EHS)
- Finanzierungen von Spekulationsgeschäften mit Nahrungsmitteln
- Wagniskapital-Finanzierungen
- Neugeschäft in Verbriefungen (insb. ABS, MBS, CLO, CDO) zur Eigenanlage

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken – d. h. den möglichen Ausschluss der Finanzierungen auf Basis der Negativliste – geprüft. Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern die zuständige Einheit ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert, d. h. dieses „orange“ oder „rot“ einstuft. Wird das Reputationsrisiko final „orange“ oder „rot“ votiert, ist das Geschäft gemäß der Negativliste ausgeschlossen.

Bei einzeladressbezogenen Limiteinrichtungen und -prolongationen der Bereiche Handels- und Kapitalmarkt erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung mittels der ESG-Scorecards unter Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechtskriterien (ILO) sowie Governance- und Umweltaspekten im Sinne dieser Negativliste. Im Berichtsjahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement zusammen mit der Einheit Risikocontrolling 8 (2021: 7) gesonderte Prüfungen vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil von 21,1 Prozent an den im Jahr 2022 insgesamt 38 im Zusammenhang mit einem Neugeschäft bearbeiteten Kreditvorlagen (2021: 30) des Geschäftsfeldes Finanzierungen.

4.1.2.2. Immobilienfinanzierung

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung konzentriert sich die DekaBank auf Finanzierungen in transparenten Märkten mit vorhandener Marktliquidität und sicherem rechtlichen Umfeld, die wegen ihrer Größe, Transparenz und Liquidität für das

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien von zentraler Bedeutung sind. In den Ländern, in denen dies möglich ist, wird grundsätzlich die Deckungsstockfähigkeit der Darlehen angestrebt. Geeignete Finanzierungen werden zudem perspektivisch als Deckungsmasse für von der Bank begebene Green Bonds genutzt. Als Kunden stehen neben den klassischen Investoren und Projektentwicklern auf Einzelobjektebene auch Real Estate Investment Trusts (REITs), Immobiliengesellschaften, Pensionsfonds und deutsche offene Immobilienfonds im Fokus. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Immobilienkreditfinanzierungen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada und den USA. Das Brutto-Kreditvolumen inklusive Finanzierungen für offene Immobilienfonds und kommunale Bauvorhaben lag Ende des Berichtsjahres bei 11,5 Mrd. Euro (2021: 11,3 Mrd. Euro).

Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialkriterien werden für Immobilienkreditfinanzierungen bei jedem Neugeschäft analysiert und in die Due-Diligence-Prüfung einbezogen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitszertifikate als positives Element berücksichtigt und damit Immobilien mit umweltverträglichen Charakteristiken in der Geschäftsanbahnung präferiert. Neben einer energieeffizienten Bewirtschaftung weisen nachhaltige Immobilien im Allgemeinen eine bessere Vermietbarkeit und eine höhere Wertstabilität auf. Dies spiegelt sich in der Sicherheitenposition des Kreditgebers wider.

Im Berichtsjahr hat die DekaBank u. a. die Finanzierung des Bürogebäudes „La Marseillaise“ in Marseille arrangiert, strukturiert und einen Bankpartner eingebunden. Im Hinblick auf eine umweltverträgliche Gebäudetechnik ist die im Jahr 2018 fertiggestellte hochmoderne Immobilie sehr gut ausgestattet. Die daraus resultierende ausgezeichnete Energieeffizienz drückt sich in diversen Zertifizierungen aus: Es besteht eine französische HQE-„Excellent“-Zertifizierung und eine LEED „Gold“-Auszeichnung. Der Büroturm ist zudem der erste seiner Art, der die „Thassalia“-Klimatechnologie und damit die Wärmeenergie des Meeres für die eigene Heiz- und Kühltchnik nutzt. Darüber hinaus ist das Gebäude mit den beiden Zertifizierungen WiredScore „Gold“ und Serenity ausgezeichnet.

Ferner hat die DekaBank eine Logistikimmobilie in der Nähe von London finanziert. Dieses Objekt besitzt eine BREEAM „Excellent“-Zertifizierung sowie ein EPC Rating von A. Des Weiteren hat die Immobilie die Auszeichnung als „Building Project of 2019“ von Business Green Awards erhalten. Hervorzuheben ist auch ein von der DekaBank in Dublin finanziertes Bürogebäude: Die Immobilie hat eine BREEAM „Excellent“-Zertifizierung und wird nach Fertigstellung von noch ausstehenden Arbeiten ein BER Rating von A3 bekommen, was einem „Near Zero Energy Building“ entspricht.

S – SOCIAL

4.1.2.3. Spezialfinanzierungen

Das Bruttokreditvolumen im Bereich Spezialfinanzierungen der DekaBank betrug zum Berichtsstichtag 15,7 Mrd. Euro (2021: 14,4 Mrd. Euro). Mit einem Volumen von rund 3,8 Mrd. Euro (2021: 3,7 Mrd. Euro) entfielen davon 24,1 Prozent (2021: 25,7 Prozent) auf Transportmittelfinanzierungen, rund 5,2 Mrd. Euro (2021: 5,4 Mrd. Euro) bzw. 33,5 Prozent (2021: 37,6 Prozent) auf Infrastruktur- und Exportfinanzierungen und weitere 6,6 Mrd. Euro (2021: 5,2 Mrd. Euro) bzw. 42,5 Prozent (2021: 36,4 Prozent) auf Sparkassen- und öffentliche Finanzierungen.

Transportmittelfinanzierungen

Das Transportmittelkreditportfolio der DekaBank umfasst primär durch Flugzeuge und Schiffe hypothekarisch besicherte Darlehen. Das Volumen in Flugzeugfinanzierungen belief sich zum Berichtsstichtag auf rund 2,3 Mrd. Euro (2021: 2,4 Mrd. Euro), weitere rund 1,3 Mrd. Euro (2021: 1,3 Mrd. Euro) bestanden an Schiffsfinanzierungen.

Grundsätzlich sieht die DekaBank im Ersatz veralteter durch neue, klima- und umweltverträgliche Technologien den entscheidenden Hebel für die Reduzierung der negativen Auswirkungen im Verkehr. Die DekaBank finanziert daher ausschließlich Transportmittel, die den aktuellen technischen Anforderungen hinsichtlich Treibstoffverbrauch und Umweltschutzrichtlinien entsprechen und am Ende der Kreditlaufzeit grundsätzlich nicht älter als 15 Jahre alt sind. Die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften sowie gegebenenfalls notwendige Nachrüstungen sind stets gesichert, z. B. durch festgelegte Ansparmechanismen.

Finanzierte Schiffe haben darüber hinaus eine Flagge zu führen, die vom Paris Memorandum of Understanding on Port State Control gelistet ist. Dadurch wird eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen, u. a. im Hinblick auf die Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards, sichergestellt. Darüber hinaus werden, wie in der Positivliste festgelegt, nur Schiffe finanziert, die gemäß dem 2004 abgeschlossenen Ballastwasser-Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ausgerüstet sind sowie die IMO 2020 Auflagen erfüllen.

Im Berichtsjahr hat sich die DekaBank u. a. an einer Finanzierung von zwei Bulker-Neubauschiffen (Massengutfrachtschiffen) für eine Reederei beteiligt, die über ein effizientes Eco-Design verfügen. Die Schiffe werden mit modernster Technik zur Einhaltung neuester Umweltstandards, beispielsweise einer elektronisch steuerbaren Hauptmaschine und einem Ballast Water Treatment System, gebaut. Sie sind für die Betankung mit schwefelarmem Treibstoff vorgesehen, um die Emissionen weitestgehend zu reduzieren.

Durch die Finanzierung neuer, besonders klima- und umweltverträglicher Schiffe, aber auch durch die entsprechende Nachrüstung älterer Schiffe unterstützt die DekaBank die Ziele der IMO, eine Minderung der Treibhausgasemissionen im Schifffahrtsektor um mindestens 40 Prozent bis 2030 bzw. 50 Prozent bis 2050 gegenüber 2008 zu erreichen.

Ferner ist die DekaBank im Berichtsjahr der Initiative to Measure and Promote Aviation's Carbon free Transition e. V. („IMPACT“) beigetreten. IMPACT ist ein Zusammenschluss führender Flugzeugfinanzierungsbanken, Leasinggesellschaften und Beratungsunternehmen mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung des Klimaschutzes auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt.

DekaBank tritt der Initiative „Poseidon Principles“ bei

Im Jahr 2022 ist die DekaBank der Initiative „Poseidon Principles“ beigetreten, einer internationalen Selbstverpflichtung von und für Finanzinstitute zur klimaverträglichen Finanzierung von Schiffen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Die Unterzeichner verpflichten sich zur Umsetzung von insgesamt vier Prinzipien einer klimaverträglichen Schiffsfinanzierung. Dazu gehört u. a. die Vorgabe, die Kohlenstoffintensität ihrer Finanzierungsportfolios jährlich zu messen und deren Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen auf Basis etablierter Dekarbonisierungspfade zu bewerten. Im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft hat die DekaBank einen Climate Alignment Score von 5,2 Prozent erreicht und konnte sich damit in der Spitzengruppe der Unterzeichner platzieren. Über die Ergebnisse der Analysen und die Fortschritte bei der Dekarbonisierung der Finanzierungsportfolios sollen die Unterzeichner jährlich berichten. Mehr unter: www.poseidonprinciples.org/finance/#home

Infrastrukturfinanzierungen

Im Infrastruktur- und Exportkreditportfolio (5,2 Mrd. Euro) der DekaBank entfallen rund 1,4 Mrd. Euro (2021: 1,4 Mrd. Euro) auf die Finanzierung erneuerbarer Energiegewinnung sowie deren Infrastruktur, darunter u. a. Windparks, Solarparks und Wasserkraftwerke. Die restlichen 3,8 Mrd. Euro (2021: 4,0 Mrd. Euro) entfallen mit 2,6 Mrd. Euro (2021: 2,6 Mrd. Euro) auf (Projekt-)Finanzierungen im Infrastrukturbereich, darunter auch Finanzierungen an Stadtwerken und Versorgern, die moderne und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen insbesondere im Rahmen der Energiewende umsetzen, sowie mit 1,2 Mrd. Euro (2021: 1,4 Mrd. Euro) auf Exportfinanzierungen.

S – SOCIAL

2022 hat sich die DekaBank u. a. an der Refinanzierung von zwei operativen Windparks beteiligt. Der operative 241 MW Onshore Windpark in Schweden produziert Grünstrom für ca. 86.200 Haushalte und erzielt eine CO₂-Reduktion von ca. 9.900 Tonnen pro Jahr. Der operative 600 MW Offshore Windpark in den Niederlanden produziert Grünstrom für etwa 800.000 Haushalte (entspricht rund 1,5 Mio. Menschen bzw. 10 Prozent der niederländischen Bevölkerung) und reduziert die CO₂-Emissionen um rund 1,25 Mio. Tonnen pro Jahr.

Auch bei der Transformation der Energieerzeugung in Deutschland leistet die DekaBank einen wichtigen Beitrag. So finanziert sie beispielsweise die Stadtwerke München, die das Ziel verfolgen, bis zum Jahr 2025 den Stromverbrauch Münchens durch die Produktion von Ökostrom in eigenen Anlagen zu decken; der Münchner Bedarf an Fernwärme soll spätestens bis 2040 CO₂-neutral gedeckt werden.

Ferner hat die DekaBank im Berichtsjahr die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG (ÜSTRA) sowie die enercity AG (enercity) finanziert. Die ÜSTRA verfolgt eine nachhaltige Geschäftsstrategie mit ökologischen Zielen im Rahmen der Verkehrswende. Die Stadtbahn wird seit 2015 CO₂-neutral mit Ökostrom betrieben, die Busse sollen bis 2023 innerstädtisch emissionsfrei fahren. Mit ihrer Finanzierung unterstützt die DekaBank diese nachhaltigen Bestrebungen direkt, indem u. a. Elektrobusse und die dazugehörige Ladeinfrastruktur finanziert werden. enercity mit Sitz in Hannover ist ein bundesweit agierender Anbieter von nachhaltigen und intelligenten Energielösungen. Als fünftgrößter kommunaler Energiedienstleister in Deutschland versorgt enercity rund eine Million Menschen mit Strom, Wärme und Trinkwasser und bietet energienahe Services rund um Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz, Telekommunikation und smarte Infrastruktur an.

Darüber hinaus hat sich die DekaBank im November 2022 an der Refinanzierung von Thyssengas beteiligt. Das Unternehmen betreibt eine 4.400 km lange Gasinfrastruktur mit regionalem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und wird zukünftig eine tragende Rolle bei der deutschen Energiewende spielen, wenn Erdgas sukzessive durch Wasserstoff ersetzt werden wird.

S – SOCIAL

4.2. Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement

Im Berichtsjahr haben sich verschiedene personalbezogene Trends verfestigt und eine noch stärkere Wirkung entfaltet. Insbesondere sind hier die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsprozesse und eine deutlich flexiblere Gestaltung von Arbeitsorten und -zeiten zu nennen, die die Zusammenarbeit in der Dekagruppe grundlegend verändert haben. Gleichzeitig führen verschiedene gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen dazu, dass nicht nur die Ansprüche an die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen, sondern auch deren Erwartungen an ihren Arbeitgeber. In der Folge hängt die Attraktivität eines Unternehmens heute nicht zuletzt auch davon ab, ob es als verantwortlicher Arbeitgeber wahrgenommen wird. Dazu gehören neben zahlreichen anderen Faktoren die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Frage, wie Vielfalt innerhalb der Belegschaft und eine inklusive Unternehmenskultur gefördert werden. Zentrale Aufgabe des nachhaltigen Personalmanagements ist es, die vielfältigen Anforderungen der aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden so aufzugreifen und umzusetzen, dass die ebenfalls steigenden Anforderungen des Marktes umfassend erfüllt werden können.

4.2.1. Personalstrategie

Als Teil der Geschäftsstrategie bestimmt die Personalstrategie die mittel- bis langfristige personalstrategische Ausrichtung der Dekagruppe. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Unternehmensziele der Dekagruppe als auch die gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Entwicklungen und technologischen Trends.

In der Verantwortung des Bereichs Strategie & HR liegt es, die Geschäftsfelder und Bereiche durch die vielfältigen Veränderungen in der Arbeitswelt zu begleiten und einen Rahmen für ein nachhaltiges HR-Management zu schaffen. Auf Basis personalwirtschaftlicher Kennzahlen sollen Trends und Handlungserfordernisse proaktiv aufgegriffen sowie Fehlentwicklungen durch die gemeinsame Weiterentwicklung passender personalpolitischer Instrumente und Maßnahmen frühzeitig entgegengesteuert werden.

Zu den Aufgabenfeldern des nachhaltigen HR-Managements zählen die erfolgreiche Gewinnung, langfristige Bindung und passende Platzierung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, die Gestaltung eines zukunftsfähigen und gesunden Arbeitsumfelds sowie die Förderung von Diversity und Chancengleichheit. Dabei ist eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Personalvertretungen ebenso wie der Gleichstellungs- und der Schwerbehindertenbeauftragten in die personalstrategische Ausrichtung im Sinne einer kooperativen Partnerschaft erforderlich.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausrichtung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen stellt der Bereich Strategie & HR durch einen regelmäßigen Austausch auf verschiedenen Ebenen sicher: So werden beispielsweise konkrete Weiterbildungsbedarfe für die einzelnen Mitarbeitende auf Basis des direkten Feedbacks im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung sowie der Rückmeldungen der Führungskräfte an die Führungskräfteberatung ermittelt. (VGL. **KAPITEL 4.2.3.**) Spezifische Maßnahmen für einzelne Mitarbeitergruppen resultieren aus

dem kontinuierlichen Dialog mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Grundlegende Impulse für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Personalstrategie leiten sich schließlich aus den Diskussionen im und mit dem Vorstand und dem Management ab.

Der Dekaway – Arbeit neu gestalten

Der Dekaway beschreibt die Entwicklung der Dekagruppe hin zu einer modernen und veränderungsstarken Organisation. In ihrem Mittelpunkt steht die Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften, durch die Verzahnung von klassischen und agilen Arbeitsformen flexibel und schnell auf sich verändernde Kunden- und Marktanforderungen reagieren zu können. Der Dekaway ist gekennzeichnet durch die Werte Offenheit, Mut und Fokus sowie vier definierte Leitplanken:

- Fokussierung auf die Kundinnen und Kunden
- iteratives Arbeiten
- bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- ergebnisorientierte Führung und Stärkung der Verantwortung von Mitarbeitenden und Teams

Im Führungsverständnis der Dekagruppe #TeamLead werden diese Werte und Leitplanken weiterverfolgt. Begleitet werden Dekaway und #TeamLead durch das zentrale Weiterbildungsangebot im DekaLearning, das vielfältige E-Learning und Live-online-Trainings zu Grundlagen und Methoden des agilen Arbeitens sowie der modernen Führung und Zusammenarbeit anbietet.

S – SOCIAL

#TeamLead – das Führungsverständnis der Deka-Gruppe

Mit #TeamLead hat die Deka-Gruppe im vergangenen Jahr ihr Führungsverständnis weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Ziel ist es hier, den Führungskräften einen Orientierungsrahmen zu geben, wie eine neue Form der Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Führung und Zusammenarbeit müssen empathisch und im besten Sinne von Bank sowie Kundinnen und Kunden sein. In den einzelnen Einheiten wird das neue Führungsverständnis anhand der fünf Prinzipien Fokus, Mut, Offenheit, Zusammenarbeit und Veränderung vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen individuell ausgestaltet. Führungskräfte und Teams werden durch ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Projektteam dabei unterstützt, den besten Weg zu finden, wie #TeamLead konkret gelebt und gestaltet werden kann.

Offener Dialog mit Mitarbeitervertretungen und Gleichstellungsbeauftragten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Deutschland durch Personal- und Betriebsräte sowie in Luxemburg durch Mitarbeitervertretungen repräsentiert. Als interne Ansprechpersonen bei Problemen am Arbeitsplatz stehen den Mitarbeitenden zudem die Schwerbehindertenvertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Zusätzlich vertritt die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Interessen der Auszubildenden und Praktikanten in der Deka-Gruppe. TABELLE 6 gibt einen Überblick über die aktuelle Struktur und die Gremien.

Der Deka Puls-Check

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei weitere Puls-Checks als Instrument zur aktiven Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe²⁵ durchgeführt. Im Rahmen der kurzen Befragungen hatten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich zu aktuellen Themen und Initiativen zu äußern. In diesem Jahr lag der Fokus auf der im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 laufenden Organisationsveränderung sowie auf Fragestellungen im Kontext der Risikokultur, Vielfalt der Belegschaft und Gesundheit.

(VGL. **KAPITEL 2.3.1., ABSCHNITT MITARBEITERBEFRAGUNGEN**)

4.2.2. Management der Personalressourcen

4.2.2.1. Personalwirtschaftliche Kennzahlen

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 4.838 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Deka-Gruppe beschäftigt (2021: 4.622) und 44 externe Mitarbeitende im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung. Da keine vollständige personalwirtschaftliche Integration erfolgt ist, werden die Angaben für die S Broker AG & Co. KG gesondert ausgewiesen. Hier waren am Jahresende 2022 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2021: 176). Gleiches gilt für die IQAM Invest, die zum Jahresende 2022 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte (2021: 56). (VGL. **TABELLEN 7 + 13**)

GREMIIEN DER PERSONALVERTRETUNG (TABELLE 6)

[zurück zum Text](#)

Unternehmen	Standorte	Mitarbeitervertretung	Mitglieder	Freistellungen
DekaBank	Frankfurt/Leipzig	Personalrat	15	4
Deka Immobilien Investment	Frankfurt und Regionalbüros	Betriebsrat	11	2
Deka Investment	Frankfurt/Leipzig	Betriebsrat	11	1
Deka Vermögensmanagement	Frankfurt	Betriebsrat	4	0
Deka Immobilien Investment/ WestInvest	Düsseldorf	gemeinsamer Betriebsrat	5	0
Deka Immobilien Investment		Gesamtbetriebsrat	4	0

²⁵ Ohne S-Broker und ohne IQAM und für alle Mitarbeitenden, die zum Befragungsstart mindestens 6 Wochen im Unternehmen tätig waren.

S – SOCIAL

ZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 7)

[zurück zum Text](#)

Gesamt Mitarbeitende (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	4.160	4.168	4.177	4.279	4.478	1.701	2.774
DekaBank	2.985	2.988	3.021	3.098	3.240	1.249	1.991
Deka Investment GmbH	444	449	454	462	487	137	350
Deka Immobilien Investm. GmbH	69	545	562	581	589	271	318
WestInvest GmbH	8	8	9	7	7	3	4
Deka Vermögensmanagement GmbH	153	145	95	94	97	27	70
Deka Beteiligungs GmbH	4	0	0	0	0	0	0
bevestor GmbH	19	25	28	29	33	8	25
Deka Real Estate Intern. GmbH	8	8	8	8	9	5	4
SWIAT GmbH	0	0	0	0	16	4	12
Deka Immobilien GmbH	470	0	0	0	0	0	0
Gesellschaften Ausland	404	398	364	343	360	168	192
Int. Fund Management	1	0	0	0	0	0	0
Deka International S.A.	21	24	21	22	25	10	15
DekaBank Luxembourg S.A.	378	322	0	0	0	0	0
Deka RES USA Inc.	3	3	3	3	3	1	2
Deka Far East Pte. Ltd.	1	1	1	1	1	0	1
DekaBank NL Luxembourg	0	26	312	287	296	147	149
DVM Luxemburg	0	22	27	30	35	10	25
Deka-Gruppe	4.564	4.566	4.541	4.622	4.838	1.872	2.966
S Broker AG & Co. KG/Management AG	152	157	167	176	188	72	116
IQAM Invest GmbH	0	0	0	56	58	19	39

4.2.2.2. Ressourcenmanagement und Pflege der Arbeitgebermarke

Der Arbeitsmarkt befindet sich im stetigen Wandel und wird u. a. von den Wünschen und Werten der nachkommenden Generationen beeinflusst. Bei der Bewertung eines möglichen Arbeitgebers haben bei diesen im Vergleich zu den vorherigen Generationen Themen wie Gesundheit, Individualität, Freundschaft, Familie, Nachhaltigkeit, Diversität und Multikulturalität einen besonders hohen Stellenwert.

Generell entscheiden sich Menschen für das Unternehmen, deren Vorstellungen und Werte sich in der Arbeitgebermarke widerspiegeln. Die Arbeitgebermarke muss daher die Anforderungen und Erwartungen des Arbeitsmarkts aktiv aufgreifen und adressieren, um die erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Mit dem weiteren Ausbau der Teilnahme an Karrieremessen werden Kontakte zu interessanten und interessierten Nachwuchskräften geknüpft. Zur Nachwuchsförderung wurde u. a. ein Zukunftstraineeprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms werden die Trainees bereichsübergreifend eingesetzt und arbeiten netzwerkhaft an übergeordneten Zukunftsthemen – Blockchain, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), ESG, Innovation und Digitalisierung. Das Ziel der Deka-Gruppe ist es, die Vielfältigkeit der Gesellschaft auch in der Bank abzubilden. Daher arbeitet die Bank u. a. daran, den

Frauenanteil in der Deka-Gruppe zu erhöhen und einen zukunftsfähigen Alters- und Generationenmix zu etablieren. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens schafft Flexibilität für die Mitarbeitenden und steigert zusätzlich die Arbeitgeberattraktivität.

Neben der Rekrutierung am externen Arbeitsmarkt durch einen modernen Rekrutierungsprozess ist der interne Stellenmarkt eine wesentliche Säule im Rahmen des Managements der Personalressourcen. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung sind weitere wichtige Handlungsfelder des Zentralbereichs die Auswahl von Führungskräften, eine den regulatorischen Anforderungen entsprechende Nachfolgeplanung sowie attraktive Anreiz- und Vergütungssysteme zur Gewinnung neuer und Bindung bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit den genannten Maßnahmen stärkt die Bank die Bindung und bietet den Mitarbeitenden innerhalb der Deka-Gruppe interessante Entwicklungsperspektiven.

Die Deka-Gruppe hat sich verpflichtet, vakante Stellen zunächst intern auszuschreiben, bevor diese extern veröffentlicht werden. Dies geht einher mit der stringenten Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer klaren Ausrichtung der Personalstrategie – „die richtige Mitarbeiterin bzw. der richtige Mitarbeiter am richtigen Platz“. Die Wechselquote innerhalb der Deka-Gruppe im Inland lag im Berichtsjahr bei 63,9 Prozent (2021: 65,3 Prozent). Vakante Führungsposi-

S – SOCIAL

tionen werden sowohl bei internen als auch bei externen Einstellungen bereits seit 2014 im Rahmen des „Deka-Führungsforums“ besetzt. Hierzu zählt die Unterstützung durch einen externen Managementdiagnostiker sowie die Möglichkeit, das Verfahren teilweise remote durchzuführen.

Der interne Ausschreibungs- und Besetzungsprozess ist im Rahmen der Dienst-/Betriebsvereinbarung mit den Mitarbeitervertretungen abgestimmt. Mitglieder der Mitarbeitervertretungen und die Gleichstellungsbeauftragten nehmen an spezifischen Auswahlverfahren teil.

4.2.2.3. Fluktuation, Betriebszugehörigkeit und Eintritte

Ein wichtiger quantitativer Indikator für den Erfolg des Ressourcenmanagements und die Pflege der Arbeitgebermarke ist die Fluktuationsquote. Sie lag im Jahr 2022 im Inland bei 3,8 Prozent und damit über dem Niveau des Vorjahres (2021: 3,1 Prozent). Gleichzeitig liegt die Fluktuationsquote weiterhin unter dem 5-Jahresdurchschnitt (2018-2022: 4,1 Prozent).

Nachdem im Jahr 2015 erstmals eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über zehn Jahren erreicht werden konnte, lag diese Ende 2022 mit 12,0 Jahren (2021: 12,0) weiterhin auf dem hohen Niveau von 2021. Zudem konnte die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ihre Eintrittsquote im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Beide Zahlen unterstreichen die hohe Attraktivität der Deka-Gruppe als Arbeitgeberin. (VGL. TABELLEN 8, 9 + 10)

FLUKTUATIONSQUOTE (TABELLE 8)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	2018	2019	2020	2021	2022	Anzahl
Frauen	4,1%	4,5%	6,0%	2,8%	4,5%	76
Altersintervall 20 – 29	11,5%	5,1%	8,1%	2,0%	8,8%	11
30 – 39	4,5%	6,0%	7,4%	3,3%	7,7%	30
40 – 49	3,2%	3,7%	4,6%	2,9%	2,7%	15
50 – 59	1,5%	2,3%	2,5%	1,4%	2,6%	14
> = 60	10,0%	12,8%	30,0%	9,9%	6,5%	6
Männer	4,3%	4,4%	4,1%	3,4%	3,4%	92
Altersintervall 20 – 29	6,3%	11,8%	6,5%	7,2%	7,3%	11
30 – 39	9,1%	6,7%	6,7%	5,8%	4,8%	27
40 – 49	2,6%	4,2%	3,7%	2,3%	3,5%	29
50 – 59	1,2%	1,2%	2,0%	1,7%	1,2%	12
> = 60	11,5%	8,9%	8,1%	7,5%	6,4%	13
Fluktuationsquote Gesamt	4,2%	4,4%	4,9%	3,1%	3,8%	168

* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden, Rentner (Beginn Versorgungsbezug)

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (TABELLE 9)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
<= 5 Jahre	1.309	1.308	1.283	1.288	1.391	521	870
6 – 10 Jahre	924	745	741	781	748	270	478
11 – 15 Jahre	508	691	739	744	807	271	536
>= 16 Jahre	1.419	1.424	1.414	1.466	1.516	638	878
Ø Betriebszugehörigkeit in Jahren	11	11	12	12	12	12,6	11,6
Gesamt Mitarbeiter	4.160	4.168	4.177	4.279	4.462	1.700	2.762
S Broker AG & Co. KG/Management AG	9,0	8,2	8,0	8,6	8,9	–	–
IQAM Invest GmbH	–	–	–	9,0	9,2	–	–

S – SOCIAL

EINTRITTSQUOTE* (TABELLE 10)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	2018	2019	2020	2021	2022	Anzahl	Wechselquote**
Frauen	5,9%	3,6%	3,5%	3,7%	5,3%	89	66,5%
Altersintervall 20 – 29	23,6%	17,0%	12,6%	13,2%	20,4%	23	59,6%
30 – 39	8,6%	4,8%	5,0%	6,5%	8,3%	32	64,4%
40 – 49	3,2%	3,0%	2,4%	2,9%	4,2%	23	68,5%
50 – 59	1,9%	0,9%	2,3%	1,2%	1,9%	10	77,3%
> = 60	3,5%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0	100,0%
Männer	5,0%	3,8%	3,7%	4,8%	6,0%	160	62,3%
Altersintervall 20 – 29	27,5%	12,8%	14,0%	26,4%	24,8%	32	60,0%
30 – 39	8,7%	7,7%	8,1%	10,1%	13,5%	71	56,2%
40 – 49	3,5%	3,0%	3,4%	3,3%	3,5%	29	67,8%
50 – 59	0,8%	1,4%	0,8%	1,7%	2,4%	24	71,4%
> = 60	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%	4	50,0%
Eintrittsquote Gesamt	5,3%	3,7%	3,6%	4,4%	5,7%	249	63,9%
* ohne Vorstand, Aushilfen, Trainees, Studierende, Auszubildende, Praktikanten/Diplomanden ** Förderung und Ausbau des internen Stellenmarktes; intern vor extern; beinhaltet alle personalen Maßnahmen (Stellen-, Funktions- und organisatorische Wechsel) in Relation zu "externen" Eintritten							
S Broker AG & Co. KG/Management AG	–	–	13,7%	15,5%	19,9%	44	–
IQAM Invest GmbH	–	–	–	11,6%	11,5%	7	–

Die sich immer dynamischer entwickelnden Veränderungen im Bankenbereich erfordern regelmäßig eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Mitarbeiterzahl und -struktur. Sofern damit ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist, setzt die DekaBank auf möglichst sozialverträgliche Personalmaßnahmen, die im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Dabei werden unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz, frühzeitig Gespräche und Verhandlungen mit den Mitarbeitervertretungen aufgenommen, sodass einheitliche Regelungen getroffen werden und eine größtmögliche Transparenz der vereinbarten Leistungen gegeben ist.

4.2.3. Aus- und Weiterbildung

4.2.3.1. Ausbildung

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 124 Auszubildende und Trainees in der Deka-Gruppe im Inland beschäftigt (2021: 82). Um möglichst allen Auszubildenden und Trainees nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung ein Angebot zur Wei-

terbeschäftigung machen zu können, wird die Zahl der Auszubildenden und Trainees bedarfsgerecht festgelegt. Vor diesem Hintergrund hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr das Zukunftsprogramm für Trainees deutlich ausgebaut und zusätzliche Ausbildungsplätze im IT-Bereich geschaffen. (VGL. TABELLE 11)

Im August 2022 starteten neben zwei Studenten, die Informatik im Rahmen eines dualen Studiengangs studieren, auch sechs Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung sowie zwei Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration im Bereich IT.

Die Deka-Gruppe legt Wert auf die faire Behandlung sowie die angemessene Förderung von Praktikantinnen und Praktikanten. Deshalb beteiligt sich die DekaBank an der Initiative „Fair Company“ der Verlagsgruppe Handelsblatt. Damit verpflichtet sie sich, Studierenden im Rahmen eines Praktikums bei der Deka-Gruppe interessante Tätigkeiten sowie faire Arbeitsbedingungen zu bieten.

NACHWUCHS (TABELLE 11)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
Trainees	33	32	40	56	94	30	64
geförderte Studierende (HfB, HdS)	4	6	4	0	0	0	0
Auszubildende	15	16	25	26	30	7	23
Nachwuchs	52	54	69	82	124	37	87

S – SOCIAL

4.2.3.2. Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen

Mindestens einmal jährlich legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den Führungskräften auf Basis der identifizierten Entwicklungsbedarfe individuelle Entwicklungspfade fest. Dabei steht ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung, das kontinuierlich strategie- und bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Es umfasst Angebote zur Entwicklung persönlicher, methodischer, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Die DekaBank unterstützt dabei ihre Mitarbeitenden bei internen oder externen Weiterbildungsmaßnahmen sowohl finanziell als auch zeitlich. Form und Umfang der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der gemeinsamen Festlegung ihrer beruflichen Weiterentwicklung basieren auf der internen Vereinbarung „Kompetenzentwicklung“.

Die vereinbarten Fortbildungen erfolgen entweder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit, beispielsweise durch die Übernahme von Projektaufgaben, oder durch Maßnahmen, die „off the job“ durchgeführt werden, etwa Seminare oder längerfristige Weiterbildungen, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die DekaBank setzt im Rahmen des Weiterbildungsangebots zudem vermehrt auf kurze und digitale Formate, um eine gute Integration und Anwendung im Arbeitsalltag sowie einen mobilen Zugriff zu ermöglichen. Gerade die Möglichkeiten der virtuellen Teilnahme an Online-Präsenz-Angeboten sowie an Selbstlern-Formaten wurden hierbei im besonderen Maße ausgebaut. Ziel ist dabei, neben dem ortsunabhängigen Zugriff auf Lernangebote auch die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Medien zu fördern und zu unterstützen, beispielsweise im Rahmen des MS Teams Rollouts. Beispiele hierfür sind virtuelle Präsenz-Trainings, E-Learnings oder entsprechende Blended-Learning-Angebote, also die Kombination von verschiedenen Methoden und Medien. So werden beispielsweise Online-Präsenzunterricht und E-Learnings um transferstützende Aufgaben zwischen kleineren Lerneinheiten angereichert. Dadurch soll die Kompetenzentwicklung mit entsprechendem Praxisbezug gefördert werden.

Das Lernsystem DekaLearning bildet das interne zentrale Weiterbildungsangebot ab. Es verschafft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Überblick über das Weiterbildungsangebot und ermöglicht es ihnen so, persönliche Lernpläne zusammenzustellen. Hier können sich Nutzerinnen und Nutzer entsprechend ihrer individuellen Lernpräferenzen für Selbstlern- oder begleitete Lernformate entscheiden.

Weiterbildungsaufwand

Der finanzielle Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 998 Euro pro Mitarbeiterkapazität im Inland (2021: 865 Euro). Um den veränderten Rahmenbedingungen rund um das mobile Arbeiten gerecht zu werden, setzt das Weiterbildungsangebot wie dargestellt weiterhin verstärkt auf kürzere und digitale Formate. Die Bereitstellung von kurzen und digitalen Trainings führt nicht nur zu einer höheren Nutzung der Angebote, sondern wirkt sich auf die durchschnittliche Investition in Weiterbildung je Mitarbeiterin und Mitarbeiter aus. In der genannten Zahl sind Aufwendungen für Weiterbildungen im Rahmen von verschiedenen Projekten, z. B. zur Umsetzung von MIFID II und DSGVO, Maßnahmen „on the job“ und die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub nicht enthalten.

Insgesamt wurden im Rahmen der DekaLearning-Angebote im Berichtsjahr 20.999 Seminarstunden (2021: 36.859) absolviert. Im Jahresdurchschnitt wurden damit 5,6 Stunden (2021: 9,9) je Mitarbeiterkapazität in Veranstaltungen des DekaLearning-Angebots investiert. Der Rückgang bei den Seminarstunden je Mitarbeiterkapazität resultiert daraus, dass im Jahr 2021 zahlreiche IT-Schulungen durchgeführt wurden, die beispielsweise die Nutzung von webbasierten Videokonferenzen betrafen, deren Bedeutung im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2020 lag der entsprechende Wert bei 4,4 Stunden je Mitarbeiterkapazität. Externe Weiterbildungen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten. (VGL. **TABELLE 12**)

AUFWAND UND UMFANG VON WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN (TABELLE 12)

[zurück zum Text](#)

Aufwand für Weiterbildungsmaßnahmen

Deka-Gruppe Inland	2018	2019	2020	2021	2022
Aus- und Weiterbildungskosten (Mio. €)	3,5	3,8	2,5	3,2	3,8
durchschn. je Mitarbeiterkapazität (€)	949	1.042	676	865	998

Seminarstunden

Deka-Gruppe Inland	2018	2019	2020	2021	2022	weiblich	männlich
DekaLearning-Angebote (Stunden)	25.835,0	22.369,4	16.246,4	36.858,9	20.998,8	7.973,7	13.025,1
durchschn. je Mitarbeiterkapazität (Stunden)	7,1	6,1	4,4	9,9	5,6		

S – SOCIAL

Evaluation der Weiterbildungsmaßnahmen

Die Trainingsangebote werden laufend anhand der Dimensionen Zufriedenheit, Lern- und Transfererfolg sowie Nutzen evaluiert. Bereits im Jahr 2020 wurden die Befragungen an die Anforderungen der verstärkten Durchführung virtueller Lernformate angepasst, um die Erfassung von Unterstützungsbedarfen, Nutzenwahrnehmung und Transfermöglichkeit zu gewährleisten und im Lernangebot des Berichtsjahres zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach Lernangeboten im Kontext eines virtuellen bzw. hybriden Arbeitsumfelds für die Planung des DekaLearning-Angebots berücksichtigt und das Angebot entsprechend angepasst.

4.2.4. Diversity – Vielfalt in der Deka-Gruppe

4.2.4.1. Strategie und Governance

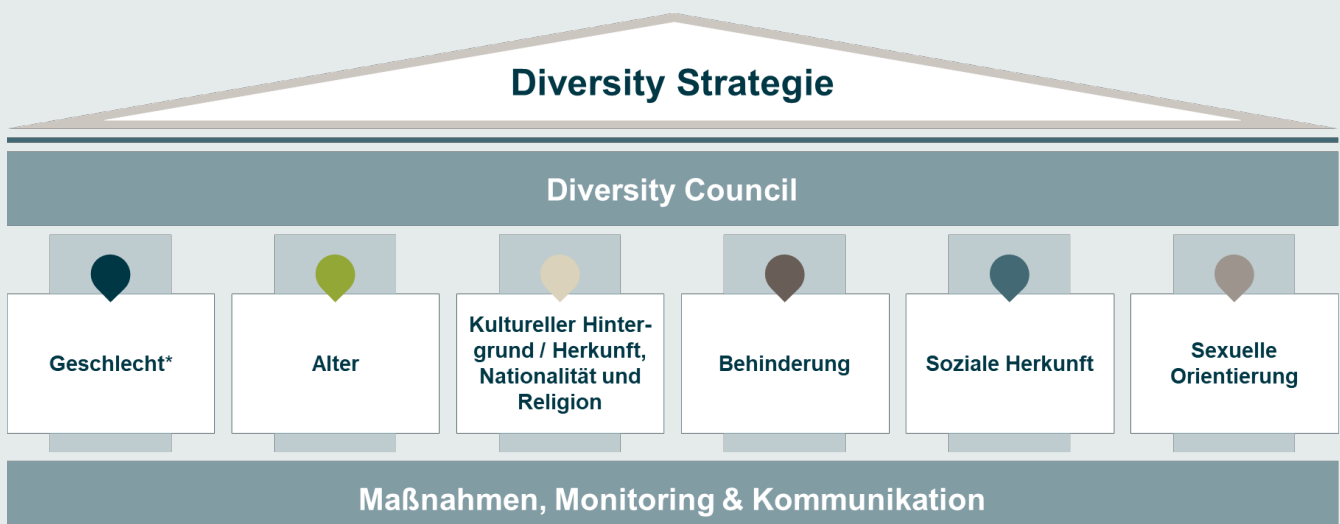
Die Vielfalt der Belegschaft stellt eine Bereicherung für die Deka-Gruppe dar, da jeder und jede Einzelne individuelle Stärken und Sichtweisen in das Unternehmen einbringt. Die Perspektivenvielfalt ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die Grundlage hierfür ist die aktive Förderung einer offenen, wertschätzenden und inklusiven Unternehmenskultur. Dies gilt für die Dimensionen Geschlecht/Gender, Altersstruktur- und Generationenmix, kultureller Hintergrund, Religion, Behinderung, soziale Herkunft und sexuelle Orientierung. (VGL. **ABBILDUNG 6**) Als Teil der Geschäftsstrategie ist dieses Verständnis ein langfristiges Bekenntnis der Deka-Gruppe zur Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen. Die aktuellen Ziele des Gleichstellungsplans sind ein integrativer Bestandteil der Diversity-Strategie.

Der Fokus liegt hier zunächst auf der Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungs-, Fachkarriere- und Projektleitungspositionen sowie auf der Etablierung einer balancierten Altersstruktur und einem zukunftsfähigen Generationenmix. Zur Verfolgung dieser Ziele werden die Instrumente des Personalmanagements weiterentwickelt. Dazu gehörten u. a. die Verankerung von Offenheit für Vielfalt im HR-Kompetenzmodell als Basis für alle Personalmaßnahmen und die Förderung der Diversity-Aspekte durch die Führungskräfteberatung sowie im Bewerbungs-, Talente- und Nachfolgemanagement.

Das wichtigste Gremium zur Förderung von Diversity in der Deka-Gruppe ist das Diversity Council. Mitglieder sind der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder, die Bereichsleitung Strategie & HR sowie die Gleichstellungsbeauftragte und das Diversity Management Team. Dieses Gremium hat sich im Jahr 2022 regelmäßig zur Überprüfung der Handlungsfelder in der Deka-Gruppe zur Förderung von Vielfalt getroffen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Diversity-Strategie ist die Schwerbehindertenvertretung. Sie steht allen Mitarbeitenden der DekaBank sowie allen Tochtergesellschaften mit fachlich qualifizierten Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung. Ziel ist eine höhere Wertschätzung und bessere Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung.

AUSBAU UND FÖRDERUNG VON DIVERSITY (ABBILDUNG 6)



* Männer / Frauen / Diverse

S – SOCIAL

4.2.4.2. Transparenz und Verantwortung

In Verantwortung für die Vielfalt und Chancengleichheit legt die Deka-Gruppe Wert auf umfassende Transparenz über Maßnahmen und Fortschritte. Die Darstellung des Status quo und der Ambitionsniveaus von Vielfalt in der Belegschaft wurde hierfür im Jahr 2022 weiter optimiert und das Diversity Dashboard als internes Reporting- und Steuerungsinstrument eingeführt. Erstmals wurde in einem halbjährlichen Rhythmus über die Diversität der Belegschaft der gesamten Deka-Gruppe informiert, wobei folgende Kennzahlen im Fokus stehen:

1. Die Geschlechterverteilung in der Belegschaft, der Frauenanteil in Führungsebenen und in den Positionen mit außertariflicher Bezahlung sowie der Anteil an Führungskräften in Teilzeit

2. Der Alters- und Generationenmix, beispielsweise durch die Altersstruktur und die Anzahl der Nachwuchskräfte
3. Die Vielfalt der Nationalitäten
4. Der Anteil an Menschen mit einer deklarierten Schwerbehinderung

Das Durchschnittsalter aller im Inland aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe lag zum Jahresende 2022 bei 45,5 Jahren (2021: 45,4 Jahre). Am stärksten vertreten war dabei die Altersgruppe zwischen 50 und 54 Jahren. (VGL. TABELLE 14)

ZAHL DER FRAUEN UND MÄNNER (TABELLE 13)

[zurück zum Text](#)

Anzahl Frauen und Männer: Gesamt* Mitarbeitende

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
weiblich	1.636	1.641	1.626	1.656	1.704
männlich	2.524	2.527	2.551	2.623	2.774
Gesamt	4.160	4.168	4.177	4.279	4.478
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	39,3%	39,4%	38,9%	38,7%	38,1%
* Σ Aktive Beschäftigte + Ausbildung + ruhende Mitarbeitende + Praktikanten					
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	152	157	167	176	188
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	36,2%	35,7%	35,3%	39,2%	38,3%
IQAM Invest GmbH	–	–	–	56	58
Frauenanteil Gesamt* Mitarbeitende	–	–	–	32,1%	32,8%

Anzahl Frauen und Männer: Aktiv** Beschäftigte

Deka-Gruppe Inland	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
weiblich	1.491	1.466	1.471	1.514	1.537
männlich	2.427	2.418	2.459	2.488	2.572
Gesamt	3.918	3.884	3.930	4.002	4.109
Frauenanteil Aktiv** Beschäftigte	38,1%	37,7%	37,4%	37,8%	37,4%

** Vorstand + Ltd. Angestellte (BL/LAL) + Stammbeschäftigte + befristete Mitarbeitende + Aushilfen

ALTERSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITENDE (TABELLE 14)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
Anteil der unter 20-Jährigen	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Anteil der 20- bis 24-Jährigen	1,4%	1,5%	1,6%	1,8%	2,1%	50,0%	50,0%
Anteil der 25- bis 29-Jährigen	4,9%	4,9%	4,7%	5,0%	5,7%	39,3%	60,7%
Anteil der 30- bis 34-Jährigen	10,4%	9,8%	8,8%	8,7%	8,9%	39,1%	60,9%
Anteil der 35- bis 39-Jährigen	14,2%	12,6%	12,3%	11,7%	10,8%	38,4%	61,6%
Anteil der 40- bis 44-Jährigen	17,6%	17,8%	17,4%	16,2%	15,1%	44,2%	55,8%
Anteil der 45- bis 49-Jährigen	19,4%	18,4%	17,8%	17,5%	17,1%	35,4%	64,6%
Anteil der 50- bis 54-Jährigen	19,9%	20,0%	19,5%	19,8%	18,6%	34,1%	65,9%
Anteil der 55- bis 59-Jährigen	8,9%	10,9%	13,6%	14,6%	16,4%	35,2%	64,8%
Anteil der 60-Jährigen und älter	3,3%	4,0%	4,3%	4,6%	5,2%	31,8%	68,2%
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,2	44,7	45,2	45,4	45,5	44,8	46,0
Aktiv Beschäftigte (Köpfe)	3.918	3.884	3.930	4.002	4.109	1.537	2.572
S Broker AG & Co. KG/Management AG	43,2	43,2	41,1	43,0	44,3	–	–
IQAM Invest GmbH	–	–	–	43,4	43,64	–	–

S – SOCIAL

NATIONALITÄTEN (TABELLE 15)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
italienisch	32	30	29	29	28	14	14
kroatisch	15	19	20	19	20	9	11
französisch	18	18	19	18	20	5	15
russisch	14	15	17	17	16	12	4
türkisch	11	17	16	17	20	11	9
griechisch	17	17	16	19	18	15	3
polnisch	16	16	16	14	12	8	4
österreichisch	17	13	13	13	14	3	11
bulgarisch	6	10	10	10	10	8	2
niederländisch	9	9	10	11	12	3	9
britisch	13	10	9	8	6	2	4
ukrainisch	7	9	8	10	10	9	1
chinesisch	7	8	8	10	12	7	5
amerikanisch	8	10	7	6	6	1	5
andere Nationalitäten	78	72	80	85	99	50	49
Nationalitäten	268	273	278	286	303	157	146

ANZAHL DER SCHWERBEHINDERTEN MITARBEITENDEN (TABELLE 16)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Frauen	67	72	72	73	71
Männer	64	69	68	68	73
Gesamt Mitarbeitende	131	141	140	141	144
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	198	202	199	204	211
davon besetzt	125	135	134	138	139

Dabei haben in der Deka-Gruppe Mitarbeitende aus 58 Nationen ihre berufliche Heimat gefunden. Zum Jahresende 2022 hatten 303 Mitarbeitende (157 Frauen und 146 Männer) eine andere Nationalität als die deutsche. (VGL. TABELLE 15) Ihr Anteil liegt damit im Berichtsjahr mit 8,0 Prozent (2021: 7,1 Prozent) auf dem Vorjahresniveau. Die am stärksten vertretenen Nationen neben Deutschland sind Italien, Kroatien, Türkei, Frankreich und Griechenland. Selbstverständlich sind in der Deka-Gruppe ebenfalls zahlreiche Mitarbeitende mit einem interkulturellen Hintergrund oder einer doppelten Staatsbürgerschaft vertreten, die in der Statistik nicht erfasst werden können.

Ein wichtiges Element des Diversity-Managements ist der 5. Gleichstellungsplan. Er greift regulatorische Anforderungen an die Gleichstellung von Frauen und Männern auf und bildet gleichzeitig die darüber hinausgehende Verantwortung der Deka-Gruppe für die Diversity-Dimension Geschlecht/Gender ab. Der Plan ist damit auch wesentlicher Teil der Personalpolitik, um gleichwertige Karrierechancen aller Mitarbeitenden langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern. Der Plan ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten und umfasst die folgenden vier Ziele:

1. Chancengleichheit – Deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Fachkarrierepositionen, bei Projektleitungen, im AT-Bereich und in Nachwuchsprogrammen.
 - a) Mindestens eine Frau als Mitglied des Vorstands
 - b) Bereichsleitungen mindestens 20 Prozent Frauenanteil
 - c) Abteilungsleitungen mindestens 25 Prozent Frauenanteil
 - d) Gruppenleitungen mindestens 30 Prozent Frauenanteil
 - e) Sachgebietsleitungen mindestens 26 Prozent Frauenanteil
 - f) AT-Mitarbeitende mindestens 30 Prozent Frauenanteil
2. Nachhaltige Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.
3. Motivation der männlichen Mitarbeitenden, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stärker als bisher in Anspruch zu nehmen.
4. Verankerung der Gleichstellungsziele in der Diversity-Strategie.

S – SOCIAL

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (TABELLE 17)

Deka-Gruppe Inland	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
Vorstand	20,0%	16,7%	20,0%	16,7%	16,7%	1	5
1. Führungsebene (Bereichsleitung)	8,6%	8,1%	8,1%	8,6%	11,1%	4	32
2. Führungsebene (Abteilungsleitung)	16,2%	15,7%	15,6%	15,3%	15,0%	18	102
3. Führungsebene (Gruppenleitung)	24,5%	22,3%	22,3%	21,9%	24,7%	74	226
Führungsebenen (inkl. Vorstand)	20,8%	19,1%	19,2%	19,0%	21,0%	97	365
nachrichtlich: Sachgebietsleitung	22,0%	21,1%	21,0%	21,0%	20,6%	36	139
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	15,8%	20,0%	22,2%	29,4%	33,3%	8	16
IQAM Invest GmbH	–	–	–	0,0%	0,0%	0	8

4.2.4.3. Feedback und Unterstützung

In der Deka-Gruppe wird großer Wert auf einen kontinuierlichen Austausch mit Mitarbeitenden gelegt, um deren Einschätzungen bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen zu können. So wurden im Jahr 2022 im Rahmen der Mitarbeiterbefragung Puls-Check u. a. zum Thema Diversity Rückmeldungen eingeholt. Dabei gaben 68 Prozent der Teilnehmenden an, dass sie eine Chancengleichheit bei der Deka-Gruppe als gegeben empfinden. (VGL. **KAPITEL 2.3.1.**) Zudem wurde eine Befragung zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durchgeführt.

Um den Umgang mit kultureller Vielfalt in der Deka-Gruppe zukünftig zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen initiiert. Als Basis für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen wurden mit dem Instrument der Fokusgruppe bestehende Stärken und Schwächen im Umgang mit dem Thema Diversity identifiziert.

Zur zielgerichteten Information werden von den Gleichstellungsbeauftragten Veranstaltungen angeboten, die sich insbesondere an Frauen richten. Dazu gehört die jährliche Frauenversammlung, an der regelmäßig ein Mitglied des Vorstands der Deka-Gruppe teilnimmt, sowie die Veranstaltungsreihe DekaFrauenFokus mit Themenschwerpunkten wie „Zusammenarbeit stärken und Wirkung erhöhen“. Darüber hinaus haben zwei von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften gegründete Frauennetzwerke in der Deka-Gruppe auch in diesem Berichtsjahr die unternehmensinterne Vernetzung gefördert.

Die externe Vernetzung von Frauen in der deutschsprachigen Investmentfondsindustrie hat sich das Karrierenetzwerk Fondsfrauen zur Aufgabe gemacht, dem die DekaBank im Jahr 2018 beigetreten ist. Seit 2020 ist die DekaBank außerdem Mitglied von IWIL (Initiative Women Into Leadership), einem unternehmensübergreifenden Mentoringprogramm für Frauen in höheren Führungspositionen.

Zur Unterstützung von Menschen mit eingeschränkten physischen oder psychischen Fähigkeiten fördert die Deka-Gruppe aktiv eine Kultur, die Vertrauen schafft, da nicht sichtbare Behinderungen oftmals aus Angst vor Vorurteilen oder Benachteiligungen verschwiegen werden könnten. Hierzu wurde im Berichtsjahr beispielsweise eine Informationskampagne initiiert, die Vorurteilen gegenüber Menschen mit einer Behinderung entgegenwirkt.

Um Mitarbeitenden mit körperlichen Beeinträchtigungen eine gute Arbeits- und Entwicklungsatmosphäre zu ermöglichen, hat die Deka-Gruppe die Büros entsprechend gestaltet: Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich und verfügen, wo nötig, über Schiebetüren oder Türen mit elektronischen Türöffnern. Die von der Deka-Gruppe zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel haben in der Regel einen höheren Standard als das Gesetz dies vorschreibt. Das Employee Assistance Programm (EAP) stellt neben den Schwerbehindertenvertretungen in der Deka-Gruppe eine weitere Anlaufstelle dar, von der auch behinderte Mitarbeitende wirksam unterstützt werden.

4.2.4.4. Kompetenzaufbau und Sensibilisierung

Zur Sensibilisierung für die vielfältigen Diversity-Aspekte stehen über das zentrale Weiterbildungsangebot DekaLearning E-Learnings sowie Online- und Präsenz-Schulungen zur Verfügung, z. B. „Vielfalt führen und fördern“. (VGL. **KAPITEL 4.2.3.**) Dabei werden auch Trainings speziell für Frauen angeboten, z. B. „Kommunikationskick für Frauen“. Um die Attraktivität dieser Bildungsangebote zu erhöhen, ist im Berichtsjahr 2022 eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Diversity-Seminare für das Folgejahr erfolgt. Für die Diversity-Strategie sensibilisiert wurde im Berichtsjahr sowohl im Rahmen von verschiedenen Managementveranstaltungen als auch von einer Veranstaltung für Nachwuchskräfte.

S – SOCIAL

4.2.5. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Mithilfe des lebenszyklusorientierten Personalmanagements schafft die DekaBank Rahmenbedingungen, die ein berufliches Vorankommen mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Privatlebens möglichst optimal verbinden. Dies gilt im Besonderen für Mitarbeitende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Allen Mitarbeitenden steht hierzu standortunabhängig ein Beratungs- und Vermittlungsangebot zu den Themen Kinder- und Pflegebetreuung zur Verfügung. Neben dem Beratungsangebot bietet die Gleichstellungsbeauftragte Veranstaltungen zum Thema Pflege sowie Elterntreffs für alle Mitarbeitende an.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots nimmt die Deka-Gruppe seit 2005 regelmäßig am externen Zertifizierungsverfahren „audit beruf und familie“ teil. 2021 wurde die Deka-Gruppe dabei bereits zum sechsten Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet.

Auch im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Aufgabe, für ihre Teams und alle Teammitglieder gute und abgestimmte Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erarbeiten. Auch der Zentralbereich Strategie & HR hat eine Umfrage zum konkreten Bedarf an arbeitsplatznaher Kinderbetreuung an den deutschen Standorten durchgeführt, um daraus bei Bedarf und nach Möglichkeit im kommenden Jahr Maßnahmen abzuleiten. Auch diese Maßnahmen ermöglichen vielfältige Lebensmodelle in der Belegschaft.

4.2.5.1. Unterstützung von Mitarbeitenden mit Kindern

Unbefristet beschäftigte Mitarbeitende mit kleineren Kindern können die Unterstützung der Deka-Gruppe bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zum Angebot gehören 30 Krippen- und 22 Kindergartenplätze, die am Standort Frankfurt bereitgestellt werden. Aufgrund des hohen Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde die Anzahl der Betreuungsplätze im Kindergarten im Berichtsjahr von 17 auf 22 Plätze erhöht. Seit 2018 besteht zudem die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, die außerhalb der Zentrale in Frankfurt für die Deka-Gruppe tätig sind, deutschlandweit je nach Verfügbarkeit einen Betreuungsplatz an einem Standort des pme Familienservice zu beantragen.

Zusätzlich bietet die Deka-Gruppe eine Notfallbetreuung an, die Eltern bis zu fünf Tage im Jahr je Kind kostenfrei nutzen können, falls die reguläre Kinderbetreuung ausfällt. Eltern schulpflichtiger Kinder werden bei der Überbrückung der

schulfreien Zeit zudem durch die Finanzierung von bis zu zehn Tagen Ferienprogramm pro Jahr und Kind unterstützt.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind die Mitarbeiterinnen der Deka-Gruppe 12,8 Monate (2021: 13,3 Monate) nach der Geburt eines Kindes an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit zur Elternzeit dabei im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Im Jahresverlauf 2022 nahmen 106 männliche Mitarbeiter (2021: 106) der Deka-Gruppe Elternzeit in Anspruch. Damit lag ihre Zahl zwar höher als bei den Frauen (64) (2021: 84), gleichzeitig war die durchschnittliche Dauer der genommenen Elternzeit kürzer (Männer: 1,6 Monate / Frauen: 11,7 Monate). Die Rückkehrtrate nach Elternzeit betrug 98,8 Prozent (2021: 95,1 Prozent), die Verbleibsrate lag im Berichtsjahr bei 95,1 Prozent (2021: 96,8 Prozent). (VGL. **TABELLE 18**) Der Bereich Strategie & HR sowie das Team um die Gleichstellungsbeauftragte bieten den Mitarbeitenden umfassende Beratung und Vermittlung bei der Organisation der Kinderbetreuung sowie zu den Themen Mutterschutz und Elternzeit.

Seit 2015 kooperiert die Deka-Gruppe zudem mit dem Viva Familienservice, der Beratung und Vermittlung rund um die Themen Kinder- sowie Pflegebetreuung anbietet. Im Berichtsjahr wurden in der Kategorie Beruf & Kinder 64 Fälle (2021: 66) bearbeitet. Da die Mitarbeitenden ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail platzieren können, steht das Angebot standortübergreifend deutschlandweit zur Verfügung. Somit können auch die Luxemburger Mitarbeitenden partizipieren, sofern sich ihre Fragestellung auf Deutschland bezieht.

4.2.5.2. Unterstützung von Mitarbeitenden mit pflegebedürftigen Angehörigen

Um die hohe Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen, hat die Deka-Gruppe bereits im Jahr 2014 die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen unterzeichnet. Mit ihren Maßnahmen will die Deka-Gruppe dazu beitragen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Pflege von Angehörigen kein Tabuthema ist und den Betroffenen Respekt und Anerkennung für diese Aufgabe entgegengebracht wird.

In Zusammenarbeit mit professionellen Partnern wie dem Viva Familienservice werden Mitarbeitende unterstützt, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Die sogenannte Eldercare-Beratung und -Vermittlung entlastet Mitarbeitende bei der Organisation, Finanzierung und Durchführung von Pflegeaufgaben. Im Berichtsjahr wurden in diesem Themenfeld 256 Fälle (2021: 152) durch den Viva Familienservice betreut.

S – SOCIAL

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN ELTERNZEIT* (TABELLE 18)

[zurück zum Text](#)

Elternzeit (zum Stichtag) (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Frauen	67	79	80	66	65
Männer	7	5	6	9	10
Gesamt	74	84	86	75	75

Elternzeit (im Verlauf des Jahres) (Köpfe)	2018	2019	2020	2021	2022
Frauen	82	78	83	84	64
Männer	126	139	106	106	106
Gesamt	208	217	189	190	170

durchschnittliche Dauer Elternzeit (Monate)	2018	2019	2020	2021	2022	5-Jahres Ø
Frauen	13,0	14,7	12,6	11,9	11,7	12,8
Männer	1,2	1,6	1,3	1,9	1,6	

* ohne Mutterschutz und Nebentätigkeit in ETZ

Rückkehr nach Elternzeit (Köpfe)**	2019	2020	2021	2022
Frauen	73	75	71	61
Männer	138	105	105	105
Gesamt	211	180	176	166

Rückkehrrate (%)	2019	2020	2021	2022
Frauen	98,6%	96,2%	89,9%	96,8%
Männer	99,3%	99,1%	99,1%	100%
Gesamt	99,1%	97,8%	95,1%	98,8%

Verbleib nach Elternzeit (12 Monate) (Köpfe)**	2019	2020	2021	2022
Frauen	75	73	77	74
Männer	115	128	102	100
Gesamt	190	201	179	174

Verbleibsrate (12 Monate) (%)	2019	2020	2021	2022
Frauen	96,2%	96,1%	96,3%	94,9%
Männer	90,6%	92,8%	97,1%	95,2%
Gesamt	92,7%	93,9%	96,8%	95,1%

** Die Kennzahlen zu Rückkehr und Verbleib werden seit 2019 systematisch erfasst.

4.2.5.3. Arbeitszeitmodelle

Flexibel gestaltbare Arbeitszeiten sind ein wichtiger Baustein, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Pflege zu gewährleisten. Derzeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, aus rund 70 verschiedenen Teilzeitmodellen auszuwählen. Die Teilzeitquote in der Deka-Gruppe im Inland lag Ende 2022 bei 21,4 Prozent und damit nahezu unverändert zum Vorjahreswert (2021: 21,5 Prozent). (VGL. TABELLEN 19 + 20)

Um die Balance von Beruf und Privatleben zeitgemäß zu stärken, haben Mitarbeitende die Möglichkeit, mobiles Arbeiten zu nutzen. In einer mit dem Personalrat und den Betriebsräten geschlossenen Vereinbarung wurde festgelegt, dass mobiles

Arbeiten verstärkt für alle Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen möglich ist. Im Rahmen der entsprechenden Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen erhalten die Mitarbeitenden grundsätzlich das Recht, 40 Prozent der Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Eine Steigerung des Anteils auf bis zu 100 Prozent ist dort möglich, wo dies im Interesse aller Beteiligten liegt. Für einzelne Bereiche und Funktionen gibt es definierte Ausnahmen, bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten greift ein geregelter Schlichtungsverfahren. Daneben gibt es begleitende Regelungen zur technischen Ausstattung, zur Versicherung und zum Datenschutz. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde mobiles Arbeiten verstärkt genutzt, sodass seit März 2020 im Schnitt über 70 Prozent der Mitarbeitenden der Deka-Gruppe regelmäßig mobil gearbeitet haben.

S – SOCIAL

TEILZEITQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 19)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	38,6%	41,0%	42,3%	42,6%	42,0%	892	645
Männer	6,1%	7,2%	8,1%	8,6%	9,1%	2.338	234
Teilzeitquote Gesamt	18,5%	19,9%	20,9%	21,5%	21,4%	3.230	879
Deka-Gruppe Ausland (%)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Vollzeit	Teilzeit
Frauen					67,5%	53	110
Männer					15,0%	159	28
Teilzeitquote Gesamt					39,4%	212	138
Frauen	34,5%	35,7%	35,6%	28,4%	31,9%	49	23
Männer	14,4%	14,9%	11,1%	11,2%	13,9%	99	16
S-Broker AG & Co.KG / Management AG	21,7%	22,3%	19,8%	17,8%	20,9%	148	39
Frauen	–	–	–	77,8%	78,9%	4	15
Männer	–	–	–	18,4%	17,9%	32	7
IQAM Invest GmbH	–	–	–	37,5%	37,9%	36	22

TEILZEITQUOTE FÜHRUNGSKRÄFTE (TABELLE 20)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Vollzeit	Teilzeit
Frauen	18,6%	18,3%	19,0%	16,7%	17,5%	80	17
Männer	2,4%	2,9%	3,4%	2,8%	3,0%	354	11
Teilzeitquote Gesamt	5,8%	5,8%	6,4%	5,4%	6,1%	434	28

ZAHL DER BEFRISTETEN UND UNBEFRISTETEN MITARBEITENDEN (TABELLE 21)

Gesamt Mitarbeitende* (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
Gesellschaften Inland	4.160	4.168	4.177	4.279	4.478	1.704	2.774
befristet	192	189	218	256	230	86	144
unbefristet	3.968	3.979	3.959	4.023	4.248	1.618	2.630
Gesellschaften Ausland	404	398	364	343	360	168	192
befristet	11	21	14	14	8	5	3
unbefristet	393	377	350	329	352	163	189

* Σ Aktiv Beschäftigte + Ausbildung + ruhende Mitarbeitende + Praktikanten

Die unbefristet angestellten Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder über ein angespartes Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto, dem Deka-Zeit-Depot, eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Tarifvertraglich vorgesehen ist weiterhin, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen die Dauer der Elternzeit im Rahmen der Familienphase um maximal sechs Monate verlängern können.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe im Inland, die nicht an der Zeiterfassung teilnehmen – in der Regel außertarifliche Angestellte –, lag 2022 bei 69 Prozent (2021: 68 Prozent). Der Anteil der Mitarbeitenden, die aufgrund einer Aushilfstätigkeit mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder aus anderen Gründen keinem Arbeitszeitmodell zugeordnet sind, betrug 2,8 Prozent (2021: 2,6 Prozent). Die

Anzahl der Aushilfen und Werkstudenten belief sich im Jahresdurchschnitt auf 116 (2021: 106).

4.2.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Das Gesundheitsmanagement wurde im Kontext der lebenszyklusorientierten Personalarbeit als eine Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie des damit einhergehenden Fachkräftemangels entwickelt. Seine zentralen Säulen sind die Themenfelder Bewegung & Sport, Ernährung, Medizin & Prävention sowie mentale Gesundheit. Des Weiteren werden Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Belegschaft durch weitreichende Maßnahmen im Rahmen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wie dem Betriebsarzt sowie der Sicherheitsfachkraft gefördert.

S – SOCIAL

KRANKENQUOTE AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 22)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	2018	2019	2020	2021	2022
Frauen	5,7%	5,5%	4,3%	4,0%	5,6%
Männer	3,3%	3,3%	2,5%	2,3%	3,8%
Krankenquote Gesamt	4,1%	4,1%	3,2%	2,9%	4,4%

GEMELDETE VERLETZUNGEN (TABELLE 23)

Deka-Gruppe Inland (im Jahr)		2018	2019	2020	2021	2022
Wegeunfälle		18	24	9	11	1
Hauptsächliche Ursache sind Unfälle mit dem Fahrrad bzw. im Winter glatteisbedingte Verletzungen.	Standort Frankfurt	14	24	9	8	1
	Leipzig	3	–	–	2	–
	Hamburg	1	–	–	–	–
	Außendienst Ost	–	–	–	–	–
	Berlin	–	–	–	–	–
	Düsseldorf	–	–	–	1	–
	Arbeitsunfälle		7	8	9	3
	Standort Frankfurt	6	7	6	3	7
	Leipzig	–	1	1	–	–
	Außendienst Ost	1	–	2	–	1
	Hamburg	–	–	–	–	–
	Düsseldorf	–	–	–	–	–
	München	–	–	–	–	–

RATE DER DOKUMENTIERBAREN ARBEITSBEDINGTEN VERLETZUNGEN

Deka-Gruppe Inland (im Jahr)	Anzahl pro 1 Mio. Sollarbeitsstunden	2018	2019	2020	2021	2022
Verletzungsrate		1,1	1,1	1,2	0,4	1,0

4.2.6.1. Krankenquote

Die Krankenquote lag 2022 bei 4,4 Prozent und damit über dem Vorjahreswert (2021: 2,9 Prozent). Der monatliche Verlauf zeigt, dass erhöhte Krankenquoten hauptsächlich im 4. Quartal 2022 auftraten. Dies geht mit der erhöhten Grippegefahr in der kalten Jahreszeit einher. (VGL. TABELLE 22)

4.2.6.2. Bewegung und Ernährung

Über die digitale Gesundheitsplattform „Deka machtfit“ stehen den Mitarbeitenden der Deka-Gruppe eine Vielzahl an Sport- und Bewegungsangeboten sowie unterschiedliche Angebote im Themenfeld „Gesunde Ernährung“ bereit. Sie ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, individuell und flexibel Angebote wahrzunehmen, die durch die Deka-Bank selbst oder durch externe Partner bereitgestellt werden. Für die Buchung von externen Angeboten stellt die DekaBank allen Mitarbeitenden ein Gesundheitsbudget von 200 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die Plattform bietet ein großes Partnernetzwerk mit einem breiten Spektrum an bezuschussten und zertifizierten Gesundheits- und Präventionskursen, die in Arbeitsplatznähe, am Wohnort oder zu Hause sowie per App genutzt werden können. Das Angebot auf der Plattform wird dabei stetig um neue Anbieter und Angebote erweitert.

Im Jahr 2022 wurde der zu entrichtende Eigenanteil je Buchung reduziert, er beträgt über alle Kategorien hinweg nur noch maximal 20 Prozent (2021: zwischen 25–50 Prozent).

Zum Ende des Berichtsjahres haben sich 3.845 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Plattform registriert. Die umfassende Teilnahme an Deka machtfit steht allen Mitarbeitenden mit deutschem Arbeitsvertrag zu. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Luxemburg bestehen lediglich einige wenige Einschränkungen.

Die Deka-Gruppe unterstützt darüber hinaus die Teilnahme an Laufveranstaltungen wie der jährlichen J.P. Morgan Corporate Challenge durch die Frankfurter Innenstadt. Im Jahr 2022 nahm die Deka-Gruppe erstmals seit Beginn der Corona-Pandemie wieder mit einem Läufer-Team von über 150 Mitarbeitenden teil. Darüber hinaus wurde zu Jahresbeginn 2022 unter dem Motto „28 Tage aktiv durch Deutschland – Eine Reise an alle Deka-Standorte“ eine Geh- und Aktivitäts-Challenge organisiert. Ziel dabei war es, 28 Tage lang aktiv zu sein und Bewegungspunkte durch Gehen oder andere Aktivitäten wie Yoga, Ski- oder Fahrradfahren zu sammeln. Bei dieser Challenge haben sich 486 Mitarbeitende beteiligt. Zur Unterstützung der sportlichen Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

S – SOCIAL

fördert die Deka-Gruppe zudem ihren Betriebssportverein (DekaBank Sport e. V.) finanziell. Er bietet seinen 500 Mitgliedern ein Angebot von 15 Sportarten.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Deshalb legt die Deka-Gruppe bei der Kantinenverpflegung Wert auf ein abwechslungsreiches und gesundes Angebot mit Lebensmitteln aus der Region. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH mehrere kostenlose Online-Vorträge für die überwiegend mobil arbeitende Belegschaft zum Thema gesunde Ernährung organisiert. Zusätzlich ermöglicht das Angebot Deka machfit u. a. die Teilnahme an vielfältigen Ernährungsprogrammen, die Bestellung von Foodboxen oder an virtuellen Kochkursen zu partizipieren, um sich gesund und bewusst zu ernähren.

4.2.6.3. Arbeitssicherheit und medizinische Versorgung

In der Arbeitssicherheit richtet sich die Deka-Gruppe an allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften sowie dem Tarifvertrag des öffentlichen und privaten Bankgewerbes aus. Hierzu zählen insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die Arbeitsstättenverordnung und die DGUV-Vorschriften 1 („Grundsätze der Prävention“) & 2 („Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“), wobei letztere Konkretisierungen des ASiG darstellen. Wichtige Maßnahmen der geltenden Gesetze bilden u. a. die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung, die systematisch durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen zur Identifizierung und Analyse von Risiken sowie der regelmäßig tagende Arbeitsschutzausschuss (ASA). Diesen hat der Arbeitgeber per Arbeitssicherheitsgesetz § 11 zu bilden, wenn in einem Betrieb mehr als 20 Personen beschäftigt sind. Im Sinne der Mitarbeiterbeteiligung sind im ASA sämtliche Mitarbeitervertretungen der Deka-Gruppe als Mitglieder vertreten und bringen so die themenspezifischen Interessen der Belegschaft ein. Der ASA tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen und hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die medizinische Untersuchung durch den Betriebsarzt zu nutzen, bei der Prävention und Gesundheitsförderung im Vordergrund stehen. Zudem führt der Betriebsarzt arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei allen Mitarbeitenden durch, bei denen u. a. der Bedarf nach einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ermittelt wird und reisemedizinische Impfungen aufgefrischt werden. Führungskräfte der Deka-Gruppe haben ab Abteilungsleiterebene die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine umfangreiche Vorsorgeuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr war die Nachfrage nach der jährlich stattfindenden Gripeschutzimpfung erneut auf hohem Niveau. So lag die Zahl der verwendeten Impfdosen im Jahr 2022 mit 529 ähnlich hoch wie im Vorjahr (552).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Online-Kurs zu zentralen Aspekten des

Arbeitsschutzes zu absolvieren, Führungskräfte erhalten darüber hinaus vertiefende Schulungen. Eine Meldung von arbeitsbedingten Gefahren und gefährlichen Situationen ist jederzeit an die direkte Führungskraft, die Mitarbeitervertretungen, das Team Arbeitssicherheit oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit möglich. Darüber hinaus führt die Sicherheitsfachkraft stichprobenartig Begehungen zur Gefahrenidentifizierung in den Arbeitsstätten der Deka-Gruppe durch. Dabei erkannte Mängel werden im Anschluss – wo erforderlich mit Unterstützung von mitverantwortlichen Facheinheiten wie dem Gebäudemangement – beseitigt.

Der systematischen Risikobewertung dient die regelmäßig durchgeführte technische Gefährdungsbeurteilung der Deka-Gebäude, deren Notwendigkeit sich aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ergibt. Dabei stand im Jahr 2022 der Deka-Neubau in der Lyoner Straße 13 besonders im Fokus, der im Dezember 2021 eröffnet wurde und mit Abschluss aller Umzüge seit Mitte August 2022 die neue Arbeitsstätte von ca. 3.500 Mitarbeitenden darstellt.

Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie

Die auch im Jahr 2022 anhaltende Corona-Pandemie hat den Arbeitsschutz vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt. Um die Belegschaft vor dem Virus zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen getroffen, insbesondere der Ausbau der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards an allen Standorten. Diese wurden in Zusammenarbeit mehrerer Organisationseinheiten für die deutschen Standorte laufend an die aktualisierten Vorgaben angepasst. Auch wurden die Aktualisierungen im Rahmen einer erneuten „Corona-Gefährdungsbeurteilung“ vom diensthabenden Betriebsarzt sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit geprüft. Teil des Konzepts war und ist die umfassende Information der Belegschaft, z. B. über im Intranet veröffentlichte „Corona-FAQs“, sowie die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hygienemitteln wie Schnelltests und FFP2-Masken.

Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe mit den Betriebsärzten des CCB Cardioangiologischen Centrum Bethanien im Dezember 2021 und im Januar 2022 Booster-Impfungen angeboten. Rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige und externe Mitarbeitende haben diese Möglichkeit genutzt. Da es bislang keine generelle Empfehlung für eine 2. Auffrischungsimpfung für Personen unter 60 Jahren gibt, konnte zum Jahresende 2022 kein weiteres Impfangebot gemacht werden. Sobald die Empfehlung der STIKO angepasst wird, kann den Mitarbeitenden jedoch ein Impfangebot unterbreitet werden. Dazu wurde bereits eine entsprechende Vereinbarung mit dem langjährigen arbeitsmedizinischen Dienstleister Medical Airport Service GmbH getroffen.

S – SOCIAL

4.2.6.4. Psychische Gesundheit

Die Deka-Gruppe hat auch im Jahr 2022 in verschiedenen Unternehmensbereichen Befragungen durchgeführt, um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu evaluieren und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms bietet die Deka-Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften zahlreiche Seminare zum Umgang mit Stresssituationen an, beispielsweise das Online-Training „Selbstführung und Resilienz in hybriden Arbeitsformen“. Das Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst u. a. die Seminare „Lifebalance/Resilienz“ und „Persönliche Ressourcen managen, Stress bewältigen, Leistungsfähigkeit erhalten“.

Um der spezifischen Beanspruchung der Gruppenleitungsfunktion Rechnung zu tragen, hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr ein neues Gesundheitsangebot für diese Zielgruppe pilotiert. Mit dem digitalen Gesundheitscoaching werden die Themenschwerpunkte Darmkrebsvorsorge, Blutuntersuchungen sowie Anamnese und ärztliches Coaching-Gespräch abgedeckt. Durch Fragebögen zu den Themenschwerpunkten Medizin, Bewegung, Ernährung & Mental Health können gezielt Handlungsbedarfe ermittelt und besprochen werden. In einem zeitlich versetzten Re-Coaching können Veränderungen der gesundheitlichen Belastungen reflektiert werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige, die sich in einer psychischen Krisensituation befinden, können konkrete Unterstützung von externen Expertinnen und Experten des professionellen Beratungsdienstes INSITE-Interventions erhalten. Im Rahmen des Employee Assistance Programs (EAP) haben die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe die Möglichkeit, sich auf Wunsch auch anonym beraten zu lassen. Für Führungskräfte, Führungskräfteberater und Mitglieder des Personal- beziehungsweise Betriebsrats sowie die Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung bietet das EAP zudem einen Expertenservice an. Insbesondere bei schweren Erkrankungen kann über den Beratungsdienst eine psychologische Betreuung erfolgen und über Mediziner eine Zweit- oder Drittmeinung eingeholt werden. Darüber hinaus bemüht sich INSITE, Termine bei Fachärzten ohne lange Wartezeiten zu vermitteln.

Auch im Berichtsjahr führten die Expertinnen und Experten von INSITE zahlreiche Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insgesamt haben 2022 rund 9,5 Prozent der Mitarbeitenden (2021: 7,1 Prozent) diese Leistung in Anspruch genommen. Damit liegt die Nutzungsquote in etwa auf dem Vorjahresniveau. Dieser Wert zeugt von einem hohen Bekanntheitsgrad und zeigt, dass das Beratungsangebot gut im Unternehmen etabliert ist. Auch im Berichtsjahr

konnten passend zur aktuellen Situation etliche digitale Veranstaltungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden organisiert werden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) steht die DekaBank Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite, die nach einer längeren oder wiederkehrenden Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Dazu werden im persönlichen Gespräch, das für die Betroffenen freiwillig ist, Maßnahmen aufgezeigt, die dazu beitragen können, die Krankheit zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Mit den Mitarbeitervertretungen wurde dazu eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung erfolgreich verhandelt und abgeschlossen.

Ausgezeichnetes Gesundheitsmanagement

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der vielseitigen und hochwertigen Angebote im Gesundheitsmanagement hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr erneut ein umfassendes Audit im Rahmen des Corporate Health Awards durchlaufen, das von EUPD Research und dem Handelsblatt durchgeführt wurde. Der zugrundeliegende Qualitätsstandard ermöglicht eine fundierte, auch branchenübergreifende Analyse und Standortbestimmung des Managementsystems. Mit dem Gewinn des „Sonderpreises Digital“ wurden die Angebote des Gesundheitsmanagements der Deka-Gruppe als besonders innovativ und zeitgemäß bewertet. Die Initiatoren bescheinigten der Deka-Gruppe außerdem, über ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu verfügen, und zeichneten dieses mit dem Exzellenz-Siegel aus. Die Bewertung konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gesteigert werden.

4.2.7. Vergütung

Das Vergütungssystem der Deka-Gruppe orientiert sich an der langfristigen Unternehmensstrategie und berücksichtigt dabei die relevanten regulatorischen Vorgaben. Es wird jährlich auf seine Regelungskonformität überprüft und bei Bedarf an den Stand der jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen angepasst.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemisst sich ausschließlich nach Funktion und Leistung und umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Regelmäßige Marktvergleiche stellen sicher, dass die Vergütung attraktiv und marktgerecht ausgestaltet ist. Bei der Gewährung von Vergünstigungen unterscheidet die Deka-Gruppe grundsätzlich nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften.

S – SOCIAL

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 24a)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (%)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	weiblich	männlich
AT	64,7%	66,6%	67,4%	68,0%	69,4%	51,4%	80,2%
TG Gesamt	35,3%	33,4%	32,6%	32,0%	30,6%	48,6%	19,8%
TG 9	27,9%	31,2%	29,7%	29,4%	29,7%	24,8%	36,8%
TG 8	22,5%	20,0%	21,4%	21,7%	23,5%	25,6%	20,5%
TG 2 – 7	49,7%	48,8%	48,9%	48,9%	46,8%	49,5%	42,7%

GEHALTSSTRUKTUR AKTIVE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (TABELLE 24b)

[zurück zum Text](#)

Deka-Gruppe Inland (Köpfe)	31.12.2021	weiblich	männlich	31.12.2022	weiblich	männlich
AT	2.723	748	1.975	2.841	788	2.053
TG Gesamt	1.279	766	513	1.253	745	508
TG 9	376	185	191	372	185	187
TG 8	278	173	105	295	191	104
TG 2 – 7	625	408	217	586	369	217
S-Broker AG & Co.KG / Management AG*	176	67	107	187	72	115
IQAM Invest GmbH*	56	18	38	58	19	39

Alle Mitarbeitenden unterliegen nicht dem Tarifvertrag.

Die Entlohnung der festangestellten Mitarbeitenden richtet sich nach deren Qualifikation und Aufgaben und wird geschlechtsneutral gewährt. Im Tarifbereich erfolgt aktuell die Entlohnung mindestens nach der Tarifgruppe 4 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und endet entsprechend mit der Tarifgruppe 9. Die Entlohnung der außertariflich bezahlten Mitarbeitenden liegt oberhalb der Tarifgruppe 9. Das außertarifliche jährliche Einstiegsgehalt liegt 10,4 Prozent über dem Gehalt der Tarifgruppe 9 mit elf Jahren Berufserfahrung umgerechnet auf zwölf Monatsgehälter. Der Anteil der Mitarbeitenden, die außertariflich vergütet werden, ist 2022 auf 69 Prozent (2021: 68 Prozent) gestiegen. (VGL. **TABELLEN 24a + 24b**)

Oberstes Ziel der DekaBank ist es, allen Mitarbeitenden eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die DekaBank unterstützt daher die Ziele des Gesetzes zur „Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ (kurz „Entgelttransparenzgesetz“). Das Gesetz verbessert die Transparenz von Entgeltstrukturen und will so das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit in der Praxis sicherstellen. Auf Basis dieses Gesetzes informiert die DekaBank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was sie im Vergleich zur Peergroup-Vergütung des anderen Geschlechts verdienen.

Der Grundsatz und das Ziel der geschlechtsneutralen Bezahlung in der DekaBank spiegelt sich darüber hinaus seit Jahren in den Grundsätzen zur Gehaltsfestlegung wider. So basieren die Festlegung des Gehalts bzw. Entscheidungen über Gehaltsmaßnahmen auf mehreren Kriterien: der Orientierung am in-

ternen Vergütungsniveau, dem Abgleich mit externen Marktdaten sowie der Beachtung der regulatorischen Anforderungen. Alle diese Kriterien sind geschlechtsneutral ausgestaltet.

Die variable Vergütung wird leistungsorientiert gewährt. Dabei werden sowohl die Leistungen des einzelnen Mitarbeitenden als auch der Erfolg der Deka-Gruppe berücksichtigt. Fester Bestandteil der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden ist die Bewertung der Einhaltung der im Ethikkodex der Deka-Gruppe definierten Wohlverhaltensregeln.

Bei Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe haben – sogenannte „risikorelevante Mitarbeiter“ –, unterliegt ein Teil der variablen Vergütung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und risiko- bzw. leistungsabhängigen Auszahlungssystematik, der gestreckten Auszahlung (Deferrals).

Gemäß den regulatorischen Anforderungen an Institute und an sonstige Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe darf die variable Vergütung maximal in Höhe von 100 Prozent der fixen Vergütung gewährt werden. Diese Obergrenze der variablen Vergütung kann gemäß § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz (KWG) durch Beschluss der Anteilseigner auf 200 Prozent der fixen Vergütung erhöht werden. Die DekaBank hat im Berichtsjahr für die Vorstandsmitglieder und alle weiteren Mitarbeitenden des Instituts keinen Gebrauch von einer erhöhten Obergrenze der variablen Vergütung gemacht.

S – SOCIAL

Nachhaltigkeitskriterien im Vergütungssystem der Deko-Gruppe

Nachhaltigkeitsaspekte sind an verschiedenen Stellen des Vergütungssystems der Deko-Gruppe verankert. So ist Nachhaltigkeit ein Bestandteil des Ethikkodex der Deko-Gruppe, der im Berichtszeitraum mit Blick auf ESG-Kriterien erweitert und geschärft wurde. (VGL. **KAPITEL 2.2.1.**) Darauf basiert die Bewertung des Wohlverhaltens, die bei der jährlichen Leistungsbewertung und folglich bei der variablen Vergütung berücksichtigt wird. Analoges gilt für den effizienten und schonenden Umgang mit Ressourcen. Punktuell sind nachhaltigkeitsrelevante Aspekte im Vertriebsbereich verankert, beispielsweise in Form von Vertriebszielen für nachhaltige Anlageprodukte.

Im Jahr 2021 ergab sich auf Basis der Offenlegungsverordnung sowie der Vorgaben im Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterer Handlungsbedarf zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergütung. So fordert § 5 der Offenlegungsverordnung explizit Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Anforderungen setzt die DekoBank im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens um. In einem ersten Schritt wurden die bereits bestehenden Nachhaltigkeitselemente im Rahmen des Vergütungssystems gestärkt und Führungskräfte gezielt für die Berücksichtigung dieser Elemente sensibilisiert. In einem zweiten Schritt wurden Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Festlegung des Bonuspools stärker gewürdigt. Zudem sollen Kennzahlen für Klima- und Umweltrisiken konkretisiert und daraus Vergütungspraktiken zur Förderung der Zielerreichung abgeleitet werden.

Das Vergütungssystem der Deko-Gruppe fördert ein adäquates Risikoverhalten und sanktioniert Fehlverhalten. Für die Risikokultur der Deko-Gruppe sind insbesondere die Teile der Vergütung relevant, die Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen bzw. zu vermeiden, z. B. die Bonuszahlungen. Mit Blick auf die Risikokultur richtet die Deko-Gruppe ihre Vergütungspolitik dabei so aus, dass diese im Einklang mit dem Risikoprofil des Instituts bzw. der Deko-Gruppe steht. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften verantworten, genehmigen und überwachen die Vergütungspolitik. Der Vorstand, die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die oberen Führungsebenen stellen sicher, dass das Vergütungssystem der Deko-Gruppe ethisches Verhalten und Compliance mit dem Gesetz, der Regulierung und den internen Richtlinien fördert. Zudem ist die variable Vergütung abhängig von risikoadjustierten Kennzahlen.

Die Vergütungspolitik soll zudem die Erreichung der strategischen Geschäftsziele unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützen und Anreize für ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vergütungssysteme werden in der Deko-Gruppe durch geeignete Gremien und Funktionen, wie den Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats, die Vergütungsbeauftragte der Deko-Gruppe und den Vergütungsausschuss der Deko-Gruppe, gesteuert bzw. überwacht. Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Ein solches liegt vor, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht bzw. negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und andererseits die variable Vergütung einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Die aktuelle Risikosituation der Deko-Gruppe wird im Rahmen der Vergütung an verschiedenen Stellen berücksichtigt, etwa der Bonuspool-Ermittlung, der Einhaltung der Wohlverhaltensregeln, der Ermittlung von risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder auch den Vergütungsparametern der Kontrolleinheiten. Zusätzlich zu den im Manteltarifvertrag geregelten Arbeitgeberleistungen bietet die Deko-Gruppe u. a. vermögenswirksame Leistungen und eine Gruppen- und Dienstreiseunfallversicherung. Unbefristet beschäftigte Mitarbeitende erhalten eine weitgehend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (BVA). Details zu Pensionsverpflichtungen finden sich im Konzernabschluss.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekoBank entspricht grundsätzlich den Vergütungsprinzipien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deko-Gruppe und berücksichtigt zusätzlich die für die risikorelevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden regulatorischen Besonderheiten. Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, den regulatorischen Anforderungen inkl. ESG-Kriterien sowie den Prinzipien der Management-Vergütung des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik zu entsprechen. Detaillierte Informationen und Vergütungsdaten bietet der Vergütungsbericht der Deko-Gruppe. (VGL. [deko.de/deko-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen](https://www.deko.de/deko-gruppe/investor-relations/publikationen-und-praesentationen))

S – SOCIAL

4.3. Gesellschaftliches Engagement

Mit der Förderung des Gemeinwohls kommt die Sparkassen-Finanzgruppe ihrem öffentlichen Auftrag nach, neben der wirtschaftlichen auch die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zu begleiten und zu fördern. Als Institut der S-Finanzgruppe steht auch die DekaBank in dieser langen Tradition der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Aus Überzeugung geht sie langjährige Förderpartnerschaften ein und engagiert sich in den Bereichen Soziales und Sport, Bildung und Wissenschaft, Kunst, Musik und Architektur. Dabei unterstützt die DekaBank zum einen renommierte Institutionen am Unternehmenssitz Frankfurt am Main. Zum anderen fördert sie im Verbund mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe Projekte, deren Umsetzung durch den Zusammenschluss erst ermöglicht wird. Dieses Engagement wird ergänzt durch die Deka Kunstsammlung und das Historische Archiv mit „Dekarium“. Im Berichtsjahr förderte die Deka-Gruppe zahlreiche Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine sowie der vor dem russischen Angriffskrieg geflüchteten Menschen in Deutschland sowohl finanziell als auch durch die Schaffung von Praktikumsplätzen und die Organisation von Unterkünften.

4.3.1. Ziele und Handlungsfelder des Gesellschaftlichen Engagements

Im Fokus des Gesellschaftlichen Engagements der DekaBank steht die Unterstützung der gesellschaftlich bedeutenden Arbeit von Hochschulen, Museen sowie sozialen Einrichtungen und weiteren Institutionen. Zentrales Ziel ist es, sich dafür einzusetzen, dass deren vielfältige Angebote der Gesellschaft offenstehen. Die Partnerschaften sind auf Langfristigkeit ausgerichtet und von einer intensiven Zusammenarbeit und einem vertrauensvollen Austausch geprägt. Dabei konzentriert sich die DekaBank auf folgende Bereiche:

1. Im Bereich Bildung und Wissenschaft will die Deka-Gruppe durch die Förderung von wissenschaftlichen Institutionen und Stiftungslehrstühlen Wissenschaft und Praxis verbinden und dadurch einen produktiven Wissensaustausch ermöglichen. Beispielhaft hierfür steht IQAM Research, das Private Institut für quantitative Kapitalmarktforschung. Die Kooperationen ermöglichen es der DekaBank, praxisnahe Forschungsschwerpunkte zu setzen und damit Impulse für die weitere Verankerung relevanter, insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogener Themen am Finanzmarkt zu geben. Zudem kann sich die DekaBank im Kontakt mit Wissenschaftlern und Studierenden als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen.
2. Im Bereich Kunst, Musik und Architektur fördert die DekaBank ein vielfältiges Angebot und ermöglicht damit den Besucherinnen und Besuchern von Ausstellungen und Konzerten auf verschiedenen Ebenen eine aktive Auseinandersetzung mit ganz unterschiedlichen gesellschaftsprägenden kulturellen Entwicklungen. Das Angebot richtet sich explizit auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen vielfach spezielle Möglichkeiten zur Wahrnehmung der kulturellen Angebote eingeräumt werden. Mit dem Internationalen Hochhaus Preis (IHP) setzt die DekaBank Impulse für das nachhaltige Bauen der Zukunft.

3. Im Bereich Soziales ermöglicht die Förderung der DekaBank den Kooperationspartnern, ihre Leistungen für wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, dauerhaft anzubieten und so die Lebens- und Bildungschancen zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aktuell konzentriert die DekaBank ihr Engagement in diesem Bereich auf die Unterstützung des Freundeskreises der Arche Frankfurt am Main.

Soziale Projekte bilden auch einen Schwerpunkt der beiden Aktionen „Deka – Engagiert vor Ort!“ und „Restcent“. Sie beziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe umfassend ein oder werden sogar maßgeblich durch deren Engagement getragen. Dadurch kommen neben dem sozialen Zweck auch der Bindung und Motivation der Belegschaft eine hohe Bedeutung zu. Weil bei „Deka – Engagiert vor Ort!“ häufig Organisationen unterstützt werden, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst engagieren, spiegelt die Aktion auch die Wertschätzung der DekaBank für das Ehrenamt ihrer Belegschaft wider.

4. Wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich steht der Sport für gesellschaftliche Integration. Die Sparkassen-Finanzgruppe fördert daher unter Beteiligung der DekaBank im Bereich Sport nicht nur den Spitzensport im Deutschen Olympischen Sportbund und im Deutschen Behindertensportverband, sondern unterstützt als nationaler Förderer des Deutschen Sportabzeichens und als Hauptförderer der Eliteschulen des Sportes auch den Breiten- und Nachwuchssport.

Die DekaBank identifiziert sich mit sportlichen Werten sowie dem olympischen und paralympischen Gedanken. Wie der Sport mit sozialem Engagement verbunden werden kann, zeigt die Unterstützung der DekaBank für eine Benefiz-Golfturnierserie zugunsten der Stiftung Deutsche Krebshilfe (DKH).

S – SOCIAL

- Das Gesellschaftliche Engagement wird ergänzt durch die Deka Kunstsammlung sowie das Historische Archiv, das die Geschichte der DekaBank und ihrer Vorgängerinstitute erschließt und in den historisch-gesellschaftlichen Gesamtkontext einordnet. Das „Dekarium“, eine interaktive Ausstellung im Trianon, macht dieses Wissen den Mitgliedern der S-Finanzgruppe sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deka-Gruppe erlebbar.

4.3.2. Schwerpunkte des Berichtsjahres

Soziales

Die anhaltende Corona-Pandemie und die vielfältigen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hatten im Berichtsjahr unmittelbaren Einfluss auf Die Arche – Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk e. V. Deutliche Preissteigerungen insbesondere bei Lebensmitteln setzen viele Familien unter beträchtlichen Druck. Der Bedarf an Lebensmittelhilfen sowie kostenlosen Mahlzeiten für bedürftige Kinder und deren Familien ist enorm gestiegen.

Neben der seit 2008 bestehenden Unterstützung des Freundeskreises der Arche Frankfurt am Main e. V. hat sich die DekaBank daher im Berichtsjahr dazu entschieden, 250.000 Euro an die Arche zu spenden, um den Zusatzbedarf für Lebensmittel für die 29 Einrichtungen der Arche Kinderstiftung in Deutschland für das Winterhalbjahr zu decken und die Preissteigerungen bei Lebensmitteln aufzufangen.

Unterstützung der Ukraine

Zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine sowie der vor dem russischen Angriffskrieg Geflüchteten in Deutschland hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. So spendete sie 300.000 Euro an das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe, in dem sich u. a. der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung zusammengeschlossen haben. 100.000 Euro gingen an die SOS Kinderdörfer für ihre Arbeit in der Ukraine. Weitere 100.000 Euro wurden im Rahmen einer Sonderaktion „Deka engagiert vor Ort: Ukraine“ gespendet. Hier konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vereine aus ihrem persönlichen Umfeld vorschlagen, die Hilfsaktionen für die Menschen in und aus der Ukraine organisiert haben. Die ausgewählten Projekte wurden mit einem Betrag von jeweils 1.000 Euro unterstützt.

Um geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine berufliche Zukunft zu geben, hat die Deka-Gruppe 20 zusätzliche Praktikumsplätze geschaffen. Im Rahmen des sechsmonatigen Praktikums durchlaufen die ukrainischen Praktikantinnen und Praktikanten verschiedene Bereiche der Bank und werden so auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet.

Architektur

2022 wurde der Internationale Hochhaus Preis (IHP) für das weltweit innovativste Gebäude zum bereits zehnten Mal verliehen. Für den IHP 2022/23 waren insgesamt 34 Projekte nominiert. Eine Expertenjury kürte das Bürogebäude Quay Quarter Tower in Sydney vom Architekturbüro 3XN aus Kopenhagen zum Preisträger. Der Tower überzeugte die Jury als innovative Lösung für nachhaltiges Bauen in einer Zeit gestiegener ökologischer Herausforderungen: Ein Großteil des Rohbaus des bestehenden Hochhauses aus den 1970er-Jahren wurde nicht abgerissen, sondern in den Neubau integriert. Laut Jury zeichnet sich das Hochhaus durch eine außergewöhnliche Kombination aus Upcycling und Nachverdichtung aus.

Mit dem IHP werden Bauwerke ausgezeichnet, die sich durch Exzellenz in Ästhetik, zukunftsweisende Gestaltung, städtebauliche Einbindung sowie innovative Technik, Wirtschaftlichkeit, Marktfähigkeit und eine nachhaltige Bauweise auszeichnen. Über die Vergabe entscheidet eine internationale Expertenjury. Der IHP wird alle zwei Jahre in einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche verliehen. Die Auszeichnung ist mit 50.000 Euro und einer Statuette des international renommierten Künstlers Thomas Demand dotiert. Anlässlich des zehnten Jubiläums des Preises hat Thomas Demand eine neue Version des Turmes entworfen. Das Preisgeld wird von den Gewinnern zur Förderung des Nachwuchses im Bereich Architektur und Städtebau gespendet.

Der IHP ist der weltweit wichtigste Architekturpreis für Hochhäuser. Initiiert wurde er 2003 von der Stadt Frankfurt, dem Deutschen Architekturmuseum (DAM) und der DekaBank. In den vergangenen Jahren hat er es geschafft, die Bedeutung der Hochhausarchitektur in die Öffentlichkeit zu tragen.

Kunst

Der neue Unternehmensstandort der Deka-Gruppe in Frankfurt Niederrad wurde nach konzeptuellen Kriterien mit Kunstwerken der Deka Kunstsammlung ausgestattet: Für die öffentlichen Flächen der Lyoner Straße 13 wurden drei auf den Standort ausgerichtete Installationen von Daniel Canogar, Zilla Leutenegger und Stefan Wieland realisiert. Zudem werden rund 240 Werke aus der Deka Kunstsammlung auf der Konferenzetage präsentiert. Die Vermittlung der Kunst findet im Rahmen von Führungen, digitalen Formaten und neuen Printformaten statt.

Die Deka Kunstsammlung wird seit dem Jahr 2003 aufgebaut und umfasst rund 1.600 Werke von mehr als 450 Künstlerinnen und Künstlern aus der ganzen Welt. Sie zeigt zeitgenössische Kunst in ihrer medialen Vielfalt: Malerei, Zeichnung, Fotografie, Video, Skulptur, installative und digitale Kunst. Die Kunstsammlung ist aktuell im Trianon Hochhaus und im neuen Gebäude der Deka-Gruppe in Frankfurt Niederrad für Mitarbeitende und Gäste zu sehen.

S – SOCIAL

HANDLUNGSFELDER UND PARTNER DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS (TABELLE 25)

Handlungsfelder	Partnerschaft der DekaBank oder Partnerschaft gemeinsam mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG)	Beginn der Unterstützung
Bildung und Wissenschaft		
Hochschule für Finanzwirtschaft und Management	DekaBank	2020
IQAM Research: Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung	DekaBank	2013 (Gründung)
Planspiel Börse	SFG	2014
Kunst		
MUSEUM MMK FÜR MODERNE KUNST Frankfurt am Main	DekaBank	2002
Staatliche Kunstsammlungen Dresden	SFG	2006
documenta	SFG	2002
Musik		
Bundesjugendorchester	DekaBank	2018
Schleswig-Holstein Musik Festival	SFG	2020
Architektur		
Internationaler Hochhaus Preis (IHP)	DekaBank	2004 (Gründung)
Soziales und Sport		
Freundeskreis der Arche Frankfurt am Main e. V.	DekaBank	2008
Deka – Engagiert vor Ort!	DekaBank	2007 (Gründung)
Deutsche Krebshilfe und Deutsche KinderKrebshilfe e. V.	DekaBank	2001
Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Behindertensportverband	SFG	2008 / 2013
Restcent, Mitarbeiteraktion (Gründung 2016)		
Deka Kunstsammlung (Aufbau seit 2003)		
Historisches Archiv und Dekarium (Aufbau des Archivs seit 2003; Eröffnung des Dekariums 2018)		

Musik

Das Bundesjugendorchester, das die DekaBank seit 2018 fördert, hat 2016 beim Aufbau eines nationalen Jugendsymphonie-Orchesters in der Ukraine Pate gestanden. Anlässlich des Krieges in der Ukraine initiierte das Bundesjugendorchester eine Hilfs- und Spendenaktion für das Youth Symphony Orchestra of Ukraine, an der sich auch die DekaBank mit einer Spende beteiligte. Zudem fanden im Berichtsjahr Benefizkonzerte statt, davon eines in Schloss Neuhausen, das von der Stiftung Schloss Neuhausen, einer Tochter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, betrieben wird.

4.3.3. Spenden**4.3.3.1. Spenden der Deka-Gruppe**

Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe insgesamt 1.148.210,00 Euro (2021: 1.538.532,88 Euro) gespendet. (VGL. TABELLE 26) Die höchste Einzelspende leistete sie an die Arche – Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk. Insgesamt 400.000 Euro spendete die DekaBank im März 2022 an das Aktionsbündnis Katastrophenhilfe und SOS Kinderdorf Deutschland e. V. zur Soforthilfe Ukraine.

Die Deka-Gruppe vergibt grundsätzlich Spenden an gemeinnützige Einrichtungen, die berechtigt sind, steuerliche Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Viele der o. g. langjährigen Partner erhalten den Förderbetrag als Spende. Spenden an politische Parteien, politische Stiftungen, Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften sind grundsätzlich ausgeschlossen. Spendenanfragen an die Deka-Gruppe werden von der Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement bearbeitet und im zentralen Spendenregister der DekaBank erfasst. Die Bereiche Finanzen, Compliance und Steuern können jederzeit Einsicht in das Spendenregister nehmen. Die Vergabe von Spenden der Deka-Gruppe ist in der Anweisung „Spendenmanagement“ geregelt. Ziel der Anweisung, die zuletzt 2021 überarbeitet wurde, ist die Gewährleistung einer transparenten und sicheren Regelung bei der Vergabe von Spenden.

4.3.3.2. Deka-Mitarbeitende bringen sich ein

Im Zuge der Aktion „Deka – Engagiert vor Ort! 2022“ wurden im Berichtsjahr weitere Spenden vergeben. 25 Einrichtungen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders am Herzen liegen oder in denen sie selbst engagiert sind, erhielten eine Zuwendung in Höhe von je 1.000 Euro. Weitere 5 x 1.000 Euro wurden speziell für Projekte und Initiativen zum Thema „Umwelt & Naturschutz“ zur Verfügung gestellt.

S – SOCIAL

KENNZAHLEN DES GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS 2022 (TABELLE 26)

[zurück zum Text](#)

153.364 Euro

Fördergelder für **Bildung und Wissenschaft** 2022

560.380 Euro

Fördergelder für **Kultur** 2022

882.500 Euro

Fördergelder für **Soziales** 2022

231.202 Euro

Fördergelder für **Sport** 2022

Gesamtengagement (Euro)	2018	2019	2020	2021	2022
Soziales und Sport	536.175,09	408.600,00	373.097,95	1.470.580,15	1.113.702,00
davon Soziales				1.231.146,88	882.500,00
Bildung und Wissenschaft	497.284,00	441.285,85	366.684,00	154.633,25	153.364,00
Kunst, Musik, Architektur	617.155,60	478.850,00	473.072,00	423.783,59	560.380,00
Umwelt				32.464,00	154.535,00
Sonstiges	78.678,84	10.802,00	70.350,00	2.750,00	
Gesamt	1.729.293,53	1.339.537,85	1.283.203,95	2.084.210,99	1.981.981,00
Struktur der Förderung					
Spenden	905.126,04	815.005,84	719.310,00	1.538.532,88	1.148.210,00
Sponsoring	824.167,49	524.532,01	563.893,95	545.678,11	833.771,00

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine löste im Berichtsjahr eine Welle bürgerschaftlichen Engagements aus – auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deka-Gruppe: Die DekaBank erweiterte daher die Aktion „Deka – Engagiert vor Ort!“ und stellte im Berichtsjahr zusätzliche 100 x 1.000 Euro für Hilfsprojekte aus der Mitarbeiterschaft für die Ukraine zur Verfügung.

Außerdem wurde im Berichtsjahr die Aktion „Restcent“ fortgeführt. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe die Centbeträge ihres monatlichen Entgelts spenden. Die DekaBank stellt die organisatorische Umsetzung der Spende sicher. Die Gesamtsumme kommt am Jahresende einer gemeinnützigen Organisation zugute, die die Belegschaft jährlich neu auswählt. Im Berichtsjahr fiel die Wahl auf den Hospiz- und Palliativ-Verein Gütersloh e. V. 1.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im Berichtsjahr teil und erzielten einen Spendenbetrag von 8.292,92 Euro.

Im Berichtsjahr wurde die Aktion erweitert: Mitarbeitende können nun neben dem Restcent zusätzliche Beträge von bis zu 25 Euro pro Monat an die gewählte Empfängerorganisation spenden. Weil es sich bei dieser Aktion um ein privates Engagement der Mitarbeitenden handelt, wird dieser Betrag nicht in der Gesamtspendensumme der Deka-Gruppe aufgeführt.

G – Governance





G – Governance

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung ergeben sich sowohl aus verpflichtenden regulatorischen Vorgaben als auch aus Selbstverpflichtungen, die die Deko-Gruppe oder einzelne Tochtergesellschaften freiwillig eingehen. Insbesondere von regulatorischer Seite gibt es seit einigen Jahren auf europäischer und nationaler Ebene eine Vielzahl von neuen Vorgaben, durch die die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Banken forciert und die Transparenz über die entsprechenden Maßnahmen gesteigert und vereinheitlicht werden sollen. Durch zielgerichtete Strukturen und umfassende Prozesse stellt die Deko-Gruppe sicher, dass alle regulatorischen Vorgaben umfassend und fristgerecht eingehalten werden. Da es bei der Umsetzung der Anforderungen insbesondere auch auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ankommt, ist deren laufende Information und Schulung ein wichtiger Baustein der entsprechenden Maßnahmen.

5.1. Regelwerke und Standards

5.1.1. Ethikkodex

Der Ethikkodex der Deko-Gruppe dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und von Dritten, die im Namen der Deko-Gruppe agieren. Der Kodex ist in seiner aktuellen Fassung auf der Website der Deko-Gruppe abrufbar.

In der Präambel des Ethikkodex ist festgelegt, dass im Rahmen des Mitarbeitergesprächs eine gemeinsame Prüfung von Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt, ob das Verhalten im Einklang mit dem Ethikkodex steht. Dazu wurde der Baustein „Bewertung des Wohlverhaltens nach dem Ethikkodex“ in die jährliche Leistungsbewertung integriert, die wiederum in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Besonders schwere Verstöße gegen den Ethikkodex können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Ethikkodex wurde das Kapitel „Nachhaltigkeit“ im Berichtsjahr durch die Aufnahme der neun Nachhaltigkeitsprinzipien der Deko-Gruppe erweitert. (VGL. **KAPITEL 2.2.1.**) Darin konkretisiert die Deko-Gruppe zum einen die Leistungen, mit denen sie ihre Kundinnen und Kunden sowie ihre Partner bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage sowie bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise unterstützen will. Zum anderen definieren die Nachhaltigkeitsprinzipien zentrale Handlungsfelder für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Klima- und Nachhaltigkeitsmanagements der Deko-Gruppe. Durch die Integration in den Ethikkodex sind die neun Prinzipien auch Gegenstand der jährlichen Mitarbeitergespräche.

5.1.2. Externe Regelwerke und Standards

Neben internen Verhaltensrichtlinien unterstreicht auch die Anerkennung nationaler und internationaler Standards das Engagement der Deko-Gruppe für eine nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört die Unterzeichnung des UN Global Compact und die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung von zehn Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie beziehen sich auf die Themenfelder Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und damit auf die Aspekte, die auch im CSR-RUG als relevante Aspekte definiert werden.

Die DekoBank hat sich zudem zur Einhaltung der Equator Principles (EP) verpflichtet, in deren Mittelpunkt die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Standards bei internationalen Projektfinanzierungen steht. Im Jahr 2022 wurden durch die DekoBank insgesamt vier (2021: 4) Finanzierungen unter den Vorgaben der EP begleitet. Alle vier Projekte wurden der Kategorie B (beschränkte soziale und umweltbezogene Auswirkungen) zugeordnet (2021: 2 Kategorie B, 2 Kategorie C). Die DekoBank berichtet jährlich über die Umsetzung der Prinzipien bei den relevanten Finanzierungen gemäß der EP-Bestimmungen. Dieser Bericht wird auf der EP-Website veröffentlicht. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft enthält KAPITEL 4.1.2.

Zur Einhaltung von insgesamt sechs Prinzipien für eine verantwortungsvolle Kapitalanlage verpflichten sich die Unterzeichner der PRI. Zu diesen gehören u. a. die Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen eines Active Ownerships sowie die regelmäßige Be-

G – GOVERNANCE

richterstattung über die Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien im Rahmen des Transparency Reports, der auf der Website der PRI abrufbar ist.

Beginnend mit der Berichterstattung für das Jahr 2020 werden die Unterzeichner der PRI, wie die Deka Investment GmbH, erstmals dazu verpflichtet, im Rahmen ihres Transparency Reports auch über Klimawandelbezogene Indikatoren zu berichten. Die Basis für diese Berichterstattung bilden die Empfehlungen der TCFD. (VGL. **KAPITEL 6.**) Ausnahmen gelten für Institute, die – wie die DekaBank – den PRI im Jahr 2020 beigetreten sind. Sie wären grundsätzlich erstmals im Jahr 2022 – für das Berichtsjahr 2021 – zur Veröffentlichung eines entsprechenden Transparency Reports verpflichtet gewesen. Nachdem die PRI die Rahmenvorgaben für die Berichterstattung umfassend aktualisiert hat und es daher zu Verschiebungen bei der Bearbeitung der von den Unterzeichnern eingereichten Reports kommt, hat die PRI den Beginn der nächsten Berichtsperiode auf 2023 verschoben.

5.2. Compliance und Steuern

5.2.1. Compliance

Compliance trägt maßgeblich dazu bei, dass die Deka-Gruppe im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen handelt. Im Zentralbereich Compliance sind die Themenkomplexe Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Zentrale Stelle Finanzkriminalität sowie Corporate Compliance zusammengefasst. Hierbei bündelt die Zentrale Stelle Finanzkriminalität die Geldwäschebekämpfung, die Abwehr von Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen zur Betrugsprävention, zur Bekämpfung strafbarer Handlungen und zur Bekämpfung von Korruption sowie die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos.

Der Zentralbereich Compliance entwickelt für die Deka-Gruppe in den verantworteten Themenbereichen auf Basis von geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gruppenweite Standards und Richtlinien. Zudem unterstützt er die Organisationseinheiten der DekaBank sowie die betroffenen Tochtergesellschaften mit entsprechenden Schulungen und Beratungen bei deren Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der regulatorischen Regelungen. Darüber hinaus ist der Bereich in Projekte und Prozesse – insbesondere in Neu-Produkte-/Märkte-Prozesse, Produktgenehmigungsprozesse, wesentliche Änderungen der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie Auslagerungen – eingebunden und wirkt im Rahmen seiner Aufgaben darauf hin, dass die Deka-Gruppe die regulatorischen Anforderungen erfüllt sowie eventuelle Interessenkonflikte frühzeitig identifiziert, möglichst vermeidet bzw. steuert oder als Ultima Ratio offenlegt.

Zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Verfahren und Kontrollen in den

Facheinheiten, aber auch in der Compliance-Einheit selbst, implementiert. Sie dienen der Identifizierung und Steuerung von Compliance-Risiken sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten. Um potenzielle Compliance-Risiken zu identifizieren und mit geeigneten Maßnahmen auf ihre Reduzierung hinzuwirken, führt der Bereich als zweite Verteidigungslinie im sogenannten „3 Lines of Defence“-Modell (3LoD) Überwachungs- und Kontrollaufgaben durch. Diese sind ein fester Bestandteil des Compliance-Managementsystems der Deka-Gruppe.

Bei der Identifikation und Bewertung der Compliance-Risiken berücksichtigt der Zentralbereich Compliance auch Risiken, die aus Nachhaltigkeitsaspekten resultieren. Die Deka-Gruppe definiert Nachhaltigkeitsrisiken dabei als Teil ihres Risikouniversums, welche aufgrund ihrer jeweiligen Auswirkungen stets im Kontext mit den übrigen Risikoarten gesehen werden und keine eigenen Risikoarten darstellen. Soweit Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei den Produkten und Dienstleistungen der Deka-Gruppe zu beachten sind, werden sie auch bei Compliance-Überwachungshandlungen, -Kontrollen, -Beratungen, -Assessments und -Schulungen berücksichtigt und geprüft. Somit setzt der Zentralbereich Compliance die regulatorisch an eine Compliance-Funktion festgelegten Aufgaben auch im Hinblick auf die Vorgaben zur Nachhaltigkeit um.

Auf Basis der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken im Hinblick auf die Erwartung an die Compliance-Funktion wurde ein Maßnahmenpaket definiert und ist in Umsetzung, um potenzielle Compliance-Risiken aus Klima- und Umweltrisiken in allen maßgeblichen Compliance-Prozessen zu berücksichtigen. (VGL. **KAPITEL 5.3.** sowie **KAPITEL 6.3.**)

Im Berichtsjahr hat sich unter der Überschrift „New Work“ die flexible Nutzung unterschiedlicher Arbeitsorte fortgesetzt. Immer mehr Mitarbeitende verteilen ihre Arbeitszeit auf Büro und heimischen Arbeitsplatz. Die Funktionsfähigkeit und damit die Arbeitsergebnisse des Zentralbereichs Compliance ist durch das hybride Arbeitsmodell nicht beeinträchtigt. Vor-Ort-Prüfungen wurden zum Teil wieder Vor-Ort durchgeführt, zum Teil durch die bestehenden technischen Alternativen ersetzt.

Der Zentralbereich Compliance hat im Jahr 2022 die Weiterentwicklungen der Deka-Gruppe zu Digitalen Assets begleitet, indem er die Bank beim Einstieg in die Kryptowertpapierregisterführung sowie bei der erstmaligen Emission eines Kryptowertpapiers beraten und die Transaktionen hierzu überprüft hat. Darüber hinaus haben die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs den Prozess sowie den Erlaubnis Antrag zur Einführung des geplanten Geschäfts der Verwahrung von Kryptowerten insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von strafbaren

G – GOVERNANCE

Handlungen und auf die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos beratend begleitet.

Bei der Einhaltung umweltbezogener (Environmental Compliance) sowie sozialer und wirtschaftlicher (Socioeconomic Compliance) Gesetze und Vorschriften gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Verstöße. Es waren keine Fälle zu verzeichnen, für die Geldbußen oder in denen nicht-monetäre Sanktionen verhängt wurden. Ebenfalls gab es bei der Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr keine Bußgelder für Verstöße.

Beratung und Schulung

Die Anwendung und Umsetzung der Regelungen und Prozesse zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben setzen häufig bei den einzelnen Mitarbeitenden an. Um diese über die für sie relevanten Aspekte zu unterrichten, führen die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs in der gesamten Deka-Gruppe regelmäßig Pflichtschulungen in den verantworteten Themengebieten durch. Das Schulungskonzept basiert dabei grundsätzlich auf der Kombination von Präsenzs Schulungen mit webbasierten Trainings, Online-Schulungen, Spezialschulungen und Schulungsbriefen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Ad-hoc-Schulungen zu ausgewählten Themengebieten angeboten. Im Berichtsjahr waren Präsenzs schulungen vorwiegend durch virtuelle Formate ersetzt, einzelne Schulungen wurden in Präsenz gehalten.

Die Online-Schulungen wurden im Jahr 2022 auf eine neue Administrationsplattform übertragen, auf der zum einen die Schulungen und ihr Turnus verwaltet werden können, zum anderen auch die Teilnahme der Mitarbeitenden an den Schulungen koordiniert und sichergestellt werden kann.

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeitenden an einer Ersts Schulung zum Thema Compliance teilgenommen. Zudem besteht für alle Mitarbeitenden die Pflicht, bei Einstieg sowie in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Geldwäscheprevention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargos, Kapitalmarkt-Compliance sowie Risikokultur zu absolvieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 Schulungen – inklusive Web-Based Trainings (WBT) – zu Compliance-Themen durchgeführt.

Bekämpfung von Betrug, Korruption und Bestechung

Die wesentlichen Elemente und Grundsätze einschließlich der zugehörigen Prozesse und Maßnahmen für ein effektives Betrugspräventionssystem zur Verhinderung strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts bzw. der einzelnen Gesellschaften führen können, hat die DekaBank einheitlich im „Betrugspräventionssystem der Deka-Gruppe“ geregelt.

Ergänzend wurde im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung für die Deka-Gruppe festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen Geschenke und Einladungen sowie die Gewährung jedweder anderen Vorteile von und gegenüber Dritten angenommen bzw. ausgesprochen werden dürfen. Der Genehmigungsprozess ist für alle Mitarbeitenden inklusive des Vorstands verbindlich festgelegt.

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitende im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für Dritte Geschenke oder Einladungen fordern oder annehmen bzw. gewähren, soweit dadurch die Interessen der Deka-Gruppe oder ihrer Kundinnen und Kunden beeinträchtigt werden könnten. Die Gewährung von Geschenken und Einladungen ist, sofern sie den geltenden Gesetzen und Normen entspricht, bis zu einem gewissen Grad mit der marktüblichen Praxis vereinbar. Da hier aber die professionelle Unabhängigkeit aller Beteiligten infrage stehen kann, sind die Mitarbeitenden angehalten, schon den bloßen Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Die Expertinnen und Experten des Compliance-Bereichs stehen allen Mitarbeitenden bei Fragen zu Integritätsthemen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten werden den Mitarbeitenden bereits bei Eintritt ins Unternehmen im Rahmen der Einführungsschulung für neue Mitarbeitende kommuniziert und sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Für die Deka-Gruppe wird das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen des sogenannten Fraud Prevention Forums erhoben und bewertet. Die Gesamtbewertung zum 31. Dezember 2022 ergab im Netto insgesamt ein mittleres Risiko, d. h. nach Anwendung der Sicherungsmaßnahmen verbleibt ein vergleichsweise geringes Restrisiko. Wie in den Vorjahren lagen auch im Jahr 2022 keine Informationen vor, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden wegen Korruptionsdelikten gegen Mitarbeitende ermittelt wurde.

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen auf Basis der jährlichen Risikoanalyse die einzuhaltenden Pflichten im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Kreditwesengesetzes (KWG). Dadurch ist die Transparenz über Kundinnen und Kunden und die dahinterstehende Gesellschafterstruktur in Deutschland ebenso gegeben wie in den Tochtergesellschaften. Das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde auf Basis der jährlichen Risikoanalyse als gering eingestuft.

Ferner definiert die DekaBank als übergeordnetes Unternehmen durch die „Gruppenweiten Mindeststandards zu Finanzsanktionen“ Vorgaben zur Einhaltung von anwendbaren Sank-

G – GOVERNANCE

tionen und Embargos sowie zur Umsetzung von sanktionsrechtlichen Maßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen, komplexen und ungewissen Entwicklung des Sanktionsumfelds aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022 ist die Identifizierung von Risiken, die Einhaltung von Sanktionen sowie das Vorhalten einer Sanktions-Compliance für die Deko-Gruppe unerlässlich. Um Risiken im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos zu identifizieren und zu kontrollieren, werden u. a. Transaktionen und Kunden-/Geschäftspartnerbestände gegen anwendbare Sanktionslisten geprüft. Zudem ist eine technische Lösung zur Sanktions-Überprüfung des Handels mit Finanzinstrumenten implementiert.

Hinweisgebersystem

Bestandteil des Compliance-Systems in der Deko-Gruppe ist das Hinweisgebersystem (sogenanntes „Whistleblowing“). Dieses stellt sicher, dass Hinweise von Mitarbeitenden, aber auch von externen Personen auf potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben, insbesondere auch gegen das Geldwäschegesetz sowie illegale oder unredliche Handlungen dem externen Ombudsmann der Deko-Bank vertraulich gemeldet werden können. Der Ombudsmann prüft den Sachverhalt und leitet die relevanten Informationen unter Wahrung der Vertraulichkeit an die DekoBank weiter. Er unterliegt dabei als Rechtsanwalt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Über das Hinweisgebersystem sind so die Anonymität und der Schutz von Hinweisgebern sichergestellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ergänzung des Hinweisgebersystems um gesetzliche Anforderungen betreffend § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. (VGL. **KAPITEL 3.1.2.**) Im Jahr 2022 gingen zwei Hinweise über den Ombudsmann ein.

Interessenskonflikte

Die Geschäftsleitung ist für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung und Pflege von wirksamen Richtlinien zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenskonflikte zuständig und hat den Compliance-Bereich mit dem Management von Interessenskonflikten beauftragt.

In der Deko-Gruppe sind Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten implementiert, die für alle Mitarbeitenden und alle relevanten Gruppengesellschaften gelten. Nach den Grundsätzen sind alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um Interessenskonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder zu regeln. Können Interessenskonflikte nicht vermieden oder in ausreichendem Maße ausgesteuert werden, sind sie als „Ultima Ratio“ offenzulegen.

In den Grundsätzen der Deko-Gruppe für den Umgang mit Interessenskonflikten wird festgelegt,

- unter welchen Umständen ein Interessenskonflikt, der den Interessen eines oder mehrerer Kunden erheblich schaden könnte, vorliegt oder entstehen könnte;

- welche Verfahren einzuleiten und welche Maßnahmen zu treffen sind, um diese Konflikte zu verhindern oder zu bewältigen.

Haben Mitarbeitende der Deko-Gruppe Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte tatsächlich oder potenziell vorliegen, sind diese umgehend dem Zentralbereich Compliance zu melden, um prüfen zu lassen, ob es sich um einen Interessenkonflikt handelt. Zudem schätzt der Compliance-Bereich unter Beteiligung der jeweils betroffenen Facheinheit ein, ob die ggf. bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Vorbeugung, Beilegung oder Beobachtung ausreichen, ob die Geschäftsleitung oder andere interne Einheiten zu informieren sind und ob eine Offenlegung des Interessenkonflikts erfolgen muss.

Das Interessenkonfliktmanagement ist Gegenstand der regelmäßigen Compliance-Berichte. Die Berichte enthalten Informationen über die Tätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit noch auftreten könnte sowie über die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um den Interessenkonflikt zu regeln, zu vermeiden oder zu mildern. Im Bedarfsfall kann eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgen. Das geschilderte Interessenkonfliktmanagement umfasst auch die Interessenskonflikte in Bezug auf

- Mitgliedschaft in einem anderen Gremium,
- Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern sowie
- verbundene Parteien, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Salden.

5.2.2. Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind, wie sie beispielsweise in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert ist. Diese bilden für die Deko-Gruppe eine wichtige Referenz für die Ausrichtung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen.

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft berücksichtigt die Deko-Gruppe vor diesem Hintergrund umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Deko-Gruppe hält, wo immer sie tätig ist, die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten sowie alle angebotenen Bankdienstleistungen und -produkte ein.

G – GOVERNANCE

Die Deka-Gruppe kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden.

Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie den Werten und Überzeugungen der Deka-Gruppe. Die DekaBank und die operativen Tochtergesellschaften haben einen Tax Compliance Officer bestellt, der die Funktion ebenfalls für die nicht-operativen Gesellschaften übernimmt; Basis ist der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der DekaBank und der jeweiligen Gesellschaft. Die Unabhängigkeit des Tax Compliance Officers wird durch die direkte Berichtslinie zum Vorstand bzw. zur Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft innerhalb der Deka-Gruppe sichergestellt. Dieser bzw. diese wird im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs mit dem Tax Compliance Officer sowie im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung als Bestandteil des Compliance-Berichts über die relevanten Sachverhalte informiert. Der Compliance-Bericht wird zudem dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der DekaBank vorgestellt.

Im Jahr 2021 wurde ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) für die Deka-Gruppe implementiert, das hinsichtlich seiner Angemessenheit durch einen externen Prüfer nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) zertifiziert worden ist. Die initiale Prüfung der Wirksamkeit des Tax CMS ist im Oktober 2022 gestartet. Wesentlicher Bestandteil des Tax CMS ist die für die Deka-Gruppe verbindliche Steuerrichtlinie, die nach den sieben Grundelementen des Tax CMS nach IDW PS 980 aufgebaut ist.

Eines dieser Grundelemente ist die Tax Compliance Kultur, in deren Rahmen sich die Deka-Gruppe verpflichtet, keine aggressive Steuerplanung oder künstliche, missbräuchliche Steuergestaltung ohne Bezug zur tatsächlichen Wirtschaftsleistung vorzunehmen. Dies gilt sowohl für die Steuerpositionen innerhalb der Deka-Gruppe selbst als auch für deren Produkte und Dienstleistungen. Hierzu enthält die Steuerrichtlinie verbindliche Regeln, die für alle Mitarbeitende der Deka-Gruppe gelten. Das wesentliche Ziel des Tax CMS ist die Implementierung und Pflege steuerlicher Prozesse, die den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen, um etwaige steuerliche Haftungsrisiken abwehren zu können. Hierzu gehört auch die Implementierung angemessener Praktiken zur Prävention, Erkennung und Untersuchung steuerlicher Risiken (Tax CMS im Rahmen des „3 Lines of Defence“-Ansatzes).

Die Ansichten und Bedenken der Stakeholder haben eine besondere Bedeutung für die Deka-Gruppe und sind u. a. im Ethikkodex fest verankert, der sich dadurch indirekt auch auf steuerliche Sachverhalte auswirkt. Zudem steht die DekaBank zu steuerlichen Themen direkt im engen fachlichen Austausch mit der Finanzverwaltung, dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sowie dem Bundesministerium der Finanzen

(BMF). Indirekt kann die DekaBank ihre Position zu bestimmten steuerlichen Themen über die Verbände, z. B. DSGV, BVI, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und Deutscher Derivate Verband (DDV), zum Ausdruck bringen. Weitere fachliche Austauschmöglichkeiten zu steuerlichen Sachverhalten der DekaBank können durch eigene Stellungnahmen, Beiträge und die Teilnahme an Arbeitskreisen der Verbände erfolgen, insbesondere, wenn die DekaBank und/oder ihre Stakeholder durch die steuerlichen Gesetzesänderungen oder deren Auslegung betroffen sein könnten.

Die Deka-Gruppe verpflichtet sich zu einer vollständigen, korrekten und fristgerechten steuerlichen Berichterstattung zur Erfüllung von externen Berichtspflichten. Dies umfasst u. a. die Veröffentlichung der steuerlichen Angaben im IFRS-Konzernabschluss, der die Angaben zu den Ertragsteuern enthält, sowie das Country-by-Country-Reporting. Die Dokumente werden auf der Internetseite der DekaBank regelmäßig veröffentlicht. Die Steuerquote, die im IFRS-Konzernabschluss veröffentlicht ist, liegt regelmäßig über dem Regelsteuersatz. Die erhöhte Steuerquote ist insbesondere auf die Nichtabzugsfähigkeit der deutschen Bankenabgabe zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch die Anwendung des niedrigeren Steuersatzes bei den luxemburgischen Gesellschaften kompensiert. Insofern weist auch der IFRS-Konzernabschluss keine Hinweise auf Steuerersparnisse auf.

Die Leistungen innerhalb des DekaBank-Konzerns werden grundsätzlich verursachungsgerecht mit Hilfe der Kostenaufschlagsmethode (Cost-Plus-Methode) verrechnet, wobei der konkrete Gewinnaufschlag von der Steuerabteilung festgelegt wird. In begründeten Ausnahmefällen wird von der Cost-Plus-Methode zugunsten der Gewinnaufteilungsmethode (Profit-Split-Methode) abgewichen. Bei allen Entscheidungen der Steuerabteilung liegen international gültige Verrechnungspreisregeln zu Grunde und die Steuerabteilung bemüht sich um methodisch korrekt hergeleitete und im Ergebnis sachgerechte Verrechnungspreise, die in allen beteiligten Fiskalen auf Akzeptanz stoßen. In Deutschland werden die Verrechnungspreise jährlich im Rahmen der zeitnahen Betriebsprüfung, regelmäßig vertreten durch das Bundeszentralamt für Steuern, überprüft.

G – GOVERNANCE

5.3. Risikomanagement

5.3.1. Definition und Abgrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen.

Der regulatorische Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf klima- und umweltbezogenen Risiken. So bezieht sich die EU-Taxonomie nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten aktuell auf sechs Klima- und Umweltziele und die EZB hat in ihrem Leitfadens Erwartungen in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegung im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken formuliert.

Auch vor diesem Hintergrund haben Klima- und Umweltrisiken für die Deka-Gruppe im Kontext des Risikomanagements aktuell besondere Bedeutung. Informationen zum Umgang mit diesen Risiken sind im Kapitel 6.3. zusammengefasst.

5.3.2. Eckpunkte des Managements von Klima- und Umweltrisiken

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von Klima- und Umweltrisiken sicherzustellen, erfolgt im Rahmen einer Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Dabei wird grundsätzlich zwischen einer direkten Betroffenheit der Deka-Gruppe sowie ihres Geschäftsbetriebs und einer indirekten Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten beispielsweise im Kreditgeschäft unterschieden. Die spezifische Wirkung der Risiken auf die Deka-Gruppe hängt dabei u. a. vom aktuellen Portfolio, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umweltrisiko ab.

Zur detaillierten Betrachtung dieser Risiken wurde ein Katalog von Treibern von spezifischen Klima- und Umweltrisiken entwickelt, in dem die grundlegenden Wirkungsketten und Transmissionskanäle auf Marktteilnehmer sowie den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe beschrieben werden. Ziel der Risikotreiberanalyse ist es, bedeutsame Risikotreiber für die Deka-Gruppe zu identifizieren und so Transparenz über geschäftsmodellspezifische Verwundbarkeiten zu schaffen. Der Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds der Deka-Gruppe und deren Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell dient eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse.

Das interne Stresstesting-Programms wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die verwendeten Szenarien decken aktuell sowohl physische als auch transitorische Risiken ab. Die im Stresstesting verwendeten Szenarien wurden auch unter Beachtung der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) publizierten Szenarien und dem EZB Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken entwickelt.

Weiterhin werden Klima- und Umweltrisiken innerhalb der Deka-Gruppe durch Verfahren und qualitative Leitplanken (u. a. Negativlisten, Mindeststandards bei Finanzierungen, Nachhaltigkeitsfilter bei Eigenanlagen) begrenzt. Für alle Segmente des Kreditgeschäfts wurden ESG-Scorecards entwickelt und in den bestehenden Kreditvergabeprozess integriert. Diese dienen u. a. dem initialen Aufbau einer Datengrundlage, um im Folgenden zielorientierte Maßnahmen zum Management von Klima- und Umweltrisiken im Finanzierungsportfolio abzuleiten. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.**)

Aktuell werden die Klima- und Umweltrisikotreiber für die etablierten wesentlichen Risikoarten auf Basis der durchgeführten Analysen überwiegend als nicht bedeutsam eingestuft. Mit Blick auf das Geschäftsrisiko können transitorische Klima- und Umweltrisiken unter gestressten Annahmen ungeachtet von der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Ereignisse und Entwicklungen bedeutsame Treiber darstellen. Zudem ist für operationelle Risiken zu beachten, dass angesichts wachsender Bestände in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Verbindung mit der Zunahme regulatorischer Vorgaben die Bedeutung transitorischer Klima- und Umweltrisiken perspektivisch steigen wird.

Auch vor diesem Hintergrund plant die Deka-Gruppe weitere Maßnahmen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement. Diese umfassen insbesondere die kontinuierliche Verfeinerung der Geschäftsumfeld- und Risikotreiberanalyse, die Entwicklung einer Klimastrategie sowie die Weiterentwicklung der internen und externen Berichterstattung. Zum Zwecke des Monitorings und der Limitierung sollen künftig geeignete Performance- und Risikokennzahlen ausgewählt werden (Key Performance und Key Risk Indicators), die eine regelmäßige Beurteilung der potenziellen Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung strategischer Geschäftsziele ermöglichen.

Detaillierte Informationen zu den Prozessen und Instrumenten bei der Analyse und Bewertung sowie beim Management von Klima- und Umweltrisiken finden sich im Kapitel 6.

G – GOVERNANCE

5.3.3. Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisiken

Den Wirkungszusammenhängen von Nachhaltigkeitsrisiken im Kontext mit Reputationsrisiken wird durch ein proaktives Reputationsmanagement Rechnung getragen. Um Reputationsrisiken effektiv und konsistent zu begegnen, hat die Deka-Gruppe eine konzernweit einheitliche Methodik und Governance für das Management von Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten etabliert. In diesem Kontext werden nachhaltigkeitsgetriebene Aspekte im Rahmen der Risikoinventur und der Geschäftsprozesse berücksichtigt. Im Rahmen des „3 Lines of Defence“-Modells identifiziert die 1LoD – bei Adressenrisiken unter Einbezug der 2LoD in der Marktfolgefunktion – das in den von ihr verantworteten Aktivitäten inhärente Reputationsrisiko und trifft eine Ersteinschätzung. Oberhalb eines festgelegten Risikoniveaus darf eine Geschäftsaktivität nicht mehr in Eigenkompetenz genehmigt werden. Hält die 1LoD weiter an ihrem Vorhaben fest, ist daher von der 2LoD, in diesem Fall von der Reputationsmanagement-Funktion, eine unabhängige Zweitbewertung der Geschäftsaktivität durchzuführen; bestätigt diese eine aus Sicht des Konzerns signifikant erhöhte Kritikalität, liegt die finale Genehmigungskompetenz beim Vorstand.

Das Reputationsmanagement-Mandat für die unabhängige Zweitbewertung wird in gemeinsamer Verantwortung der Einheiten Risikocontrolling und Vorstandsstab & Kommunikation in der Task Force Reputationsrisiko wahrgenommen. Ihr Mandat ist die unabhängige und möglichst objektive Abschätzung der kurz- bis mittelfristigen Folgen aller relevanten Geschäftsaktivitäten für die Reputation der Deka-Gruppe gegenüber ihren Stakeholdern, wobei für als kritisch bewertete Aktivitäten ein Vorstandsvorbehalt besteht; den Bewertungsrahmen des Votums bilden die Geschäfts- und die Risikostrategie des Unternehmens.

5.4. Datenschutz und Informationssicherheit

5.4.1. Datenschutz

Grundlagen und Organisation

Die Einheit Datenschutz der DekaBank wirkt darauf hin, dass die datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere datenschutzrelevante Vorschriften in der Deka-Gruppe eingehalten werden. Der Datenschutzbeauftragte sowie sein Stellvertreter sind für die DekaBank und ihre inländischen Tochtergesellschaften – mit Ausnahme der Tochtergesellschaft S Broker AG & Co. KG, die über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt – benannt.

Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des Datenschut-

Management-Systems (DSMS). Zu diesen Prozessen zählen insbesondere die Wahrung der Betroffenenrechte, die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten. Um schnell auf Änderungen der Regulatorik reagieren zu können, erfolgt ein systematisches Monitoring der gesetzlichen Entwicklungen, Rechtsprechung und Veröffentlichungen von Datenschutz-Aufsichtsbehörden. Erforderliche Maßnahmen hieraus werden im Rahmen der Prozesse und Vorgaben des DSMS umgesetzt.

Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden

Nach Art. 39 Abs. 1 lit. a) und lit. b) DSGVO müssen Datenschutzbeauftragte alle an der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beteiligten Mitarbeitenden mit Ziel und Inhalt der Datenschutzvorschriften vertraut machen. Die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden in diesem Zusammenhang schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit nach der DSGVO verpflichtet.

Sie werden zudem über ihre Rechte und Pflichten als handelnde Personen im Datenschutz sowie über die Risiken für das Unternehmen und für sie selbst aufgeklärt, die mit einem Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen verbunden sind. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche Sanktionen als Folge von Verletzungen der Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und über neue regulatorische Entwicklungen zu informieren, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit diesen Risiken und zu den Anforderungen des Datenschutzes geschult. Datenschutzkoordinatoren unterstützen zudem als Schnittstelle in den Fachbereichen bei der Vermittlung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Audits und Berichtswesen

Der Datenschutzbeauftragte überwacht zudem die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dabei werden die entsprechenden Überwachungshandlungen auf Basis eines mehrjährigen risikoorientierten Kontrollplans durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Fachbereichen transparent gemacht; sofern erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen vereinbart und die Umsetzung nachgehalten. Im Berichtsjahr 2022 wurde der Überwachungsplan ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Vorstand der DekaBank sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über die Ergebnisse aus Datenschutz-Audits und über mögliche Datenschutzrisiken informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Jour fixe mit dem Risikovorstand zur Besprechung aktueller Datenschutzthemen statt.

G – GOVERNANCE

5.4.2. Informationssicherheit

Informationssicherheits-Management in Anlehnung an ISO 27001

Das Informationssicherheits-Management-System (ISMS) der DekaBank umfasst Richtlinien, Strukturen und Prozesse sowie technische Funktionen, durch die ein angemessener Umgang mit Informationsrisiken sichergestellt werden soll. Ziel der DekaBank ist es, die Bank sowie ihre Kundinnen und Kunden und Partner vor Informationsrisiken zu schützen und dabei die Schutzziele der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für Geschäfts- und Kundeninformationen zu gewährleisten.

Die zentrale Steuerung der Informationssicherheit liegt beim Informationssicherheitsbeauftragten der DekaBank, der über eine direkte Berichtslinie an den Vorstand verfügt. Ausgehend von der Informationssicherheitsstrategie der DekaBank legt er angemessene Sicherheitsvorgaben zur Erreichung des definierten Sicherheitsniveaus für die gesamte Deka-Gruppe fest, die auch für die relevanten Dienstleister der DekaBank gelten. Bei der Gestaltung der Maßnahmen orientiert sich das ISMS an den Vorgaben der ISO 27001, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit.

Bei der Definition von Methoden und Verfahren zur Informationssicherheit pflegt die DekaBank Kontakte mit Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und Branchenverbänden und stimmt sich mit anderen Banken aus der Sparkassen-Finanzgruppe ab, um risikogefährdende Entwicklungen im Bereich der Informationssicherheit frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Der Austausch trägt auch dazu bei, die Ansätze und Methoden zur Gewährleistung der Informationssicherheit auf dem neuesten Stand zu halten.

Interne und externe Überwachungshandlungen

Um Cyberbedrohungen erkennen und vermeiden zu können, wurden in der DekaBank Vorgaben zur Informationssicherheit auf den Ebenen der Daten, Anwendungen, Systeme und Infrastruktur und damit für alle im Rahmen der ISO 27001 geforderten Handlungsbereiche etabliert. Die Einhaltung der Vorgaben sowohl in den Gesellschaften der Deka-Gruppe als auch bei den Dienstleistern wird regelmäßig kontrolliert, um Informationsrisiken frühzeitig identifizieren und angemessen behandeln zu können. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre eine externe Überprüfung auf Basis des ISO 27001 Standards durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des ISMS zu überprüfen.

Um eine angemessene Transparenz über Informationsrisiken sicherzustellen, werden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsführungen der nachgeordneten Unternehmen quartalsweise im Rahmen einer etablierten Berichterstattung über bestehende Informationsrisiken sowie deren Status bei der Risikobehandlung informiert.

Schulungs- und Awareness-Maßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe sind für die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der Informationssicherheit verantwortlich. Um das Bewusstsein für Informationsrisiken zu schärfen und über neue Entwicklungen zu informieren, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit diesen Risiken und zur Sicherstellung der Informationssicherheit geschult.

Business Continuity Management

Die DekaBank betreibt ein leistungsfähiges Business Continuity Management (BCM), durch das die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse bei Eintritt eines Notfalls sichergestellt wird. Dabei wird neben der Vorsorge vor Notfällen auch die Bewältigung von Krisensituationen berücksichtigt. Im Fokus stehen dabei vier mögliche Ausfallszenarien:

- Infrastrukturausfall (z. B. Gebäude)
- IT-Systemausfall (z. B. Anwendungen und Bürokommunikation)
- Personalausfall
- Dienstleistungsausfall

Diese Szenarien umfassen auch mögliche klimawandelbedingte Ereignisse, beispielsweise einen Infrastrukturausfall aufgrund von Extremwetterereignissen. Zur systematischen Identifikation von Risiken werden regelmäßig alle Geschäftsprozesse im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Szenarien überprüft. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen und Ressourcen bereitgestellt, um Ausfallrisiken und deren mögliche Folgen zu reduzieren. So werden beispielsweise zeitkritische Anwendungen in den Rechenzentren redundant gehostet. Für alle zeitkritischen Prozesse und Ressourcen werden von den Fachbereichen Notfall- bzw. Geschäftsfortführungspläne erstellt und mindestens jährlich aktualisiert. Diese beinhalten sowohl Ausweichprozeduren für den Ausfall einer Ressource als auch die Rückführung des betroffenen Prozesses in den Normalbetrieb.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und praktisch getestet. Die Tests umfassen dabei alle vier Ausfallszenarien, so dass beispielsweise die für den Gebäudeausfall vorgesehenen Ausweichlokationen und IT-Lösungen auf ihre Funktionsfähigkeit hin untersucht werden können. Dabei werden neben den internen Tests auch die Dienstleister der DekaBank überprüft, um sicherzustellen, dass beispielsweise IT-Dienstleister die vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitszeiten für die jeweiligen Anwendungen in Notfallsituationen gewährleisten können. Zudem wird im Rahmen von jährlichen risikoorientierten BCM-Audits der Dienstleister geprüft, ob diese in der Lage sind, ihre Leistungen dauerhaft zu erbringen.

G – GOVERNANCE

5.5. Beschwerdemanagement

Die Deka-Gruppe hat ein Managementsystem für Kundenbeschwerden implementiert, das eine ebenso wirksame wie transparente Verfahrensweise im Umgang mit Beschwerden sicherstellt. Es regelt u. a., dass eingehende Kundenbeschwerden umgehend an die zuständige Facheinheit weitergeleitet und dort bearbeitet werden. Hier können zudem Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus den Beschwerden erfasst werden.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BESCHWERDEN
(TABELLE 27)

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anzahl der Beschwerden	4.077	5.487	4.448

Die Europäische Kommission hat eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet, die Verbraucher nutzen können, um Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen außergerichtlich beizulegen. Zudem haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich mit ihren Beschwerden an die Verbraucherschlichtungsstelle des DSGVO und die Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Luxemburger Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) sowie die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden. Im Berichtsjahr hat die Deka-Gruppe 115 Beschwerden (2021: 69) über diese Wege erhalten. Insofern ist in diesem Kontext eine höhere Bereitschaft bei den Kundinnen und Kunden erkennbar, um Anliegen zu klären – Themenschwerpunkte gab es hierbei jedoch nicht.

Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden im Hinblick auf ökologische Themen, die über formelle Verfahren eingereicht wurden. Zum Thema Korruption und zu menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deka-Gruppe wurden ebenfalls keine Beschwerden eingereicht.

5.6. Ideen- und Innovationsmanagement

5.6.1. Ideenmanagement

Das Ideenmanagement der DekaBank für die Deka-Gruppe läuft über eine webbasierte Plattform, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe ihre Ideen zur Verbesserung von Prozessen oder für neue Produkte und Dienstleistungen einbringen können. Der Crowd-Sourcing-Ansatz dieser Plattform ermöglicht, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Weiterentwicklung und Bewertung der veröffentlichten Ideen aktiv beteiligen können. Auch Hinweise auf mögliche Probleme und Risiken sind hilfreich für den betreffenden

Fachbereich, der darüber entscheidet, ob eine Idee umgesetzt wird. Neben der Deka-Gruppe nutzen derzeit 40 weitere Sparkassen bzw. Verbundinstitute die von DSGVO, DekaBank und Sparkassen-Finanzportal entwickelte Plattform „S-Innovation“ für ihr Ideenmanagement.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 100 (2021: 148) Ideen eingereicht, davon wurden 68 (2021: 91) auf der Plattform veröffentlicht. Der Rückgang der Einreichungen erklärt sich vor allem dadurch, dass im Jahr 2022 – anders als in den beiden Vorjahren – kein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde. Ideen zu ESG-Themen haben wieder eine große Rolle gespielt (24 Prozent der Ideen). Die sehr hohe Quote von 51 Prozent aus dem Vorjahr konnte nicht erreicht werden, da es im Jahr 2022 keinen speziellen Nachhaltigkeitswettbewerb gab. Die Kategorie konnte ihren Spitzenplatz bei den eingereichten Ideen nicht halten und erreichte im Berichtsjahr gemessen an der Anzahl der eingereichten Vorschläge Rang 2. Auf Rang 1 stehen die Vorschläge zur Gestaltung von Prozessen mit 28 Prozent, auf Rang 3 mit einem Anteil von 18 Prozent konkrete Ideen zum Immobilienmanagement. Diese betreffen vor allem das neue Gebäude in Niederrad (LS 13) und umfassen beispielsweise Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Strom- und Wasserverbrauchs.

17 Ideen wurden mit Geldprämien von insgesamt 32.050 Euro ausgezeichnet, 13 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Sachprämien. Die Einsparungen bzw. Mehrerträge aus den Vorschlägen konnten deutlich auf 145.200 Euro gesteigert werden (2021: 31.000 Euro). Verantwortlich dafür waren hauptsächlich eine Idee zu Gebühren im Rahmen der Wertpapierleihe und eine Idee zum Anbieterwechsel bei Terminals für Finanzinformationen und Marktdaten.

Die Gewinner-Ideen aus dem Wettbewerb #GemeinsamNachhaltig, der im Herbst 2021 durchgeführt wurde, konnten im Jahr 2022 zum größten Teil umgesetzt werden. Die von der Jury empfohlene Baumpflanzaktion hat am 8. Oktober 2022 am Treisberg im Taunus stattgefunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe wurden mit ihren Familien dazu eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Rund 60 Personen haben unter Anleitung des Revierleiters 500 Bäume gepflanzt. Zudem konnte sich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. über eine Spende von 5.000 Euro seitens der DekaBank freuen.

Auch die Idee „Alte Smartphones gegen Geld/Spende und für die Umwelt“ wurde umgesetzt. Grüne Sammelboxen der Firma Teqcycle wurden an den beiden Frankfurter Standorten LS 13 und Trianon aufgestellt. Die Boxen mit den eingesammelten Smartphones werden an Teqcycle zurückgesandt. Teqcycle begutachtet die Smartphones und ermittelt den jeweiligen Wert. Der erstattete Ankaufpreis geht an die DekaBank zurück und wird in voller Höhe an nachhaltige Projekte gespendet.

G – GOVERNANCE

Auch die S Broker AG & Co. KG verfügt über ein Ideenmanagement. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über das Intranet Ideen einreichen, die nach Prüfung zur Abstimmung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigeschaltet werden. Die Ideen mit den besten Bewertungen werden mit einer Geldprämie von 400 Euro ausgezeichnet.

5.6.2. Innovationsmanagement

Neben dem Ideenmanagement ist im Rahmen des strategischen Handlungsprogramms 2025 das strategische Innovationsmanagement weiterentwickelt worden. Dieses setzt auf die Teilnahme möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung innovativer Lösungen, um die Innovationskultur zu festigen, die digitale Transformation in der gesamten Deko-Gruppe zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Deko-Gruppe zu stärken. In einem End-to-End-Innovationsprozess werden relevante Trends erkannt und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Gemeinsam mit den Facheinheiten werden daraus konkrete Lösungsansätze generiert und im Rahmen des Innovationsmanagements validiert.

Die Finanzierung des Prozesses wird vom Innovationsboard gewährleistet, das anhand von Pitches entscheidet, ob die Umsetzung der Ideen finanziell gefördert wird. Im Berichtsjahr fanden drei Innovationsboards statt, bei denen sechs Ideen positiv bewertet wurden. Thematisch handelte es sich dabei um Ideen und Lösungen, die u. a. auf die Fokustechnologien Künstliche Intelligenz (KI) sowie Blockchain & Distributed Ledger Technologie (DLT) einzahlen.

Für die Umsetzung neuer digitaler Lösungen verantwortlich sind die Bereiche Digitales Multikanalmanagement für die Digitalisierung der technischen Schnittstellen zu den Kundinnen und Kunden, der IT-Bereich sowie die relevanten Fachbereiche gemeinsam mit dem jeweiligen Dezernenten für die Digitalisierung von Prozessen.

5.7. Nachhaltigkeitsrating

5.7.1. Bedeutung der Nachhaltigkeitsratings für die Deko-Gruppe

Im Zuge des auch regulatorisch bedingten Aufschwungs bei den nachhaltigen Kapitalanlagen haben die von spezialisierten Ratingagenturen erstellten Nachhaltigkeitsratings weiter an Bedeutung gewonnen. Für die weit überwiegende Mehrzahl der institutionellen Anleger sowie für die Anbieter nachhaltiger Anlagelösungen stellen sie die Informationen über die Nachhaltigkeitsqualität von Emittenten – Unternehmen und Staaten – bereit, die diese benötigen, um ihre individuellen Nachhaltigkeitskonzepte umzusetzen. Die Nachhaltigkeitsratings umfassen dabei bei Unternehmen regelmäßig Informationen über

Aktivitäten in als kontrovers wahrgenommenen Geschäftsfeldern oder mögliche Verstöße gegen anerkannte Normen, wie sie beispielsweise in den Prinzipien des UN Global Compact definiert sind. Zudem bewerten die Agenturen umfassend die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Emittenten, wobei neben dem Status quo auch zukunftsgerichtete Aspekte, beispielsweise die Eignung der Klimastrategie der Emittenten zur Erreichung der Pariser Klimaziele, eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Parallel zum steigenden Einfluss der Nachhaltigkeitsratings auf die Kapitalanlage hat sich im Berichtsjahr die Diskussion um die Qualität und Aussagekraft der Nachhaltigkeitsratings intensiviert. Ausgangspunkt war dabei die Tatsache, dass die unterschiedlichen Agenturen bei denselben Emittenten zu unterschiedlichen Einschätzungen im Hinblick auf die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements und möglicher Verstöße gegen Nachhaltigkeitsstandards kommen. Dabei ist zu beachten, dass es aktuell keinen Standard für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen gibt und die Agenturen unterschiedliche Ansätze zur Bewertung der Unternehmen verfolgen.

Die EU-Kommission hat angekündigt, der Frage, wie die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsratings verbessert werden können, verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. In einem ersten Schritt soll mit dem European Single Access Point (ESAP) eine zentrale Datenbank geschaffen werden, in der Unternehmen standardisierte Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten bereitstellen sollen.

Auch für die DekoBank als Emittentin von öffentlichen Pfandbriefen, Hypothekendarlehen, Inhaberschuldverschreibungen sowie von Zertifikaten unter dem Green Bond Framework ist es wichtig, den Anforderungen der Nachhaltigkeitsratingagenturen zu genügen, damit sie ihre Anleihen erfolgreich bei der steigenden Zahl nachhaltigkeitsorientierter Anlegerinnen und Anleger platzieren kann. Die Nachhaltigkeitsratings sind daher eine wichtige Referenz für die Gestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements und die spezialisierten Agenturen eine zentrale Zielgruppe der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig spiegeln sich in den von den Agenturen verwendeten Kriterien die Anforderungen wichtiger Anspruchsgruppen der Deko-Gruppe wider, beispielsweise von Umweltverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften. Schließlich nutzt die Deko-Gruppe die Nachhaltigkeitsratings als Basis für Analysen der Stärken und Schwächen ihres Nachhaltigkeitsmanagements auch im Vergleich zu anderen Banken. ESG-Themen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden regelmäßig im ESG-Zirkel berichtet und, sofern erforderlich, dem ESG-Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

G – GOVERNANCE

5.7.2. Aktuelle Nachhaltigkeitsratings der Deka-Gruppe

Da die Nachhaltigkeitsratings in der Regel nicht jährlich aktualisiert werden, hat es bei den Bewertungen der Deka-Gruppe durch die vier führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen im Vergleich zum Vorjahr nur zwei Veränderungen gegeben. (VGL. **ABBILDUNG 7**) So hat die Agentur MSCI ESG die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen der Deka-Gruppe im aktuellen Rating auf der von AAA bis CCC reichenden Skala mit der dritthöchsten Note A bewertet und damit eine Stufe unter dem Vorrating aus dem Jahr 2020. Die Deka-Gruppe hat die Gründe für die leichte Abwertung umfassend analysiert und bereits Maßnahmen durchgeführt, um die von MSCI ESG beispielsweise bei der Datensicherheit identifizierten Defizite zu beheben. Bei der zu Morningstar gehörenden Agentur Sustainalytics konnte die Deka-Gruppe ihre gute Bewertung bestätigen und erreichte im Berichtsjahr mit einem Wert von 16,5 auf der von 40+ bis 0 (bester Wert) reichenden Skala eine leicht bessere Note als im Vorrating (17,4).

Die ESG-Ratingagentur ISS ESG hat die Deka-Gruppe zuletzt 2020 umfassend bewertet und mit dem Prime-Status ausgezeichnet. Mit einem Rating von C+ (Skala A+ bis D-) konnte

sich die Deka-Gruppe hier als „Industry Leader“ unter den drei am besten bewerteten Banken in der Peergroup „Public and Regional Banks“ platzieren. Für 2023 erwartet die Deka-Gruppe eine umfassende Aktualisierung ihres Ratingprofils seitens ISS ESG.

Im Rating der Agentur V.E (ehemals Vigeo Eiris), die seit 2019 zu Moody's gehört und seit 2022 unter Moody's ESG Solutions firmiert, erreichte die Deka-Gruppe 2021 eine Gesamtbewertung von 55 Punkten auf der von 0 bis 100 reichenden Skala und damit den Status „Robust“. Mit diesem Ergebnis belegt die Deka-Gruppe zum Bewertungsstichtag Platz 13 von 97 in der Peerguppe „Retail und Specialised Banks“ und ist nur fünf Prozentpunkte von der höchsten Bewertungskategorie „Advanced“ entfernt.

Insgesamt bestätigen die Nachhaltigkeitsratings der Deka-Gruppe das hohe Niveau ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und unterstreichen ihre führende Position im nationalen und internationalen Bankensektor.

ESG-RATINGAGENTUREN (ABBILDUNG 7)

[zurück zum Text](#)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gem. der jährlichen ESG-Ratingberichte: MSCI: 10.06.2022; ISS-ESG: 22.06.2020; Sustainalytics: 10.08.2021, Update 21.12.2022; MOODY'S ESG (Markenumstellung im Zuge der Übernahme von V.E): 05.2021
 *Copyright ©2022 MSCI, **Copyright ©2021 Sustainalytics. Weitere Informationen: www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings

Bekämpfung der Energiekrise und Nachhaltigkeit – Gegensätze oder Ergänzung?

Dr. Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank

Eine bittere Erkenntnis des Jahres 2022 lautet, dass die Weltwirtschaft nahtlos von der Coronakrise in die nächste Krise, die Energiepreiskrise, übergewechselt ist. Der Erdgaspreis, der nach einer Verzehnfachung im Jahr 2022 aufgrund eines untypisch warmen Herbstes kurzzeitig wieder auf das Vorkrisenniveau gefallen ist, wird auch für längere Zeit sehr starke Schwankungen aufweisen. Langfristig wird er aber wohl höher liegen als vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Wiederkehr der Inflation und daraufhin sprunghaft gestiegene Zinsen stellen Wirtschaft und Finanzmärkte neuerlich in kürzester Zeit vor vollkommen neue Rahmenbedingungen. Dazu kommen die Themen Rezession, Energiekrise und Kriegsgeschehen in Osteuropa. Dieser Perspektivwechsel weckt Befürchtungen, dass die neuen Dringlichkeiten die Langzeitherausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft wie Klimawandel oder Demografie, in den Hintergrund drängen. Dies betrifft gerade die Debatte um die klima- und nachhaltigkeitsbezogene Transformation der Wirtschaft.

Die Energiekrise ist das beherrschende Thema in Europa. Deutschland ist aufgrund seiner hohen Abhängigkeit von russischem Gas besonders hart getroffen. Denn Russland hat über den Sommer des Berichtsjahres die Gas-Lieferungen nach Deutschland eingestellt. Dazu kommt ein starker globaler Konjunkturabschwung, der nicht nur die deutsche Exportwirtschaft spürbar belastet. Die europäische Wirtschaft befindet sich in einer länger anhaltenden Rezession. Wie wirkt sich nun die Energiekrise auf das Erreichen der Transformationsziele aus? Die Antwort ist nicht eindeutig:

- In Deutschland gibt es Veränderungen beim Einsatz von Energieträgern: Dazu gehört eine Verschiebung des Ausstiegs aus der Atomkraft. Die verbliebenen drei Atomkraftwerke in Deutschland sollen nun bis Mitte April 2023 weiterlaufen können. Da die Unsicherheit über die Energielage auch für den Winter 2023/24 hoch ist, könnte es zu einer weiteren Verlängerung der Laufzeiten kommen. Etwas komplexer sind die Planänderungen in der deutschen Kohlewirtschaft. Hier ist das Aus für die Braunkohlekraftwerke bis Ende 2038 geplant. Um in der bestehenden Energiekrise die Versorgungssicherheit zu unterstützen, werden zunächst zwei Kohlekraftwerke nicht wie geplant Ende des Jahres 2022 stillgelegt, sondern laufen bis in das Jahr 2024 mit einer Option für das Jahr 2025 weiter. Um die anvisierten Klimaziele nicht zu verfehlen, wurde als Ausgleich das Vorziehen der Stilllegung von drei Kohlekraftwerken von 2038 auf 2030 beschlossen.

- Diesen Entwicklungen wirken die Emissionseffekte der massiv gestiegenen Preise entgegen: Zum ersten verringert die zyklische Verlangsamung der Konjunktur, z. B. durch einen Rückgang der Produktion und des Verkehrs, auch die CO₂-Emissionen – hierin ähnelt die gegenwärtige Lage den Lockdown-Effekten der Coronakrise. Zum zweiten passen die Energieverbraucher ihre Nachfrage an die veränderten Preise an. In der Industrie ist der Erdgasverbrauch allein im dritten Quartal des Berichtsjahres um 20 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre zurückgegangen. Wie stark die privaten Haushalte ihre Nachfrage einschränken können, wird erst im Laufe des Jahres 2023 zu beurteilen sein, wenn auch die Wetterverhältnisse des Winters abschätzbar sein werden. Doch auch hier werden die Einsparungen und damit ein geringerer Umweltverbrauch substantiell sein.

Die rein mengenmäßigen Selbstbeschränkungen von Unternehmen und Verbrauchern bei hohen Energiepreisen sind dabei nur die erste – und meistens nicht ideale – Reaktion. In der Industrie geht der reduzierte Erdgasverbrauch etwa mit deutlichen Produktionseinschränkungen oder -verlagerungen, also mit geringerer Wirtschaftsleistung hierzulande einher. Auch bei den privaten Haushalten bedeuten die Einsparungen einen unmittelbaren Wohlstandverzicht. Das kann keine Dauerlösung sein. Die Stärke der marktwirtschaftlichen Anpassungsreaktionen liegt allerdings in den danach einsetzenden Anpassungsschritten. Diese gehen Richtung Vermeidung von teuren Einsatzfaktoren bei wieder höherer Produktion und Wohlstand.

So haben insbesondere bei den Unternehmen vielfältige Aktivitäten zur Energieeinsparung begonnen. Von energieeffizienten Gebäudewirtschaftssystemen bis hin zu Anpassungen im Maschinenpark reichen die Maßnahmen, die fast jedes Unternehmen in Deutschland in diesem Jahr begonnen oder forciert hat. Eine solche Reaktion war in der Wirtschaftsgeschichte schon einmal zu beobachten. Nach der ebenfalls extremen Verteuerung von Energierohstoffen in den 1970er Jahren steigerte die deutsche Volkswirtschaft ihre Energieeffizienz erheblich: Während sich das Bruttoinlandsprodukt in den darauffolgenden Jahrzehnten mehr als verdoppelte, blieb der Primärenergieverbrauch in etwa konstant. Hohe Preise sind also ein sehr effektiver Mechanismus zur Einsparung, der auch jetzt wieder zum Tragen kommen wird.

Keine Verlangsamung beim Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzmarktregulatorik oder in der Umweltpolitik zu erkennen:

- So ist die EZB dabei, wie geplant ihren regulatorischen Rahmen für eine grüne Geldpolitik markant zu schärfen und voranzubringen. Im Juli 2022 hatte sie beschlossen, mit Blick auf ihr Portfolio an Unternehmensanleihen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Möglichkeiten zur Verschiebung in den EZB-Beständen an Unternehmensanleihen trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Es betrifft abzuwickelnde Ankäufe im Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP). Die Dekarbonisierung des Unternehmensanleiheportfolios soll auf einem emittentenspezifischen Klima-Score basieren. Daneben versucht sie nun, neben dem Klimaschutz auch Biodiversitäts- und weitere Umweltschutzaspekte stärker zu integrieren.
- In der EU wird der Weg zu einer Dekarbonisierung ohne Deindustrialisierung weiter beschritten. Das Programm Fit-for-55 der Europäischen Kommission befindet sich in den parlamentarischen Beratungen. Hier geht es insbesondere um die Ausweitung des CO₂-Emissionshandels und um einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, der sicherstellen soll, dass Produzenten in Europa aufgrund höherer Umweltstandards keine Kosten- und Preisnachteile gegenüber außereuropäischen Produzenten mit niedrigeren Standards haben.
- Eine besondere Erwähnung verdient das Thema Wasserstoff. Es zeigt sich immer deutlicher, dass ein schneller Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft als Speicher für Energie ein wichtiger, wenn nicht sogar notwendiger Baustein der Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen wird. Auch dies ist Bestandteil der EU-Umweltpolitik. Im Rahmen des Projekts REPowerEU ist das Ziel einer Produktion von 10 Mio. Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Energien verankert.

Als problematisch für die Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele könnte sich erweisen, dass der Finanzspielraum in den öffentlichen Budgets weltweit geringer wird. Bislang stellen die hohen Krisenausgaben der Staaten in der Vergangenheit und die damit verbundenen steigenden Staatsschulden keine großen Hürden für zukünftige Projekte dar, da ein extrem niedriges Zinsniveau für ein schier unbegrenztes Verschuldungspotenzial sorgte. Das ist jetzt mit den stark gestiegenen Zinsen vorbei. Die Episode der kurzfristigen Finanzmarktverwerfungen im Vereinigten Königreich aufgrund hoher Verschuldungspläne der neuen britischen Regierung deutet auch darauf hin, dass die Finanzmärkte die Verschuldungskapazitäten der Staaten als weitgehend erschöpft ansehen. Höhere Ausgaben für Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte müssen nun wieder zulasten von Ausgaben für andere Zwecke gehen.

Zusammen mit den Wohlstandsverlusten für die privaten Haushalte durch die hohen Inflationsraten könnten hier Akzeptanzprobleme entstehen.

Insgesamt wirkt sich die gegenwärtige Energiekrise also vielfältig auf die Bewältigung der Klimaprobleme aus. Kurzzeitige Bremswirkungen aufgrund von Notmaßnahmen nach dem abrupten Gaslieferstopp aus Russland stehen mittelfristigen Einsparwirkungen von teurem Erdgas entgegen. Die ungebrochene Bereitschaft der Politik, die Klima- und Nachhaltigkeitswende anzugehen, trifft nun auf schmalere öffentliche Budgets.

Insbesondere das Durchwirken der Einsparwirkungen ist wichtig. Dies resultiert insbesondere aus den Wirkungen, die hohe Preise in einer Marktwirtschaft haben. Diese senken die Nachfrage nach den knapp gewordenen Gütern und erhöhen das Angebot. Der verständliche Wunsch nach einer Deckelung der Preise würde genau diese Mindernachfrage – wie auch eine Ausweitung des Angebots – unterbinden und damit die Ungleichgewichte verlängern. Im schlimmsten Fall droht ein Szenario von extrem teuren Dauersubventionen. Die Stärke von Marktwirtschaften liegt darin, sich veränderten Rahmenbedingungen schnell und effektiv anpassen zu können. Dies geht jedoch nur, wenn Preissignale wirken können. Preissignale haben den Vorteil, dass jedes Mitglied einer Volkswirtschaft die seiner Situation am besten angemessene Reaktion leisten kann, während Gesetze und Anordnungen diese individuellen Reaktionsmöglichkeiten nicht im Entferntesten ausschöpfen können.

Dass trotzdem die Umweltziele vieler Länder in Gefahr sind, nicht erreicht zu werden, stand auch im Vordergrund der 27. UN-Klimakonferenz (Conference of the Parties (COP 27) im November 2022 in Ägypten. Hier zeigte sich, dass selbst in den ehrgeizigen Industrieländern die Bereitschaft der Bevölkerungen zu Einschränkungen und Kosten nicht in Einklang steht mit den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Transformationsziele. Diese Bereitschaft wird durch die jüngsten Belastungen der Weltwirtschaft durch Energiekrise und Deglobalisierung weiter Schaden nehmen. Daher bleibt die Transformation der Weltwirtschaft hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsform eine große Herausforderung.

Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken





6. Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat sich die DekaBank als Teil der Deka-Gruppe verpflichtet, Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Als Wertpapierhaus der Sparkassen setzt sie sich zusammen mit ihren Partnern dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen und begleitet ihre Kundinnen und Kunden kompetent und wirksam in der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften. Dabei hat die Deka-Gruppe gleichzeitig die Risiken im Blick, die sich aus dem Klimawandel für ihre Kundinnen und Kunden sowie für die eigene geschäftliche Entwicklung ergeben können. Mit dem vorliegenden Kapitel berichtet die Deka-Gruppe erstmals zusammenfassend und in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) über ihre vielfältigen Aktivitäten zum aktiven Umgang mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels und den sich daraus ergebenden Risiken.

Diese Empfehlungen für eine umfassende und vergleichbare Klimaberichterstattung, die die TCFD im Auftrag des Financial Stability Board (FSB) entwickelt hat, definieren die vier Themenbereiche Governance, Strategy, Risk Management sowie Metrics & Targets, über die im Rahmen eines TCFD-Reports berichtet werden soll und die das vorliegende Kapitel zur Berichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken gliedern. Die Deka-Gruppe berücksichtigt im vorliegenden Kapitel vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen auch den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB). Daher ist im Folgenden regelmäßig von „klima- und umweltbezogenen Risiken“ bzw. „Klima- und Umweltrisiken“ die Rede. Darüber hinaus beachtet die Deka-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements weitere nachhaltigkeitsbezogene Risiken, auf die im Kapitel 5.3. eingegangen wird. Die zahlreichen, im Folgenden dargestellten Maßnahmen innerhalb der Deka-Gruppe, also der einzelnen Geschäftsfelder, Zentralbereiche und Vertriebe und hierbei insbesondere bei dem Management von Wertpapier- und Immobilienportfolios, sind eingebettet in eine übergreifende, klimastrategische Perspektive, an deren Weiterentwicklung die Deka-Gruppe im Berichtsjahr intensiv gearbeitet hat und die im Jahr 2023 weiter konkretisiert wird.

6.1. Governance – Klimaaspekte in der Unternehmensführung

6.1.1. Aufsicht über den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen

Der Vorstand der DekaBank trägt für klima- und umweltbezogene Themen sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte eine gesamthafte strategische Verantwortung. Die operativen Zuständigkeiten für diese Aspekte sind dezentral in den einzelnen Dezernaten verankert. Die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften sind dabei über die Ebene der Geschäftsfelder erfasst.

Um dem Vorstand und den weiteren Entscheidungsträgern die zur Wahrnehmung dieser Verantwortung relevanten Informationen bereitzustellen, wurden in der Deka-Gruppe in den vergangenen Jahren verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen etabliert, in denen klima- und umweltbezogene Themenstellungen behandelt werden.

Dazu zählt das ESG-Gremium, das Anfang 2022 in der DekaBank gegründet wurde und als Entscheidungs- und Eskalationsinstanz für querschnittliche ESG- und damit auch klima- und umweltbezogene Themenstellungen fungiert. Das Gremium besteht aus den Mitgliedern des Vorstands der DekaBank sowie den Leitungen der Bereiche Strategie & HR (Human Resources), Vorstandsstab & Kommunikation und Risikocontrolling. Je nach Thema und operativer Verantwortung werden weitere Bereichsleitungen einbezogen. Im Rahmen der Sitzungen des ESG-Gremiums, die quartalsweise stattfinden, wird der Vorstand übergreifend auch über klima- und umweltbezogene Themen informiert. Auf dieser Basis beschäftigt sich der Gesamtvorstand im Rahmen des Gremiums mit aktuellen Themen und Entwicklungen der strategischen ESG-Koordination, der Transformation und Steuerung übergreifender Themen inklusive der Klima- und Umweltrisiken sowie deren Querschnittssteuerung.

Dem ESG-Gremium vorgelagert wurde ein gesonderter ESG-Zirkel eingerichtet. Er ist eine Plattform für den fachlichen Austausch und die Abstimmung über gruppenweite Nachhaltigkeitsthemen auf einer dem Vorstand unterstellten Managementebene. Ziele des ESG-Zirkels umfassen u. a. die dezentatsübergreifende Identifikation, Abstimmung und Entscheidungsvorbereitung von ESG-Themen. Vor dem Hintergrund der innerhalb des Geschäftsverteilungsplans bereits vorgenommenen Zuordnung verschiedener operativer ESG-Aufgabenfelder an die Facheinheiten und der Verteilung der

Berichterstattung

Linien- und Dezernatsverantwortung stellt der ESG-Zirkel eine bereichsübergreifende Rückkopplung zwischen den Facheinheiten sicher. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**)

Übergreifende Unterstützung für Klima- und Umweltthemen sowie weitere ESG-Aspekte bieten in der Deka-Gruppe das strategische und das operative ESG-Management, die dem ESG-Gremium und dem ESG-Zirkel übergreifende und querschnittliche ESG-Themen zur Beratung und Maßnahmenableitung vorlegen.

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und die Berücksichtigung ihrer Empfehlungen im Kapitel 6.

Um insbesondere Banken und Investoren umfassende und vergleichbare Informationen und Daten zum Umgang von Unternehmen mit den aus dem Klimawandel resultierenden Risiken zur Verfügung stellen zu können, hat die vom Finanzstabilitätsrat (FSB) der G20-Staaten ins Leben gerufene TCFD Mitte 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichterstattung veröffentlicht.

Ziel der Empfehlungen ist es, finanzielle Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen zu quantifizieren. Auf diese Weise soll sowohl Unternehmen als auch ihren Kapitalgebern eine fundierte Basis gegeben werden, um eine Klimastrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen bei der Entscheidung über eine Kreditvergabe bzw. Kapitalanlage helfen. Die Empfehlungen betreffen die folgenden vier Handlungsfelder:

- **Governance:** Angaben zur Abdeckung von klimabedingten Risiken und Chancen in der Unternehmensführung
- **Strategie:** Angaben zu den manifesten und möglichen Auswirkungen von klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und finanzielle Planung des Unternehmens
- **Risikomanagement:** Angaben zur Identifikation, Beurteilung und Steuerung klimabedingter Risiken
- **Ziele und Messgrößen:** Beschreibung der Ziele und Messgrößen, die erhoben beziehungsweise umgesetzt werden, um klimabedingte Risiken und Chancen zu beurteilen und zu steuern

Die Deka Investment GmbH unterstützt die TCFD-Ziele seit 2018 als Supporter. Weitere Informationen zur TCFD: www.fsb-tcfid.org/

Die Angaben im Kapitel 6. beziehen sich regelmäßig auf unterschiedliche organisatorische Einheiten bzw. Geschäftsbereiche der Deka-Gruppe. Dabei werden folgende Bereiche unterschieden:

- Die DekaBank als Muttergesellschaft bildet zusammen mit den in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Mit Blick auf Standards des Risikomanagements haben Verfahren der Bank, z. B. im Rahmen der Identifikation und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken, grundsätzlich gruppenweite Gültigkeit. Hier bestehen inhaltliche Verknüpfungen mit den Kapiteln 2. und 5. des Nachhaltigkeitsberichts. In der Bank sind auch die Aktivitäten im Zusammenhang mit Immobilien- und Spezialfinanzierungen angesiedelt, hier bestehen inhaltliche Verbindungen mit dem Kapitel 4.1.2. des Nachhaltigkeitsberichts.
- Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere (AMW), zu dem die Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, die Deka International S. A. und die IQAM Invest GmbH gehören, bündelt die Aktivitäten zum Management von Wertpapieren, insbesondere von Publikums- und Spezialfonds und bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld. Hier bestehen inhaltliche Verknüpfungen mit dem Kapitel 4.1.1.2. des Nachhaltigkeitsberichts.
- Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien (AMI), zu dem die Deka Immobilien Investment GmbH und die WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds GmbH gehören, stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Hier bestehen inhaltliche Verbindungen mit dem Kapitel 4.1.1.3. des Nachhaltigkeitsberichts.

Angaben zur Bedeutung des Klimaschutzes im eigenen Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe, z. B. zur Bewirtschaftung der selbstgenutzten Immobilien und zum Berufsverkehr, sind wie in den Vorjahren im Kapitel 3.2. des Nachhaltigkeitsberichts zusammengefasst.

Die klima- und umweltbezogenen Aktivitäten sind regelmäßig in die Strukturen und Prozesse zum Management von weiteren ESG-Aspekten eingebettet. Um Wiederholungen im Nachhaltigkeitsbericht zu vermeiden, wird im TCFD-Report daher auf Aussagen in anderen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts verwiesen, wo dies für die Darstellung der klima- und umweltbezogenen Maßnahmen relevant ist.

Berichterstattung

Als Instrument für die systematische Information des Vorstands hat die DekaBank ein ESG-Dashboard entwickelt. In diesem internen Reporting werden wichtige ESG-Kennzahlen zusammengefasst, wobei auch klimabezogene Kennzahlen, beispielsweise zu CO₂-Emissionen, integriert sind. Diese spezifischen Kennzahlen und Entwicklungen werden quartalsweise an das ESG-Gremium berichtet. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**)

Zur Unterrichtung des Vorstands dienen darüber hinaus fest in den Prozessanweisungen verankerte Informations-, Reporting- und Entscheidungsformate, beispielsweise Managementkomitees wie das Managementkomitee Risiko (MK Risiko) sowie etablierte Linienprozesse.

Für die zielgerichtete Berichterstattung über die Ergebnisse der Analysen sowie die Bewertung und Steuerung zu Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement an die zuständigen Gremien werden insbesondere folgende Formate genutzt:

- Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Treiber der bestehenden Risikoarten wird im Zuge der Risikotreiberanalyse ermittelt. (VGL. **KAPITEL 6.3.1.**)
- Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Risikoinventurprozess ein, dessen Gesamtergebnisse vom Vorstand abgenommen sowie mit dem Risiko- und Kreditausschuss erörtert werden. (VGL. **KAPITEL 6.2.1.**)
- Perspektivische Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Deka-Gruppe werden im Rahmen von spezifischen Klima-Stressszenarien ermittelt und regelmäßig an den Stresstesting-Ausschuss berichtet. (VGL. **KAPITEL 6.2.1.**)
- Die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur werden im MK Risiko als zentralem Risikogremium ausführlich erörtert und im Rahmen einer Vorstandssitzung vorgestellt und beschlossen. In diesem Gremium erfolgt zudem eine quartalsweise Befassung mit aktuellen Risikothemen.

Die Überprüfung der Notwendigkeit zur Ausweitung der Berichtswege oder Entwicklung zusätzlicher Berichtsinhalte erfolgt stetig mit neuen Erkenntnissen aus der Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Bank- und Risikosteuerung. Vergleichbare Gremien und Informationsformate zur Koordination von klima- und umweltbezogenen Aktivitäten sowie zur Information der relevanten Gremien wurden auch in den beiden Geschäftsfeldern AMW und AMI etabliert. Beide Geschäftsfelder informieren den Vorstand der DekaBank über die Berichtslinien regelmäßig über klima- und umweltbezogene Themenstellungen, beispielsweise den Umsetzungsstand von klima- und umweltbezogenen Projekten.

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW wurde im Berichtsjahr die Einheit „ESG Research & Strategy“ in der Abteilung „Sustainability & Corporate Governance“ etabliert.

Einhaltung regulatorischer Vorgaben

Soweit Nachhaltigkeitsrisiken und damit Klima- und Umweltrisiken aufgrund von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei den Produkten und Dienstleistungen der Deka-Gruppe zu berücksichtigen sind, werden sie auch bei Compliance-Überwachungshandlungen, -Kontrollen, -Beratungen und -Schulungen einbezogen und geprüft. Es bestehen zudem Prozesse, die ein kontinuierliches Monitoring neuer rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherstellen. Dies beinhaltet auch neue rechtliche Regelungen und Vorgaben zu Klima- und Umweltrisiken. Die Verantwortung des regulatorischen Monitorings und Umsetzungsmonitorings liegt dezentral in den jeweiligen Bereichen/ Gesellschaften. Der Bereich Compliance hat die zentrale Koordinierungsfunktion und führt das Inventar aller relevanten Initiativen (Regulierungsinitiativenliste). Mit dem Prozess soll sichergestellt werden, dass die für die Deka-Gruppe neuen relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben identifiziert, daraus die wesentlichen Regelungen und Vorgaben abgeleitet und entsprechende Prozesse und Verfahren umgesetzt werden, die deren Einhaltung sicherstellen.

Diese neue Einheit ist auch für klima- und umweltbezogene Themen verantwortlich und informiert die Geschäftsführung regelmäßig über strategische klima- und umweltbezogene Maßnahmen und Fortschritte, insbesondere im Kontext der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), der die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH im Jahr 2021 beigetreten sind. (**ZUR NZAM VGL. KAPITEL 2.3.2.1.**)

Im Zuge der Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen wird innerhalb des Geschäftsfelds AMW u. a. eine Monitoring- und Reporting-Struktur in Bezug auf die Zielsetzung der NZAM und die erreichten Fortschritte aufgebaut. Dabei werden klimabezogene Kennzahlen (Net-Zero-KPIs) definiert, die halbjährlich an die Geschäftsführung berichtet werden. Vorgesehen ist zudem eine regelmäßige Analyse der entsprechenden Aktivitäten anderer Vermögensverwalter (Net-Zero-Peer-Benchmarking), deren Ergebnisse ebenfalls an die Geschäftsführung kommuniziert werden und aus der Impulse für die Weiterentwicklung der Net-Zero-Strategie des Geschäftsbereichs abgeleitet werden können.

Geschäftsfeld AMI

Die Geschäftsführung im Geschäftsfeld AMI wird im Rahmen eines Sachstandsberichts quartalsweise über die Fortschritte bei der Umsetzung maßgeblicher klima- und umweltbezogener Maßnahmen informiert. Im Rahmen des monatlich erstellten „AMI Cockpit“, dem zentralen Management-Reporting des Geschäftsfelds, wird zudem über zentrale klima- und weitere nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen berichtet. Es bein-

Berichterstattung

haltet alle relevanten Steuerungskennzahlen auf Gesellschaftsebene und die für den jeweiligen Monat relevanten Details zu den Sondervermögen. Dazu gehören auch klima- und umweltbezogene Kennzahlen für einzelne Produktgruppen sowie auf Ebene der Sondervermögen. Zudem enthält das AMI Cockpit zusammenfassende Informationen zu aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitsthemen.

6.1.2. Bewertung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken erfolgt über die jährliche Geschäftsfeldplanung. Die Jahresplanungsprozesse berücksichtigen dabei klima- und umweltrelevante Themen in den Linien und Projekten. Das Ergebnis fließt in die Mittelfristplanung der Deka-Gruppe ein, die jeweils die kommenden drei Geschäftsjahre mit den relevanten Steuerungskennzahlen unterlegt. Im Projektportfoliomanagement sind sämtliche ESG-Projekte und damit auch klima- und umweltbezogene Projekte gesondert gekennzeichnet und dadurch leicht identifizierbar. Klima- und umweltbezogene Themen finden in diesem Kontext beispielsweise Berücksichtigung in der Ressourcen- und Projektplanung, in der Absatzplanung sowie indirekt über Auswirkungen auf die Sondervermögen. Bei entsprechender Materialität können klima- und umweltbezogene Themen bei Bedarf auch in weiteren relevanten Bereichen berücksichtigt werden.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse (VGL. **KAPITEL 6.2.1.**) und Risikotreiberanalyse (VGL. **KAPITEL 6.3.1.**) können als Grundlage herangezogen werden, um Anpassungen an der strategischen und operativen Zielsetzung der Deka-Gruppe abzuleiten. Durch die sukzessive Integration von ESG-Themen in die Linienprozesse (VGL. **KAPITEL 6.3.3.**) wird sichergestellt, dass fortlaufend relevante Informationen in das Geschäftsmodell einfließen können. Mit Fokus auf spezifische Ziele für Klima- und Umweltrisiken wurde im Berichtsjahr ein gruppenweites Projekt aufgesetzt, um die klimarelevanten Emissionen der Deka-Gruppe für alle relevanten Geschäftsbereiche und -portfolios systematisch zu erfassen. (VGL. **KAPITEL 6.4.**) Diese Bestandsaufnahme dient insbesondere als Basis für die Erstellung von sektorbasierten Dekarbonisierungspfaden für den mittel- und langfristigen Zeithorizont unter Berücksichtigung der Pariser Klimaziele sowie eigener Selbstverpflichtungen, um Ambitionen fundiert ableiten zu können. Für die Steuerung spezifischer übergreifender oder gesonderter Aspekte von Klima- und Umweltrisiken sollen zukünftig entsprechend der strategischen, operativen und risikostategischen Zielsetzungen weitere Key Performance- (KPI) und Risikoindikatoren (KRI) abgeleitet werden.

Ergänzend dazu schließt die Deka-Gruppe in ihrer Negativliste der Kreditrisikostategie verschiedene Finanzierungsarten grundsätzlich aus, u. a. Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 30 Prozent aus Kohleförderung und/oder mehr

als 40 Prozent aus Kohleverstromung generieren und daher sowohl mit besonders hohen transitorischen Klimarisiken konfrontiert sind als auch besonders hohe negative Auswirkungen auf das Klima haben. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.**)

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW wurde die Integration von klimabezogenen Aspekten in Geschäfts- und Budgetpläne im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Ein wichtiges Element der strategischen Ausrichtung im Themenfeld Klima ist die Mitgliedschaft der zum Geschäftsfeld gehörenden Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH in der NZAM. Dazu gehört auch die erstmalige Erstellung eines Investor Climate Action Plan (ICAP) im Jahr 2023, in dem die Ziele und Maßnahmen zur Net-Zero-Zielerreichung genauer beschrieben werden. Die Steuerung der klima- und umweltbezogenen Risiken innerhalb des Geschäftsfelds AMW erfolgt aktuell in den jeweiligen Geschäftseinheiten im Rahmen der Steuerung der relevanten Risikoarten.

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, sowie die Nutzung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen haben als Instrument der nachhaltigen Kapitalanlage in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und werden auch vom Geschäftsfeld AMW intensiv genutzt. (VGL. **KAPITEL 4.1.1.2.5.**) Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Kontext der NZAM setzt das Geschäftsfeld daher auf etablierten Prozessen auf. So behält sich die Deka Investment GmbH gemäß ihren Grundsätzen der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen 2022 vor, auf Hauptversammlungen dem Vorstand die Entlastung zu verweigern, wenn die in den Leitlinien definierten Erwartungen, beispielsweise an eine Klimastrategie, nicht erfüllt werden.

Geschäftsfeld AMI

Im Geschäftsfeld AMI werden klima- und umweltbezogene Aspekte im Rahmen der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der ebenfalls jährlich aktualisierten Geschäftsplanung im Rahmen der relevanten Planungsparameter berücksichtigt und bei Bedarf die zum Umgang mit den identifizierten Risiken erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen insbesondere die Anpassung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der daraus resultierenden Budgetplanung, die Analyse potenzieller Auswirkungen auf Transaktionen oder die geografische Allokation der Immobilienportfolios sowie mögliche Anpassungen bei der Absatzplanung der Sondervermögen. (VGL. **KAPITEL 6.2.**)

Berichterstattung

6.2. Strategy – Klimaaspekte in Geschäftsmodell und -strategie

6.2.1. Identifikation klima- und umweltbezogener Risiken und Chancen

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene qualitative und quantitative Ansätze ein, um klima- und umweltbezogene Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Risikolandschaft über einen kurz-, mittel- und langfristigen Horizont systematisch zu identifizieren und zu bewerten.

Zur Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bzw. die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe wird seit 2021 jährlich eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse erfolgt eine gezielte Betrachtung von klima- und umweltbedingten Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell im Sinne von Geschäftsaktivitäten, Produkten und Märkten.

Die systematische Identifikation von Klima- und Umweltrisiken ist Gegenstand der turnusmäßigen Risikoinventur. Dazu wurde eine gesonderte Risikotreiberanalyse in den Gesamtkontext der Risikoinventur integriert, die spezifisch auf die Identifikation und Analyse von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet ist. Ergänzt werden diese Ansätze durch Szenarioanalysen zu gesonderten Aspekten von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings. Die eingesetzten Verfahren verwenden aktuell je nach individueller Zielsetzung der Analysen unterschiedliche Zeithorizonte, um das diversifizierte Geschäftsmodell der Deka-Gruppe möglichst umfassend zu betrachten.

Grundlagen und Methodik der Geschäftsumfeldanalyse

Klima- und umweltbezogene Themen wurden zudem weitreichend in die Ablauforganisation der Deka-Gruppe integriert. So schafft die strukturierte Geschäftsumfeldanalyse umfassende Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell in verschiedenen Zeithorizonten.

Der Betrachtungshorizont der Geschäftsumfeldanalyse beträgt derzeit fünf Jahre und deckt damit den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont ab. Für den langfristigen Betrachtungshorizont von mehr als fünf Jahren wird eine qualitative Betrachtung für drei definierte Klimaszenarien – „planmäßige Transition“, „verspätete Transition“ und „Hot House World“ – vorgenommen.

Charakteristika der genutzten Klimaszenarien

„Planmäßige Transition“

Zur Bekämpfung des Klimawandels wird der CO₂-Preis gemäß der von der EU kommunizierten Planung kontinuierlich erhöht, veraltete und emissionsintensive Technologien werden verboten. Erneuerbare Energien werden ausgebaut und die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft steigen. Extremwetterereignisse treten vereinzelt auf.

„Verspätete Transition“

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und vermehrter Extremwetterereignisse wird der CO₂-Preis ab 2030 drastisch erhöht. Innovative und emissionsarme Technologien verdrängen in kurzer Zeit emissionsintensive Wettbewerber. Rohstoff- und Wasserpreise steigen stark an, während der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben wird. Das Konsumentenverhalten ist stark von Nachhaltigkeit geprägt.

„Hot House World“

Die ungenügenden Anstrengungen der politischen Staatengemeinschaft haben zu einer Erderwärmung deutlich oberhalb des 1,5°-Celsius-Ziels geführt. Ausbleibende Verbote von emissionsintensiven Technologien und ein geringer CO₂-Preis sowie damit verbundene niedrige Transportkosten führen zu moderaten Erzeugerpreisen. Die starke Erderwärmung führt jedoch zu einem häufigen Aufkommen von Extremwetterereignissen, einer Erhöhung von Wasser- und Lufttemperatur sowie dem Ausbleiben von Schneefall und einem starken Anstieg von Wasserpreisen. Tropische Krankheiten breiten sich vermehrt auch auf der Nordhemisphäre aus.

Vorgehen bei der Durchführung der Geschäftsumfeldanalyse

Basis der Geschäftsumfeldanalyse sind die einzelnen Treiber von Klima- und Umweltrisiken. Hierfür hat die DekaBank einen umfangreichen Katalog an Treibern von Klima- und Umweltrisiken entwickelt und die grundlegenden Wirkungsketten und Transmissionskanäle auf Marktteilnehmer sowie den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe beschrieben. Dabei wurden Klima- und Umweltrisiken in die Kategorien physische (akut, chronisch und klimaunabhängig), transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken unterschieden. Zur aggregierten Betrachtung erfolgte zusätzlich eine Bündelung der Klima- und Umweltrisiken mit ähnlichen Wirkmechanismen zu spezifischen Treibergruppen.

Für die Betrachtung wurden für die Deka-Gruppe fünf wesentliche Dimensionen abgeleitet:

1. Kunden / Vertriebspartner / Gesellschaft
2. Wettbewerber

Berichterstattung

3. Regulatorik / Recht
4. Technologie
5. Makroökonomie / Kapitalmarkt

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse wird in internen Workshops mit Expertinnen und Experten aus den relevanten Bereichen der Deko-Gruppe eine strukturierte Betrachtung und Beschreibung der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Umfeldfaktoren und das Geschäftsmodell durchgeführt, wobei sowohl Risiken als auch Chancen betrachtet werden. Dabei erfolgt eine separate Betrachtung aller Geschäftsfelder unter Einbeziehung des Vertriebs im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont bis fünf Jahre. Sofern innerhalb eines Geschäftsfelds heterogene Auswirkungen erwartet werden, erfolgt eine Detaillierung der Geschäftsaktivitäten, z. B. in einzelne Kundengruppen, Produktsegmente oder geografische Regionen.

Die Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse fließen in die weiteren, nachgelagerten Instrumente im Rahmen des Strategieprozesses ein, indem in einem nächsten Schritt eine weitergehende Beurteilung relevanter identifizierter Auswirkungen auf die strategische Planung sowie die Finanzplanung unter Berücksichtigung des zeitlichen Horizonts erfolgt.

Die Geschäftsumfeldanalyse wird jährlich aktualisiert. In diesem Zusammenhang sollen zukünftig die klima- und umweltbezogenen Risikotreiber überprüft und die Analyse der langfristigen Auswirkungen detailliert werden.

Ergebnisse der Geschäftsumfeldanalyse

Die im Berichtsjahr durchgeführte Geschäftsumfeldanalyse hat ergeben, dass physische klima- und umweltbezogene Entwicklungen und Ereignisse keine nennenswerten Einflüsse auf das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont haben. Im Gegensatz dazu können transitorische Klima- und Umweltrisikofaktoren zu potenziellen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell führen, wobei hier vor allem die beiden betrachteten Umfeldfaktoren „Kunden / Vertriebspartner / Gesellschaft“ und „Regulatorik / Recht“ relevant sind. Dabei kann insbesondere eine weitere Intensivierung der regulatorischen Maßnahmen spürbare Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Geschäftsfelder haben, z. B. in Form steigender Personal- und Beratungskosten für die Umsetzung zusätzlich geforderter Maßnahmen.

Gleichzeitig ergeben sich aus dem Klimawandel und der Bekämpfung seiner Ursachen und Folgen kurz- bis mittelfristig auch Chancen für die Geschäftsentwicklung in den Geschäftsfeldern der Deko-Gruppe. So können die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie die damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen zu einer stärkeren Nachfrage nach Anlageprodukten führen, die klima-

und umweltbezogene Risiken berücksichtigen oder einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Durchführung und Ergebnisse von Risikotreiberanalyse/ Risikoinventur und Stresstesting

Die gruppenweite Bewertung der Bedeutsamkeit von Klima- und Umweltrisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Dabei wird analysiert, welchen Einfluss Klima- und Umweltrisikotreiber auf die wesentlichen Risikoarten haben (VGL. **KAPITEL 6.3.1.**).

In Bezug auf die im Rahmen der Risikoinventur betrachtete Perspektive bis fünf Jahre lässt sich feststellen, dass die Klima- und Umweltrisikotreiber für die etablierten wesentlichen Risikoarten überwiegend als nicht bedeutsam eingestuft werden. Mit Blick auf das Geschäftsrisiko können transitorische Klima- und Umweltrisiken unter gestressten Annahmen ungeachtet der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Ereignisse und Entwicklungen bedeutsame Treiber darstellen. Zudem ist für operationelle Risiken zu beachten, dass angesichts wachsender Bestände in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Verbindung mit der Zunahme regulatorischer Vorgaben die Bedeutung transitorischer Klima- und Umweltrisiken perspektivisch steigen wird.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden risikoartenspezifische Klima-Stressszenarien entwickelt, um risikoartenspezifische Vulnerabilitäten eingehend beleuchten zu können. So wurden mit Blick auf das Kreditrisiko Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten von Geschäftspartnern aus potenziell betroffenen Länder-Branchen-Kombinationen gezielt gestresst. Im Ergebnis wird die oben getroffene Aussage gestützt, dass Klima- und Umweltrisiken auch unter gestressten Bedingungen derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der DekoBank haben.

Auf Basis der von der EZB vorgegebenen Klima-Stressszenarien erfolgte im Berichtsjahr eine Quantifizierung von klimabezogenen Risiken (transitorisch und physisch) auf das Portfolio der DekoBank. Hier zeigt sich im Ergebnis eine nur geringfügige Veränderung des Risikoprofils, die die Resilienz des Geschäftsmodells der Deko-Gruppe gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken bestätigt.

Im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings werden Effekte für eine Beobachtungsperiode von drei Jahren ermittelt, dabei jedoch über die Szenarioparametrisierung bereits Entwicklungen vorgezogen, die erst auf mittel- bis langfristige Sicht an Relevanz gewinnen. Dieser indirekte Ansatz, bei dem die Auswirkungen zukünftiger Effekte auf das aktuelle Portfolio berücksichtigt werden, ermöglicht eine erste Auseinandersetzung mit den Auswirkungen langfristiger Effekte auf das heutige Portfolio.

Berichterstattung

Geschäftsfeld AMW

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die spezifischen wertpapierbezogenen Klima- und Umweltrisiken für das Geschäftsfeld analysiert. Klimabezogene Szenarios finden dabei aktuell noch keine Anwendung. Im Rahmen der Net-Zero-Umsetzung wird ein sogenannter Investor Climate Action Plan erstellt, der in seinem Teilbereich „Investment“ das Management von Klima- und Umweltrisiken in Investorenportfolios betrachtet. Die Ergebnisse daraus sowie aus übergreifenden strategischen Portfolioanalysen werden dem Geschäftsfeld AMW weitere Ansatzpunkte zu klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken bieten.

Geschäftsfeld AMI

Um den Besonderheiten der Anlageklasse Immobilien, insbesondere der geringeren Fungibilität, Rechnung zu tragen, werden im Geschäftsfeld AMI weitere Zeithorizonte berücksichtigt. So werden als kurzfristiger Zeithorizont für die konkrete Maßnahmenplanung drei bis fünf Jahre betrachtet, der mittelfristige Zeithorizont, der für die Investitionsplanung relevant ist, umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren. Langfristige Zeiträume von mehr als zehn Jahren sind insbesondere für die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Immobilien und die daraus abgeleiteten Strategien zum Umgang mit den physischen und transitorischen Risiken relevant. Die Ergebnisse der Analysen können z. B. zu aktualisierten Investitionsländern, geänderten Immobilien-Nutzungsarten oder einer angepassten Geschäftsfeldstrategie führen.

Der Fokus der klimabezogenen Maßnahmen des Geschäftsfelds liegt aktuell auf dem mittelfristigen Zeithorizont. Die spezifische Geschäftsumfeldanalyse, die dem jährlichen Risikomanagementprozess folgt, kommt für den Immobilienbereich für den Zeithorizont von drei Jahren zum Ergebnis, dass keine wesentlichen Klima- und Umweltrisiken bestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl kurzfristig, z. B. durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Immobilien, als auch mittelfristig im Rahmen der Investitionsplanung Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Immobilien bzw. die Auswirkungen der Immobilien auf den Klimawandel zu reduzieren.

6.2.2. Umgang mit den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen auf die Deko-Gruppe

Sowohl auf Ebene der DekaBank als auch der Geschäftsfelder AMW und AMI werden bereits zahlreiche Ansätze für einen systematischen Umgang mit den Auswirkungen der klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen verfolgt. Die Bandbreite der durch die DekaBank umgesetzten Maßnahmen reicht dabei von der Integration von Klima- und Umwelaspekten in die ESG-Scorecards (VGL. **KAPITEL 4.1.2.**), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses berücksichtigt werden, über die Berücksichtigung von entsprechenden Aspekten in den

Due-Diligence-Prozessen für den Erwerb bzw. Verkauf von Unternehmensbeteiligungen bis zur Definition von klima- und umweltbezogenen Anforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung, die die größten Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen müssen.

Geschäftsfeld AMW

Im Geschäftsfeld AMW werden klima- und umweltbezogene Risiken im Investmentprozess umfassend berücksichtigt. So werden beispielsweise im Zuge der Umsetzung der Offenlegungsverordnung Grenzen für den Principal Adverse Impact (PAI) Indicator zur THG-Intensität gesetzt. Um Klima- und Umweltrisiken zu erfassen und zu bewerten, die in den verfügbaren ESG-Ratings externer Anbieter nicht abgebildet werden, wendet der Geschäftsbereich AMW ein spezifisches Risikostufenmodell für den Investmentprozess an, in das Analysen zu Klima- und Umweltrisiken aus dem eigenen ESG-Research sowie weiteren externen Quellen einfließen. Auf Basis des Modells werden Einstufungen der klima- und umweltbezogenen Risikoexposition einzelner Emittenten vorgenommen.

Im Zuge der Verfolgung der Ziele aus der angesprochenen Unterzeichnung der NZAM sowie der Berücksichtigung der Grenzen für den PAI-Indicator zur THG-Intensität strebt das Geschäftsfeld AMW eine sukzessive Dekarbonisierung der Portfolios an, z. B. durch spezifische Net-Zero-Produkte, wodurch die klima- und umweltbezogenen Risiken für die Werthaltigkeit und Wertentwicklung der Fonds reduziert werden können.

Die im Rahmen der NZAM definierten Zwischenziele bis 2030 beziehen sich auf die selbst gemanagten Publikumsfonds, die im Einklang mit Net Zero gemanagt werden. Die Strategie zur Erreichung der NZAM-Ziele fußt dabei auf vier Pfeilern:

1. Im Rahmen einer Intensivierung der Dialoge (Engagement) mit den Emittenten mit den höchsten THG-Emissionen in den Portfolios wird das Geschäftsfeld darauf hinarbeiten, dass sich diese bis spätestens 2030 wissenschaftsbasierte Ziele zur Einhaltung des 1,5°-Celsius-Limits gemäß dem Pariser Klimaabkommen setzen. Die Reaktion und Fortschritte der Unternehmen werden durch die ESG-Analysten überwacht und im Dialog mit den Unternehmen begleitet.
2. Das Geschäftsfeld AMW strebt an, verstärkt mit Investoren zu arbeiten, um neue Fondsprodukte von Anfang an auf eine 1,5°-Celsius-Strategie auszulegen.
3. Den Portfoliomanagern werden zusätzliche klima- und umweltbezogene Informationen zur Verfügung gestellt, auf deren Basis die Klimastrategie, die THG-Intensität der Produktion und andere klimarelevante Daten der Emittenten umfassend beurteilt und im Portfoliomanagement berücksichtigt werden können.
4. Externe Vermögensverwalter, mit denen das Geschäftsfeld AMW bei der Umsetzung ihrer Anlageprodukte zusammenarbeitet, werden angehalten, das Net-Zero-Ziel beim

Berichterstattung

Management der Deka-Fonds zu beachten und sich im Rahmen der unter dem Dach der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) zusammengeschlossenen Initiativen selbst zur Erreichung von Net-Zero-Zielen zu verpflichten.

Hintergrund: Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ)

Die Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) ist der weltweit größte Zusammenschluss von Finanzinstitutionen, die sich für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft und die Erreichung von Netto-Null-THG-Emissionen bis spätestens 2050 einsetzen. Zu den Mitgliedern gehören aktuell rund 550 Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und weitere Finanzdienstleister, die Mitglieder mindestens einer sektorspezifischen Net-Zero-Allianz sind, beispielsweise der NZAM.

Die GFANZ wurde im April 2021 vom UN-Sonderbeauftragten für Klimapolitik und Finanzen und der COP26-Präsidentschaft in Partnerschaft mit der UNFCCC-Kampagne Race to Zero ins Leben gerufen, um die Bemühungen aller Sektoren des Finanzsystems zu koordinieren und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft zu beschleunigen. Alle Mitglieder der Allianz verpflichten sich zur Erreichung von Netto-Null-THG-Emissionen bis spätestens 2050. Darüber hinaus haben sie sich Zwischenziele für das Jahr 2030 gesetzt und berichten regelmäßig über ihre Fortschritte. Weitere Informationen zur GFANZ: www.gfanzero.com

Geschäftsfeld AMI

Den langfristigen Rahmen für die Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI bildet der Anspruch, bis spätestens 2050 Klimaneutralität im Immobilienportfolio anzustreben. Durch die Ausrichtung an den Pariser Klimazielen sollen vor allem die möglichen Auswirkungen transitorischer Risiken reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zum einen im Immobilienbestand zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz durchgeführt. Dazu gehört die Erarbeitung einer Photovoltaik-Strategie, deren Ziel es ist, zukünftig auch bei Gewerbeimmobilien verstärkt Energie aus Photovoltaikanlagen nutzen zu können. Zum anderen fließen die aktuellen und prognostizierten CO₂-Emissionen von Immobilien mit in die Investitionsentscheidungen ein.

Eine wichtige Basis der Analyse und Bewertung der spezifischen Emissionen einzelner Immobilien bildet der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Das wissenschaftsbasierte Instrument gibt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen, z. B. der Nutzungsart einer Immobilie und dessen Standort, Informationen darüber, wie hoch der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß zu bestimmten Zeitpunkten maximal sein sollten,

um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Diese CRREM-Zielpfade werden vom Forschungsprojekt laufend an aktuelle Entwicklungen und verbesserte Datengrundlagen angepasst.

6.2.3. Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken

Auf Basis ausgewählter, von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebener Szenarien hat die DekaBank im Berichtsjahr eine Quantifizierung der Auswirkungen klima- und umweltbezogener Risiken auf ihr Kreditportfolio durchgeführt. Im Ergebnis zeigen sich nur moderate Auswirkungen sowohl auf die Auslastung der Risikotragfähigkeit als auch auf die harte Kernkapitalquote, wodurch die Resilienz des Geschäftsmodells der Deka-Gruppe gegenüber Klima- und Umweltrisiken bestätigt wird.

Dabei dient auch das Stresstesting der Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken. (VGL. **KAPITEL 6.2.1.**) Die Weiterentwicklung des internen Stresstesting-Programms erfolgt kontinuierlich. Die verwendeten Szenarien decken aktuell sowohl physische als auch transitorische Risiken ab. Die im Stresstesting verwendeten Szenarien wurden auch unter Beachtung der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) publizierten Szenarien und dem EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken entwickelt.

Um eine erste Auseinandersetzung mit langfristigen Effekten von Klima- und Umweltrisiken zu leisten, wurde im Rahmen des makroökonomischen Stresstestings der beschriebene indirekte Ansatz verwendet. Hierbei wurden für das aktuelle Portfolio und die analysierten Klima- und Umweltrisikoaaspekte keine bedeutsamen Effekte identifiziert. Ergänzend wurden risikoartenspezifische Klima-Stressszenarien durchgeführt, um risikoartenspezifische Vulnerabilitäten eingehender zu beleuchten. So wurden mit Blick auf das Kreditrisiko Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten von Geschäftspartnern aus dem potenziell betroffenen Portfoliosegment (Länder und Branchen) gezielt gestresst. Im Ergebnis wird die oben getroffene Aussage gestützt, dass Klima- und Umweltrisiken auch unter gestressten Bedingungen derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Deka-Gruppe haben.

Klimastrategie der Deka-Gruppe

Im Rahmen eines Konzern-Projekts sollen die in der Deka-Gruppe bereits bestehenden, umfassenden klimastrategischen Aktivitäten der Geschäftsfelder und Zentralbereiche systematisch zu einer ganzheitlichen Klimastrategie der Deka-Gruppe zusammengeführt werden.



Berichterstattung

Die auf diesen Grundlagen aufsetzende, gruppenweit zu formulierende Klimastrategie hat den Anspruch, die Positionierung der Deka-Gruppe im Themenbereich „Klima“ ganzheitlich, effizient und wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln.

Mit dieser integrativen Ausrichtung des Projekts soll insbesondere auch den erweiterten, klimabezogenen Ansprüchen, Bedürfnissen und Erwartungen der Anteilseigner, Kundinnen und Kunden sowie Stakeholder bestmöglich entsprochen werden. Dazu gehört – neben einer klima- und umweltgerechten Gestaltung des Produkt- und Leistungsangebots – eine umfassende Transparenz über den Umgang mit klima- und umweltbezogenen Ambitionen, Zielen, Chancen und Risiken im Konzern. Eine solche Transparenz bietet den Stakeholdern und Ratingagenturen eine fundierte Basis für die Analyse und Bewertung des klima- und umweltbezogenen Engagements der Deka-Gruppe. Darüber hinaus erfolgt eine Integration der erweiterten politischen und regulatorischen Anforderungen, beispielsweise aus der europäischen und deutschen Klimagesetzgebung, aus den aufsichtsrechtlichen Erwartungen der EZB und der BaFin zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken sowie die Berücksichtigung neuer Berichtsstandards, wie sie beispielsweise in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) formuliert werden.

6.3. Risk Management – Klimaaspekte im Risikomanagementsystem

6.3.1. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken

Die Deka-Gruppe verfolgt verschiedene, ineinandergreifende Ansätze zur Identifikation und Bewertung von klima- und umweltbezogenen Risiken. Neben der bereits dargestellten Geschäftsumfeldanalyse (VGL. **KAPITEL 6.2.1.**) zählt dazu insbesondere die Risikotreiberanalyse, die jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird.

Definition und Abgrenzung von Klima- und Umweltrisiken

Um ein gruppenweit einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken sicherzustellen, erfolgt im Rahmen der Risikotaxonomie eine klare Definition und Einordnung dieser Risiken. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und des aufsichtlichen Fokus liegt der Schwerpunkt der Analyse auf den Klima- und Umweltrisiken als besonderem Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken. Für die DekaBank sind Klima- und Umweltrisiken Teil der Nachhaltigkeitsrisiken und beschreiben die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt zu Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die direkt über den eigenen Geschäftsbetrieb oder indirekt über Kundinnen und

Kunden und Geschäftspartner zu einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage führen. In Übereinstimmung mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken betrachtet die DekaBank in diesem Kontext Klima- und Umweltrisiken gemeinsam und unterscheidet dabei physische, transitorische und sonstige Klima- und Umweltrisiken. (VGL. **KAPITEL 6.2.1.** und **TABELLE 28**) Klima- und Umweltrisiken stellen für die Deka-Gruppe Treiber der etablierten Risikoarten dar, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden grundsätzlich im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht als eigenständige Risikoart betrachtet.

Risikomanagementprozess in den Geschäftsfeldern AMW und AMI

Auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) folgen die Geschäftsfelder AMW und AMI dem Risikomanagementprozess der DekaBank. Im Rahmen der zuvor beschriebenen jährlichen Risikoinventur werden die spezifischen Klima- und Umweltrisiken auf der KVG-Ebene für das jeweilige Geschäftsfeld analysiert. Klima- und Umweltrisiken auf Ebene der Sondervermögen werden ebenfalls als Treiber der wesentlichen Risikoarten, insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenrisiko, angesehen. Der angemessene Umgang mit diesen investment- (AMW) und immobilienbezogenen (AMI) Klima- und Umweltrisiken wird durch verschiedene KVG-spezifische Maßnahmen im Investmentprozess sowie im KVG-eigenen Risikocontrolling gewährleistet.

ÜBERSICHT DER BERÜCKSICHTIGTEN KLIMA- UND UMWELTRISIKEN (TABELLE 28)

Kategorie	Beispiele	
Physische Klima- und Umweltrisiken	Akut	Überflutung, Windkatastrophen, Dürre
	Chronisch	Meeresspiegelanstieg, Veränderung der Wassertemperatur
	Klimaunabhängig	Erdbeben, Vulkanausbruch, Tsunami
Transitorische Klima- und Umweltrisiken	CO ₂ -Preisanstieg, Ressourcenpreisanstieg, klima- und umweltbedingte Rechts- und Compliance-Risiken	
Sonstige Klima- und Umweltrisiken	Verlust der Biodiversität, biologische Gefährdungen, Umweltunfälle	

Berichterstattung

Direkte und indirekte Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken können den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsmodell der DekaBank über unterschiedliche Transmissionskanäle treffen. Dabei kann grundsätzlich zwischen einer unmittelbaren Betroffenheit der DekaBank und ihres Geschäftsbetriebs (direkte Betroffenheit) und einer Betroffenheit über die Geschäftsaktivitäten, beispielsweise das Kreditgeschäft oder ausgelagerte Dienstleistungen, (indirekte Betroffenheit) unterschieden werden. In Abhängigkeit von der Schwere von Klima- und Umweltrisiken können darüber hinaus auch systemische Effekte auftreten, beispielsweise Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzmarkts, die sich auf alle Marktteilnehmer auswirken können. In der Folge kann die DekaBank von solchen Risiken und deren Auswirkungen tangiert sein, ohne dass sie selbst direkt oder indirekt über ihre Kunden betroffen ist. Daher ist es zielführend, bei Klima- und Umweltrisiken zwischen lokal begrenzten und überregionalen Ereignissen sowie marktweiten oder branchenspezifischen Effekten zu unterscheiden.

Die spezifische Betroffenheit der DekaBank hängt demzufolge u. a. vom aktuellen Portfolio, den makroökonomischen Rahmenbedingungen und dem spezifischen Klima- und Umwelteignis ab. Zudem ist der jeweilige Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen. Beispielsweise ist mit dem Fortschreiten des Klimawandels eine Zunahme der Anzahl von Wetterereignissen und deren Intensität zu erwarten. Während auch mit einer Intensivierung politischer Initiativen bei einer Zunahme negativer Auswirkungen von Klimaereignissen zu rechnen ist, ist im Hinblick auf den Versicherungsschutz von steigenden Prämien oder einer Nichtversicherbarkeit dieser Ereignisse auszugehen. In der Folge können sich die Auswirkungen über die Transmissionskanäle verändern und auch hinsichtlich ihrer Auswirkung verstärken.

Risikotreiberanalyse

Zur detaillierten Betrachtung von Klima- und Umweltrisiken wurde ein Katalog an Treibern von Klima- und Umweltrisiken entwickelt, in dem die grundlegenden Wirkungsketten und Transmissionskanäle auf Marktteilnehmer sowie den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe beschrieben werden. Das Ziel der Risikotreiberanalyse ist die Identifikation von für die Deka-Gruppe bedeutsamen Risikotreibern und somit die Schaffung von Transparenz zu geschäftsmodell-spezifischen Vulnerabilitäten. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt im Rahmen der Risikotreiberanalyse eine detaillierte und risikoartenspezifische Analyse der Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf das Portfolio, die etablierten wesentlichen Risikoarten sowie alle Geschäftsaktivitäten der Bank. Dadurch kann für jede wesentliche Risikoart die Frage beantwortet werden, ob und welche Risikotreiber einen bedeutsamen Einfluss auf diese Risikoart haben.

Um risikoartenspezifischen Besonderheiten, unterschiedlichen Wirkungsmechanismen sowie differenzierten Datenverfügbarkeiten Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Risikotreiberanalyse ein risikoartenspezifischer Ansatz verfolgt. Dabei wird für jede Risikoart zunächst analysiert, welche Risikotreiber im Betrachtungshorizont aufgrund der Geschäftsaktivitäten und Risikolandschaft eintreten können. Für diese Risikotreiber erfolgt eine detaillierte Analyse hinsichtlich der Bedeutsamkeit, also der Intensität der Wirkung auf die jeweilige Risikoart bei Eintritt. Hierfür werden grundsätzlich risikoartenspezifische Schwellenwerte verwendet. Die Analyse erfolgt größtenteils im Rahmen einer Top-Down-Analyse, respektive Portfoliobetrachtung und wird über Bottom-Up-Analysen im Sinne von Einzelfallbetrachtungen ergänzt. Für die Analysen werden sowohl interne als auch externe Daten verwendet und durch Expertenschätzungen ergänzt. (VGL. **TABELLE 29**) Der Betrachtungshorizont für die Analyse beträgt derzeit mindestens fünf Jahre.

Im betrachteten Zeithorizont werden die Klima- und Umweltrisikotreiber für die etablierten wesentlichen Risikoarten überwiegend als nicht bedeutsam eingestuft. Mit Blick auf das Geschäftsrisiko können transitorische Klima- und Umweltrisiken unter gestressten Annahmen ungeachtet von der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Ereignisse und Entwicklungen bedeutsame Treiber darstellen. Zudem ist für operationelle Risiken zu beachten, dass angesichts wachsender Bestände in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in Verbindung mit der Zunahme regulatorischer Vorgaben die Bedeutung transitorischer Klima- und Umweltrisiken perspektivisch steigen wird.

Berichterstattung

DATENQUELLEN FÜR DIE RISIKOTREIBERANALYSE (TABELLE 29)

[zurück zum Text](#)

Klima- und Umweltrisiken	Daten	Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
Transitorisch	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei transitorischen Klima- und Umweltrisiken		X			qualitative Bewertung
	Länder- & Branchen -betroffenheit	X				
Physisch	Standortinformationen zu Geschäftspartnern	X		X		X
	Regionale Absatzverteilung der Vertriebspartner					X
	Länder- & Branchen -betroffenheit	X				X
	Standortbezogene Risikoprognosen			X		X
	Potenzieller Marktwertverlust von Wertpapieren bei physischen Klima- und Umweltrisiken			X		X
	Weitere Geo-Daten (z. B. Bevölkerungsdichte, Flussverläufe)					X
Übergreifend	Strukturmerkmale / Risikoinformationen	X	X			X
	Parametrisierung EZB-Klimastresstest				X	

6.3.2. Prozesse zum Management klima- und umweltbezogener Risiken

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Risikotreiberanalyse erfolgt die sukzessive Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikosteuerungsinstrumente zu deren Management. Aufgrund risikoartenspezifischer Wirkmechanismen kommen dabei neben risikoartenübergreifenden Vorgaben und Leitplanken auch risikoartenspezifische Ansätze zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken zum Einsatz.

So werden Klima- und Umweltrisiken als Treiber des Adressenrisikos innerhalb der Deka-Gruppe durch zahlreiche Verfahren und qualitative Leitplanken, beispielsweise Negativlisten und Mindeststandards bei Finanzierungen, begrenzt. Im Kreditgenehmigungsprozess kommen ESG-Scorecards zum Einsatz, um die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken zu bewerten. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.**) Ergänzend werden mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Marktpreisrisiken u. a. ein Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen und Ausschlusskriterien im Rahmen der Collateral Policy, d. h. Vorgaben zu hereingenommenen Wertpapier-Sicherheiten, eingesetzt.

ESG-Scorecards

Um Kreditaktivitäten zu identifizieren, die sensitiv auf Klima- und Umweltrisiken reagieren, werden ESG-Scorecards verwendet. In diesen werden segmentspezifisch die physischen und transitorischen Klimarisiken, Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie Governance-Aspekte betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand einer ESG-Ampel-Logik mit einer Klassifizierung der Finanzierungen bzw. des Kreditnehmers mit geringen bis hohen ESG-Risiken. Eine hohe Risikoklassifizierung führt grundsätzlich zur Ablehnung. (VGL. **KAPITEL 4.1.2.**)

Berichterstattung

6.3.3. Prozesse zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken als Treiber von operationellen Risiken erfolgt in verschiedenen Formen: So werden physische Risiken für die eigenen Standorte sowie die Standorte wesentlicher Dienstleister durch regelmäßige und systematische Analysen der Vorsorgemaßnahmen für die jeweiligen Leistungsstandorte und, sofern erforderlich, Abstimmung und Tests von Gegenmaßnahmen mitigiert. Transitorischen Risiken wird insbesondere mit systematischen Kontrollprozessen entgegengewirkt, um auf die Dynamik sich verschärfender regulatorischer Entwicklungen reagieren zu können und die Einhaltung auch freiwilliger Selbstverpflichtungen, beispielsweise der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften oder der Poseidon Principles (VGL. **KAPITEL 4.1.2.3.**), zu gewährleisten. Zur Sicherstellung einer geeigneten Ressourcenausstattung erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung sowie Rekrutierung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Klima- und Umweltrisiken als Treiber von Liquiditätsrisiken werden für relevante Aktiv- und Passiv-Positionen durch verschiedene Instrumente wirksam gesteuert. So erfolgt die systematische Berücksichtigung von potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken, wie dem unerwarteten Abzug von Refinanzierungsmitteln, Marktwertabschlägen auf (hoch-)liquide Wertpapiere oder dem Anstieg der Sicherheitenanforderungen in verschiedenen gestressten Liquiditätsablaufbilanzen. Darüber hinaus erfolgen ein fortlaufendes Monitoring der Liquiditätsausstattung und eine vorausschauende Disposition mithilfe verschiedener Instrumente, beispielsweise der innertägigen Liquiditätssteuerung und dem Saldenmonitoring.

Die Analysen der Risikoinventur im Berichtsjahr haben wie dargestellt ergeben, dass die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken im betrachteten Zeithorizont für die wesentlichen Risikoarten überwiegend als nicht bedeutsam eingestuft werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine gesonderte Limitierung von Klima- und Umweltrisiken als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für das Monitoring sollen künftig geeignete Performance- und Risikokennzahlen ausgewählt werden (Key Performance und Key Risk Indicators), die eine regelmäßige Beurteilung der potenziellen Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung strategischer Geschäftsziele ermöglichen.

Geschäftsfelder AMW und AMI

Die Verantwortung für das Management von Risiken und die Identifikation von Chancen beim Management von Portfolios liegen in den Geschäftsfeldern AMW und AMI bei den jeweiligen Portfoliomanagern. Dies beinhaltet auch die Verantwortung für die klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen. Durch die angesprochene Bereitstellung umfassender Informationen zu den klima- und umweltbezogenen Risiken und Chancen von Portfolios und Emittenten werden die Portfoliomanager bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung bestmöglich unterstützt.

Anwendungsbeispiel Risikotreiberanalyse: Liquiditätsrisiko

Das folgende Anwendungsbeispiel erläutert die Vorgehensweise bei der Risikotreiberanalyse anhand des Liquiditätsrisikos. Grundsätzlich können Klima- und Umweltrisiken die Liquiditätssituation über verringerte Liquiditätszuflüsse, erhöhte Liquiditätsabflüsse und/oder verringerte Liquiditätspotenziale beeinflussen. Aufgrund der erhöhten Auswirkung von physischen Klima- und Umweltrisiken auf die kurzfristige Liquidität stehen diese zunächst im Fokus der Analyse.

Zur Beurteilung der Betroffenheit der Refinanzierung gegenüber physischen Risikotreibern werden Daten eines externen Anbieters verwendet. Diese Daten enthalten Risikoindikatoren zu physischen klima- und umweltbezogenen Risikotreibern. Für jeden Treiber wird im Anschluss eine Schwelle festgelegt. Anhand dieser Schwelle wird abgeleitet, ob die Refinanzierungsquelle von dem jeweiligen Ereignis betroffen ist. Auf der Aktivseite können insbesondere Wertpapiere betroffen sein. Sinkt deren Marktwert oder der Rückzahlungsbetrag aufgrund von klima- und umweltbezogenen Ereignissen, führt dies zu verminderten Liquiditätspotenzialen. Neben den Wertpapieren können auf der Aktivseite Tages- und Termingelder sowie Kredite potenziell zu einer wesentlichen Verschlechterung der Liquiditätslage beitragen, wenn es zu verminderten Rückzahlungen oder einem Ausfall der Rückzahlung aufgrund von Klima- und Umweltrisiken kommt.

Um die Effekte von klima- und umweltbezogenen Risiken auf Wertpapiere zu quantifizieren, werden die relevanten Kontrahenten für Anleihen und Aktien analog zum Marktpreisrisiko mit einer klimabezogenen Risikokennziffer eines externen Datenanbieters, dem Climate Value at Risk (VaR), bewertet. Für jeden Risikotreiber erfolgt anhand der Daten sowohl für die Aktiv- als auch die Passivseite die Ermittlung der spezifischen Liquiditätsabflüsse. Zur Ermittlung der Bedeutsamkeit von physischen Risikotreibern werden diese Liquiditätsabflüsse für die jeweiligen Treiber der Wesentlichkeitsschwelle für Liquiditätsrisiken gegenübergestellt und eine etwaige Bedeutsamkeit abgeleitet.

Berichterstattung

Grundsätzlich kann die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise die finanzielle Performance der Produktpalette der Geschäftsfelder AMW und AMI sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, bei Aktienportfolios beispielsweise davon, in welchen Sektoren und Ländern die Unternehmen tätig sind, in deren Aktien der Fonds investiert, und wie die einzelnen Unternehmen mit den Herausforderungen der Transition umgehen. Analoges gilt für die Transition von Immobilien in den Sondervermögen von AMI. Die umfassende Berücksichtigung der relevanten Faktoren auf volks- und betriebswirtschaftlicher Ebene erfordert ein tiefgreifendes Verständnis der Auswirkungen der Transformation sowie umfangreiche und belastbare Daten. Auf dieser Basis können Anlagestrategien bei Bedarf angepasst werden. Die Geschäftsbereiche AMW und AMI arbeiten kontinuierlich daran, Umfang und Qualität der erforderlichen Informationen zu verbessern.

Im Investmentprozess im Geschäftsfeld AMW werden Klima- und Umweltkriterien insbesondere über fondsspezifische, fondsgruppenspezifische und generelle Ausschlüsse, die Integration entsprechender Kriterien in den Zielfondsselektionsprozess, die Festlegung spezifischer Anlageuniversen für Fonds und andere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Nutzung von spezifischem Research, z. B. zum Klimarisikomanagement einzelner Emittenten, berücksichtigt. Für Immobilien sind insbesondere die objektspezielle Transition sowie die jeweiligen physischen Risiken relevant. Die Portfoliomanager erhalten umfassende Schulungen, um klima- und umweltbezogene Risiken auch auf Basis ihrer jeweiligen Sektorexpertise in das Portfoliomanagement einbeziehen zu können. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Entwicklung der Klimastrategie einheitliche Standards für die Beachtung von Klimarisiken im Portfoliomanagement erarbeitet werden.

Im Rahmen des Risikocontrollings sind Klima- und Umweltrisiken wie folgt in die Methoden und Prozesse integriert:

- Im Auflageprozess der Publikums- und Spezialfonds wird sichergestellt, dass klima- und umweltbezogene Vorgaben überwacht werden können. Dazu zählen insbesondere die Überwachung von Ausschlüssen, Limite und andere Anlagegrenzen sowie das Controlling des Marktpreis-, Liquiditäts- oder Kreditrisikos. Darüber hinaus erfolgt insbesondere bei den Publikumsfonds die Würdigung von weiteren Risiken aus Klima- und Umweltaspekten, insbesondere von Reputationsrisiken. Als Ergebnis der Prüfungen können bei Bedarf Änderungen oder Anpassungen am Produkt oder an den Prozessen erfolgen.
- Im Rahmen der Anlagegrenzprüfung erfolgt die Überwachung der KVG-weiten, fondsgruppenspezifischen und der fondsspezifischen Klima- bzw. Umweltrisikostrategien wie Ausschlüsse oder Limite. Damit wird einerseits den unterschiedlichen Risikobedürfnissen und Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger und Anlegergruppen Rechnung getragen, andererseits werden Reputationsrisiken auf Ebene der KVG adressiert oder regulatorische Vorgaben umgesetzt.
- Im Adressenrisiko fließen Beurteilungen der klima- und umweltbezogenen Risiken qualitativ in die Gesamtbeurteilung des Ausfallrisikos ein. Hierbei erfolgt ein enger Austausch zwischen den relevanten Facheinheiten.
- Im Marktpreisrisiko der Produkte von AMW werden Klima- und Umweltrisiken im Rahmen von Marktpreisrisiko-Stresstests berücksichtigt. Damit wird der Fokus auf Ad-hoc-Ereignisse gelegt, da messbare Auswirkungen auf relevante Marktparameter in der Historie überwiegend bei Eintreten von extremen Ereignissen beobachtet wurden. Langfristige Entwicklungen besitzen in den regelmäßigen Controlling-Prozessen keine spürbaren Auswirkungen bzw. sind bereits eingepreist. Die Höhe der Abschläge in den Stresstests wird aus historischen Ereignissen abgeleitet. In AMI werden diese über produktspezifische Methoden, z. B. Monte-Carlo-Simulation für direkte Immobilienfonds sowie Scoring-Modelle für Kredit- und Immobiliendachfonds, abgebildet.
- Im Liquiditätsrisiko der Produkte von AMW werden Klima- und Umweltrisiken analog zum Marktpreisrisiko im Rahmen von Liquiditätsrisiko-Stresstests berücksichtigt, wobei hier sowohl die Liquidität der Anlagen als auch der Liquiditätsbedarf der Anlegerinnen und Anleger berücksichtigt werden.
- Die Klima- und Umweltrisiken der Produkte von AMI werden integriert im bestehenden Risikosystem der Sondervermögen überwacht und gesteuert oder, wenn dies produktspezifisch angezeigt ist, über geeignete Nebenmodelle hinzugefügt. Transitorische und physische Risiken werden z. B. im Immobilienrisikomodell gemessen und beschränkt. Inhaltlich werden im Modell heutige und zukünftige Emissionen im Vergleich zum sogenannten CRREM-Modell und physische Risiken anhand von Risikoereignissen sowie Objektbeschaffenheit quantitativ bemessen. Zusätzlich sind auch die Stresstests um derartige Szenarien erweitert worden.

Daneben werden durch das Risikocontrolling regelmäßig Risikowechselwirkungen zwischen den wesentlichen Risikoarten (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) beschrieben. Die Analyse erfolgt dabei über Wirkungsketten zwischen Risikounterarten. Das Klima- bzw. Umweltrisiko wirkt sich dabei über die Risikounterarten auf die Hauptrisikounterarten aus.

Berichterstattung

6.4. Metrics & Targets – klimabezogene Kennzahlen und Zielvorgaben

Die Weiterentwicklung der klimastrategischen Maßnahmen im Hinblick auf die definierten Ziele, beispielsweise die Erfüllung der Verpflichtung aus der Unterzeichnung der NZAM, erfordert eine systematische Bestandsaufnahme der mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbundenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Im Folgenden werden die aktuell erhobenen THG-Emissionen für die Geschäftsfelder der Deka-Gruppe dargestellt. Die weitere Verbesserung der Datensituation unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen der einzelnen Geschäftsfelder sowie der Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) zählt dabei zu den Schwerpunkten für das Jahr 2023.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Im Geschäftsfeld Finanzierungen werden aktuell verschiedene Ansätze verfolgt, mit denen die THG-Emissionen für die verschiedenen Finanzierungen (financed emissions) und weitere aussagekräftige Kennzahlen zur Klima- und Umweltqualität der Finanzierungen erfasst und damit verbundene Risiken identifiziert werden können. Dabei stellt die Verschiedenartigkeit der Finanzierungsbereiche sowie der einzelnen Finanzierungen eine Herausforderung dar. Die folgenden Beispiele geben einen Überblick über die Bandbreite der in diesem Kontext genutzten Kennzahlen.

Klima- und Umweltkennzahlen zum Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe

Die Umweltkennzahlen zum Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe, u. a. zu den THG-Emissionen, zum Energie- und Wasserverbrauch sowie zum Verkehrs- und Abfallaufkommen, finden sich wie in den Vorjahren im Kapitel 3.2. Die THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb werden mit dem VfU-Tool berechnet, das ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten ist.

Transportfinanzierungen

Im Bereich Transportfinanzierungen mit Schwerpunkt auf der Finanzierung von Schiffen und Flugzeugen stehen aktuell bereits belastbare Daten zu den damit verbundenen Scope-1-Emissionen zur Verfügung, die im Wesentlichen von externen Dienstleistern, beispielsweise Marsoft und Cirium, bereitgestellt werden. Zum 31. Dezember 2022 lagen die auf dieser Basis ermittelten finanzierten Scope-1-CO₂-Emissionen insgesamt bei 3,11 Mio. Tonnen (VGL. **TABELLE 30**):

HÖHE DER FINANZIERTEN CO₂-EMISSIONEN BEI TRANSPORTFINANZIERUNGEN (TABELLE 30)

	31.12.2021	31.12.2022
Finanzierte Scope-1-CO ₂ -Emissionen (Mio. Tonnen)	3,00	3,11
Scope-1-CO ₂ -Emissionen pro finanziertem Euro (kg/EUR)	0,98	0,94

Nach dem Beitritt der DekaBank zur Poseidon Principles Initiative im Jahr 2022 werden zukünftig auch die CO₂-Daten für das Schiffsfinanzierungsportfolio im Rahmen des Poseidon Principles Reportings direkt von den Kunden geliefert, sodass sich auch hier Umfang und Qualität der Datengrundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen nochmals verbessern werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schiffe mit einer Tragfähigkeit von weniger als 5.000 Tonnen (Deadweight Tonnage) sowie im Bau befindliche Schiffe nicht berücksichtigt werden. In ihrem ersten Beitrittsjahr zu den Poseidon Principles hat die DekaBank einen Climate Alignment Score von 5,2 Prozent erreicht und sich somit im Vergleich zu den anderen unterzeichnenden Finanzinstituten überdurchschnittlich gut positioniert.

Im Flugzeugfinanzierungsportfolio basieren die CO₂-Angaben auf Realdaten der jeweils finanzierten Flugzeuge.

Portfolio Infrastruktur- und Exportfinanzierungen

Bei den Infrastruktur- und Exportfinanzierungen kommt der Finanzierung erneuerbarer Energien im Hinblick auf klima- und umweltbezogene Risiken und Chancen eine wichtige Bedeutung zu, weshalb ihr Volumen kontinuierlich separat erfasst wird. Aktuell wird daran gearbeitet, auch für weitere Teilportfolien der Infrastruktur- und Exportfinanzierungen, z. B. die Finanzierung von Stadtwerken und Verkehrsbetrieben, aussagekräftige Kennzahlen zu definieren. Zum 31. Dezember 2022 erreichten die Finanzierungen für erneuerbare Energien ein Bruttovolumen von 1,43 Mrd. Euro (VGL. **TABELLE 31**):

BRUTTOFINANZIERUNGSVOLUMEN BEI ERNEUERBAREN ENERGIEN (TABELLE 31)

	31.12.2021	31.12.2022
Bruttofinanzierungsvolumen erneuerbare Energien (Mrd. Euro)	1,43	1,43

Portfolio Immobilienfinanzierungen

Bei Immobilienfinanzierungen erlaubt die Gebäudezertifizierung mit einem anerkannten Nachhaltigkeitszertifikat Rückschlüsse auf die Klima- und Umweltqualität, da hier beispielsweise die Energieeffizienz ein zentrales Bewertungskriterium ist. Die Deka-Gruppe legt daher großen Wert auf eine entspre-

Berichterstattung

chende Zertifizierung der von ihr finanzierten Immobilien, wobei gewerbliche Immobilien im Vordergrund stehen. Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 69 Prozent der finanzierten Immobilien im Neugeschäft mit einem solchen Zertifikat ausgezeichnet. (VGL. **TABELLE 32**) Daten zum CO₂-Fußabdruck einzelner Immobilien sind aktuell nur eingeschränkt verfügbar und begrenzt aussagekräftig, da es keinen international anerkannten Marktstandard gibt.

ANTEIL DER IMMOBILIEN MIT NACHHALTIGKEITS-ZERTIFIZIERUNG (TABELLE 32)

	31.12.2021	31.12.2022
Anteil Immobilien am Neugeschäft mit Gebäudezertifikaten (gewerbliche Immobilienfinanzierungen, ohne offene Immobilienfonds)	60%	69%

Überblick der THG-intensiven Branchen

Ausgehend von der Grundannahme, dass Branchen mit hoher CO₂-Intensität besonderen transitorischen Risiken ausgesetzt sind, liefert Tabelle 33 einen Überblick der Branchenverteilung des Kreditvolumens der DekaBank zum 31. Dezember 2022.

Dabei kann festgestellt werden, dass geschäftsstrategisch bedingt der überwiegende Teil der Kreditaktivitäten der Deka-Gruppe außerhalb von CO₂-intensiven Sektoren liegt – allen voran im Finanzsektor sowie bei öffentlichen Adressen. Engagements in Sektoren mit grundsätzlich erhöhter CO₂-Intensität betreffen im Wesentlichen den Immobiliensektor, den Transportsektor sowie konventionelle Energien & Infrastruktur.

ANTEIL THG-INTENSIVER BRANCHEN AM KREDITVOLUMEN DER DEKABANK (TABELLE 33)

	Anteil Kreditvolumen (Stand 31.12.2022)	
	Brutto	Netto*
Finanzsektor	46%	39%
Staatsnahe und Supranationale Institutionen	15%	24%
Fonds (Geschäfte / Anteile)	11%	13%
Immobiliensektor (inkl. Immobilienfonds)	9%	4%
Öffentliche Hand	5%	7%
Industriesektor	4%	3%
Transportsektor	3%	1%
Konventionelle Energien & Infrastruktur	3%	5%
Erneuerbare Energien	1%	2%
Sonstige (Dienstleistungen, Versicherungen, Retail)	2%	2%
Summe	100%	100%

*Nettorisiko: Restrisiko der Bank nach Abzug risikoadjustierender Positionen (z. B. Personal- oder Sachversicherungen)

Aktivitäten im Immobiliensektor (9 Prozent des Bruttokreditvolumens) sind aufgrund risikostategischer Vorgaben – insbesondere dem Fokus auf Bestandsfinanzierung, dem Ausschluss von spekulativer Immobilienfinanzierung, der systematischen Beachtung der Drittverwendungsfähigkeit sowie von Standortfaktoren, geringe Restlaufzeiten und der Verfügbarkeit von Versicherungen – insgesamt mit geringen physischen und transitorischen Risiken verbunden.

Für Engagements im Transportsektor (3 Prozent des Bruttokreditvolumens) werden transitorische Risiken ebenfalls durch geeignete Standards mitigiert, beispielsweise durch die Erfüllung gültiger Umweltmindeststandards, die Beachtung der Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit sowie Vorgaben zu Restnutzungsdauer bei Kreditlaufzeitende.

Engagements in der Kategorie „Konventionelle Energien & Infrastruktur“ (3 Prozent des Bruttokreditvolumens) stehen schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit öffentlichen Grundversorgern, zu einem geringen Teil jedoch auch mit Gaskraftwerken, deren Risiko weitgehend durch feste Stromabnahmeverträge mit Versorgungsunternehmen mit Gesellschafterkreis der öffentlichen Hand getragen wird. Darüber hinaus gilt auch hier, dass keine Finanzierungen abgeschlossen werden, von denen signifikante Gefahren für das Klima und die Umwelt ausgehen.

Ziele für die Jahre 2024 und 2025

Bei den Infrastrukturfinanzierungen soll das Finanzierungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien bis 2025 um 20 Prozent pro Jahr gesteigert werden. Zudem soll der Anteil von Immobilien mit Nachhaltigkeitszertifizierung im Neugeschäft bis 2024 auf mindestens 75 Prozent gesteigert werden.

Geschäftsfeld AMW

Zur Erfassung der klima- und umweltbezogenen Risiken in den verwalteten Wertpapierportfolios arbeitet das Geschäftsfeld AMW an der Definition und Einführung verschiedener Kennzahlen. Wichtige Ausgangspunkte sind dabei die Anforderungen der Offenlegungsverordnung sowie der NZAM-Selbstverpflichtung. Im Rahmen der NZAM-Initiative werden die Scope-1- und -2-Emissionen für das anfänglich verpflichtete Portfolio anhand der Kennzahl „Weighted Average Carbon Intensity“ (WACI) erhoben. Sie beschreibt die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität eines Portfolios, indem die THG-Emissionen eines Unternehmens, in das ein Fonds investiert, in Relation zum Umsatz des Unternehmens gesetzt werden. Die ermittelte Kennzahl zur THG-Emission des Unternehmens wird dann mit dem Anteil multipliziert, den die Investition am Gesamtportfolio hat. Das Ergebnis liefert Informationen dazu, ob ein Portfolio im Vergleich zu anderen Portfolios oder zu einer geeigneten

Berichterstattung

Benchmark insgesamt in Unternehmen mit einer höheren oder niedrigeren THG-Intensität investiert.

Die WACI ist damit eine wichtige Kennzahl sowohl für konkrete Investmententscheidungen bei einzelnen Unternehmen als auch für die Steuerung von Portfolios. Als Basisjahr wurde hier das Jahr 2019 bestimmt, ab dem die Daten jährlich erhoben und dokumentiert werden, um eine historische Zeitreihe bilden und die Entwicklung der Emissionsintensität der relevanten Portfolios im Einklang mit den NZAM-Zielen steuern zu können. Daten zu Scope-1- und -2-Emissionen sind darüber hinaus auch für die nicht im Rahmen der NZAM-Initiative verpflichteten Portfolios verfügbar, Daten zu Scope-3-Emissionen für einige im Geschäftsfeld AMW verwaltete Portfolios. Die entsprechenden Daten werden von MSCI ESG bereitgestellt. Bei der Berechnung seines Carbon Footprints nutzt das Geschäftsfeld die Empfehlungen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), die die Vorgaben des GHG Protocol umfassend aufgreift.

Aktuell haben sich die Deka Investment GmbH und die Deka Vermögensmanagement GmbH als Unterzeichner der NZAM dazu verpflichtet, rund 37 Prozent der im Geschäftsfeld AMW verwalteten Vermögen (Assets under Management) im Einklang mit den Zielen der NZAM-Initiative zu verwalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Methoden- und Datenabdeckung werden damit 27 Prozent des AMW-Produktportfolios – über 200 Fondsprodukte – kompatibel mit einem 1,5°-Celsius-Pfad gemanagt. Im Jahr 2022 wurden dazu für die einbezogenen Portfolios die relevanten Kennzahlen ermittelt. Darauf aufbauend wird das Geschäftsfeld diese Kennzahlen halbjährlich überwachen und im Rahmen der NZAM-Initiative zur Steuerung der Dekarbonisierung verwenden. Ziel ist es dabei, die WACI für die einbezogenen Portfolios bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Abdeckung von aktuell 37 Prozent des Volumens der verwalteten Vermögen sukzessive erhöht werden und soll spätestens 2050 alle verwalteten Portfolios umfassen.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung und der NZAM-Mitgliedschaft sollen neben der WACI weitere klima- und umweltbezogene Kriterien, beispielsweise der CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint), auf Produktebene in die relevanten Veröffentlichungen aufgenommen werden. Zudem sollen die jeweiligen Kennzahlen voraussichtlich ab 30. Juni 2023 aggregiert für alle Titel im Bestand auf der jeweiligen Website der KVG veröffentlicht werden.

Geschäftsfeld AMI

Im Geschäftsfeld AMI wird der CO₂-Fußabdruck der treuhänderisch gehaltenen Investmentvermögen bereits seit 2019 erfasst. Die Herausforderung bei der Verbrauchsdatenerfassung eines internationalen Portfolios liegt dabei im Fehlen einheitlicher europäischer und internationaler Standards für die Erfassung und Berechnung entsprechender Kennzahlen. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Geschäftsfeld AMI auf der laufenden Verbesserung der Qualität der erhobenen Verbrauchs- und Emissionsdaten der Immobilien. Hierzu wurden im Berichtszeitraum interne Standards zur Erfassung und Verarbeitung weiter geschärft und vereinheitlicht. Über Arbeitskreise im BVI und ZIA wird zudem daran gearbeitet, dass ein brancheneinheitliches Verständnis hergestellt wird, damit die erhobenen und berichteten Daten zukünftig auch extern verbindlich, vergleichbar und transparent sind. Im Ergebnis der Bemühungen lässt sich erkennen, dass die jährlichen Schwankungen der CO₂-Emissionswerte geringer werden, was als Indikator für die steigende Aussagekraft der Kennzahlen bewertet werden kann. Auf dieser Basis sind belastbare Jahresvergleiche der Kennzahlen möglich.

Die erfassten Verbrauchsdaten decken wie in der bisherigen Berichterstattung grundsätzlich die Energieverbräuche aus dem Vorjahr, hier aus dem Jahr 2021, ab. Die Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zeigen dabei erste Erfolge. So konnten die mit den Immobilien in den Immobilienportfolios verbundenen CO₂-Emissionen von insgesamt 525.628 Tonnen im Jahr 2020 auf 475.000 Tonnen p. a. im Jahr 2021 reduziert werden. Davon entfielen rund 331.000 Tonnen auf die Publikumsfonds und ca. 144.000 Tonnen auf Spezialfonds. (VGL. **ABBILDUNG 8**) Relativ betrachtet entstanden in den Publikumsfonds 45,6 kg/m² CO₂ (2020: 52,5 kg/m²) und in den Spezialfonds 37,0 kg/m² (2020: 44,7 kg/m²).

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind erste Erfolge der Energieeffizienzstrategie, der Einsatz von Ökostrom und nicht zuletzt der gezielte Einkauf energieeffizienter Gebäude bei zeitgleichem Verkauf weniger effizienter Gebäude. Ferner machen sich auch die Auswirkungen aus der Coronapandemie und die damit verbundene geringere Nutzung der Gewerbeimmobilien bemerkbar.

Die gesammelten Daten bilden die Basis für die Entwicklung von spezifischen, wissenschaftsbasierten Reduktionspfaden sowie für die Definition geeigneter Maßnahmen zu deren Erreichung. Dabei werden die länderspezifischen Anforderungen sowie die Besonderheiten der jeweiligen Nutzungsarten der Immobilien berücksichtigt.

Berichterstattung

Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAI)

Auch im Rahmen der durch die Offenlegungsverordnung vorgegebenen Prüfung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) für Immobilien findet eine Analyse von klimabezogenen Aspekten statt, für die Messgrößen definiert werden. Dazu gehört zum einen der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen. Erfasst wird der Investitionsanteil der Liegenschaften in den Immobilienportfolios, der aktiv in den Abbau, die Lagerung, den Transport oder die Herstellung von fossilen Energieträgern zum Konsum oder Verbrauch durch Dritte involviert ist. Dieser Anteil wird ab 2023 berichtet werden.

Zum anderen wird im Rahmen der PAI der Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz berechnet. Dazu wird der verkehrswertgewichtete Anteil der Immobilienwerte mit einer schlechten Energieeffizienz im Verhältnis zu allen Verkehrswerten der Immobilienwerte im Portfolio erfasst,

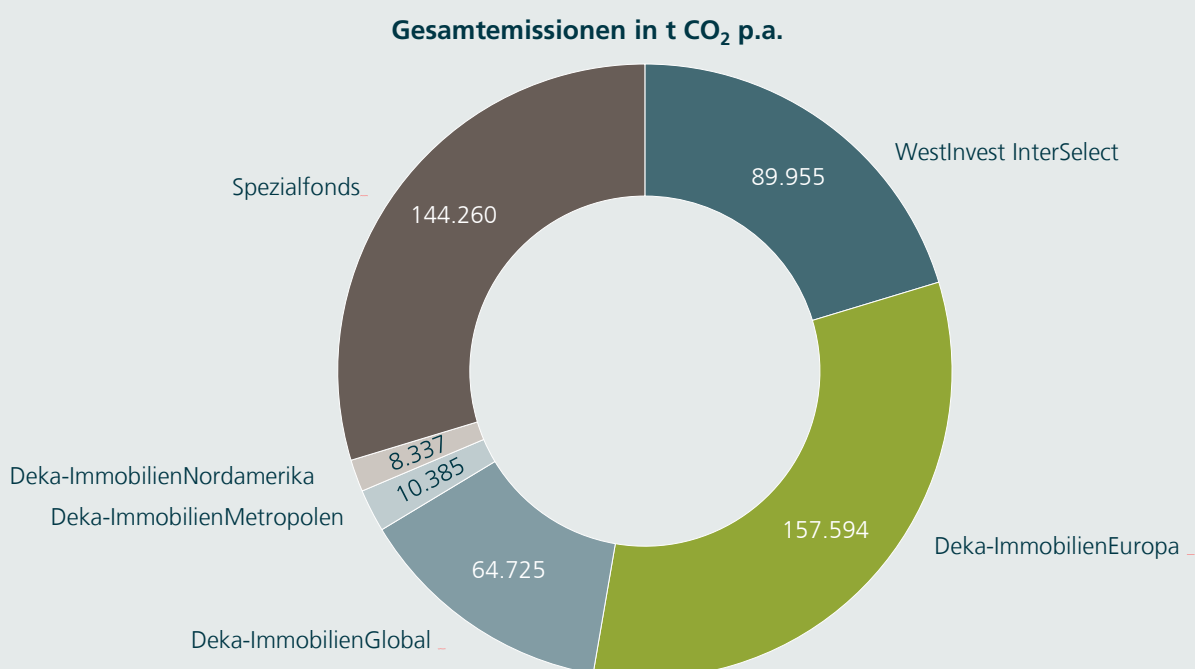
die zur Einhaltung der Regelungen für die Erstellung von Energieausweisen (Energy Performance Certificate, EPC) bzw. für „nearly zero-energy buildings“ (nZEB) verpflichtend sind. Als energieineffizient gelten dabei

1. vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Immobilien mit Energieausweis C oder schlechter sowie
2. nach dem 31. Dezember 2020 gebaute Immobilien mit einem Primärenergiebedarf, der schlechter ist als der Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude festgelegt ist.

Auch der Anteil der Immobilien mit schlechter Energieeffizienz im Portfolio des Geschäftsfelds AMI wird erstmals im Jahr 2023 berichtet werden. Als freiwilliges Kriterium wird die Energieverbrauchsintensität, gemessen in GWh/m², in den Investitionsentscheidungen berücksichtigt und ebenfalls im PAI-Bericht nach Artikel 4 der Offenlegungsverordnung im Jahr 2023 veröffentlicht werden.

ABSOLUTE CO₂-EMISSIONEN AUSGEWÄHLTER IMMOBILIENFONDS (ABBILDUNG 8)

[zurück zum Text](#)



Eligibility-Meldung 2022





Berichterstattung im Rahmen von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung: Eligibility-Meldung 2022

Um eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen, setzt die EU-Kommission u. a. auf die Unterstützung der Finanzindustrie. Ihr wird dabei von politischer und regulatorischer Seite die zentrale Funktion zugewiesen, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken und eine hohe Markttransparenz sicherzustellen. Um Klarheit und Rechtssicherheit darüber zu schaffen, was eine nachhaltige Investition ist, hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ oder „Taxonomie-VO“) ein EU-weites Klassifizierungssystem nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten geschaffen. Gemäß dieser Taxonomie-VO sind rund 100 wirtschaftliche Aktivitäten in 13 Sektoren daraufhin zu evaluieren, wie sich diese auf das Klima und die Umwelt auswirken. Dabei umfasst die EU-Taxonomie insbesondere auch einen Katalog konkreter technischer Anforderungen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als mit der Taxonomie konform eingestuft zu werden.

Die Verordnung trat im Juli 2020 in Kraft. Am 10. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 im EU-Amtsblatt veröffentlicht, der die Berichtspflichten der verschiedenen Akteure im Finanzmarkt, u. a. auch die von Kreditinstituten, konkretisiert. Meldepflichtig gemäß Taxonomie-VO sind alle (Nicht-)Finanzunternehmen, die nach der Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 („delegierter Rechtsakt zu Atom und Gas“) vom 22. März 2022 wurden zudem die in der Taxonomie-VO festgelegten Wirtschaftsaktivitäten erstmals um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert, um für ein hohes Maß an Transparenz zu Investitionen in Atom- und Gasenergie zu sorgen. Der Rechtsakt trat im August 2022 in Kraft und wird in den nachfolgenden Ausführungen ebenfalls berücksichtigt.

Nach Artikel 8 der Taxonomie-VO ist auch die Deko-Gruppe dazu verpflichtet, relevantes Geschäft anhand definierter Bewertungskriterien zu klassifizieren. Für das Berichtsjahr 2022 wurde daher das Geschäft der Deko-Gruppe im Hinblick auf seine Taxonomiefähigkeit analysiert. Dabei wird der Anteil des Geschäftsvolumens in den relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten und Sektoren angegeben, der grundsätzlich einer zukünftigen Prüfung auf Taxonomiekonformität zu unterziehen ist.

Die im Rahmen der Vorgaben der Verordnung ermittelten Kennzahlen in der nachfolgenden Tabelle sind im besonderen Maße unter Berücksichtigung

- I. des integrierten Geschäftsmodells der Deko-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen mit seinem Schwerpunkt im Asset-Management-Geschäft und den
- II. geografischen sowie systemimmanenten Grenzen der EU-Taxonomie-Verordnung zu lesen.

Das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter ist darauf ausgelegt, den Bedarf von Sparkassen und deren Kunden aufzugreifen und alle notwendigen Asset-Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden bereitzustellen. Als Partner leistet die Deko-Gruppe zudem gezielte Vertriebsunterstützung.

Das Kerngeschäft besteht in der Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen (VGL. **KAPITEL 4.1.1.** Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage). Finanzierungen sind in diesem Zusammenhang als ergänzende Dienstleistung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Vermögensanlage und -verwaltung einzuordnen (VGL. **KAPITEL 4.1.2.** Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe).

Über das Geschäftsfeld Finanzierungen, das sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierung konzentriert, unterstützt die Deko-Gruppe die Sparkassen in der Refinanzierung. Des Weiteren konzentrieren sich die Neugeschäftsaktivitäten auf ausplazierungsfähige Kredite, die als attraktive Anlage für institutionelle Investoren dienen können. Das Geschäftsfeld Finanzierungen ist gleichgewichtet neben den Strategischen Anlagen im Treasury als langfristige Komponente der Aktivseite der Deko-Gruppe und ist damit die Anlagestelle für Geschäftsaktivitäten auf der Passivseite. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen, als auch in Form von Clubdeals, Syndizierungen oder Fondsanteilen als Anlageprodukte weitergegeben. Ergänzend ist die Partizipation an von Dritten arrangierten Krediten möglich.

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen fokussiert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies-(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel sowie Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten.

Berichterstattung

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu definieren, indem es Unternehmen, dem Finanzsektor und politischen Entscheidungsträgern die Definitionen liefert, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

In den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“ Annex I und II) der Taxonomie-VO sind die taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten („eligible“) beschrieben. Hierzu zählen gleichwohl Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen (private Baufinanzierung oder Retailgeschäft), welche nicht Bestandteil des Geschäftsmodells der Deko-Gruppe sind.

Zudem dürfen nach der Verordnung keine Spezial- und Immobilienfinanzierung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eingerechnet werden, selbst wenn die wirtschaftliche Aktivität (Verwendungszweck) als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Dies gilt im gleichen Maße auch für sogenannte Einweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs) innerhalb und außerhalb des EWR, unabhängig von der Belegenheit und der Taxonomiefähigkeit des Finanzierungsgegenstands. Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung sind Europa, Großbritannien und Nordamerika bevorzugte Märkte. Finanzierungen außerhalb des EWR, somit Großbritannien und Nordamerika, dürfen jedoch nicht in der KPI Nr. 1 ausgewiesen werden, unabhängig von einer Taxonomiefähigkeit im Sinne der EU-Verordnung. Flugzeugfinanzierungen gelten grundsätzlich als nicht taxonomiefähig.

Eine ökologisch nachhaltige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, die gemäß Artikel 3 der Taxonomie-VO festgelegten Anforderungen erfüllt, indem sie

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, (Art. 3a, TaxonomieVO)
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do no significant harm-(DNSH-) Kriterien), (Art. 3b, TaxonomieVO)
- die sozialen Mindestbedingungen erfüllt (minimum social safeguards). (Art. 3c, TaxonomieVO)

Grundlage der Anwendung sind die delegierten Rechtsakte zur ergänzenden Festlegung der technischen Bewertungskriterien, welche die Kommission gemäß Artikel 23 Taxonomie-Verordnung erlassen hat (Annex I für Umweltziel 1 und Annex II für Umweltziel 2) bzw. noch erlassen wird (Umweltziel 3-6). (Art. 3d, TaxonomieVO)

Die vorgenommene Analyse der Taxonomiefähigkeit ist daher zum einen als Zwischenschritt in der Berichterstattung zu verstehen, zum anderen entspricht sie bis zum Inkrafttreten der vollen Anforderungen gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsaktes der vollständigen Einhaltung der aktuellen regulatorischen Vorgaben gemäß Artikel 8 desselben Rechtsaktes.

Ab dem Berichtsjahr 2023 und mit Inkrafttreten des vollen Berichtsumfanges ist die Deko-Gruppe dazu verpflichtet, die Green Asset Ratio (im Folgenden auch „GAR“) zu veröffentlichen. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Geschäften zu einem definierten Teil der Aktiva (sogenannte „Covered Assets“, Details s. u.) der Bank an. Erst mit Veröffentlichung der Green Asset Ratio lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob die Geschäfte als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-VO bezeichnet werden können.

Für die zum 31. Dezember 2022 offenlegungspflichtigen Informationen bzw. Kennziffern (im Folgenden auch „Key Performance Indicators“ oder „KPIs“) sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung weder die konkreten Berechnungsmethoden noch das Meldeformat vollumfänglich spezifiziert. Bei der Ermittlung der zu veröffentlichenden Kennzahlen hat sich die DekoBank daher an den Annexen für Kreditinstitute V, VI und XI des delegierten Rechtsaktes (EU) 2021/2178 im EU-Amtsblatt in Verbindung mit den seitens der EU am 20. Dezember 2021 veröffentlichten und am 2. Februar 2022 konkretisierten FAQs (Frequently Asked Questions – häufig gestellten Fragen) orientiert.

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 des delegierten Rechtsaktes sind für die Berichtsjahre 2021 und 2022 sieben KPIs von den Finanzunternehmen offenzulegen. Zur Berechnung der relevanten Kennzahlen wird auf das aufsichtsrechtliche Financial Reporting zurückgegriffen und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis zugrunde gelegt. In Summe werden diese Kennzahlen ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Als Bezugsgröße werden daher die „Total Assets“ (= Bilanzsumme) im Nenner verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2023 sind als Bezugsgröße für die Ermittlung der GAR die „Covered Assets“ anzusetzen, die eine Exklusion der Exposures gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten als auch des Handelsportfolios vorsehen. Gemäß FAQ 21 vom 2. Februar 2022 ist eine zusätzliche Berichterstattung der KPIs nach den o. g. Covered Assets erlaubt. Diese Option nimmt die Deko-Gruppe für die KPI Nr. 1 und KPI Nr. 2 wahr, um eine Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitablauf zur GAR unter Berücksichtigung der qualitativen Angaben zur Berechnung der Kennzahlen zu ermöglichen.

Die KPI Nr. 1 stellt die wesentliche Kennzahl zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2022 dar. Sie zeigt den Anteil der taxonomiefähigen Risikopositionen (Bruttobuchwerte), die ab dem Berichtsjahr 2023 einer Prüfung auf Taxonomiekonformität zu unterziehen sind.

Berichterstattung

KPI'S GEMÄSS ARTIKEL 8 TAXONOMIE (TABELLE 34)

KPI Nr.	Beschreibung	31.12.2021		31.12.2022	
		Anteil in % bezogen auf Total Assets	Anteil in % bezogen auf Covered Assets	Anteil in % bezogen auf Total Assets	Anteil in % bezogen auf Covered Assets
1	a) Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte – umsatzbasiert			7,4	11,5
		3,0	4,8		
1	b) Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte – CapEx ²⁶ -basiert			7,9	12,2
2	a) Anteil der nicht-taxonomiefähigen Vermögenswerte – umsatzbasiert			25,3	39,1
		21,1	34,1		
2	b) Anteil der nicht-taxonomiefähigen Vermögenswerte – CapEx-basiert			24,9	38,5
3	Anteil der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	21,1		20,2	
4	Anteil der Derivatepositionen	7,1		9,1	
5	Anteil der Risikopositionen gegenüber Nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen	28,4		24,0	
6	Anteil des Handelsbuchportfolios	18,7		16,6	
7	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite	2,9		2,9	

Für die KPI Nr. 1 sind Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber den der Non Financial Reporting Directive (NFRD) unterliegenden Unternehmen (sowohl Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen und sonstigen finanziellen Unternehmen) sowie Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften (Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist) auf Taxonomiefähigkeit zu analysieren.

Ausschlaggebend für die Taxonomiefähigkeit ist die wirtschaftliche Aktivität der jeweiligen Finanzierung. Zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit der relevanten Risikopositionen wurden die Finanzierungen zunächst auf direkt ableitbare wirtschaftliche Aktivitäten analysiert. Sofern eine nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vorliegt, erfolgt die Erfassung in der KPI Nr. 2.

Risikopositionen ohne direkt zuzuordnende wirtschaftliche Aktivität, d. h. ohne Verwendungszweck, wurden in Höhe der von den jeweiligen Unternehmen veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquote erstmalig ab diesem Berichtsjahr in der KPI Nr. 1 berücksichtigt. Im Vorjahr waren entsprechende Angaben von Unternehmen noch nicht verfügbar und daher in der KPI Nr. 2 ausgewiesen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist daher nur bedingt gegeben.

Bei Nichtfinanzunternehmen wurden erstmals die Taxonomiefähigkeitsquoten sowohl auf Basis der Umsatzerlöse (Turnover) als auch auf Basis der der Investitionsausgaben (CapEx) zugrunde gelegt. Sofern Angaben von den Unternehmen zum

Berichtsstichtag noch nicht verfügbar bzw. noch nicht veröffentlicht sind, hat die Deko-Gruppe diese Risikopositionen analog zum Vorgehen im Vorjahr gänzlich als nicht-taxonomiefähig klassifiziert und zusammen mit den nicht-taxonomiefähigen Anteilen der Bruttoexposures der KPI Nr. 2 zugerechnet.

Die Deko-Gruppe hat zum Berichtsstichtag keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Atomenergie finanziert. Taxonomiefähige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau oder dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurden in Höhe von 0,01 Prozent bezogen auf die Gesamtaktiva in der KPI Nr. 1 berücksichtigt. Exposures gegenüber Unternehmen, die nicht NFRD-pflichtig sind, sind von der Prüfung der Taxonomiefähigkeit ausgenommen und werden in der KPI Nr. 5 ausgewiesen (24,0 Prozent der Gesamtaktiva, 31. Dezember 2021: 28,4 Prozent). Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, wenn sie ihren juristischen Sitz nicht im EWR haben oder aufgrund ihrer Größe von der Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung ausgenommen sind. Die Einschätzung der NFRD-Pflicht wurde anhand einer Negativabgrenzung zu kleinen oder mittelgroßen Unternehmen (KMU) bestimmt.

Weitere Risikopositionen, die qua Definition nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden können, sind den KPIs Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 zugeordnet. Sie stehen nicht im Einklang mit den für die Taxonomie relevanten Produkt- und Kundengruppen und können daher nicht in die KPI Nr. 1 und KPI Nr. 2 einbezogen werden. Ihr Anteil an den Gesamtaktiva beträgt 48,8 Prozent (31. Dezember 2021: 49,8 Prozent).

²⁶ CapEx: Capital Expenditures = Investitionsausgaben

Berichterstattung

In der KPI Nr. 3 wird der Anteil der Exposures gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten erfasst. Die KPI Nr. 4 weist den Anteil der Vermögenswerte aus Derivaten aus. Da in der KPI Nr. 3 und KPI Nr. 4 jeweils auch Handelsbuchpositionen enthalten sind, die ebenfalls in der KPI Nr. 6 erfasst sind, weicht die Summe der KPIs von 100 Prozent ab.

Ergänzende freiwillige quantitative Angaben

Für die verpflichtende Berichterstattung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte (KPI Nr. 1) wurden nur Risikopositionen gegenüber Kunden berücksichtigt, die zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht). Dabei wurde die Einschätzung der NFRD-Pflicht für Kunden mit Sitz im EWR anhand einer Negativabgrenzung zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) bestimmt. Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Finanzierungen sogenannter Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs) handeln, deren Verwendungszweck als taxonomiefähig einzustufen ist. Würden die taxonomiefähigen Exposures dieser Kunden in der KPI Nr. 1 berücksichtigt, würde diese umsatzbasierte KPI Nr. 1a um 4,1 Prozentpunkte (bezogen auf die Gesamtkтива) auf 11,5 Prozent bzw. um 6,4 Prozentpunkte bezogen auf die Covered Assets auf 17,9 Prozent ansteigen. Bei der CapEx-basierten KPI Nr. 1b würde sich ein Anstieg auf 12,0 Prozent (bezogen auf die Gesamtkтива) bzw. 18,6 Prozent (bezogen auf die Covered Assets) ergeben, während sich die KPI Nr. 5 entsprechend auf 20 Prozent reduziert.

Qualitative Angaben zur Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Deka-Gruppe richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den globalen Herausforderungen Klimawandel und nachhaltige Entwicklung und den damit verbundenen politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und kundenbezogenen Anforderungen aus. Sie gehört zu den Erstunterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und manifestiert damit ihre Haltung in Form einer unternehmerischen Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bei der Erreichung der globalen Klimaziele. Dabei erfolgt die Realisierung regulatorischer Anforderungen aus dem gemeinsamen Blickwinkel von Kunde und Regulator. (VGL. **KAPITEL 2.2.**) Auch durch die Taxonomie-Verordnung ergeben sich entsprechende Anforderungen, die innerhalb der Deka-Gruppe koordiniert und umgesetzt werden.

Durch ihre vielfältigen Aktivitäten über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg trägt die Deka-Gruppe zur Förderung von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten in der EU sowie deren Transparenz und Vergleichbarkeit bei. Bereits heute stehen

taxonomiekonforme Produkte und Produktstrategien zur Verfügung. Der im Berichtsjahr erfolgte marktgerechte Ausbau der Angebotspalette an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Bestrebungen im Kreditgeschäft, künftig Kunden zu unterstützen, die klimabezogene Risiken in ihr Geschäftsmodell einbeziehen und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen („Transformationsfinanzierung“), sind nur zwei Beispiele für die laufende Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots. Darunter sind auch Initiativen zu verstehen, die die Strategie der beteiligten Parteien (insbesondere der Betreiber der finanzierten Assets) auf dem Weg zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung zu unterstützen. Als aktive Investorin ist die Deka-Gruppe konsequent mit Investoren, Unternehmen und Emittenten im Austausch, um diese bei den Schritten zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele eng in Abstimmung mit eigenen Leitplanken zu begleiten. (VGL. **KAPITEL 4.1.**)

Unterstützt wird dies durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Governance-Strukturen und Prozesse. Um der ganzheitlichen Ausrichtung der Deka-Gruppe zum Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung neuer regulatorischer Anforderungen gerecht zu werden, wird seit 2022 das die gesamte Deka-Gruppe umfassende Zielbild „ESG-Governance“ auf organisatorischer und instrumentaler Ebene etabliert. (VGL. **KAPITEL 2.2.3.**) Durch die sukzessive Integration von ESG-Themen in die Linienprozesse wird sichergestellt, dass fortlaufend relevante Informationen in das Geschäftsmodell einfließen können.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vollständigen Implementierung der Taxonomie erweiterte Informationen zur Verfügung stehen werden, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen. Hieraus generierte Impulse werden laufend aufgenommen und in der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells Berücksichtigung finden.

Neben der Taxonomie-VO ist auch die Offenlegungsverordnung 2019/2088, die am 10. März 2021 in Kraft getreten ist, eine wesentliche Maßnahme im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mit der Offenlegungsverordnung werden die Vorgaben der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) in nationales Recht überführt. Diese regelt die Offenlegungspflichten von Finanzdienstleistern im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in ihren Strategien, Prozessen und Produkten. Die Umsetzung der Anforderungen der Offenlegungsverordnung durch die Deka-Gruppe kann auf der Internetseite der Gruppe nachvollzogen werden. (VGL. www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung)

Über den Bericht | Prüfurteil





Über den Bericht

Die DekaBank erfüllt für das Berichtsjahr 2022 die Bestimmungen des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) in Verbindung mit den Regelungen im Handelsgesetzbuch §§ 289 und 315 dadurch, dass sie eine gemeinsame nichtfinanziellen Erklärung für die Deka-Gruppe (zur Deka-Gruppe gehört die DekaBank Deutsche Girozentrale als Mutterunternehmen sowie die Tochtergesellschaften gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis (VGL. www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen), Geschäftsbericht der Deka-Gruppe, Note 80 „Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen“ und Note 82 „Anteilsbesitzliste“) und der DekaBank Deutsche Girozentrale im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2022 vorlegt und diesen bis 30. April 2023 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezieht sich der nichtfinanzielle Bericht schwerpunktmäßig auf diese Gesellschaften, sofern diese maßgeblich zur Nachhaltigkeitsleistung der Deka-Gruppe beitragen. Dabei sind folgende Gesellschaften zu berücksichtigen: bevestor GmbH, Deka Immobilien Investment GmbH, Deka International S.A., Deka Investment GmbH, Deka Vermögensmanagement GmbH, IQAM Invest GmbH, S Broker AG & Co. KG, und WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Informationen im vorliegenden Bericht auf die Deka-Gruppe. Einzelne Kennzahlen im Bereich des Umweltmanagements beziehen sich auf einzelne Standorte. Wo dies der Fall ist, wird dies vermerkt.

Alle Informationen der Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Somit entspricht der Berichtszeitraum der Nachhaltigkeitsberichterstattung dem der Finanzberichterstattung.

Die Deka-Gruppe versteht sich als Organisation, die über alle Ebenen und Bereiche hinweg auf den Kundennutzen ausgerichtet ist und die Stärken des integrierten Geschäftsmodells, das auf dem Asset Management ebenso beruht wie auf dem Bankgeschäft, zu diesem Zweck nutzt.

Beachtung von Berichtsstandards

Der Nachhaltigkeitsbericht entspricht den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der aktuellen Fassung „GRI Standards“. Die GRI gilt als weltweit anerkannter Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Deka-Gruppe erklärt, dass sie bei der Erstellung dieses Berichts die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Alle Angaben im Bericht beziehen sich grundsätzlich auf das Kalenderjahr 2022.

Wo dies nicht der Fall ist, wird dies entsprechend vermerkt. (VGL. auch GRI-Inhaltsindex unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>)

Inhaltliche Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG)

§ 289c Handelsgesetzbuch definiert die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Neben der Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft soll sich der nichtfinanzielle Bericht darüber hinaus zumindest auf die im Folgenden aufgeführten Aspekte beziehen, wenn diese wesentlich sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Auswirkungen der eigenen Unternehmenstätigkeit. Dabei handelt es sich im Kern um die gleichen Aspekte, zu deren umfassender Berücksichtigung sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet hat. Die Bedeutung der fünf Aspekte für die Deka-Gruppe („Innensicht“) wird im Folgenden dargestellt.

Die Deka-Gruppe berichtet im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2022 über diese vom CSR-RUG vorgesehenen Aspekte hinaus über weitere Ziele und Maßnahmen, die von spezifischen Zielgruppen des Berichts, insbesondere den Nachhaltigkeitsratingagenturen, für das Verständnis des nachhaltigkeitsbezogenen Engagements und der Auswirkungen der Deka-Gruppe auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft als wesentlich angesehen werden. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Nachhaltigkeitsratingagenturen für ihre Bewertungen ausschließlich öffentlich zugängliche Informationsquellen, insbesondere Nachhaltigkeitsberichte bzw. nichtfinanzielle Berichte, nutzen.

Umweltbelange

Umweltbelange sind für die Deka-Gruppe in verschiedenen Zusammenhängen relevant. Dazu zählt zum einen die Berücksichtigung von umweltbezogenen Kriterien bei Finanzierungen. Hier kann die Nichteinhaltung von Umweltstandards beispielsweise bei Infrastrukturprojekten sowohl zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Projekte und damit gegebenenfalls zu Verzögerungen oder gar Ausfällen bei der Bedienung der Finanzierungen als auch zu Reputationsschäden führen. Durch die Beachtung internationaler Standards, z. B. der Equator Principles, können solche Risiken minimiert werden. Diese Aspekte werden in den Kapiteln 4.1.2. „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ sowie 5.1. „Regelwerke und Standards“ thematisiert. Zum anderen ist es aus Sicht der Deka-Gruppe wichtig, auch die direkten Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Die Ziele und Maßnahmen für diesen Bereich werden im Kapitel 3. „Nachhaltiger Bankbetrieb“ dokumentiert.

Nicht zuletzt durch die Empfehlungen der TCFD sowie der EZB in ihrem Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken haben die Risiken des Klimawandels für die Finanzwirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Die Deka-Gruppe hat daher die relevanten Informationen und Daten zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken im neuen Kapitel 6. zusammengefasst und sich dabei an den Empfehlungen der TCFD zur Struktur und zu den Inhalten einer entsprechenden Berichterstattung orientiert.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament der wirtschaftlichen Tätigkeit der Deka-Gruppe. Dabei kommt es – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – vor allem darauf an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Zahl und Qualifizierung für das Unternehmen zu gewinnen bzw. an das Unternehmen zu binden. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist es gleichzeitig wesentlich, durch entsprechende Maßnahmen ihre fachliche und gesundheitliche Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) sicherzustellen. Was die Deka-Gruppe u. a. bei der Aus- und Weiterbildung, der Förderung der Gleichberechtigung und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz unternimmt, wird im Kapitel 4.2. „Mitarbeitende – Nachhaltiges Personalmanagement“ betrachtet.

Die DekaBank fällt in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das zum 1. Januar 2023 vollständig in Kraft tritt. Im Zuge der Umsetzungen der gesetzlichen Anforderungen wurden bereits im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen durchgeführt, über die im Kapitel 3.1.2. berichtet wird.

Sozialbelange

Die Förderung der Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist im Sparkassengesetz verankert und damit auch Richtschnur für das Handeln der Deka-Gruppe. Ihr umfangreiches gesellschaftliches Handeln ist im Kapitel 4.3. „Gesellschaftliches Engagement“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist im Bankensektor vor allem im Zusammenhang mit Finanzierungen von Infrastrukturprojekten von Bedeutung. Dabei geht es häufig auch um den Umgang mit lokalen Gemeinschaften. Durch die Berücksichtigung der Equator Principles bei entsprechenden Finanzierungen stellt die DekaBank sicher, dass Menschenrechtsaspekte bei den Finanzierungen berücksichtigt werden. So sollen zum einen Risiken sowohl für die Realisierung der Projekte als auch für die Reputation der Bank vermieden werden. Zum anderen sollen negative Beeinträchtigungen der durch die finanzierten Projekte betroffenen Menschen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Der britische Modern Slavery Act von 2015 (Gesetz über moderne Sklaverei) verweist zudem auf die Verantwortung der Unternehmen für die Abschaffung von Sklavenarbeit in der Lieferkette. Er verpflichtet alle Unternehmen, die in Großbritannien Geschäfte betreiben, eine Erklärung darüber abzugeben, welche Maßnahmen sie unternommen haben, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette keine „Sklavenarbeit“ gibt. Auch die Deka-Gruppe ist auf Basis ihrer geschäftlichen Aktivitäten in Großbritannien zur Abgabe einer solchen Erklärung verpflichtet. Sie wird auf der Website der Deka-Gruppe veröffentlicht. Weitere Informationen zu diesen Themen enthalten die Kapitel 3.1.2. „Beschaffung“, 4.1.2. „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ und 5.1. „Regelwerke und Standards“.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gehört zu den Grundanforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Verstöße gegen diese Standards führen regelmäßig zu rechtlichen – auch finanziellen – Sanktionen und einem Reputationsverlust. Die entsprechenden Leitlinien und Maßnahmen der Deka-Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden im Kapitel 5.2.1. „Compliance“ dokumentiert.

Im Hinblick auf die mit nichtfinanziellen Aspekten verbundenen Risiken ist festzuhalten, dass alle wesentlichen Risiken im Management-Komitee Risiko intensiv erörtert und gegenüber dem Vorstand sowie den relevanten Aufsichtsgremien berichtet werden.



Prüferteil zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Prüfungsaufgabe

Die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes erfolgt in zweifacher Hinsicht:

Der Verwaltungsrat hat die Pflicht zur inhaltlichen Prüfung, wobei er darüber hinaus auch eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann. Der Abschlussprüfer prüft, ob der gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt und bis zum 30. April des Folgejahres veröffentlicht wurde. Eine inhaltliche Prüfung nimmt der Abschlussprüfer nicht vor.

Die DekaBank hat die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation und Beratungsgesellschaft mit der externen inhaltlichen Überprüfung des gemeinsamen gesonderten nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht 2022) der DekaBank Deutsche Girozentrale und der Deka-Gruppe beauftragt. Der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch die unabhängigen Sachverständigen Dr. Ralf Utermöhlen und Dr. Julia Norden im Februar 2023 geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, die Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht auf Nachvollziehbarkeit sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit nach den Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), des HGB, der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie des Rahmenwerkes der Global Reporting Initiative (GRI Standards) und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu prüfen. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, auf Basis der Ergebnisse unserer umweltgutachterlichen Prüfung, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Umweltmanagements und der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszusprechen.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Umweltgutachterorganisation

Wir haben die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Umweltgutachterorganisationen sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen für eine Third-Party-Prüfung eingehalten und unsere Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes im Verfahrenszusammenhang mit der Zertifizierung und der Vor-Ort-Prüfung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durchgeführt.

Prüftätigkeit

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der Vorgaben zur Berufsausübung für Umweltgutachter vorgenommen. Hierbei haben wir den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so geplant und durchgeführt, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Umweltgutachters und erfolgte im fachlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zur Zertifizierung nach ISO 14001.

Einen besonderen Schwerpunkt der Prüfung im Jahr 2023 bildeten die zahlreichen Aktivitäten in der gesamten Deka-Gruppe zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft.

Im Rahmen unserer umweltgutachterlichen Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Erstellung des Berichts verantwortlichen Abteilungen über den Prozess zur Erstellung des Berichts und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Einsichtnahme in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie Verschaffung eines Verständnisses der Umwelt- und Nachhaltigkeitsorganisationsstruktur, des Stakeholderdialogs, der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie des Entwicklungsprozesses für das Umwelt- und das Nachhaltigkeitsprogramm der Gesellschaft;
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen, die einzelne Kapitel des Berichts verantworten;
- Aufnahme der Verfahren und Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung von Daten und Angaben, insbesondere zur systemimmanenten Herleitung der von Finanzinstituten zu berichtenden KPI nach der Taxonomie-Verordnung und zugehörigen delegierten Rechtsakte;
- Aggregation ausgewählter Angaben; Analytische Beurteilung der Angaben innerhalb des Berichts;
- Plausibilisierung und Aggregation der Nachhaltigkeitsdaten sowie deren Überprüfung;
- Durchführung von Audits und Ortsbegehungen während der ISO 14001-Prüfung am Standort Frankfurt/Main;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für die Angaben des Berichts durch Einsichtnahme in interne Dokumente sowie Berichte und Aufzeichnungen von externen Dienstleistern.

Festgestellte Fehler im Entwurf des Berichtes haben wir korrigieren lassen, fehlende Angaben im kleineren Umfang wurden eingearbeitet.

Urteil

Die beiden Sachverständigen sind nach Abschluss der Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass der gemeinsame gesonderte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht für die Deka-Bank Deutsche Girozentrale und die Deka-Gruppe für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) den gesetzlichen Vorgaben des HGB, des CSR-RUG und der Taxonomie-Verordnung an den gesonderten nichtfinanziellen Bericht entspricht und die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erfüllt sind. Der enthaltene TCFD-Bericht wurde in Anlehnung an die TCFD-Empfehlungen erstellt.

Braunschweig, 10. Februar 2023



Dr. Julia Norden



Dr. Ralf Utermöhlen
(Umweltgutachter, DE-V-0080)



AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation
& Beratungsgesellschaft (DE-V-0003)
Am Alten Bahnhof 6, 38122 Braunschweig

INFORMATIONEN IM INTERNET

Den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Deka-Gruppe finden Sie auf unserer Website www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeits-berichte--ratings

WEITERE RELEVANTE WEBSITES

- www.deka.de/privatkunden/aktuelles/anlageideen
- www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben
- www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung
- www.deka.de/privatkunden/ueber-uns

BESTELLSERVICE

Den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Deka-Gruppe senden wir Ihnen gerne zu. Falls Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht regelmäßig beziehen wollen, wenden Sie sich bitte an uns.

ANSPRECHPARTNER

Klaus-Andreas Finger und Birgit Wolf (Projektleitung)
Johannes Behrens-Türk
Christoph Kehr-von Plettenberg

REDAKTION

NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen in enger Abstimmung mit den Fachbereichen der Deka-Gruppe

KONZEPT UND DESIGN

Templeton & Webster GmbH



DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 7147 - 0
Telefax: (0 69) 7147 - 1376
www.deka.de

 **Finanzgruppe**